

Konrad von Megenberg Leben und Werk

von

Margit Weber*

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	214
1. Der historische Hintergrund zum Leben Konrads von Megenberg	214
2. Der Lebensweg Konrads von Megenberg	216
a) Der Geburtsort Megenberg	216
b) Kindheit und Schulbesuch in Erfurt	222
c) Die Pariser Lehrjahre	223
d) Die Wiener Zeit	229
e) Konrad von Megenberg und Regensburg	230
3. Die Schriften Konrads von Megenberg	239
a) Der Planctus ecclesiae in Germaniam	239
b) Die deutschen Werke	245
aa) Die Deutsche Sphaera	245
bb) Das Buch der Natur	249
c) Der Pesttraktat	261
d) Das Hauptwerk: Die Yconomica	265
e) Die Staatsschriften	291
aa) De translatione Romani imperii	291
bb) Der Traktat gegen Wilhelm Ockham	295
f) Die kirchenrechtlichen Schriften	299
aa) Statuta capituli ecclesie Ratisponensis	299
bb) Lacrima ecclesiae	301
cc) De limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis	304
g) Theologische und hagiographische Schriften	306
4. Bedeutung und Wirkung Konrads von Megenberg und seiner Werke	308
5. Chronologische Übersicht der Werke Konrads von Megenberg	310
6. Quellen- und Literaturverzeichnis	314
7. Abkürzungen	324

* Die vorliegende Arbeit entstand als Zulassungsarbeit für das Lehramt an Gymnasien am Institut für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Vorwort

In seinem bedeutendsten Werk, dem Buch der Natur aus dem Jahre 1350, zieht Konrad von Megenberg wie im Voraus eine Bilanz seines Lebens: „Daz zaichen der wârhait hân ich mêr dann ains mâls gedruckt in mein sêl, und darumb leid ich. niemant darf frâgen, warumb ain mensch leid mêr dann anderr hundert“¹.

Mit seinem ganzen Denken und Schaffen als Lehrer, Naturforscher und Seelsorger hat Konrad von Megenberg sich der Wahrheit verpflichtet, die er gegen alle Verleumdungen und Gegner — und seien diese sogar Papst oder Kaiser — schützen und rein bewahren will. Die Niederlagen und Enttäuschungen eines Menschenlebens verschonten auch ihn nicht, doch fraglos nimmt er sie aus der Kraft seines Glaubens hin. Konrad von Megenberg fand immer wieder Halt und neue Hoffnung in der Mutter Gottes: „Ich verzag niht an dir mit staetem hoffen, so mag auch dein Gnad niht an mir verzagen“².

1. Der historische Hintergrund zum Leben Konrads von Megenberg

Eine einigermaßen befriedigende Darstellung des Lebens eines Menschen kann losgelöst von den Zeitumständen nicht gegeben werden. So ist Verständnis für die Person Konrads von Megenberg ohne Eingehen auf die Zeit, in die dieser Gelehrte hineingeboren wurde, selbstredend nicht zu erreichen.

Als Konrad von Megenberg im Jahre 1309 geboren wurde, siedelte unter Papst Klemens V. (1305—1314) die Kurie nach Avignon über; erst 1377, drei Jahre nach Konrads Tod, kehrte sie aus ihrer sogenannten ‚Babylonischen Gefangenschaft‘ wieder nach Rom zurück. Überdies zwingt die Tatsache, daß Konrad von Megenberg in zahlreichen Schriften wichtige politische, wirtschaftliche oder soziale Ereignisse seiner Zeit kommentierte, selbst aber nie auf der Bühne der großen Politik auftrat oder auch nur Einfluß darauf nehmen konnte, zuerst den historischen Hintergrund kurz zu skizzieren³.

Mit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert wandelte sich das Gesamtbild Europas. Die beiden Universalgewalten traten zurück. Das Kaisertum drohte seine Stellung an die deutschen Territorialstaaten und den erstarkten Nationalstaat Frankreich zu verlieren; das Papsttum minderte sein Ansehen durch Verwicklungen in kirchlich-religiöse und in politische Streitigkeiten. Neben dem Verfall in den Orden sowie in der Seelsorge und dem Aberglauben im Volke standen die Blüte der Mystik in Deutschland und die Pflege geistlicher Predigt durch die Bettelorden. Um die Mitte des Jahrhunderts raffte der ‚Schwarze Tod‘ in den zwei Jahren 1348 und 1349 unzählige Menschen in ganz Europa dahin. Konrad von Megenberg setzt sich in einem seiner Werke ausführlich mit Ursachen und Folgen der Pest auseinander.

¹ Konrad v. Megenberg, Das Buch der Natur, hg. von F. Pfeiffer, Stuttgart 1861 (hinf. zit. BdN S. . . ., Z. . . .), 458, Z. 31 f.

² BdN 338, 5 f.

³ Vgl. Gebhardt - Grundmann V, 133—173; 202—213 und H. Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte III/2, 365—490.

Als unter dem Pontifikat Klemens' V. die Kurie zusehends in Abhängigkeit von Frankreich geriet und schließlich nach Avignon verlegt wurde, unterwarfen die Päpste mehr und mehr die Vergabe kirchlicher Ämter ihrer Kontrolle. Um eine zur Verfügung stehende Pfründe zu bekommen — so erfuhr Konrad von Megenberg am eigenen Leibe —, waren Beziehungen und Bestechung an der Kurie das sicherste Mittel.

Während in Deutschland nach der Doppelwahl vom 20. Oktober 1314 der Thronstreit zwischen Herzog Ludwig von Bayern und Herzog Friedrich von Österreich tobte, waren in Lyon die Kardinäle zum Konklave zusammengetreten; Klemens V. war am 20. April 1314 verstorben. Erst nach zwei Jahren trat daraus der Kardinal und Bischof von Avignon als Papst Johannes XXII. hervor (1314—1334). Jahrelang sah Johannes XXII. dem deutschen Thronstreit zu, ohne einen der beiden Kandidaten als König anzuerkennen. Vielmehr betrachtete er das Reich als vakant und sich selbst kraft der päpstlichen Vollgewalt als Reichsvikar, insbesondere als Verweser in Italien. Auch als Ludwig mit dem Sieg bei Mühlndorf am 28. September 1322 den Streit für sich entschieden hatte, versagte ihm der Papst seine Anerkennung. Ludwig seinerseits forderte unverzüglich die Reichsrechte in Italien, den alten Zankapfel zwischen Kurie und Reich, ein. Die deutschen Fürsten wiesen den Anspruch des Papstes auf Bestätigung der Königswahl ab, und Ludwig selbst appellierte im Januar 1324 an ein allgemeines Konzil zur Klärung der Rechtslage. Als Antwort auf den Bann des Papstes erklärt er in der Sachsenhausener Appellation (23. Mai 1324), daß die Wahl des deutschen Königs durch die Mehrheit der Kurfürsten als rechtskräftig gelte und dem Papst keinerlei Einmischung gestattet sei; Ludwigs Ratgeber griffen dazu den aktuellen Armutsstreit zwischen den franziskanischen Spiritualen und der Kurie auf, was ihn — gewollt oder ungewollt — zum Verbündeten der franziskanischen Papstgegner machte. In der Tat flüchteten 1326 Marsilius von Padua und Johann von Jandun und 1328 Michael von Cesena, Bonagratia von Bergamo sowie Wilhelm von Ockham zu Ludwig. Der Streit zwischen Papst und Kaiser weitete sich zu einer theologischen Fehde aus, die in gleichem Maße von kurialen wie von kaiserlichen Autoren geführt wurde. Eine neue Literaturgattung entstand, die Streitschriften. Wilhelm von Ockham wurde durch seine publizistische Tätigkeit in den 30er und 40er Jahren der einflußreichste Anwalt kaiserlicher Rechte gegenüber der Kurie und Konrads von Megenberg wichtigster literarischer, vielleicht sogar persönlicher Gegner.

Am 17. Januar 1328 empfing Ludwig durch den Stadtpräfekten von Rom die Kaiserkrone, setzte Papst Johannes XXII. ab und ließ vom römischen Klerus einen Gegenpapst wählen.

Als auch unter Johannes' XXII. Nachfolger Benedikt XII. (1334—1342) keine Versöhnung mit Ludwig zustande kam, erklärten die deutschen Kurfürsten zu Rhens am 15. und 16. Juli 1338, daß nach altem Recht der von allen oder der Mehrheit der Kurfürsten erwählte deutsche König keiner päpstlichen Bestätigung oder Ermächtigung bedürfe. Dessen ungeachtet betrieb schließlich Papst Klemens VI. (1342—1352) die Wahl eines Gegenkönigs; als solchen unterstützte er seinen früheren Zögling, den Sohn König Johanns von Böhmen, Karl. Am 11. Juli 1346 wählten dann auch die deutschen Kurfürsten Karl zum Gegenkönig, und am 6. November wurde dieser von Klemens VI. approbiert. Ein Bürgerkrieg wurde nur durch Ludwigs überraschenden Tod (11. Oktober 1347), der dem letzten Streit zwischen Papsttum und Kaisertum im Mittelalter sein Ziel setzte, verhindert.

Als Papst Urban V., der 1367 seine Residenz nach Rom verlegt hatte, im Jahre 1370 resigniert nach Avignon zurückkehrt, hat Konrad von Megenberg seine Dokumentation der Zeitgeschichte bereits abgebrochen. Die endgültige Rückkehr der Kurie nach Rom unter Papst Gregor XI. in den Jahren 1376 und 1377 erlebte er nicht mehr. Auch mußte er nicht mitansehen, wie sich im Jahre 1378 durch eine Doppelwahl die abendländische Christenheit in zwei Kurien spaltete.

2. Der Lebensweg Konrads von Megenberg

Die beste Quelle, aus der sich ein Bild nicht nur von dem äußeren Lebensweg Konrads von Megenberg, sondern auch von seinem Charakter und Menschsein gewinnen läßt, sind seine eigenen literarischen Werke. Daneben stehen noch eine Reihe anderer Quellen, etwa Regensburger, päpstliche oder Pariser Urkunden und Akten, sowie die Angaben des Abtes Trithemius von Sponheim zur Verfügung⁴. Sie alle aber gehen oftmals über stichpunktartige Nachrichten nicht hinaus. Daher wird es schon vor der eigentlichen Besprechung der einzelnen Schriften beim Nachvollziehen des Lebensweges Konrads von Megenberg in diesem ersten Kapitel notwendig sein, gelegentlich auf diese zu verweisen.

a) Der Geburtsort Megenberg

Konrad von Megenberg wurde, wie er uns selbst am Ende seiner Schrift ‚*Planctus Ecclesiae in Germaniam*‘ mitteilt, im Jahre 1309 geboren, „Explicit planctus ecclesie in Germaniam editus a Conrado de Megenberg, quod Parysius dicitur de Montepuellarum, anno Domini MCCC 37 in die circumcissionis Domini, anno vero natiuitatis sue⁵.“ Da Konrad dieses Werk in Frankreich geschrieben hatte, erfolgte die Jahresangabe nach der Zeitrechnung der Avignonesischen Kurie⁶, nach der das Jahr nicht am 1. Januar, sondern erst am 25. März beginnt. Sie ist folgendermaßen aufzulösen: ‚in die circumcissionis Domini‘, der Tag der Beschneidung des Herrn, ist zwar der erste Januar, aber eben noch nicht der 1. Tag eines neuen Jahres wie nach unserer Jahresrechnung. Daher steht die Jahreszahl 1337. Konrad befindet sich also am 1. Januar 1338 unserer Jahresrechnung in seinem 28. Lebensjahr und am ersten Januar 1310 war er folglich in seinem ersten Lebensjahr.

So sicher sein Geburtsdatum, so unklar war man sich in der Forschung lange Zeit über Konrads Geburtsort. Das damit verbundene Problem ist einen längeren Exkurs

⁴ Sie werden an den entsprechenden Stellen aufgeführt. Den gegenwärtigen Forschungsstand repräsentieren v. a. S. Krüger, Konrad von Megenberg, in: *Fränkische Lebensbilder* 2 (1968) 83—103; dies., Konrad von Megenberg, NDB XII (1980) 546 f.; dies., Konrad von Megenberg, *Ökonomik*, Buch I (1973) IX—XXXIX (= MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters 3, 1) und eingeschränkt auch noch H. Ibach, *Leben und Schriften des Konrad von Megenberg*, Berlin 1938.

Weitere ältere und neuere Literatur wird fortlaufend angegeben.

⁵ *Planctus ecclesiae in Germaniam*, hg. v. R. Scholz, *Unbekannte politische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern*, Teil II (Text) (1914) 248 (hinfort zit. Scholz II, S. . .).

Im Explicitvermerk, der Unterschrift am Ende eines Werkes, bestätigten in der Regel antike und mittelalterliche Autoren ihre Verfasserschaft und nannten das Datum der Vollendung der Arbeit.

⁶ Vgl. H. Grotefend, *Taschenbuch der Zeitrechnung* (121982) 13.

wert. Bis in die späten dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts sprachen sich namhafte Megenbergforscher, ohne daß einer von ihnen mit entsprechendem Beweismaterial voll überzeugen hätte können, für verschiedene Orte aus. Schon Jöcher und Kobolt⁷ fanden mit ihrer Entscheidung für Magdeburg bzw. für Frauen- oder Maidelberg zu einander widersprüchlichen Ergebnissen. Höfler⁸ versuchte Konrad wegen seiner Beziehungen nach Wien dem österreichischen Geschlecht der Magdeburger zuzuweisen.

Erst Pfeiffers Untersuchungen⁹ des Buches der Natur konnten den Streit für 80 Jahre entscheiden. In der Einleitung zu seiner Ausgabe des Buches der Natur hat er aufgezeigt, daß Konrad nicht aus dem österreichischen Dialektgebiet stammen könne. Vielmehr verfüge Konrad über ausgezeichnete Ortskenntnisse in Mainfranken, also Würzburg und Umgebung. Pfeiffer legte sich aus diesem Grunde auf das bei Schweinfurt am Main gelegene Dorf Mainberg mit einem Bergschloß gleichen Namens fest und führte dazu urkundliche Belege aus dem 14. und 15. Jahrhundert an, die zwar nicht die Form ‚Megenberg‘ — die übrigens Konrad ausschließlich in seinen Werken verwendet — aber verwandte Formen wie ‚Meien-, Meyen-, Maien- und Meyenberg‘ kannten. Die nachfolgenden Forscher, vor allem Helmut Ibach, haben Peiffer zugestimmt¹⁰. Ibach noch versuchte, in seiner, in gewissen Teilen durch den Fortgang der Forschung zwar überholten, aber immer noch einzigen Gesamtschau zu Konrads von Megenberg Leben und Werke, Pfeiffer zu stützen. Wichtig war für ihn besonders die Namensform auf Konrads Siegel¹¹: ‚Megēberg‘. Diese Form hat Konrad vermutlich während seiner Pariser Universitätszeit ins lateinische ‚Monspuellarum‘ übersetzt. Wie uns ein Blick auf Konrads Siegel bestätigt, muß er von einer Form wie Mädchenberg ausgegangen sein: Das Siegel zeigt nämlich auf dem oberen Feld des Dreiecks drei Mädchenbüsten, auf dem unteren einen Berg mit drei Eichelzweigen: Der mons puellarum im Bilde. Bis hierher ist Ibachs Gedankengang — er betraf ja lediglich den geschichtlichen Ort Megenberg — anzuerkennen, doch der nächste Schritt, indem er mit verschiedenen Urkunden die Identität von Mainberg mit Megenberg zu beweisen suchte, muß vom heutigen Standpunkt aus entschieden zurückgewiesen werden.

Erst im Jahre 1939 konnte Wilhelm Kraft Licht in das lange Dunkel um Konrads von Megenberg Geburtsort bringen. In zwei Aufsätzen lieferte er neues Material und verkündete sein Ergebnis, daß Konrad aus dem Gebiet südlich von Nürnberg und zwar aus dem heutigen Ort Mäbenberg bei Spalt im Landkreis Schwabach/Mittelfranken stammte¹². Zu dieser Identifikation von Mäbenberg mit Megenberg

⁷ Siehe Chr. G. Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon I (Leipzig 1750) 246 und A. M. Kobolt, Baierisches Gelehrtenlexikon (Landshut 1795) 787.

Für Magdeburg stimmte auch H. Friedjung, Kaiser Karl IV. (1876) 103.

⁸ Vgl. C. Höfler, Konrad von Megenberg, in: Tübinger theologische Quartalschrift I (1856) 43 f.

⁹ Vgl. zum folgenden F. Pfeiffer, (Hg.), Das Buch der Natur von Konrad von Megenberg (1861) Einleitung, XV—XIX.

¹⁰ Vgl. etwa R. Scholz, Konrad von Megenberg, in: Herzog-Hauks theologische Realenzyklopädie 23 (1913), 798; R. Salomon, Zur Oeconomica des Konrad von Megenberg, NA 39 (1914) 190; R. Scholz, MGH C II, 2, 1 (1941) 253; Ibach, 10—15.

¹¹ Siehe dazu S. 220.

¹² W. Kraft, Die Heimat des Konrad von Megenberg, in: Mitteilungen zur Geschichte der Medizin, der Naturwissenschaften und der Technik 40 (1941/42) 321—326; ders., Konrad von Megenberg — ein Franke, in: Fränkischer Kurier (Nürnberg 1939) Nr. 229, August 19. Zum folgenden vgl. den erstgenannten Artikel.

fand Kraft auf dem Wege dreier Argumente. Erstens beweise Konrad eine gute Ortskenntnis im Nürnberger Raum. Im Buch der Natur spricht Konrad von einer Gegend südlich von Mäbenberg in Richtung des Nördlinger Rieses und in der Sphaera weiß er von der Leinburg am Moritzberg östlich von Nürnberg¹³. Schließlich nennt er den Sand¹⁴, eine Gegend südlich von Nürnberg, welcher der bekannteste der süddeutschen Sande ist. Zweitens ist eine adelige Familie von Megenberg im 14. Jahrhundert in Mäbenberg urkundlich nachweisbar: Im Landgerichtsbuch von Nürnberg aus dem Jahre 1394 fand Kraft namentlich einen ‚Konrad Megenberger zu Megenburg‘ und im Stadtarchiv von Weissenburg am Sand einen ‚Chuonrat Megenberger von Wizenburg‘ im Jahre 1374 genannt¹⁵. Des weiteren bestanden auch noch Beziehungen der Megenberger oder des Ortes Megenberg im 14. Jahrhundert zur Abtei Herrieden, zu Spalt und zum Burggrafentum von Nürnberg. Das Landgericht Greisach anerkennt eine Urkunde des Landgerichts Nürnberg über Grund und Boden der Megenberger¹⁶, was erneut in die Gegend südlich von Schwabach weist. Kraft hält daher die Megenberger für Ministerialen der Burggrafen von Nürnberg. In seinem dritten Argument wies Kraft schließlich darauf hin, daß klare urkundliche Nennungen des Ortes in der Form ‚Megenberg‘ nur in Nürnberger Quellen, hingegen für Mainberg keine zeitgemäßen Nennungen als ‚Megenberg‘ anzutreffen sind¹⁷. Krafts Ergebnis wurde von der Forschung rezipiert und hat bis heute seine Gültigkeit¹⁸.

Zehn Jahre später konnte Fritz Buchner¹⁹ die Kraftsche These noch erhärten. Nicht nur, daß er in zwei weiteren urkundlichen Zeugnissen aus den Jahren 1376 bzw. 1412²⁰ und in gewissen Aussagen des Nekrologienbuches des Klosters Heils-

¹³ BdN 98, 9. Konrads von Megenberg Deutsche Sphaera, hg. v. F. Brévart, ATB Nr. 90, Tübingen 1980 (hinfort zit. DSph S. . . . und Z. . . . nach Brévart), 17, 27.

¹⁴ BdN, 75, 33—36; vgl. auch J. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch II (1983; 4. Neudruck d. 2. Ausg. v. 1872—77) 303, der den Sand zwischen Nürnberg, Weißenburg u. Neumarkt lokalisiert und als Bsp. eben BdN 75, 35 aufführt.

¹⁵ Vgl. Kraft, wie Anm. 12, 324 f. und auch H. Steger, Ztschr. für deutsche Philologie 82 (1963) 65 f. mit Anm. 14.

¹⁶ Vgl. Kraft, wie Anm. 12, 324 f. und Steger, wie Anm. 15, 65 mit Anm. 15—18.

¹⁷ Steger, wie Anm. 15, 66 mit Anm. 19, erklärt noch die lautgesetzliche Entwicklung von Maginberg über Magenberg und Mamberg, wie Mäbenberg heute noch in der Mundart heißt. Alle urkundlichen Formen des Ortsnamens, leider teilweise ohne Herkunftsangabe bei Chr. Haag, Mäbenberg, in: Unterrichtshilfen f. d. Schwabach-Rother Land 61 (1957) 1143. Völlig unbrauchbar ist der Artikel von F. Merckenschlager, Die Geschichte des Dorfes Mäbenberg, in: Mein Frankenland 2 (1929) 117—123 u. 167—171.

¹⁸ Vgl. etwa Pelzer-Kaeppli, L'Oeconomica de Conrad de Megenberg retrouvée, RHE 45 (1950) 559; K. Langosch, Konrad von Megenberg, in: Verfasserlexikon V (1955) 559; A. Pelzer, Conrad de Megenburg, DHGE 13, 1 (1956) 491; R. Bauerreiss, Konrad von Megenberg, LThK 6 (1961) 469; R. Scholz, Die Heimat des Konrad von Megenberg, DA 7 (1944) 352; S. Krüger, Fränkische Lebensbilder 2 (1968) 83; Konrad von Megenberg, Oekonomik I, hg. v. S. Krüger, in: MGH, Staatsschriften des späteren Mittelalters 3, 1 (1973) XIII; S. Krüger, NDB (1980) 546.

¹⁹ Zum folgenden vgl. F. Buchner, Die Heimat des Konrad von Megenberg, in: Die Oberpfalz 38 (1950) 121—124.

²⁰ Reg. Boica 9, 346 f.: Am 5. Mai 1376 verpfändet der Landrichter von Nürnberg Friedrich Graf zu Kastel dem Juden Natan Meister Barochs Bruder unter anderem auch Güter zu Abenberg, Durrenmungau, Küdorff und Megenberg; Reg. Boica 12, 125: 1412 erscheint ein Steffan Mägenberger mit Gattin und Sohn als Bürger zu Weißenburg.

bronn²¹ die Beziehungen des Ortes Megenberg und des gleichnamigen Geschlechts zum Nürnberger Raum bestätigt fand, — er glaubte insbesondere auch, eindeutig Konrads persönliche Verbindungen zu Eichstätt annehmen zu können. In den Nekrologien des Klosters Heilsbronn —, im Jahre 1132 auf Abenberger Boden gegründet²² —, erinnert man sich im Jahre 1483 daran, daß die Gräfen zu Abenberg, ein Nachbarort zu Mäbenberg, Mitstifter der Zisterze waren²³. Zum anderen ist für den 22. Mai der Jahrestag eines Ritters Konrad von Mainberg und für den 6. Oktober der eines Fraters mit eben demselben Namen vermerkt. Auf den 12. Oktober fällt der Jahrestag der Katharina von Mainberg²⁴. Der Vergleich der geographischen Entfernungen der beiden Orte Mainberg/Unterfranken und Mäbenberg/Mittelfranken von Heilsbronn, spricht kaum aus, daß Leute aus dem viel entfernteren Mainburg Jahrstage in diesem Kloster bestellt haben. Durchaus kann dies aber für Leute aus dem heutigen Mäbenberg zugetroffen haben, zumal das benachbarte Grafengeschlecht doch Mitstifter war.

Es ist also sehr wahrscheinlich, daß ein adeliges Geschlecht der Megenberger im heutigen Mäbenberg ansässig und vielleicht in Abhängigkeit von den mächtigen Abenbergern und nach dem Erlöschen ihres männlichen Sprosses von den Nürnberger Burggrafen war, die durch Heirat das Abenberger Erbe angetreten hatten²⁵. So wird auch plausibel, warum Kraft die Megenberger für Ministerialen der Burggrafen von Nürnberg hielt. Noch im letzten Jahrhundert wußte man übrigens, daß Mäbenberg noch bis zum Jahr 1715 ein Rittergütlein besessen hatte²⁶.

Eine persönliche Beziehung Konrads zu Eichstätt, wie sie Buchner wissen will, ist nicht ohne weiteres anzunehmen. Abgesehen von den Erwähnungen des Ortes Megenberg im Eichstätter Lehenbuch des 13. und 14. Jahrhunderts ist bei Buchner eine zu seiner Zeit gültige Tatsache ausschlaggebend²⁷: Konrad solle sich als knieender Stifter eines Domfensters in Regensburg neben den drei Eichstätter Diözesanheiligen Willibald, Wunibald und Wallburga darstellen lassen haben²⁸. Konrad war selber in Eichstätt nicht befründet, und wollte daher — so Buchners Folgerung — in Regensburg ein Abbild seiner heimatlichen Heiligen haben. Diese Handlung hätte außerdem eine Parallele, denn ein weiteres Bild mit den drei Eichstätter Diözesanheiligen wurde von dem ehemaligen Eichstätter Kanoniker und

²¹ Vgl. R. Stillfried v., Kloster Heilsbronn (1877) 328—382.

²² Gegründet von Bischof Otto I. von Bamberg, vgl. K. Bosl, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 7 (1965) 279; Stillfried, Kloster Heilsbronn, 372, Anm. 2: *Otonis episcopi fundatoris nostri ac episcopi Babenbergensis*.

²³ Stillfried, Kloster Heilsbronn, 353 (zum Jahr 1483): *anniver. Rapatonis comitis de Abenberg, fundatoris nostri*.

²⁴ Stillfried, Kloster Heilsbronn, 353: *Anniv. Cunradi de Mainbergk militis*; 372: *vinum ex parte fratris Cunradi de Mainberg*; 373: *Annivers. Katharina de Maynberck*.

²⁵ Vgl. zur Abenberger Geschichte Bosl, *Historische Stätten* 7, 1; M. J. Lehner, *Mittelfrankens Burgen und Herrensitze* (1895) 113; G. Lill (Hg.), *Die Kunstdenkmäler von Bayern Bd. V, Teil 7: Stadt und Landkreis Schwabach* (1939) 123—148.

²⁶ Vgl. Lehner, *Mittelfrankens Burgen*, 117.

²⁷ Vgl. Buchner, wie Anm. 19, 121—123, zum Teil ohne Quellenverweise! Die nachfolgenden Angaben wurden vom Autor d. A. zusammengestellt.

²⁸ Diese Meinung vertreten S. Killermann und O. Doerr, *Konrad von Megenberg*, *LThK* 6 (1934) 148, Bauerreiss IV, 96 f.; Nur als Vermutung bei F. Mader (Hg.), *Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern II, 12. 1: Stadt Regensburg*, 90. *Stifterbild auf dem linken Fenster am Chorhaupt, oberes Drittel, unterste Tafel links*.

späteren Regensburger Bischof Nikolaus von Stachowitz um 1325 gestiftet. Die Beweiskette schließt sich für Buchner endlich durch Beziehungen zwischen Regensburg einerseits und Eichstätt, Spalt und Abenberg — bei letzterem lag ‚Megenberg‘ — andererseits: ein Konrad von Heimbürg, 1302 Propst zu Spalt, also ein Eichstätter Diözesan, wird im Jahr 1305 Dompropst in Regensburg. In seinem Testament (22. August 1325) beschenkt er die Propstei Spalt. Diese nun hatte seit Gründung das ganze Mittelalter hindurch der Regensburger Bischof inne, welcher de facto vertreten wurde von einem Regensburger Domherrn²⁹. Der jüngere Konrad von Heimbürg, Konrads von Megenberg Freund und Bischof von Regensburg in den Jahren 1365—1381, stiftete ebenfalls ein Domfenster mit einer Darstellung der 14 Nothelfer³⁰. Allerdings — und das ist das Bemerkenswerte — trat der Kirchenpatron von Mäbenberg, Oswald³¹, an die Stelle des sonst üblichen hl. Dionys.

Lange Zeit nun galt jenes Stifterbild im Chorhaupt des Regensburger Domes als Bildnis Konrads. Krüger³² behauptet, daß neuere kunstgeschichtliche Untersuchungen dies jedoch eindeutig widerlegt hätten. Träfe dies zu, hätten wir kein Bildnis von Konrad von Megenberg.

Als eindeutiges und gesichertes außerliterarisches Zeugnis über Konrad von Megenberg bleibt nur sein bereits erwähntes Siegel mit dem Wappenbild, das uns an einer Urkunde aus dem Jahre 1367³³ überliefert worden ist. Auch aus dieser symbolischen Namensform Konrads von Megenberg will Buchner Indizien für eine Beziehung zu Eichstätt herauslesen. So weist er darauf hin, daß man in Eichstätt eine Legende über drei Jungfrauen kannte und diese auch in der Legende der hl. Stilla³⁴ von Abenberg vorkommen, dem einstigen Pfarramt für Mäbenberg. Die drei Eiheln möchte er ebenfalls als eine Anspielung auf Eichstätt gedeutet wissen.

Der Verfasser allerdings mißt nicht der Frage, ob nun Konrad von Megenberg durch persönliche Beziehungen mit Eichstätt verbunden war oder nicht, Bedeutung bei, sondern der Folgerung aus den erkennbaren Beziehungen der Orte Spalt, Abenberg und Mäbenberg zu ihrer Bistumsstadt Eichstätt: Es wurde nämlich ein weiterer Beweis erbracht, daß Megenberg, da es im Bistum Eichstätt liegt, dem heutigen Mäbenberg entspricht. Auch wenn Konrad wirklich der knieende Stifter des

²⁹ Vgl. zur Propstei Spalt Lill, *Kunstdenkmäler V*, 7, 300—310 und Bosl, *Historische Stätten* 7, 704 f. Spalt kam 1297 zu Eichstätt, doch blieb weiterhin der Regensburger Bischof bzw. ein Domherr Propst zu Spalt.

³⁰ Vgl. Abbildung in Mader, *Kunstdenkmäler II*, 12. 1, 90.

³¹ Vgl. Lill, *Kunstdenkmäler V*, 7, 249. Allerdings wurde die Mäbenberger Kirche erst 1489 erbaut (Inscription an der Ostseite des Kirchturms). Bis dahin war Abenberg Muttergemeinde.

³² Krüger, *Lebensbilder*, 101 beruft sich auf Elisabeth Schürer von Witzleben, ohne jedoch nähere Angaben über deren Werk zu machen. Trotz intensiver Suche war es dem Verfasser d. A. nicht gelungen, eine entsprechende Abhandlung der Kunsthistorikerin zu finden. Auf alle Fälle wird Konrad als Stifter des Fensters noch in der neueren Literatur genannt, so bei Steger, wie Anm. 15, 67; W. Egger, Ein bayerischer Ahnherr des Humanismus, in: *Altbayer. Heimatpost* 26, 15 (1974) 8; E. Marsch, Konrad von Megenberg, in: *Bayerische Literaturgeschichte* (1965) 349; A. Hubel, *Die Glasmalereien des Regensburger Domes* (1981 = *Schnell Kunstführer Nr. 1299*) 20 nennt als Stifter einen Konrad von Ettenstett, der 1327 Domherr war.

³³ Diese Urkunde ist gedruckt bei Th. Ried, *Cod. dipl. Ratisp. II*, 903; zum folgenden vgl. Buchner, wie Anm. 19, 124.

³⁴ Zur Lebensgeschichte der seligen Stilla siehe AA SS Tom. IV, Julii 19, 656—663.

Fensters im Regensburger Dom ist, muß dann seine Verehrung der drei Eichstätter Heiligen nicht zwingend einer persönlichen Beziehung zu Eichstätt entspringen sein: Willibald, Walpurga, Wunibald sind Diözesanheilige. Und weiter: Zwar ist auf dem Glasbild zu lesen: „Chunradus can(onic)us“³⁵, doch gab es zu Konrads Zeiten mehr Kanoniker dieses Namens. Allein in der Urkunde, die uns Konrads Siegel überbrachte, haben neben unserem Konrad weitere fünf Kanoniker namens ‚Konrad‘ unterzeichnet.

Wir können also festhalten, daß sich sichere Beziehungen Konrads zu Spalt, Nürnberg und Umgebung nachweisen lassen, doch keine eindeutigen persönlichen zu Eichstätt. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß Konrad nur in einem seiner Werke und auch dort nur einmal auf Eichstätt verweist, während er vieles über Nürnberg und Regensburg zu erzählen weiß³⁶. In seiner *Oeconomica* hören wir von dem Eichstätter Arzt und Domherrn Martin, der, weil er angeblich zu einer vornehmen Patientin aufdringlich gewesen war, ermordet wurde³⁷.

Völlig ausgeschlossen ist nach diesen Ergebnissen von Kraft und Buchner eine Identifikation von Megenberg und Mainberg in Mainfranken, da keinerlei urkundliche Belege für eine Beziehung Konrads, seines Geschlechtes der Megenberger oder des Ortes Megenberg zu Würzburg und Umgebung gefunden wurden.

Diese wertvollen Ergebnisse nicht minder bewertend, ist nach Meinung des Autors der vorliegenden Arbeit ein letzter Gedankenschritt ungenügend deutlich getan worden. Denn so beweiskräftig alle bisher angeführten Argumente für die Identität Megenbergs mit dem heutigen Mäbenberg sind, so wenig können sie eine direkte Verbindung zwischen unserem Konrad von Megenberg und dem Orte Mäbenberg herstellen. Klar ausgesprochen hat dieses Problem erst H. Steger³⁸. In seiner sprachlichen Untersuchung des BdN konnte er die noch bestehenden Zweifel über Konrads Herkunft beseitigen. Aufgrund der Wortwahl im BdN war es Steger möglich, Konrad eindeutig dem heutigen Mäbenberg zuzuweisen. Konrad selbst gibt darin nämlich meistens an, ob er gerade in seinem Mutterdialekt oder in einem fremden redet, wie zum Beispiel „in meiner müeterleichen däutsch, . . . in anderr däutsch“³⁹. Steger sammelte Konrads Wortgut und ordnete es nach Landschaften. Dabei war er sich dessen bewußt, daß auf Konrad verschiedene Sprachräume eingewirkt haben, seine Heimat, während der Schulzeit Erfurt und schließlich Wien und Regensburg. Da sich Konrad nur an diesen Orten längere Zeit aufgehalten hatte, ehe er das BdN schrieb, hält es Steger für unwahrscheinlich, daß Konrad anderes Wortgut als aus diesen Räumen in sein Werk aufgenommen hat. Für seine Untersuchung stellte Steger eine Reihe von 24 Wortparallelen und Synonymen in verschiedenen Dialektformen aus dem BdN zusammen⁴⁰ und verglich sie mit ihrer Verbreitung gemäß

³⁵ Vgl. auch Mader, *Kunstdenkmäler* II, 12. 1, 90.

³⁶ So erzählt Konrad unter anderem über ein Erdbeben, DSph. 17, 27 und über Judenverfolgung in Nürnberg, BdN 109 f., über eine rote Strömung in der Donau bei Kelheim, BdN 82, 7 und über weiße Amseln in Regensburg, BdN 206, 6—8. In *Yconomica* II, hg. v. S. Krüger, MGH, *Staatsschriften des späteren Mittelalters* 3, 2 (1977) (hinfort zit. *Yconomica* Buch . . . S. . . . u. Z. . . . nach Krüger) 212 f. lobt Konrad die vorbildliche Sorge für die Straßensicherheit in Nürnberg. Für weitere Bsp. siehe Werkbesprechungen.

³⁷ *Yconomica* I, 148, 18 u. 149, 1 f.

³⁸ Vgl. zum folgenden die äußerst sorgfältige Arbeit von Steger, wie Anm. 15, 63—86.

³⁹ BdN 325, 23; 86, 5; genauso BdN 123, 10 f.: in ainem däutsch . . . in dem anderen däutsch; BdN 224, 13; 323, 14; 353, 5: in etlicher däutsch; BdN 179, 15: der haizt aut dem gäw . . .

⁴⁰ Wie Anm. 39, 70—73.

dem deutschen Wortatlas⁴¹. Alle 24 Wortparallelen trug er in drei wortgeographische Karten, eine für Mainberg und zwei für Mäbenberg, ein⁴². So konnte er die Synonyme ihren Landschaften zuordnen und erkannte dabei, daß alle Ausdrücke in Konrads mütterlichem Deutsch in der Gegend um Schwabach beheimatet sind, wie etwa der „wechalter“⁴³. Nur das Wort „sperk“ gehört nach Mainberg⁴⁴. Zusammen mit den historischen Belegen für die Ansiedlung Megenbergs im heutigen Mäbenberg, Landkreis Schwabach, beweisen diese sprachgeographischen Ergebnisse nun eindeutig, daß Konrad von Megenberg in Mäbenberg geboren wurde⁴⁵. In diesem Bewußtsein hat auch die Gemeinde Mäbenberg zum 600. Todestag Konrads von Megenberg im Jahre 1974 an ihrer Kirche eine Gedenktafel für ihren Sohn anbringen lassen⁴⁶.

b) Kindheit und Schulbesuch in Erfurt

Konrad wurde im Jahre 1309 wohl als ältester Sohn des adligen Geschlechtes der Megenberger geboren⁴⁷. Seine Mutter erzählte ihm, daß sie bei seiner Geburt erst sechzehn Jahre alt gewesen sei⁴⁸. Von seinen Eltern oder Geschwistern wissen wir nichts. Seine früheste Jugend verbrachte Konrad in ländlicher Umgebung mit großen Wäldern, doch über sonstige persönliche Verhältnisse schweigen die Quellen⁴⁹. Auf alle Fälle muß die Familie wenig begütert gewesen sein, da Konrad schon sehr früh, mit sieben Jahren, für seinen Lebensunterhalt selbst sorgen mußte und er auch nicht viel geerbt haben kann, weil ihm einem späteren Bericht in einem seiner Werke zufolge einmal auf einer Reise nach Paris das Geld ausgegangen war⁵⁰. Ein kurzer Bericht im BdN ist alles, was Konrad selbst uns noch über seine Jugendjahre erzählt⁵¹: „Ich han auch dick gemerkt ze Megenperch, do ich ain kindel was, daz die zwen vogel zuo enander sazen und sungen mit aim wechsel, der gauch vor, der widhopf nach, und wand ich, der widhopf waer des gauches roz und daz si staetes pei ainander waeren“.

⁴¹ Vgl. Deutscher Wortatlas II—V, hg. v. W. Mitzka, Bd. V zus. mit L. E. Schmitt, Gießen 1953—1955/1957.

⁴² Wie Anm. 41, 71—73 (drei Karten).

⁴³ BdN 325, 23 f.; 363, 11; 372, 2: der kranwitpaum haizt in meinem müeterleichen däutsch ein wechalter. Vgl. dazu DWA II, Karten 80—83 und Wortliste 34—37: Abenberg und Mäbenberg liegen in einem großen Wächelter-Gebiet.

⁴⁴ Sperk: Sperling, BdN 220, 2 f.; 225, 15, vgl. dazu DWA II, Karte 71, Wortliste 29—31 und Steger, wie Anm. 15, 85 f.

⁴⁵ Ein ähnliches Verfahren wie Steger wandte fast gleichzeitig W. Mitzka, in: Hess. Bl. für Volkskunde 51/52 (1960) 127—135 an. Doch ging er bereits von Mainberg als Geburtsort aus und zeigte lediglich die sprachliche Entwicklung einzelner Wörter auf, ohne eine klare Verbindung zum Geburtsort Konrads herzustellen.

⁴⁶ Vgl. G. Hetzelein, in: Frankenland 26 (1974) 146.

⁴⁷ Vgl. zu folgender Lebensbeschreibung grundsätzlich Krüger, Lebensbilder, 83—103; dies., MGH I, Einleitung XII—XVII; Ibach 1—15.

⁴⁸ Yconomica I, 115, 22—24; 116, 1: In Alamania vero, ubi fetus sunt fortes et augmenta vigorosa, puella quatuordecim annorum desponsatur et sedicennes quandoque filios pariunt proceres et formosos. In qua etate matris, ipsa me asserit genuisse.

⁴⁹ Vgl. Yconomica I, 26; 315, 5: ... in puericia, eoquod in rure silvoso natus essem et nutritus.

⁵⁰ Vgl. Ibach, wie Anm. 4, 118.

⁵¹ BdN 228, 9.

Kunde über Konrads weiteres Leben geben uns der Abt Trithemius von Sponheim⁵² und Konrad selber. Trithemius' Angaben stimmen mit denen Konrads im dritten Buch seiner Ökonomik überein: Knapp siebenjährig übersiedelte Konrad nach Erfurt zum Besuch der Trivialschule. Hier wurde er in die artes liberales eingeführt und verdiente sich als Nachhilfelehrer seiner Mitschüler seinen Lebensunterhalt. Das mittelalterliche Nebeneinander von Lernen und Lehren blieb seit Erfurt bestimmend für Konrads ganzes Leben. Nachdem so sein Ruf in Erfurt stetig gewachsen war, hielt Konrad sogar selber Vorlesungen: „Cumque minoris etatis extra limina paterna me exulare fecerat teneritas, in Erfordiam me transtuleram et subito me ad se sociaverat pietas sociorum. Quibus, prope septennis, cellariis prefui repeticionibus, quousque fama clarescente ad kathedram publice lecture me sustulit eiusdem studii magistratus, quam, ut noscit fama lativola, scolasticis actibus quasi annuus venerabiliter excolui“⁵³.

c) Die Pariser Lehrjahre

In Erfurt konnte Konrad zwar der Sache nach Magister sein, doch den Titel nicht erwerben, welcher erst auch die äußere Anerkennung brachte und Möglichkeiten zum Aufstieg in der kirchlichen Hierarchie. Erfurt war eben nur eine „scola levionoma“⁵⁴, die kein Generalstudium bieten konnte. Daher begab sich Konrad, wie er uns selber mitteilt, nach Paris: „Et mox Parisius me receperam, ubi . . . octennuus sedis gubernator dilectus universitatis filius honorabar“⁵⁵. Auch Trithemius, der einige Werke Konrads persönlich eingesehen hat, weiß von diesen acht Pariser Jahren⁵⁶. Konrads Aufenthalt in Paris ist zudem für die Jahre 1337 bis 1342 sicher im Liber procuratorum der Anglikanischen Nation⁵⁷ an der Pariser Universität belegt. Wenn Konrad 1342 nach acht Jahren Paris verlassen hat, so muß er spätestens

⁵² Trithemius von Sponheim, De scriptoribus ecclesiasticis, Köln 1531, CXXIa: Conradus de monte Puellar(um), natione teuthonicus, Ratisponensis ecclesiae canonicus, vir in divinis scripturis eruditus, et in seculari philosophia doctissimus, ingenio subtilis et clarus eloquio. Primo in gymnasio Erfordiensis rudimenta liberalium(m) artium(m) hauriens, se deinde ad universitate Parisiensem contulit, ubi philosophia et sacras lras (litteras) publice per octennium(m) scholaribus lectitans, doctoratus infulam consequit(us) est. Scripsit ad dum (dominum) Lupoldu(m) epm (episcopum) Bambergensem grande et nobile opus, quod praenotavit secundu(m) Graecos Iconomicam lib. 3. Omnes moralis philoso. Monastica ad duce(m) Austriae, lib. 1. Politicam quoque, lib. 1. Quaestiones varias, lib. 1. et alia m(u)lta. Claruit t(em)p(or)ibus Wenceslai Imp. et Urbani papae sexti, Anno d(omi)ni MCCCXC. Ders. Annales Hirsaugienses II, St. Gallen 1690, 187: Claruit his temporibus (ca. 1340) Conradus de monte Puellarum Canonicus Ecclesiae Ratisbonensis in Bavaria, vir suo tempore magnae doctrinae et eruditionis, qui scripsit apud Parisios docens super sententias, libb. IV., opus Oeconomicon libb. III. Ad Duce(m) Austriae aliud, quod praenotavit Monasticon lib. I et alia quae non vidi.

⁵³ Vgl. Yconomica III, 200, 15—20; 201, 1.

⁵⁴ Wie Anm. 53.

⁵⁵ Vgl. Yconomica III, 23, 7—13.

⁵⁶ Wie Anm. 52. Trithemius sagt, neben den drei von ihm genannten Werken gäbe es noch alia quae non vidi.

⁵⁷ Denifle-Chatelain, Auctarium Chartularii I, 18—25, 36—46, 50, 52—54 (hinfort zit. Auct. I, Spalte . . .).

Die Scholaren der Pariser Universität, unter denen die Artisten überwogen, waren in vier Nationen eingeteilt, Franzosen, Pikarden, Normannen und Engländer. Zu den Engländern zählten auch Deutsche, Niederländer und Nordländer.

seit 1334 in Paris gewesen sein. Krüger⁵⁸ setzt völlig zu Recht die Übersiedlung sogar noch früher an, da Konrad zum Lehren an der Universität den Titel eines Magisters benötigte, den er nach Auskunft des Liber procuratorum 1334 bereits trug. Daher muß Konrad schon früher nach Paris gekommen sein, um den Magistertitel zu erwerben. Konrad selbst sagt dazu nur, daß er in Paris den Titel eines magistri artium erwarb, aber das Studium erst beginnen konnte, nachdem er eine Stelle als Lektor für Philosophie am zisterziensischen St.-Bernhard-Kolleg bekommen hatte, wodurch sein Lebensunterhalt gesichert war: „Et mox Parisius me receperam, ubi divini atque sanctissimi viri, beati Bernhardi ordinis fratres felicissimi, providerant michi de necessariis atque in lectorem philosophie me susceperant, quousque supradicto receperam processu lauream doctoratus“⁵⁹. Wer Konrad diese Stelle vermittelt hat, ist unbekannt.

Als sicher nachgewiesen bleiben jedoch nur die Jahre 1337 bis 1342. Unter den Magistern der Anglikanischen Nation, die am 25. August 1337 einen neuen Prokurator wählen, finden wir auch den Namen Chunradus de Monte Puellarum zum erstenmal im Liber procuratorum eingetragen⁶⁰. Im gleichen Jahr ist Konrad an der Universität in Schwierigkeiten geraten wegen eines Streits mit einem seiner Kollegen, denn dieser erste Eintrag spricht auch von einer Privation, die gegen ihn ergangen ist. Konrad waren also Lehrbefugnis und Prüfungserlaubnis entzogen worden. Natürlich bedeutete dies auch eine finanzielle Einbuße. Weil Konrad priviert war, beanstandete der geschäftsführende Rektor der Universität, Johann de Vimarcio, in aller Form Konrads Anwesenheit bei der Rektorenwahl am 10. Oktober 1337. Konrad sei priviert, so der Rektor, wegen eines Streites zwischen den drei Nationen der Pikarden, der Normannen und der Anglikaner einerseits und der Nation der Gallier mit Magister Christian andererseits. Konrad mußte daraufhin den Sitzungsraum verlassen, während sich die Nationen zur Abstimmung zurückzogen. Da aber die eigene Nation und der größere Teil der Fakultät auf Konrads Seite standen und ihn nicht für priviert erachteten, gesellte sich Konrad wieder seiner Nation hinzu, um doch noch an der Abstimmung über einen Wahlmann, der dann zusammen mit den Wahlmännern der anderen drei Nationen den Rektor wählen sollte, teilzunehmen. „Magister Chunradus predictus venit et sedit ad nacionem suam, que, nacio et major pars facultatis non dicebat nec habebant pro privato et volebat eligere intrantem cum nacione sua“⁶¹. Aber der oben erwähnte Magister Christian und andere Personen weigerten sich ob der Anwesenheit Konrads, zur Wahl zu schreiten. Da es aber schon spät geworden war, ließ der anglikanische Prokurator trotzdem die Wahl vornehmen. Drei Magister weigerten sich weiterhin, ihre Stimme abzugeben, da sie die Wahl aufgrund der Anwesenheit Konrads für nichtig hielten. Als dann die vier Prokuratoren der vier Nationen dem Rektor ihre Wahlergebnisse mitteilten, wies dieser das anglikanische zurück, weil die Wahl nicht „rite et racionabiliter“ erfolgt sei, und Konrad „a tota universitate

⁵⁸ Vgl. Krüger, Lebensbilder, 85.

⁵⁹ Yconomica III, 201, 2—5. Zum zisterziensischen St.-Bernhard Kolleg vgl. F. E. Kwan-ten, Le collège Saint-Bernhard à Paris. Sa fondation et ses débuts, RHE 43 (1948) 443—472.

⁶⁰ Auct. I, 18—21.

Wegen dieser Angabe kann Konrad nicht, wie Riezler, ADB XVI, 649 und Geschichte Bayerns II, 559 angibt, bereits ab 1337 in Wien gewesen sein. Riezler kannte die Universitätsaufzeichnungen noch nicht. Als erste verweisen auf sie Orterer, HJB 12 (1891) 92 und Grauert, HJB 22 (1901) 673—676.

⁶¹ Auct. I, 20.

fuit perpetuo privatus propter maleficium suum“⁶². Worin aber dieses ‚maleficium‘ bestand und welche Rolle der sonst unbekannt Magister Christian spielte, erfahren wir leider nicht. Konrads Nation scheint auf alle Fälle während des ganzen Streites zu ihm gehalten zu haben, da Konrad sogar eine Appellation an die Kurie wegen seiner Privation unter dem Siegel seiner Nation und mit deren Geld durchführen durfte. Die Vollmacht dazu wurde ihm am 21. Oktober des Jahres 1337 durch Mehrheitsbeschluß übertragen. Auch die Nationen der Pikarden und der Normannen stellten ihre Siegel zur Verfügung. Aufgrund dieser Vollmacht reiste Konrad noch gegen Ende des Jahres 1337 nach Avignon⁶³. Zwei weitere Eintragungen im Liber procuratorum beziehen sich ebenfalls auf die Privation und fallen in die Monate Januar bis April 1338. Die erste lautet: „Item relevatus fuit magister Conradus de Monte Puellarum per universitatem, qui ab eodem universitate privatus fuerat, quia privationem magistri Christiani, quam legerat in sermone, revocare noluit“⁶⁴. Konrad hat sich demnach durch seine unnachgiebige Haltung und der Weigerung, seine Angriffe gegen Magister Christian zurückzunehmen, die Privation zugezogen. Dem zweiten Eintrag zufolge scheint unser Magister aber noch vor Jahresende 1337 nach französischer Zählung, das heißt vor dem 12. April 1338, von der Privation befreit worden zu sein⁶⁵. Im Sommer 1338, in den Monaten Juli und August, hielt sich Konrad vermutlich in Deutschland auf, da er zum einen für das Jahr 1338 weiter nicht in den Universitätsakten angeführt wird und zum anderen bestens Bescheid weiß über die Verhältnisse in Deutschland zu dieser Zeit. Er schildert nämlich im BdN nach dem Kometen zu Paris im Jahr 1337 die Heuschreckenplage, die seine Heimat Franken im darauf folgenden Jahr heimsuchte: „Alsô sach ich ainen cômeten ze Paris, sô man zalt von gotes gepürt dreuzehnhundert jâr und siben und dreizig jâr . . . kürzleich kom ich her auz in dâutschen lant, dô kamen sô vil häuschrecken gefolgen von Ungern durch Oesterreich und durch Paiern auf über dem Sant des Main ab gegen dem Rein, daz si sô vil getraides verderbten auf dem veld, daz manich gâuman verderb“⁶⁶. Erst gegen Ende des Jahres 1339 erscheint Konrads Name wieder im Liber procuratorum in Paris⁶⁷, und im Jahre 1340 wird Konrad wiederholt zum Prokurator der anglikanischen Nation erwählt⁶⁸. Ebenfalls 1340, am 10. November, erbittet Konrad mit Erfolg von seiner Nation eine Empfehlung an den Herzog von Österreich und an die Stadt Wien⁶⁹. 1341 erscheint er als Nuntius der anglikanischen Nation in uns unbekanntem Geschäften an der Kurie und nimmt teil an einer Beschlußfassung seiner Nation gegen die Lektüre ockhamistischer Schriften an der Pariser Universität⁷⁰. Zum

⁶² Auct. I, 21.

⁶³ Auct. I, 22: . . . ut magister Conradus de Monte Puellarum haberet procuratorium cum sigillo nacionis ad curiam Romanam de appellatione facta per tres naciones, scilicet Picardorum, Normanorum et Anglicorum, cui concessum fuit, quia rigorosum erat . . .

⁶⁴ Auct. I, 25.

Vgl. zur Jahreszählung Grotefeld 4, 12. In Frankreich begann das Jahr zu Ostern, d. h. der Jahresanfang war beweglich. Im Jahr 1338 z. B. fiel Ostern auf den 12. April.

⁶⁵ Auct. I, 25.

⁶⁶ Vgl. BdN, Einleitung XVII und 75, 33—35 u. 76, 1.

⁶⁷ Auct. I, 36.

⁶⁸ Auct. I, 36—40, 44.

⁶⁹ Auct. I, 43.

⁷⁰ Auct. I, 44—46, 52.

9. Februar 1342 ist sein „recessus“ als Magister vermerkt⁷¹. In diesem Jahr hat Konrad Paris endgültig verlassen.

Dem Liber procuratorum verdanken wir die wichtigsten Mitteilungen über Konrads Pariser Zeit und seine nicht immer unumstrittene Persönlichkeit: Von der eigenen Nation geehrt und geachtet, als unnachgiebiger Gegner priviert.

Die Pariser Jahre waren im Ganzen gesehen von großer Bedeutung für Konrads weitere Entwicklung. Hier legte er den Grund seiner umfassenden Bildung, von hier aus knüpfte er auch wichtige Verbindungen zur Kurie und nach Wien. Zweimal, 1337 und 1341, weilte Konrad im Auftrag der anglikanischen Nation an der Kurie in Avignon und 1340 stellte ihm seine Nation ein Empfehlungsschreiben an Herzog Albrecht von Österreich und an die Stadt Wien aus. Mit seinen beiden Reisen nach Avignon verband Konrad auch persönliche Hoffnungen. Offenbar wollte er aus Paris fort und zwar schon seit 1337, denn er bemühte sich bei seinem ersten Aufenthalt um eine Pfründe. Dazu überreichte er am 1. Januar 1338 dem päpstlichen Kaplan Johannes de Piscibus, der Probator der sich um Stellen bewerbenden Kleriker war, sein erstes literarisches Werk, den ‚Planctus ecclesie in Germaniam‘⁷² mit einer überschwenglichen Widmung und einem nicht minder übertriebenen Empfehlungsschreiben am Ende der Arbeit⁷³. Durch de Piscibus' Vermittlung erhoffte sich Konrad, von Papst Benedikt XII. (1334—1342) persönlich empfangen zu werden und eine Pfründe zu erhalten. Doch blieb Konrad erfolglos. Obwohl er zunächst mit der Aussicht auf eine Provision ermutigt wurde, gab er, des nutzlosen Wartens müde, schließlich auf. Es waren zu viele Bewerber vor ihm, erklärt er selber in einem Zusatz zum Planctus⁷⁴. Enttäuscht von der kurialen Ämterpolitik kehrt Konrad nach Paris zurück und will nie wieder dergleichen versuchen, „Parysius redeam, numquam plus talia queram“⁷⁵, weil man von Avignon nichts zu erhoffen hat, „tibi nil datur Avinionis“⁷⁶. Es ist wohl seiner Jugend zuzuschreiben, wenn Konrad meinte, mit einem bloßen ideellen Geschenk an der Kurie etwas erreichen zu können. Jedoch, ganz ablassen von dem Gedanken an eine Pfründe kann Konrad nicht. Im Sommer 1338, bei seinem Deutschlandaufenthalt, übersendet er den eigens überarbeiteten Planctus in der alten Hoffnung, aber mit einem neuen Widmungsschreiben an den päpstlichen Legaten am Kaiserhof, Arnold von Verdala⁷⁷. Ob Konrad durch dessen Vermittlung am 16. Mai 1341 bei seinem zweiten Besuch in Avignon die Provision auf ein Regensburgener Kanonikat zuteil wurde, wissen wir nicht⁷⁸.

Was der Beweggrund für die Reise nach Deutschland war, ist unklar. Grauert⁷⁹ vermutet einen Zusammenhang mit den Tagungen der deutschen Kurfürsten zu

⁷¹ Auct. I, 54.

⁷² Scholz, Konrad von Megenberg II, 188—248, Datum 190. Vgl. zum folgenden Scholz I (Analyse), 80—84, 93 f., Ibach, 3—5 und Grauert, HJB 22 (1901) 670 f.

⁷³ Vgl. Begleitschreiben und Empfehlung bei Scholz II, 189 f., 247; in deutscher Übersetzung bei: Konrad von Megenberg, Klagegedicht der Kirche über Deutschland, hg. v. H. Kusch, (1956) (hinfort zit. Kusch S. . . V. . .), 6; 8; 10; 146; 148; 150.

⁷⁴ Scholz II, 247; Kusch, 146.

⁷⁵ Scholz II, 247; Kusch, 146, 1707.

⁷⁶ Scholz II, 229; Kusch, 100, 1129.

⁷⁷ Vgl. Text bei Scholz II, 188 f. und Kusch, 2—6.

⁷⁸ S. Riezler (Hg.), Vatikanische Akten (1891) 761, Nr. 104: „Conradus de Megenberg providet de canonicatu ecclesiae Ratisponensis et praebenda vacatura. Dat. Avin. 17. kal. Junii anno 7. Gemeint ist das 7. Amtsjahr Papst Benedikts XII., 1334 bis 1342.

⁷⁹ Vgl. Grauert, HJB 22 (1,01) 672. Vgl. auch Ibach, 4 und BdN, Einleitung XVIII.

Rhens am 15. und 16. Juli 1338 und denen in Frankfurt am 6. und 8. August. Allerdings läßt Grauert offen, was der knapp 30jährige bei den Großen des Landes wollte. Erwähnenswert im Zusammenhang mit der Deutschlandreise ist außerdem noch, daß Konrad in Deutschland in so arge Geldnot geriet, die wohl noch vom Verdienstausfall während der Privation herrührte, daß er nicht wußte, wie er die Rückreise nach Paris finanzieren sollte, ohne zum Schaden seiner Geschwister Stücke seines väterlichen Erbgutes zu verkaufen. Aber durch die wunderbare Hilfe der Muttergottes, so erzählt Konrad in seinem Marienlob⁸⁰, konnte er auch ohne diesen Verkauf nach Paris zurückkehren.

An seine Pariser Lehrjahre erinnert Konrad sich trotz aller Anfeindungen später noch voller Stolz, er sei als geliebter Sohn der Universität geehrt worden und er habe sich den Lorbeer eines Doktors erworben⁸¹. Da aber Konrad an keiner Stelle ‚doctor‘ genannt wird und nichts über die Erlangung dieser Würde überliefert ist, muß man die gelegentlich erwähnte ‚laurea doctoratus‘ wohl als allgemeine Wertung seiner Persönlichkeit auffassen, nicht aber als akademischen Grad⁸², wie es Ibach⁸³ aufgrund der Notiz ‚doctoratus infulam consequutus est‘ bei Trithemius⁸⁴ tut. Daß Konrad der Dokortitel verwehrt blieb, hängt sicher auch mit seiner Privation zusammen. Paris war das Zentrum der Bildung im Abendland des 14. Jahrhunderts. Die Sorbonne erschien Konrad als ein Paradies von Gelehrten, wo Neid, Habgier und jegliche Laster unbekannt waren: ‚sicut magistri in domo Sorbone Parisius speculativam uti vitam beatissimam deducunt. Talium etenim condicionibus homines invidiam nesciunt, avariciam ignorant nihilque, quod est vicii colunt‘; daher fand dort auch Uneinigkeit keine Heimstatt, ‚quapropter nulla dissensio in communibus eorum locum habere potest‘⁸⁵. Ein wenig verwundert dieses Lob schon, wenn wir an Konrads Streit mit seinem Kollegen denken. Aber der große zeitliche Abstand dieser rückblickenden Schilderung vom tatsächlichen Ereignis hat wohl dessen Schärfe genommen. In Paris traf Konrad in den Königen des Hauses Valois auf den Typ des gebildeten Herrschers, wie er ihm in seiner Ökonomik vorschwebt. Ein Herrscher, der die feine Lebensart vorbildlich für andere in seinem Lande pflegt, ‚a quibus certe tuta est Francia, munde moralitas magistra‘⁸⁶, und der am Leben der Universität Anteil nimmt und einer geordneten Verwaltung vorsteht⁸⁷. Bereits in Paris bahnten sich der Lebenslang mit Eifer geführte literarische Kampf und die Polemik gegen Wilhelm Ockham an. Für Konrad wird Ockham in späteren Jahren der Erzketzer schlechthin⁸⁸. Dreimal verfaßten die vier Nationen der Pariser Artistenfakultät Statuten gegen die Lehre Ockhams. Am 25. und am 27. September 1339 wurde den Magistern, Bachalaren und Scholaren unter Androhung der Privation und des Verbotes des Schulbesuchs die Lektüre und Diskussion ockhamisti-

⁸⁰ Die Stelle aus dem handschriftlichen Text des Commentarius ist gedruckt bei Ibach, 118 und Krüger, MGH I, XV Anm. 47.

⁸¹ Wie Anm. 63 u. 67.

⁸² Vgl. Krüger, MGH I, Einleitung XV mit Anm. 48.

⁸³ Vgl. Ibach, 2; ebenso Friedjung, 64 und Kobolt, Baierisches Gelehrtenlexikon, 140.

⁸⁴ Trithemius, de script. eccl., 157.

⁸⁵ Yconomica I, 273, 22—26. Zu den Bibliotheksverhältnissen an der Sorbonne vgl. auch E. Seidler, Gesnerus 22 (1965) 43—54.

⁸⁶ Yconomica I, 62, 23.

⁸⁷ Vgl. Yconomica I, 168—173. Hier wird die französische Hofordnung beschrieben.

⁸⁸ Konrad von Meigenberg, Tractatus contra Wilhelmum Occam, hg. v. R. Scholz, Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern II (1914) 365 (hinfort zit. Scholz II, S. . .).

scher Schriften untersagt⁸⁹. Da aber das Verbot vielfach nicht beachtet wurde, erließ die Fakultät am 29. Dezember 1340 ein drittes Statut ‚De reprobatione errorum Ockanicorum‘ zur Aufklärung über die Irrtümer und Gefahren dieser falschen Lehre⁹⁰. Es ist sicher nicht falsch, anzunehmen, daß Konrads Haltung gegenüber Ockham und den Mendikanten im allgemeinen stark von dieser Politik der Fakultät beeinflußt wurde. Während des akademischen Schulbetriebes in Paris entstanden neben dem *Planctus* auch eine bisher undatierte philosophische Disputation gegen Walter Burleigh⁹¹ und, wenn wir uns auf Trithemius⁹² verlassen, ein Sentenzenkommentar zu den 219 Sätzen des Syllabus von 1277, der den lateinischen Averroismus⁹³ verurteilte. Diesen Kommentar arbeitete Konrad später in das dritte Buch der *Ökonomik* ein⁹⁴.

Spätestens zu Anfang des Jahres 1342 hat Konrad Paris endgültig verlassen⁹⁵. Ihm standen dabei zwei Wege offen: Die päpstliche Provision von 1341 auf ein Regensburger Kanonikat und die Beziehungen zum Wiener Hof. Doch am 16. März 1342 verhandelt Konrad in Burghausen mit Kaiser Ludwig dem Bayern über die päpstliche Provision. Das Ergebnis fiel zu Ungunsten Konrads aus. Er versprach nämlich, „dem römischen Kaiser Ludwig und dessen Kindern treu zu dienen, und der Gnade⁹⁶ wegen, die ihm vom römischen Stuhl geschehen ist, den Maister Otto von Rain, des Kaisers Schreiber, an der Pfründe zu Regensburg, um welcher er jetzt wirbt, nicht zu irren“⁹⁷. Ludwig sah also lieber seinen Schreiber in Regensburg als Konrad. Dieser behielt zwar nach wie vor seine päpstliche Provision, doch war Burghausen sicher mit ein Grund, warum er zunächst nach Wien ging. Scholz⁹⁸ möchte aufgrund dieser Urkunde von Burghausen Konrad bereits 1342, Riezler⁹⁹ sogar spätestens 1342 nach Regensburg übersiedeln lassen. Entsprechend früher setzten sie dann auch den Wiener Aufenthalt, der unumstritten ist, an, nämlich ab 1337. Dagegen sprechen aber unverrückbar die Zeugnisse im *Liber procuratorum*, die Konrad bis spätestens Anfang 1342 in Paris wissen.

Wir halten also fest, daß Konrad sicher erst ab Mitte 1342 in Wien lebte¹⁰⁰.

⁸⁹ H. Denifle (Hg.), *Chartularium Universitatis Parisiensis* II (1891) 485, Nr. 1023; 486, Nr. 1024.

⁹⁰ Denifle, 506, Nr. 1042.

⁹¹ Vgl. S. 244.

⁹² Trithemius, *Ann. Hirsaug.* II, 187: *Scriptis apud Parisios docens super sententias libb. IV.*

⁹³ Der lateinische Averroismus war eine vom arabischen Pantheismus beeinflusste, mit dem christlichen Dogma unvereinbare Lehre über die Entstehung der Welt, die menschliche Seele und die Willensfreiheit. Der wichtigste islamische Vertreter war Averroes aus Cordoba (1126—1198). Bischof Stephan Tempier von Paris verurteilte 1277 die 219 Sätze der lateinischen Anhänger des Averroismus, Siger von Brabant (gest. 1282) und Boetius von Dacien.

⁹⁴ Vgl. *Yconomica* III, 53—189.

⁹⁵ Vgl. Krüger, *Lebensbilder*, 90.

⁹⁶ Hier ist die päpstliche Provision gemeint.

⁹⁷ Lang, *Reg. Boica* VII, 331.

⁹⁸ Vgl. Scholz, *Herzog-Hauck RE* 23 (1913) 799.

⁹⁹ Vgl. Riezler II, 559; *ADB* 16 (1882) 649. Schuegrafs Interpretation von Burghausen ist reine Spekulation, vgl. Schuegraf, in: *Oberpfalz* 12 (1848) 213—215.

¹⁰⁰ Dies ist auch das gängige Datum in der Literatur, vgl. etwa Orterer, *HJB* 12 (1891) 92; Grauert, *HJB* 22 (1901) 676; *Ibach*, 4 f.; Pelzer, *RHE* 45 (1950) 559 f.; Krüger, *Lebensbilder*, 86, 90.

Paris war der erste der drei großen Abschnitte in Konrads Leben, die bemerkenswerterweise immer mit dem Aufenthalt in einer bedeutenden Stadt des 14. Jahrhunderts zusammenfallen.

d) Die Wiener Zeit

1342 beginnt nun der zweite Abschnitt als Rektor der Stephansschule in Wien¹⁰¹. Die sechs Wiener Jahre waren im Gegensatz zu den acht Jahren in Paris die ruhigsten seines Lebens. Wien war die Residenzstadt der Herzöge von Österreich, dessen kultureller Mittelpunkt und eine blühende Handelsstadt. Hier erwarb sich Konrad gute Beziehungen, wenn schon nicht zum österreichischen Herzog selbst, so doch zu dessen Hof und zu den Habsburgern. Zwei Werke widmet Konrad dem Sohn Herzog Friedrichs, dem späteren Rudolf IV., und zwar noch Jahre nach seinem Wiener Aufenthalt: Die zweite Redaktion seines Buches der Natur zwischen 1358 und 1362¹⁰² und das *Speculum felicitatis humanae vitae* von 1348 ist „ad principem generosum Rudolphum Austriae“ gerichtet¹⁰³. Rupprich¹⁰⁴ vermutet sogar, daß Konrad mit der Erziehung der herzoglichen Söhne betraut worden war. Ibach nennt Konrad einen „Freund der österreichischen Herzöge“¹⁰⁵. Krüger¹⁰⁶ hält dies jedoch aufgrund der wenigen Berichte über die Wiener Zeit für eine übertriebene Annahme. Und wirklich können wir weder aus Konrads Werken noch aus sonstigen Quellen auf eine Freundschaft schließen. Für Krüger gehörte Konrad eben nicht zu den „Mächtigen seiner Zeit“¹⁰⁷ und darüber könnte auch die Vielzahl seiner Werke und Widmungen an große Persönlichkeiten nicht hinwegtäuschen. Über die Wiener Zeit hören wir nur so viel: In Wien und damit in Österreich war Konrad von Megenberg ein angesehener Mann. Als Rektor der Stephansschule hatte er das gesamte städtische Schulwesen unter sich; die Stephansschule konnte sich dazu auf ein Privileg Albrechts I. aus dem Jahre 1296 stützen¹⁰⁸, das vor allem das bisherige herzogliche Patronat, die Magister zu bestellen, auf den Rat der Stadt übertragen hatte. Es war auch kein beruflicher Abstieg vom Lehrer an einer Universität zum Lehrer an einer Schule. Zum einen bezog nämlich die Stephansschule ihre Schüler aus den vornehmsten Familien und war die Vorgängerin der 1365 von Rudolph IV. gegründeten Wiener Universität¹⁰⁹; zum anderen war mit dem Rektorat auch das Recht der Einsetzung der Magister verbunden. Rupprich¹¹⁰ ehrt Konrad als den namhaftesten Leiter der Stephansschule und Diemer¹¹¹ spricht ihm den Verdienst zu, an ihrer Weiterentwicklung zur Universität beigetragen zu haben. Selber berichtet Konrad von einem Gespräch mit dem Kanzler Herzog Friedrichs, Meister

¹⁰¹ Vgl. zum folgenden Krüger, Lebensbilder, 90—95; dies. MGH I, Einleitung XVI; H. Rupprich, Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters, in: Sitzungsberichte der Oster. Akad. d. Wiss. 228. 5 (1954) 64—67.

¹⁰² Vgl. G. Steer (Hg.), Von der Sel, Einleitung 14 f.

¹⁰³ Mayer III, 90.

¹⁰⁴ Vgl. Rupprich, wie Anm. 101, 65.

¹⁰⁵ Ibach, 9.

¹⁰⁶ Vgl. Krüger, MGH I, Einleitung XVI mit Anm. 51.

¹⁰⁷ Krüger, Lebensbilder, 101.

¹⁰⁸ Vgl. A. Mayer, Bürgerschule S. Stephan, 341—382, bes. 376.

¹⁰⁹ Vgl. H. Denifle, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400, 604.

¹¹⁰ Vgl. Rupprich, wie Anm. 101, 62.

¹¹¹ Vgl. I. Diemer, Kleinere Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur IV, in: Sitzungsberichte der Wiener Akad. d. Wiss., VII (1851) 77.

Pitrolf: „alsô sait mir auch maister Pitrolf herzog Fridreichts canzlaer in Oesterreich . . .“¹¹².

In Wien widmet sich Konrad vorwiegend den Naturwissenschaften. Er übersetzt die Sphaera des Johannes von Sacrobosco und beginnt sein BdN. Im 14. Jahrhundert war die Sphaera des Johannes von Sacrobosco ein grundlegendes Unterrichtswerk an der Stephansschule. So waren wohl auch ihre Lehrer und Schüler die ersten Leser der deutschen Sphäre von Konrad, obwohl es strengste Vorschrift war, den Unterricht auf Latein zu gestalten. Eigene Custodes waren in den einzelnen Abteilungen der Schule aufgestellt, die darüber wachten, daß nur Latein gesprochen wurde und jeden für sechs bis acht Gertenschläge notierten, welcher deutsch redete¹¹³.

Konrad erlangte großes Ansehen in Wien. Österreichische Bibliotheken in Wien, Graz, Admont, Göttweig und Maria-Saal bewahren noch heute Abschriften seiner Werke¹¹⁴, Mattseer und Asbacher Annalen verzeichnen zum Jahr 1351, als Konrad schon in Regensburg weilte, die Fertigstellung der „Historica S. Mathei“¹¹⁵.

e) Konrad von Megenberg und Regensburg

Im Jahre 1348 siedelte Konrad knapp 40jährig nach Regensburg über¹¹⁶. In Regensburg blieb Konrad, abgesehen von den dort aus unternommenen Reisen, bis zum Ende seiner Tage.

Über die genaueren Gründe der Übersiedelung wissen wir wie so oft im Leben Konrads nichts. Vielleicht hängt sie mit jener päpstlichen Provision auf ein Regensburger Kanonikat vom 16. Mai 1341 zusammen, die er bisher noch nicht hatte einlösen können. Ein weiterer Grund war sicher Konrads Erkrankung an einer gichtartigen Lähmung, die ihn in Wien befallen hatte. In der wertvollen autobiographischen Skizze, die Konrad seiner Vita S. Erhardi anfügt, erzählt er uns die Geschichte seiner wunderbaren Rettung¹¹⁷. Als er vor 16 oder mehr Jahren die Wiener Schule geleitet habe, sei er von einer gichtartigen Lähmung am ganzen Körper befallen worden. Im Traume wurde ihm beim heiligen Erhard in Regensburg Heilung verheißen. Auf einem Schiff läßt sich Konrad donauaufwärts nach Regensburg bringen, wo ihm dann tatsächlich beim Gottesdienst am Heiligengrabe im Niedermünster das geweissagte Wunder zuteil wird. A. Mayer¹¹⁸ weiß unseren Magister 1348 als Kanoniker in Regensburg. Nach 1348 bezeugen ihn dort verschiedene Urkunden und Belege. Die Annalen des Klosters Mattsee¹¹⁹ verzeichnen im Jahre 1351 die Voll-

¹¹² BdN 113, 1 f.

¹¹³ Vgl. A. Mayer, Bürgerschule, 357—359.

¹¹⁴ Tractatus contra Burleigh: Wien, Dominikanerkloster Cod. 401/130, vgl. dazu Th. Gottlieb, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs I (1915) 408.

Repertorium nuptiale: Graz MS. 353, vgl. A. Kern, Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz I (1939) 209.

Monastica: Admont Cod. 452; De laudibus: Göttweig Cod. 291; De mortalitate: Maria-Saal Cod. 15.

¹¹⁵ Vgl. Annales Matseenses, MG SS IX, 830 und M. Mayr, NA 5 (1880) 216.

¹¹⁶ Vgl. zum folgenden Ibad, 5—9 und 116 f. und Krüger, Lebensbilder 94 f.

¹¹⁷ Vgl. Vita S. Erhardi, AA SS, Jan. I, 544.

¹¹⁸ Vgl. Mayer III, 90: Explicit Speculum felicitatis humanae editum a Domino Chunrado de Megenberg Canonico Ratisponense anno Dom. MCCCXLVIII.

¹¹⁹ MG SS IX, 830.

endung der *Historia S. Mathei* des Regensburger Kanonikers Konrad von Megenberg. Die Stadt Regensburg stellt am 6. Mai 1357 für einen Priester namens Heinrich Rohrdorf und für unseren Domherrn Konrad von Megenberg ein Empfehlungsschreiben an den Papst aus¹²⁰. In Regensburg war Konrad vielleicht nicht nur Kanoniker, sondern ungefähr ab 1350 auch Scholaster. „Scolasticus Ratisponensis“ nennt er sich selbst im Traktat *De mortalitate*¹²¹, den er um 1350 schreibt. Dieses Amt kann er erst seit kurzer Zeit innegehabt haben, da noch am 18. April 1350 als „Chorherr und Schulmaister ze dem Tum“ ein Meister Hans von Augsburg bei Ried¹²² genannt wird. Eine Schul- und Lehrtätigkeit würde sich vorzüglich in das Bild vom steten Lernen und Lehren, das wir bisher von Konrad gewonnen haben, fügen. Von 1359 bis 1363 war Konrad sicher auch Dompfarrer von St. Ulrich. Die lang umstrittene Frage, ob Konrad der Dompfarrei vorstand oder nicht, wurde umfassend erstmals von H. Meyer¹²³ behandelt. Nur Aventin nennt in seiner Chronik Konrad Kanoniker und Dompfarrer zugleich: „sölchen irsal hat auch anzaigt Chunrad von Maidenburg, die selbing zeit tomher und tumpfarrer alhie zu Regensburg“¹²⁴. Die Quelle für Aventins Aussage ist zwar unbekannt, doch konnte bereits Schuegraf¹²⁵ diese erhärten durch einen allerdings nicht genau datierten Beleg im Registrierbuch des Domkapitels von 1585. Diesem entnahm er, daß unter dem Domdechant Konrad von Haimburg (1353—1361) gegen den Dompropst Dietrich von Au und einem großen Teil des Domkapitels Konrad die Dompfarrei St. Ulrich erhielt. Da das Registrierbuch den Zeitpunkt von Konrads Investitur nicht nennt, schloß Schuegraf aufgrund einer Lücke in der Abfolge der Dompfarrer¹²⁶ zwischen dem 1359 verstorbenen Ulrich von Abbach und dem Antritt Heinrich Amtmanns im Jahre 1363 auf das Jahr 1359. Demnach war also Konrad frühestens ab 1359 und längstens bis 1363 Dompfarrer von St. Ulrich. Warum Konrad nicht Dompfarrer blieb und ob er selber darauf verzichtete, wissen wir nicht. Meyer konnte in seiner Arbeit zu Konrads Schrift *Lacrima ecclesiae* Schuegrafs Vermutung mit verschiedenen Textstellen als richtig erweisen. Konrad berichtet darin nämlich, er habe vor kurzer Zeit die „cura“ der „maior parochia“¹²⁷ innegehabt. Er erzählt von seiner Seelsorge und seinen Predigten in dieser seiner Gemeinde. Die maior parochia war, wie Konrad selbst im Traktat *De limitibus*¹²⁸ ausführt, die Dompfarrkirche. Den Namen maior parochia verdiene sie wegen ihres Alters und ihrer Würde.

¹²⁰ Regensburger Urkundenbuch, Bd. II 1351—1378, in: Mon. Boica 54 (1956) Nr. 242.

¹²¹ *De mortalitate*, hg. v. S. Krüger, VPIG 36/II (1972) 863.

¹²² Ried, Cod. dipl. Ratisp. II, 874, Nr. 921.

¹²³ Vgl. H. Meyer, *Lacrima ecclesiae*, NA 39 (1914) 495—503. Im Zusammenhang mit dem Abbruch des romanischen Doms in den ersten Jahrzehnten des 13. Jhs. hatte St. Ulrich die Dompfarrei übernommen. 1824 wurde St. Ulrich profanisiert; vgl. J. Kett, *Niederminster Regensburg (Kirchenführer)* (1981) 4. Vor kurzem wurde die Innenrestauration abgeschlossen.

¹²⁴ Aventinus, *Sämtliche Werke I*, hg. v. M. Lexer, (1881) 296.

¹²⁵ Vgl. Schuegraf, *Oberpfalz 12* (1848) 216 f., ohne genaue Stellenangaben. Auch Riezler II, 559 und ADB 16, 649 nennt, wohl auf Aventinus fußend, Konrad Domherr und Dompfarrer von St. Ulrich, ohne aber Belege anzuführen.

¹²⁶ Die ‚Series parochorum S. Ulrich‘ für die Jahre 1139—1612 ist abgedruckt bei Schuegraf, *Oberpfalz 12*, 209 f.

¹²⁷ Meyer, NA 39 (1914) 497 mit Anm. 3 und zum folgenden 497.

¹²⁸ Vgl. Ph. Schneider (Hg.), *Konrads von Megenberg Tractatus de limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis* (Regensburg u. a. 1906) 55, 111.

Ferner bezeugt die zu Anfang des 16. Jahrhunderts geschriebene Chronik des Minoriten Nikolaus Glassberger zum Jahr 1359 eine Appellation gegen alle Mendikanten der Stadt Regensburg, die Konrad am zweiten März als „*canonicus et plebanus maioris ecclesiae Ratisbonensis, contra omnes Mendicantes in Ratisbona*“¹²⁹ eingereicht hat. Ein Auftragsschreiben Papst Urbans V. (1363—1370) an den Abt von St. Peter in Salzburg vom 19. April 1363¹³⁰, das sämtliche Ämter Konrads aufzählt, nennt schließlich die Dompfarre nicht mehr. Dadurch wird Schuegrafs Erkenntnis aus der Liste der Dompfarrer, daß Konrad nur bis 1363 Dompfarrer war, abgesichert.

Als Dompfarrer geriet Konrad in den Kampf zwischen Weltklerus und Bettelorden. Schon seit Paris stand Konrad den Mendikanten und dem Armutsideal kritisch gegenüber. Nicht einmal im Traktat gegen Wilhelm Ockham, den er erst fünf bis sechs Jahre nach dessen Tod verfaßt hat, ist ein Ausgleich zu spüren¹³¹. Darin nämlich zeigt sich Konrad nicht bereit, seine persönlichen Angriffe gegen Ockham zurückzunehmen: „*Verum est, quod iste homo, iam sunt forte XII anni, michi per quendam fratrem de ordine suo, . . . supplicari fecerat, ut quociens contra eum disputarem, verba detractoria vitarem. Et ego tunc dixi et adhuc dico, quod . . . sermones referendi sunt secundum materiam subiectam*“¹³². Ockham, dieser Mensch, ließ Konrad demnach vor zwölf Jahren (vor Niederschrift des Traktats) durch einen englischen Franziskaner bitten, bei seiner Disputation von persönlichen Beleidigungen Abstand zu nehmen. Konrad läßt ihm in bezeichnender Weise antworten, daß sich die Rede nach der behandelten Materie richten müsse. Dies sei nach wie vor sein Standpunkt. Als Pfarrer der maior parochia fühlte sich Konrad geradezu als der geborene Dekan¹³³ aller Regensburger Pfarrer. Ohnehin unterstanden seit alters her alle Regensburger Pfarreien bis auf wenige, die St. Emmeram oder den Frauenmünstern angeschlossen waren, der Dompfarre¹³⁴. In der *Lacrima* erzählt Konrad von seinen Maßnahmen gegen die Bettelorden in Regensburg, insbesondere gegen die Begarden und Beginnen sowie gegen die Franziskaner¹³⁵. In Regensburg war der Streit des Weltklerus' mit den vier Bettelorden der Franziskaner, Augustiner-Eremiten, Karmeliten und Dominikaner alt und hatte seit Ende des 13. Jahrhunderts einen ersten Höhepunkt erlebt. Es ging dabei vor allem um die Privilegien der Orden, die Beichte zu hören und Beerdigungen vorzunehmen, was den zuständigen Pfarrern zum Teil erhebliche Einkommenseinbußen bescherte. Diese finanziellen Nachteile waren es, die in der Hauptsache die Weltkleriker zur Empörung gegen die Bettelorden und ihre Arbeitsweise trieb. Daneben wurde die Pfarrpredigt durch die Mendikanten zurückgedrängt. Mittlerweile nahm der Streit skandalöse Formen an. Die Gegner schmähten sich nicht nur von der Kanzel herab, sondern prügeln sich in der Öffentlichkeit; dies aber nicht nur in Deutschland, sondern auch in England. In Regensburg einigte man sich 1282 versuchsweise auf einen Kompromiß: Den Mendikanten wurden gewisse Rechte zugestanden, sie

¹²⁹ *Chronica fratris Nicolai Glassberger*, in: *Analecta Franciscana* II (1887) 192.

¹³⁰ Vgl. Lang, *Acta Salzburgo — Aquilejensia* 1 (1906) 530, Nr. 745.

¹³¹ Vgl. Krüger, *Lebensbilder*, 86 und *Ibach*, 110.

¹³² *Scholz* II, 365.

¹³³ Vgl. Schneider, wie Anm. 128, 111: *Propter quod plebanus parochie in summo nascitur decanus aliorum plebanorum civitatis . . .*

¹³⁴ Vgl. Janner III, 457.

¹³⁵ Vgl. Meyer, *NA* 39 (1914) 488—495.

mußten aber ein Drittel ihrer Einkünfte an den Pfarrklerus abgeben. Allerdings brachte diese Regelung keine längerfristige Lösung¹³⁶.

Obwohl es oft in der älteren und vereinzelt auch noch in der neueren Literatur¹³⁷ zu lesen ist, wurde Konrad sicher nie Dompropst¹³⁸. Zwar hat sich Konrad, als er im Dezember 1361 im Auftrag Kaiser Karls IV. an der Kurie in Avignon weilte, persönlich von Papst Innocenz VI. (1352—1362) mit der vakanten Regensburger Dompropstei und einem Passauer Kanonikat providieren lassen¹³⁹ und noch bis zum April 1363 bereits unter Papst Urban V. (1362—1370) darum prozessiert, wie ein päpstliches Auftragschreiben¹⁴⁰ zeigt, doch es wurde ihm sein alter Freund und Gönner Konrad von Haimburg vorgezogen. Haimburg erscheint seit 1363 als Dompropst zu Regensburg¹⁴¹. Krüger¹⁴² meint, daß der Propstei wegen ein heftiger Streit entstand, der schließlich zu einem Prozeß führte. Die Wahl des Domkapitels, so Krüger, das ja schon vordem gegen eine Investitur Konrads mit St. Ulrich gestimmt hatte, sei ohnehin sofort einmütig auf Haimburg gefallen, als es von den Bemühungen Konrads um die Provision auf die Propstei hörte. Es bestand vor dem Papst auf dem Recht der freien Propstwahl. Zudem konnte sich Konrad mit der vornehmen Familie der Haimburger nicht messen und mußte nachgeben. In dem erwähnten päpstlichen Auftragschreiben¹⁴³ vom 19. April 1363 ergeht schließlich die Aufforderung an Konrad, von den Provisionen auf Regensburg und Passau zu lassen.

Dieses päpstliche Schreiben ist aber noch in anderer Hinsicht interessant. Es ergeht nämlich auch an Abt Peter von Salzburg der Auftrag, Konrads Bitte um Aufnahme unter die Augustiner-Chorherren zu bewilligen. „Cum itaque dil. filius Conradus de Montepuellarum . . . cupiat sicut accepimus in ecclesia Salzeburgen. ord. s. Aug. sub regularai habitu domino famulari: Nos volentes ipsum Conradum in presbitera-

¹³⁶ Vgl. Bauerreiss IV, 98—100 u. S. 303 f. d. A.

¹³⁷ So etwa bei LThK VI (1934) 148 und Ibach, 9; Buchner, Oberpfalz 38 (1950) 121 zweifelt schon daran; Egger, Altbayer. Heimatpost 26, 15 (1974) 10 hat anscheinend unkritisch alle seine Angaben aus der ersten Auflage des LThK bezogen!

¹³⁸ Vgl. zum folgenden Krüger, MGH I, Einleitung XVI und dies., Lebensbilder, 94.

¹³⁹ J. F. Novak (Hg.), Monumenta Vaticana 2 (1907) 509, Nr. 1282: Abbati monasterii in Prüfening Ratisponensis dioc. mandatur, quatenus Conrado de Montepuellarum canonico ecclesiae Ratisponensis, magistro in artibus, ad sedem apostolicam . . . per Carolum Romanorum imperatorem . . . ambassiatori destinato, praeposituram ecclesiae Ratisponensis tunc vacantem conferat. Nr. 1283: Episcopo Luthomuslensi mandatur, quatenus Conrado de Montepuellarum ambassiatori Caroli Romanorum imperatoris . . . canonicatum et praebendam ecclesiae Pataviensi, tunc vacantes, conferat . . .“ Auinione XVIII kal. Januarii a. nono.“ Gemeint ist 1361, das neunte Amtsjahr Innocenz VI., 1352—1362. Ibach, 8, Anm. 39 erwähnt noch drei weitere Belege für diese Provision: Lang, Acta Salzb. — Aquil. 1 (1906) 512, Nr. 718; 727, Nr. 27; 732, Nr. 70.

¹⁴⁰ Lang, Acta Salzb. — Aquil. 1 (1906) 530, Nr. 745: Volumus autem, quod ipse Conradus post lapsum anni probationis sue etc. canonicatum et praebendam ecclesie Ratisponen. ac ecclesiam parrochiam in Strasskirchen Ratisponen. dioc., quos obtinet, et praeposituram eiusdem Ratisponen., super qua in Romana curia se assertit litigare, ac canonicatum et praebendam Patavien. ecclesiarum, de quibus per sedem apostolicam provisum extitit, . . . dimittere . . . Datum Avinione XIII. Kal. Maii anno primo. Gemeint ist das erste Amtsjahr Papst Urbans V. 1362.

¹⁴¹ Vgl. Meyer, NA 39 (1914) 496. Haimburg ist für 1364 als Dompropst belegt bei Ried, Cod. dipl. Ratisp. II, 890.

¹⁴² Vgl. zum folgenden Krüger, Lebensbilder, 93 f.

¹⁴³ Lang, Acta Salzb. — Aquil. 1 (1906) 530, Nr. 745.

tus ordine constitutum in huiusmodi suo laudabili proposito confovere — mandamus“¹⁴⁴. Konrad sah vermutlich bei den Verhandlungen um die Propstei seine aussichtslose Lage ein und handelte wohl aus Mißmut und Enttäuschung über diese Niederlage mit dem Papst persönlich gegen Ende 1363 die Aufnahme in das Kloster aus. Dadurch erklärt sich auch, daß die Anweisung vom ‚Wunsche‘ Konrads spricht, unter die Augustiner aufgenommen zu werden. Ob Konrad dann allerdings tatsächlich für einige Zeit nach Salzburg ging, muß dahingestellt bleiben. Sein Aufenthalt in Regensburg als Kanoniker ist ab 1367 bis zu seinem Tode bezeugt¹⁴⁵. In der Stiftungsurkunde von Konrads Jahrestag nämlich nennt die Äbtissin Elspet im Jahr 1381 Konrad nur „Maister Chunratz von Megenberg Chorherre auf dem Tum ze Regenpurg“¹⁴⁶, nicht aber Dompropst. Eine andere Urkunde vom 6. November 1367¹⁴⁷ führt Konrad zusammen mit 15 weiteren Kanonikern an, die ihr Siegel angehängt haben. Auch hier trägt Konrad nicht den Titel eines Dompropstes. Bei Ibach¹⁴⁸ beruht die Annahme, Konrad habe kurz vor seinem Tode doch noch die Propstei innegehabt, auf einer falschen Identifikation der Nekrologien des Ober- und des Niedermünsters vom 13. und 14. April. Das Obermünster verzeichnet zum 14. April den Tod Konrads von Erenvels¹⁴⁹, im Nekrologienbuch des Niedermünsters ist zum gleichen Tag der Tod unseres Konrads und zum vorherigen der Tod des Konrads von Erenvels festgehalten¹⁵⁰. Diesen verwechselte Ibach mit Konrad von Megenberg vermutlich daher, weil Konrad in einer Domkurie, genannt „dez Ervelser Haus“¹⁵¹ wohnte. Ibach¹⁵² sieht ferner in der oben genannten päpstlichen Urkunde den Anlaß des in der älteren Megenbergforschung verbreiteten Gerüchtes, Konrad wollte in Regensburg Augustiner-Eremit werden. Für den Verfasser von mehreren minoritenfeindlichen Schriften mutet ein solches Vorhaben aber befremdend an. Dieses Gerücht, so argwöhnt bereits A. Mayer, sei „sine ratione sufficiente“¹⁵³. Auch Schuegraf¹⁵⁴ hält es für ausgeschlossen, daß Konrad jemals einen solchen Gedanken gehegt haben könnte. Vielmehr erklärt er die Entstehung des Gerüchtes folgendermaßen. Zwei Bilder, die zu Schuegrafs Zeiten im ehemaligen Augustiner-Chorherrenstift zu Regensburg¹⁵⁵ noch ausgestellt waren, sollen nämlich Konrad im Habit der Augustiner-Eremiten dargestellt haben. In Wirklichkeit aber war ein anderer abgebildet. Die Verwechslung kam aufgrund der Unterschriften der Bilder zusammen, die einen kurzen Bericht über einen ‚Conradus de Frauen-

¹⁴⁴ Wie Anm. 143.

¹⁴⁵ Vgl. zum folgenden Buchner, Oberpfalz 38 (1950) 122—124 und Meyer, NA 39 (1914) 501.

¹⁴⁶ Mayer III, 186 f.

¹⁴⁷ Ried, Cod. dipl. Ratisp. II, 903.

¹⁴⁸ Vgl. Ibach, 9.

¹⁴⁹ MG Necrol. III, 243: Liber Oblationum Ecclesiae Maioris Ratisbonensis. 14. April: Ch. de Erenvels ob.

¹⁵⁰ MG Necrol. III, 277: 13. April: Chunradus de Ernvels ppos. maioris ecclesiae. 14. April: Vigilia cantentur dem Chunr. von Megenberg.

¹⁵¹ Siehe dazu S. 238 d. A. und Krüger, MGH I, Einleitung XVI f.

¹⁵² Vgl. Ibach, 8, Anm. 42.

¹⁵³ Vgl. Mayer III, 93.

¹⁵⁴ Vgl. zum folgenden Schuegraf, Oberpfalz 12, 220 f. und im Anschluß an ihn Meyer, NA 39 (1914) 501 f.

¹⁵⁵ Vgl. zu den Augustiner-Eremiten in Regensburg J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1966) 65 u. 174.

berg¹⁵⁶, der sich sachlich tatsächlich auf unseren Konrad bezog. Schuegraf weiß aber, daß die Augustiner einen gelehrten Chorbruder namens Conrad von Frauenberg hatten und dessen Name unter den Bildern stehe. Als der weitere Text hinzugefügt wurde, verwechselte man ihn mit dem Konrads von Megenberg. Schuegrafs Erklärung kann man noch dadurch unterstützen, daß sich Konrad in keinem seiner Werke Frauenberg schrieb¹⁵⁷.

Wie wir gesehen haben, bekleidete Konrad in Regensburg verschiedene Ämter. Er war Scholaster, Dompfarrer und Kanoniker. Auch wenn er nicht Dompropst wurde und trotz der Schwierigkeiten mit dem Domkapitel, stand Konrad in hohem Ansehen. Die Regensburger Zeit war die fruchtbarste seines Lebens. Hier entstanden sowohl die Mehrzahl als auch die bedeutendsten seiner Werke, die Ökonomika und das Buch der Natur. Doch war Konrad „kein Stubengelehrter“¹⁵⁸. Für die Verhältnisse des 14. Jahrhunderts war er ein äußerst mobiler Mensch, denn er verlegte nicht nur dreimal seinen Wohnsitz an bedeutende Städte seiner Zeit, Paris, Wien und Regensburg, sondern unternahm darüber hinaus noch fünf Reisen, wahrscheinlich sogar sieben, nach Avignon¹⁵⁹. Offenbar verfügte Konrad über diplomatisches Geschick — trotz seiner eigenen Streitereien —, da er entweder im Auftrag des Kaisers, der Stadt Regensburg oder früher der Anglikanischen Nation gereist ist. Schon von Paris aus ging er zweimal, Ende 1337 und im Sommer 1341, nach Avignon. Zwischendurch finden wir ihn 1338 in Deutschland. Viermal machte er sich von Regensburg aus auf den Weg zum Papst. Unsicher ist, ob Konrad bereits 1346 von Wien aus ein drittes Mal nach Avignon ging. Ein Anlaß ist unbekannt, aber im Traktat gegen Ockham schreibt er, er habe gesehen, wie Papst Klemens VI. Kardinäle an die Könige von England und Frankreich gesandt habe, um im Krieg, der zwischen beiden Ländern tobte, zu vermitteln. Die Textstelle „ego vidi dominum Clementem mittere cardinales pro pace tractanda inter eosdem reges“¹⁶⁰ nimmt Krüger¹⁶¹ im Gegensatz zu Ibach wörtlich als Beleg für einen Aufenthalt in Avignon. Da eine solche Gesandtschaft natürlich in die Regierungszeit Papst Klemens' VI. fallen muß, kann diese mögliche Reise nur zwischen den Jahren 1342 und 1352 stattgefunden haben. Ohne nähere Begründung setzt sie Krüger im Sommer 1346 an. Vielleicht, obwohl es aus ihrer Arbeit nicht hervorgeht, bezieht sie sich auf Sponheimer¹⁶², der die Erwähnung von Konrads Namen im Liber procuratorum im Jahr 1346¹⁶³ mit der zwischen 1342 und 1352 vermuteten Reise kombiniert. Konrad wäre dann 1346 über Paris nach Avignon gereist. Für Ibach¹⁶⁴

¹⁵⁶ Unterschriften bei Schuegraf, Oberpfalz 12, 220.

¹⁵⁷ Schuegraf, Oberpfalz 12, 220. — Meyer, NA 39 (1914) 502 glaubt nicht an eine Verwechslung, sondern neigt aufgrund der Verfügung Papst Urbans V. vom 19. April 1363 zu der Annahme, daß diese beiden Bilder an echte Erinnerungen angeknüpft haben und dabei höchstens die Begriffe Augustiner-Eremit und Augustiner-Chorherr vertauscht worden sind.

¹⁵⁸ Krüger, NDB 12 (1980) 546.

¹⁵⁹ Vgl. zu den Reisen Krüger, Lebensbilder, 93—96; 103.

¹⁶⁰ Vgl. Scholz II, 381. Der Krieg war der sog. 100jährige Krieg.

¹⁶¹ Vgl. Krüger, MGH I, Einleitung XIV, genauso Lebensbilder, 93 und im Gegensatz dazu Ibach, 14 f.

¹⁶² Vgl. M. Sponheimer, Konrads von Megenberg politische Ideen (1924) 17.

¹⁶³ Auct. I, 93: Item dominus Albertus de Bohemia sub magistro Cunrado de Meydeburgh.

¹⁶⁴ Vgl. Ibach, 14 f.

machen die erwähnte Stelle im Traktat gegen Ockham und die Eintragung im *Liber procuratorum*, die er wegen der ungewöhnlichen Namensschreibung (Meydeburgh) nicht sicher auf Konrad bezogen haben will, eine Reise über Paris nach Avignon noch keineswegs notwendig. Konrad kann ganz einfach nur über eine Gesandtschaft Papst Klemens' VI. Bescheid gewußt haben, ohne diese mit eigenen Augen gesehen zu haben. Der Verfasser neigt zu Ibachs Annahme, denn nur für das Jahr 1343 ist ein durch Papst Klemens VI. vermittelter Waffenstillstand zwischen England und Frankreich bekannt¹⁶⁵. Daher interpretiert man die Textstelle ‚ego vidi . . .‘ wohl besser als Rückblick Konrads auf seinen Avignonaufenthalt im Winter 1342 auf 1343. Konrad kannte alle Päpste seiner Zeit, außer Johannes XXII., mindestens vom Aussehen. Im *Commentarius de laudibus* zählt er Benedikt XII. (1334—1342), Klemens VI. (1342—1352), Innocenz VI. (1352—1362) und Urban V. (1362—1370) auf¹⁶⁶. Während seiner Besuche in Avignon lernte er die Gepflogenheiten der kurialen Verwaltung aus eigener Anschauung kennen¹⁶⁷. In derselben Textstelle bezeugt Konrad vier Winterreisen nach Avignon. Er erzählt nämlich, daß das Fest der Unbefleckten Empfängnis (8. Dezember) von den Karmelitern in Avignon mit einer feierlichen Predigt, bei der auch die Kardinäle anwesend waren, begangen wurde, wie er es unter den oben genannten Päpsten gesehen habe. „Sicut vidi tempore Benedicti dudecimi in ambassata universitatis Parysiensis, et tempore Clementi sextis in negociis meis propriis, et tempore Innocencii sexti in ambassata serenissimi principis et domini mei Karoli quarti Romanorum augusti, et tempore Urbani quinti in negociis capituli Ratisponensis“¹⁶⁸. Die erste Winterreise von 1337 kennen wir bereits aus Konrads Pariser Zeit. Die zweite fand wohl gegen Ende des Jahres 1349 statt. Dabei traf er in Avignon Pierre Roger de Beaufort¹⁶⁹, den späteren Papst Gregor XI. (1370—1378), als jungen Kardinal und den irischen Prediger und Erzbischof von Armagh Richard Fitzralph. Dieser hinterließ einen großen Eindruck bei Konrad, der noch im *Commentarius de laudibus* zu spüren ist¹⁷⁰. Als Teilnehmer einer Gesandtschaft Kaiser Karls IV. kam Konrad 1361 ein drittes Mal im Winter an die Kurie. Dieser Aufenthalt ist gesichert durch die bereits mehrfach erwähnte päpstliche Urkunde vom 14. Dezember 1361¹⁷¹. Ende 1362 setzt Krüger noch eine vierte Winterreise an, bei der Konrad um die Aufnahme in die Augustinerchorherren bitten wollte¹⁷². Und schließlich schickte ihn der Rat der Stadt Regensburg im Sommer 1357 als Vermittler in einem Streit zwischen der Kurie und dem Kloster St. Emmeram nach Avignon; es war Konrads siebte Reise. Die Mönche von St. Emmeram wandten sich nämlich, nachdem der Papst ihre Wahl des neuen Abtes nicht bestätigen wollte, an den Rat der Stadt, in dessen Schutz sie standen. Konrad sollte nun die päpstliche Anerkennung des Abtes erwirken und

¹⁶⁵ Vgl. Gebhardt V, 203.

¹⁶⁶ *Commentarius de laudibus* tr. 2 c. 1 f. 28^{va} nach Krüger, MGH I, Einleitung XIV.

¹⁶⁷ Vgl. *Yconomica* I, 152—156.

¹⁶⁸ Krüger, MGH I, Einleitung XIV. Da es keine Edition dieses Werkes gibt, sind alle Zitate aus Krüger entnommen.

¹⁶⁹ Mit 18 Jahren wurde er von seinem Onkel Papst Klemens VI. zum Kardinal erhoben. Konrad widmet ihm seine Schrift *De mortalitate in Alamannia*. Vgl. Kap. „Der Pesttraktat“ S. 261—265 d. A.

¹⁷⁰ Fitzralph wird mehrfach im *Commentarius de laudibus* zitiert, vgl. Krüger, MGH I, Einleitung XV, Anm. 44.

¹⁷¹ S. Anm. 139.

¹⁷² S. Anm. 140.

erhielt dazu ein Empfehlungsschreiben der Stadt Regensburg¹⁷³. Er hat „seine Mission zur beiderseitigen Zufriedenheit erfüllt“¹⁷⁴, denn der Papst, der zwar weiterhin das Einsetzungsrecht des Abtes für sich beanspruchte, hatte schließlich doch den von den Mönchen nach alter Gewohnheit gewählten Abt bestätigt¹⁷⁵. Insgesamt war Konrad also siebenmal in Avignon, dreimal im Sommer (1341, 1346, 1357) und viermal im Winter (1337, 1349, 1361, 1362). Diese Reiselust darf man sicher auch in Verbindung mit seiner Beobachtungsfreude und seinem Wissensdrang sehen. Vielleicht war Konrad aber mit seiner jeweiligen beruflichen Lage unzufrieden und die Reisen entsprachen dem Wunsche nach erneutem Ortswechsel. Bei fast jedem Besuch in Avignon spielte auch ein persönliches Anliegen eine Rolle. Wie immer es auch sein mag, Tatsache ist, daß Mächtige seiner Zeit in Konrad eine zuverlässige Persönlichkeit sahen, der sie ihre Aufträge anvertrauen konnten.

Seit 1361 finden wir, wie uns die kaiserliche Gesandtschaft nach Avignon zeigt, Konrad in der Umgebung Kaiser Karls IV.¹⁷⁶ Die Widmungen zweier Schriften, des Traktats *De translatione imperii* und *Contra Wilhelmum Occam*, von 1354 an den Kaiser lassen bereits das Bestreben erkennen, sich diesem zu empfehlen. In beiden Widmungsschreiben spricht Konrad seine Hoffnung auf die kaiserliche Gunst aus und erbittet von Karl IV. die Aufnahme in die „*gregi clericorum suorum fidelium*“¹⁷⁷. Als er dann 1361 als „*principis domini Karoli Romanorum imperatoris . . . ambassiator destinatus*“¹⁷⁸ nach Avignon gesandt wird, muß er schon eine Zeitlang mit Karl IV. oder dessen Umgebung in Verbindung gestanden sein, denn der Kaiser beauftragte sicher keinen Unbekannten „*ad sedem apostolicam pro certis negotiis*“¹⁷⁹. Im ersten Regensburger Jahrzehnt waren bereits das Buch der Natur, die Ökonomika und weitere Staatsschriften entstanden¹⁸⁰. Vielleicht spielte Konrad mit dem Gedanken, Prinzenerzieher zu werden, und wollte sich deswegen mit seinen Kenntnissen in Ethik, Politik und Wirtschaft bei Kaiser Karl IV. empfehlen. Aber nicht nur der berufliche Ehrgeiz trieb Konrad zu diesen Werken. Vielmehr wollte er der Welt, deren ständig gefährdete Stabilität ihn sein Leben lang beunruhigte, Ratschläge und Kenntnisse an die Hand geben. Die Hebung des Bildungsstandes war einer der wichtigsten Gründe, warum er sich um die Übersetzung der deutschen Sphära und des Buches der Natur bemühte. In dem Maße wie er sich um Harmonie und Ordnung auf allen Gebieten bemüht, bedrücken ihn wirre und ungeordnete Zustände.

Konrad hat sich schließlich damit abgefunden, in Regensburg als einfacher Kanoniker zu bleiben. Er ist müde geworden und widmet sich im letzten Lebensjahrzehnt rein theologischen Themen und den Belangen der Regensburger Pfarreien. 1364 schreibt er die *Lacrima ecclesiae*, sein Werk gegen die Regensburger Mendikanten, und 1365 den *Commentarius de laudibus Mariae*, eine von tiefer Verehrung für die Gottesmutter gezeichnete Abhandlung über verschiedene mariologische Probleme. Die vielen Mißerfolge in seinem Leben hielt Konrad für eine Strafe

¹⁷³ Vgl. Regensburger Urkundenbuch II, in: Mon. Boica 54 (1956) Nr. 242.

¹⁷⁴ *Ibach*, 6; vgl. Sponheimer, *Konrads von Megenberg politische Ideen* (1924) 18.

¹⁷⁵ Vgl. die Darstellung des Streites und die päpstliche Anerkennung des Abtes Alto bei C. Th. Gemeiner, *Regensburgische Chronik II* (1803) 100 f.

¹⁷⁶ Vgl. dazu auch *Ibach*, 13—15.

¹⁷⁷ *Scholz II*, 252; vgl. auch 346.

¹⁷⁸ *S. Anm.* 139.

¹⁷⁹ *S. Anm.* 139.

¹⁸⁰ Vgl. zum folgenden Krüger, *Lebensbilder* 90—103 und Kap. 3 S. 265—299 d. A.

des Himmels. Im *Commentarius de laudibus* erzählt er, daß vor Jahren ein Unbekannter zu ihm gekommen sei, der eine Wallfahrt zur heiligen Jungfrau nach Aachen machen wollte. Er habe ihm im Namen Mariens die Abfassung eines Büchleins über die Fülle der Gnaden der heiligen Jungfrau befohlen. Falls er diesen Auftrag ablehne, würde er viel Kummer zu erleiden haben. „Ich aber habe es bis jetzt aufgeschoben“, sagt Konrad, „von vielen Plagen heimgesucht“¹⁸¹. Am 6. November 1367 ist Konrad an einem Beschluß des Domkapitels beteiligt, in dem es die Übernahme der Schulden des bereits 1364 verstorbenen Bischof Friedrichs I. ablehnte¹⁸², für die sich noch immer Gläubiger fanden. Konrad, der Armut kannte, hatte bereits Mitte der fünfziger Jahre, angeregt durch die leichtsinnige bischöfliche Geldwirtschaft, ein Kompendium der Rechte und Pflichten eines Domherren¹⁸³ verfaßt. Zum praktischen Gebrauch für die Regensburger Pfarrer arbeitete Konrad zwei kanonistische Schriften aus, die undatierten *Canones poenitentiales* und um das Jahr 1372 das *Repertorium nuptiale*¹⁸⁴. Noch im Jahr vor seinem Tod, 1373, wollte er mit einem Handbuch für seine Nachfolger in der Dompfarrei St. Ulrich über die Pfarreigrenzen in Regensburg die Ausdehnungsbestrebungen der anderen Pfarreien abwehren helfen¹⁸⁵. Außer in den letzten Werken sind Konrads letzte Jahre in Regensburg in einer Verkaufsurkunde¹⁸⁶ vom 2. Juli 1369, die ihn als Zeugen anführt, belegt. Eine andere Verkaufsurkunde aus dem Jahre 1374 bezeugt bereits seinen Tod: „Wir Chunrad von Gotez genaden Bischof ze Regensburg bekennen öffentlich . . ., daz wir unser Haus, gelegen hie ze Regensburg, genannt dez Ervelser Haus, daz uns jtz ledig worden ist von Maister Chunrad von Megenberg seligem, . . . Daz ist geschehen nach Christi Gepurt in dem 1374. Jar“¹⁸⁷. Konrad hat bis zu seinem Tode in dem unter bischöflicher Verwaltung stehenden Erenfelser Haus gewohnt. Mit seinem Tod fiel es an den Bischof zurück. In der Jahrestagsstiftung von 1381 des Niedermünsters gibt die Äbtissin Elspet als Konrads Todestag den „tag Tiburtii und Valeriani“¹⁸⁸, den 14. April an, den sie von nun an jedes Jahr ehren will¹⁸⁹. Mayers¹⁹⁰ Angabe, Konrad sei im Jahre 1381 gestorben, beruht auf einer falschen Deutung dieser Jahrestagsstiftung. Als seine letzte Ruhestätte wählte Konrad seine einstige Stätte des Heils: Neben dem Grabe des heiligen Erhards¹⁹¹.

¹⁸¹ Übersetzung der Stelle aus dem *Commentarius* bei Krüger, *Lebensbilder*, 99; allerdings ohne Stellenangabe.

¹⁸² Urkunde gedruckt bei Ried, *Cod. dipl. Ratisp.* II, 903. — Zu Bischof Friedrich I. vgl. Janner III, 209—212.

¹⁸³ *Statuta capituli ecclesiae Ratisponensis*, s. Kap. „*Statuta capituli*“ S. 299—301 d. A.

¹⁸⁴ Zu beiden Werken s. Kap. *Lacrima ecclesiae* S. 301—304 d. A.

¹⁸⁵ Zum *Tractatus de limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis* s. S. 304—306 d. A. Zu den Übergriffen der Regensburger Pfarreien auf die Dompfarre vgl. auch Janner III, 457.

¹⁸⁶ J. Schmid, *Die Urkundenregesten des Kollegialstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg I* (1911) 62, Nr. 326; Zeugen: Andre, der Guster, Chunrat der Hofär, Maister Chunrat von Megenberch und Ulrich der Straubinger, Domherren.

¹⁸⁷ Ried, *Cod. chronolog.-diplomat.* 2 (1816) 909 f.

¹⁸⁸ Mayer III, 186.

¹⁸⁹ Mayer III, 187.

¹⁹⁰ Mayer III, 94: . . . *ex quo liquido conflat Conradum fuisse Ecclesiae Cathedralis Canonicum, sibi in Monasterio inferiori, ubi intercessione S. Erhardi fanitatem recuperavit, sepulturam elegisse, et anno 1381 iam e vita excessisse.*

¹⁹¹ S. Anm. 190. Der genaue Ort des Grabes ist nirgends genannt.

3. Die Schriften Konrads von Megenberg

a) *Der Planctus ecclesiae in Germaniam*

Als Konrad, erst 28 Jahre alt, gegen Ende des Jahres 1337 im Auftrag der Anglikanischen Nation in Avignon weilte, bewarb er sich auch um eine Pfründe. Dazu überreichte er am 1. Januar 1338 dem päpstlichen Kaplan und Probator für Stellenbewerbungen, Johannes de Piscibus sein erstes literarisches Werk, den *Planctus ecclesiae in Germaniam*, das Klagelied der Kirche über Deutschland¹⁹². Im Herbst des Jahres 1338, nachdem seine erste Bewerbung erfolglos geblieben war, übergab Konrad eine Überarbeitung des *Planctus*, die uns allein erhalten ist, mit einem neuen Widmungsschreiben dem päpstlichen Legaten in Deutschland, Arnald von Verdala¹⁹³. Mit diesem Jugendwerk beginnt Konrads von Megenberg reichhaltiges literarisches Schaffen, das sich uns in philosophischen und theologischen, staatstheoretischen und kirchenrechtlichen, hagiographischen und naturwissenschaftlichen Werken repräsentiert. Konrads Sprache variiert dabei von Vers zu Prosa und von Deutsch zu Latein. Im folgenden wurden die Werke nach Themengruppen zusammengestellt. Zumeist konnte die chronologische Reihenfolge beibehalten werden¹⁹⁴.

Der *Planctus ecclesiae* Konrads von Megenberg ist ein dialogisches Streitgedicht¹⁹⁵, in dem die personifizierte Kirche ihr Leid über das Zerwürfnis zwischen Papst Benedikt XII. und Kaiser Ludwig IV., dem Bayern, klagt. Redner und Gegenredner tragen in holprigen Hexameterversen, die mit einer Fülle von alttestamentlichen Bildern beladen ist, den Stoff vor. Das *Planctus*-motiv, die Klage, wurde in der mittellateinischen Literatur häufig zur Behandlung biblischer Themen und in Todesklagen um hohe Persönlichkeiten verwendet. In der Widmung an Johannes de Piscibus bezeichnet Konrad seinen *Planctus* als ‚*ludus*‘ und hofft, der Kaplan würde das Werk gelegentlich dem Papste, wenn diesem Scherze gefällig seien, vorführen, da er ja täglich in der Kurie ein und aus gehe¹⁹⁶. Ein mittelalterlicher ‚*ludus*‘ war ein scherzhaftes Spiel mit Worten und Versen, das wie eine Satire ernst gemeinte Kritik und Wahrheiten einflocht. Auch ein Streitgedicht konnte als ‚*ludus*‘ abgefaßt sein und aufgeführt werden. Ob Konrad allerdings an eine Aufführung seines ‚*ludus*‘ dachte, ist sehr unwahrscheinlich; vielmehr wird er gemeint haben, der Kaplan würde die Schrift dem Papst überreichen oder ihm daraus vorlesen — eine sehr naive Vorstellung. Auf jeden Fall ist der *Planctus* keine wissenschaftliche Staatsschrift, denn dem widerspricht rein äußerlich schon die Verfassung.

¹⁹² Kusch 10, Überschrift. Im folgenden werden die *Planctus*-stellen nach der zweisprachigen Ausgabe von H. Kusch, *Klagelied der Kirche über Deutschland* (1956) (S. ... V. ...) zitiert, weil darin die Verse durchnummeriert sind. Kusch übernahm den Text der Ausgabe: Konrad von Megenberg, *Planctus ecclesiae in Germaniam*, hg. v. R. Scholz, MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters 2, 1, Leipzig 1941.

¹⁹³ Kusch 2, 1 f.

¹⁹⁴ S. auch die chronologische Werkübersicht Kap. 5 S. 310—313 d. A. Alle folgenden Übersetzungen aus den lateinischen Werken ins Deutsche stammen, soweit nicht anders gekennzeichnet, ausschließlich vom Verfasser d. A.

¹⁹⁵ Vgl. zum folgenden Kusch, Einleitung IX—XVI; Scholz I, 81—85 und Lorenz II, 307—309.

¹⁹⁶ Kusch 8, 17—22.

Der Planctus behandelt den Zustand der Kirche nach einer literarischen Traumvision. Konrad erklärt nämlich, daß er dieses Werk schreiben müsse, weil er in Träumen das Klagelied der Kirche gesehen habe. Sein Schmerz schöpfe aus der Phantasie: „Dolor intimus hausit iam fantasiam“¹⁹⁷. Obwohl der Planctus der Einbildungskraft Konrads entsprungen ist, spiegelt er die Stimmung in Deutschland und an der Kurie sowie den tatsächlichen Zustand der Kirche in den Jahren 1337 und 1338 wider. Im Kampf Ludwigs des Bayern mit den avignonensischen Päpsten um die Oberherrschaft in der christlichen Welt wurden Kirche und Reich tief erschüttert. Um die Überlegenheit des einen oder des anderen theoretisch zu legitimieren, entwarfen kurialistische und kaisertreue Literaten in gleichem Maße staatstheoretische Schriften. Die ideale Herrschaft in Konrads Augen begründet sich allein in einer universalen christlichen Ordnung unter der Leitung des Papstes und unter dem Schutz des Kaisers. Konrad zeigt sich bereits in dieser ersten Arbeit als geprägt vom eifersüchtigen Widerwillen der Weltgeistlichen gegen die Bettelmönche und das Armutsideal, das große Uneinigkeit in der Kirche und im gläubigen Volk hervorgerufen hat. Dagegen ist Konrads Stellung im Streit der beiden Gewalten nicht eindeutig auszumachen. Trotz heftiger Vorwürfe und Anklagen an den Papst ist er kein Papstgegner, denn er ehrt diesen als „vicechristus“, als „flos et apex mundi“, als Blüte und Krone der Welt, ja sogar als „stupor orbis“¹⁹⁸, als Staunen der Welt. Trotz leidenschaftlicher Verteidigung Ludwigs des Bayern ist Konrad kein Vertreter einer übermächtigen Kaiseridee, denn er hält stets die päpstliche Approbation des Herrschers für notwendig. So subjektiv gefärbt der Planctus sein mag, man erhält doch ein buntes Bild seiner Zeit. Auch wenn er keine eigentliche Staatsschrift ist — dem widerstrebt die Intention als Bewerbungsschreiben —, so liegt ihm doch bereits ein Hauptthema späterer Schriften zugrunde, das Verhältnis der beiden Universalgewalten. Scholz warnt davor, den Planctus „zu ernst zu nehmen“¹⁹⁹, da aus ihm das Ungestüm der Jugend sprudle und der ehrliche Schmerz eines vom Glauben an die christliche Ordnung erfüllten Menschen über die Zwietracht unter den Häuptern der Christenheit. Doch vorrangig, so meint auch Scholz, dient das Werk einem pragmatischen Zweck, der Unterstützung der Bewerbung um eine Pfründe. Im Schutze eines spielerischen und scherzenden Tones kann Konrad dabei dem Papst Gefahren und Fehler aufzeigen, ohne ihn oder dessen Kaplan von vornherein zu verstimmen. Daß Konrad für eine Bewerbungsschrift nicht ein unverfänglicheres Thema gewählt hat, verblüfft einerseits, spricht aber andererseits für seinen aufrichtigen Charakter. Man wird Konrad sicher am ehesten gerecht, wenn man in ihm einen Anhänger des Papsttums und patriotischen Deutschen zugleich sieht. Auch andere Kirchenmänner, wie etwa Konrads Freund Lupold von Bebenburg, waren zugleich Patrioten. Konrads erste Schrift ist geprägt vom Stolz auf das deutsche Rittertum und das deutsche Volk.

Das Widmungsschreiben der ersten Fassung des Planctus ist eine einzige überschwengliche *captatio benevolentiae*: „Der erlauchtesten Zierde der Geistlichkeit . . . Herrn Johannes de Piscibus, wünscht Konrad von Megenberg mit gebeugtem Knie und gefalteten Händen alles Schöne . . . Wie anmutig die Lippen, . . ., diese Vollkommenheit zu schildern, würde kaum die Beredsamkeit eines Ciceros ausrei-

¹⁹⁷ Kusch 12, 27 f.

¹⁹⁸ Kusch 2, 1; 10, 1. 4.

¹⁹⁹ R. Scholz (Hg.), *Planctus*, MGH 2, 1, Einleitung 13. Vgl. auch Scholz I, 79—83 und Spindler II, 739.

chen ...²⁰⁰ Ihm überreicht Konrad seinen Planctus, im Vertrauen auf die Fülle der Gnaden, die dieser als Beförderer junger Kleriker immer bewiesen habe²⁰¹. Die Widmung²⁰² an den päpstlichen Legaten für Deutschland Arnald von Verdala in der zweiten Planctusfassung ist ein weiterer Versuch, das Werk an den richtigen Mann zu bringen. Der Ton ist nicht mehr demütig, sondern selbstsicher. Deutlich spricht Konrad seinen Ärger über die fehlgegangenen Erwartungen der ersten Widmung aus. Von blühender Jugend an bis in die Mannesjahre habe er seine Zeit mühselig in der Scholastik verbracht, erhält jetzt aber keine Belohnung dafür. Die Kriterien, nach denen die Kurie Pfründe zu vergeben pflegt, beschreibt er mit den bitteren Worten: „Nobilis intellectus nec appreciatur nec diligitur, et credo, quod si venalis esset, non haberet emptorem“²⁰³.

Der Traktat besteht aus zwei Teilen mit insgesamt 1746 Versen und behandelt nach Konrads eigener Aussage am Ende des ersten Teiles zwei Themen²⁰⁴, erstens (Kap. 1—78) den Zwist zwischen Kaiser und Papst und zweitens (Kap. 1—35) die Mißstände in der Geistlichkeit, insbesondere in den Bettelorden, die unter dem Deckmantel der Armut die Kirche Gottes vergiften und die Zwietracht mehren²⁰⁵. Am Anfang des ersten Teiles²⁰⁶ sucht Konrad die Gunst des Papstes und der Kardinäle zu gewinnen, beklagt aber bereits die Machtlosigkeit des Kaisers. Der Papst, die Sonne der Welt, und deren Sterne, die Kardinäle seien jetzt allein, da der Mond, das ist der Kaiser, fehle. Ihn betrauert die Kirche. Diese Sternenmetaphorik faßt knapp zusammen, wie sich Konrad das Verhältnis von Kaiser und Papst vorstellt. Wie der Mond sein Licht von der Sonne empfängt, so erhält auch der Kaiser seine Macht vom Papst. Wie beide, Sonne und Mond gemeinsam den Menschen Licht spenden, so sollen auch Kaiser und Papst zusammen das Reich schützen. In einem Atemzug warnt Konrad den Papst vor allzu gewaltiger Größe und bittet gleichzeitig um Entschuldigung für seine unausgereifte Rede, für die ihm kaum einen Monat Zeit zur Verfügung stand. Nachdem er im zweiten Kapitel sein Werk als Traumvision erklärt hat, erscheint im dritten die Kirche und klagt in einem langen, tränenreichen Monolog, ohne den Gegenstand ihrer Klage zu nennen. Schließlich wendet sie sich an den Papst und bittet ihn, die Mißstände, die noch immer bestehen, zu beseitigen. Der Papst geht auf ihre Klage nicht ein, sondern begrüßt sie als seine Geliebte mit den Worten des Hohenliedes „O mea dilecta, pulcherrima tu mulierum“²⁰⁷. Der Dialog wendet sich erst, als die Kirche sich über die Gleichgültigkeit des Papstes beklagt und ihn verlassen will: „Papa, recedo, vale“²⁰⁸. Der Papst fragt nach den Ursachen ihres Kummers, und jetzt erst trägt die Kirche ihre Sache in einer wohlgegliederten Rede vor²⁰⁹. Der Grund ihrer Klage ist die Not des Reiches, das sie den Deutschen verliehen hat, weil niemand außer ihnen sie zu schützen ver-

²⁰⁰ Übersetzung von Kusch 7, 6—15.

²⁰¹ Vgl. Kusch 7, 20—55; 9, 1—25.

²⁰² Kusch 2; 4; 6, 1—4.

²⁰³ Kusch 4, 21—23.

²⁰⁴ Vgl. zur folgenden Besprechung auch Grauert, HJB 22 (1901) 635—669, der zum erstenmal durch eine Inhaltsangabe und Teiledition den Planctus zugänglich gemacht hat, und Scholz I, 84—94.

²⁰⁵ Vgl. Kusch 104, Explicitvermerk.

²⁰⁶ Vgl. Kusch 10, 1—22; 12, 23—25.

²⁰⁷ Kusch 18, 135; Hld 5, 9; 6, 1.

²⁰⁸ Kusch 20, 167.

²⁰⁹ Kusch 22, 189—232, 315.

mochte. Konrad läßt die Kirche an dieser Stelle eine Lobrede auf das deutsche Volk halten: „Furcht kennt es wenig. Kühn, von höherem Werte, voll Tapferkeit und von männlichem Geiste, edel und heiter . . . und die Rose der Ritterschaft, . . . die Urkraft des Rittertums, mit Recht hält es die Schneide des Schwertes fest“²¹⁰. Die alleinige Ursache des ganzen Unglücks sei nur die „meretrix“²¹¹, die Ruhmsucht und der Hochmut kirchlicher Würdenträger. Der Papst zeigt sich wenig beeindruckt, seine Antwort auf die lange Rede ist kurz. Er fordert die Kirche auf, den Deutschen, die ohnehin nur „crudi, grossi und rustici“²¹² sind, das Imperium wegzunehmen. In ihrer ausführlichen Antwort geht die Kirche zu einem scharfen Angriff über und droht dem Papst mit massiven Worten. Er werde zur Hölle verdammt, wenn er nicht zur Einsicht komme, „Si neglectus in hoc fueris, cruciaberis; aut si facis indigne, timeo, dampnare gehenne“²¹³, und den Deutschen den Kaiser zurückgebe. Der folgende Abschnitt²¹⁴ bringt ein neues Thema und führt an das eigentliche Anliegen der Schrift heran, das Verhältnis von Papsttum und Imperium. Der Papst begründet wieder nur sehr knapp, daß er, weil er Oberpriester und Oberkönig zugleich sei, das Reich und beide Schwerter besitze. Die Kirche antwortet, gäbe es nur ein Amt, so würde sich die Welt verdunkeln, wie es geschieht, wenn sich Sonne und Mond voreinanderschoben. Daraufhin fordert der Papst nur mehr sein Approbationsrecht. In den folgenden acht Kapiteln²¹⁵ reagiert der Papst knapp und ungehalten auf die Fragen der Kirche. Zuerst will sie von ihm erfahren, aus welchem Volk er einen Kaiser bestätigen wolle. Selber wirbt sie für das deutsche. „Honorem cui, pater, impendes, rogo, quem pro cesare prendes?“²¹⁶ Damit gewinnt der Placatus an Aktualität; denn seit dem Interdikt Papst Johannes' XXII. aus dem Jahre 1324 galt Ludwig der Bayer in den Augen der Kirche als unrechtmäßiger Träger des Königs- und seit 1328 auch des Kaisertitels. Papst Benedikt XII. sah sich wie sein Vorgänger Johannes XXII. und sein Nachfolger Klemens VI. als Oberherr des Kaisers und des Reiches und allein berechtigt, einen Nachfolger auf dem Kaiserthron zu legitimieren. Die Gewichte der Redenanteile sind auch in diesen acht Kapiteln wieder einseitig auf die Kirche verschoben. Als der Papst gleichgültig meint, „plures sunt alii satis et pro cesare digni“²¹⁷ — es gibt andere genug, die auch der Kaiserkrone würdig sind —, erinnert ihn die Kirche, daß sie seine Herrin sei, und warnt ihn, Lombarden oder Franzosen zu erwählen. Nur Deutschland allein balle seine Kraft für Kirche und Reich. Das entscheidende Argument der Kirche für die Deutschen ist die Gefahr, daß sie sich wie die Griechen von ihr trennen, um das Kaiserreich für sich zu retten, „Greci cismantur, de cesare dum spoliantur; sic se Germani disponunt forte profani“²¹⁸. Von dieser Vorstellung ist auch der Papst zutiefst erschüttert. Endlich zeigt er Interesse für den Kummer der Kirche. Als diese aber als Grund für die schlechte Verfassung Deutschlands die bettlerhafte Lage des Kaisers nennt, verschließt er sich wieder. Die Kirche solle nicht für Ludwig den Bayern kämpfen, sondern nur für Deutschland. Ludwig aber hole die Pest!

²¹⁰ Übersetzung von Kusch 25, 196—205.

²¹¹ Kusch 26, 250.

²¹² Kusch 34, 332 f.

²¹³ Kusch 36, 358 f.

²¹⁴ Vgl. Kusch 44, 449—460, 650.

²¹⁵ Vgl. Kusch 60, 651—670, 778.

²¹⁶ Kusch 60, 664.

²¹⁷ Kusch 62, 678.

²¹⁸ Kusch 66, 740 f.

„Ludowicus peste necetur!“²¹⁹ In der folgenden Auseinandersetzung zwischen Papst und Kirche versucht diese, Ludwigs Anerkennung durchzusetzen. Dazu zeichnet die Kirche — und wir haben darin Konrads Verehrung für Kaiser Ludwig vor Augen — die Gestalt des Bayern in betont hellem Lichte. Ludwig habe die Kraft eines Achill, sei an Tugenden reich, stehe immer freigebig und lächelnd da. Er sei die Krone der Ritterschaft, stark in den Waffen, doch friedfertig und im Verhandeln zu allen gütig. Die Geistlichkeit und die Masse der Laien stehe hinter ihm. Die Kirche weiß von den langen Streitereien besonders mit Papst Johannes XXII., von Ludwigs Romzug und von dessen Gegenpapst, doch sie gibt nicht dem Kaiser die Schuld dafür. Die ‚Strickträger‘ Jandun und Marsilius von Padua hätten ihn dazu verführt. Wer den Kaiser aber kenne, der fordere für ihn Verzeihung²²⁰. Da sich der Papst auch dadurch unbeeindruckt zeigt, ruft die Kirche schließlich die Gottesmutter, Alamannia mit ihren Kindern, den Rittern, Jungfrauen, Bischöfen und Scholaren und Ludwigs Gemahlin Margarete als Fürbitter herbei. Sie alle erflehen die Rückkehr ihres edlen Herrn²²¹.

Konrads Charakteristik Ludwigs des Bayern wird auch durch andere Zeitgenossen bestätigt. Der Italiener Albertinus Mussatus aus Padua betont in ähnlicher Weise wie Konrad den immer lächelnden Gesichtsausdruck des Kaisers. Konrad schreibt „stat quasi ridens semper“²²² und Mussatus „acie vividis coloris semper ridenti simili“²²³. Der Eichstätter Chronist Heinrich Taube von Selbach nennt Ludwig „prudens, paciens, pacem querens, industrius, fortunatus in bellis et in aliis factis“²²⁴.

Auch die große Schar der Fürsprecher Ludwigs vermag nichts beim Papst. Resigniert heißt die Kirche ihre Tochter Alamannia nach Hause zu gehen, da es zwecklos sei, noch viele Worte zu machen. „Nil plurima dicere prodest“²²⁵. Alamannia trennt sich für immer vom Papst. Scholz²²⁶ sieht wohl zu Recht in diesem Abschnitt eine Reminiszenz an die Mißerfolge der deutschen Gesandtschaft an die Kurie im Herbst 1337, deren Vermittlungsversuche durch den Einfluß des französischen Königs Philipp VI. und Roberts von Neapel auf die Kurie vereitelt worden waren. Darüber und auch über seinen persönlichen Mißerfolg bei der Stellenbewerbung enttäuscht, schaltet sich Konrad an dieser Stelle im Zuge der Überarbeitung des Planctus in das Gespräch ein (Kap. 73. 76) und bittet Alamannia, ihn mitzunehmen, da der Papst hartherzig sei, und niemand ihm diesen geneigt mache. Dieser Vorwurf ergeht wohl an Johannes de Piscibus. Alamannia bedauert den törichten Knaben, der so lange Zeit vergebens in Avignon verbracht hatte, wo man nichts zu erwarten hat: „Tibi nil datur Avinionis“²²⁷. Im Schlußkapitel weist

²¹⁹ Kusch 72, 792.

²²⁰ Vgl. Kusch 75, 835—878, 874.

²²¹ Vgl. Kusch 94, 1076 f.; 96, 1085 f. 1093 f.; 98, 1114 f.

²²² Kusch 78, 867 f.

²²³ Böhmer, Fontes rer. Germ. I, 189.

²²⁴ Heinrich Taube von Selbach, Chronik, hg. v. H. Bresslau, MG SS n. s. 1, 31. Dagegen kehrt Mathias von Neuenburg, Chronik, hg. v. A. Hofmeister, MG SS n. s. 4, 95 zu Beginn seiner Charakterisierung Ludwigs die Schwierigkeit eines solchen Unterfangens hervor wegen der Zwiespältigkeit seiner Persönlichkeit.

²²⁵ Kusch 98, 1116.

²²⁶ Vgl. Scholz I, 90.

²²⁷ Kusch 100, 1129.

der Papst die Kirche darauf hin, daß er über dieses Thema nicht mehr sprechen wolle — und außerdem habe soeben die Mittagsglocke geläutet.

Der zweite, kürzere Teil des *Planctus* schildert die inneren Schäden der Kirche, die Unehrenhaftigkeit und Bestechlichkeit des Klerus, die die Zwietracht zwischen Kaiser und Papst nährten. Die Gesprächspartner sind Abra, die Magd der Kirche, und Konrad. Abra greift besonders heftig die Laster der Bettelmönche, aber auch des übrigen Klerus an: „Sunt monachi, quorum stomachi sunt anfora Bachi, qui fumant, male consumant, que viscera strumant. Pregnans invidia fratrum, regnans symonia atque cuculluso vestis pestis studiosa omnibus est vere, nolens viciosa timere“²²⁸. Zu Gefräßigkeit, Trunksucht und Amterschacher kommen noch Pfründenhäufung und Verkauf von Fürbitten und Ablässen. Die Bettelmönche, Konrad nennt sie nur „cordigeri“²²⁹, verbreiten in seinen Augen Irrlehren über die Armut Christi, dringen aber gleichzeitig schamlos in die Amtsbereiche des Pfarrklerus ein. Im Schlußteil fordert Abra Konrad auf, nach Paris zurückzukehren, da er in Avignon ohne Gegenleistung nichts zu erwarten habe. Brot erhalte dort nur der, der schon genug davon habe, „tibi vix datur Avinionis. Nil datur hic flenti, panis prebetur habenti“²³⁰. Durch seine Redaktion fügt Konrad hier zwei Kapitel (31 und 32) hinzu, in denen er nachträglich erklärt, daß seine Bewerbung wegen der Vielzahl der Kandidaten vor ihm nutzlos war und er dieses Ziel jetzt aufgibt. Das Werk schließt in bezeichnender Weise mit einem Gebet an den leidenden Christus.

Während seiner Pariser Zeit — eine genauere Datierung ist nicht möglich — schrieb Konrad die von Kaeppli²³¹ gefundene philosophische Abhandlung gegen die ‚*Quatuor conclusiones*‘ des Walter Burleigh. Burleigh vertrat die These, daß verschiedene Erscheinungsformen von der gleichen Beschaffenheit sind, und folgerte dies aus den vier Gegensatzpaaren „calor et frigus, albedo et nigro, virtus et viciium, sanitas et egritudo“²³². In seinem *Tractatus contra Burleigh* hält sich Konrad an dieses Schema der Gegensatzpaare, gelangt aber zu einem entgegengesetzten Ergebnis: „Explicit tractatus magistri Chonradi de monte puellarum, . . ., qui probat contra Wurley in illa conclusionem quod forme contrarie sint eiusdem speciei specialissime“²³³. Edition und Analysen dieses Traktates bleiben noch abzuwarten. Interessant an ihm ist nicht so sehr der eigentliche Inhalt als vielmehr eine Stelle an dessen Ende. Dort verweist Konrad nämlich auf eine weitere, bis dahin unbekannte und heute noch verschollene Schrift mit dem Titel *De rarificatione et condensatione*²³⁴. Wenn sich der Verweis im ersten Buch der *Ökonomika* auf von Konrad verfaßte „speculationes naturales“²³⁵ nicht auf diesen Traktat bezieht, dann hätte

²²⁸ Kusch 108, 1213—1215; 110, 1216 f.

²²⁹ Kusch 74, 835; 112, 1240. 1249 u. ö.

²³⁰ Kusch 142, 1654 f.

²³¹ Vgl. Kaeppli, RHE 45 (1950) 594 f. Im Explicitvermerk nennt sich Konrad „*rector universitatis parisiensis*“. Da Konrad nie Rektor war, spielt er hier vielleicht auf sein Amt als Prokurator der Anglikanischen Nation an, das er 1340 bekleidet hatte. Es ist nur eine vorsichtige Vermutung des Verfassers d. A., den Traktat daher auf das Jahr 1340 zu datieren. Kaeppli fand ihn im Dominikanerkloster zu Wien im Cod. 401/130; nach Gottlieb, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs I* (1915) 408 gehen in dieser Handschrift die *Quatuor conclusiones* des Walter Burleigh denen Konrads voraus.

²³² Kaeppli, RHE 45, 594.

²³³ Kaeppli, RHE 45, 595.

²³⁴ Vgl. Krüger, MGH I, Einleitung XVIII f.

²³⁵ Krüger, MGH I, Einleitung XIX und *Yconomica I*, 5—9.

man eine weitere, bis heute nicht aufgefundene Schrift Konrads anzunehmen. Dasselbe gilt auch für jene „Quaestio“²³⁶, die Krüger hinter den Ausführungen über Zweck und Mittel ebenfalls im ersten Buch der Ökonomika vermutet. Insgesamt hätten wir dann drei philosophische Werke, die Konrad vermutlich alle während seiner Pariser Zeit geschrieben hat, als verschollen zu verzeichnen.

b) Die deutschen Werke

Im Jahre 1342 verließ Konrad Paris, um das Amt des Rektors an der Stephansschule in Wien anzutreten. In seiner Wiener Zeit verlegte er seine literarische Tätigkeit ganz auf das Gebiet der Naturwissenschaften. Vermutlich aus dieser Lehrtätigkeit gingen die deutschen Bearbeitungen zweier lateinischer Vorlagen hervor, die Deutsche Sphaera und das Buch der Natur. Schon in Paris hatte sich Konrad mit Naturerscheinungen beschäftigt, denn er erzählt im BdN von einem Kometen, den er im Jahre 1337 über Paris beobachtet hatte, und im Planctus erklärt er das Entstehen einer Mondfinsternis²³⁷. In Paris hat Konrad sicher auch die lateinischen Vorlagen für seine Übersetzungen, die Sphaera mundi des Johannes von Sacrobosco²³⁸, der etwa ein Jahrhundert vor ihm Magister an der Pariser Universität gewesen war, und den Liber de natura rerum des Thomas von Cantimpré vorgefunden sowie alle übrigen Quellen, aus denen er sein Wissen schöpfte. An der Wiener Schule war die Sphaera mundi ein Lehrbuch. Mit der deutschen Bearbeitung von lateinischen Lehrbüchern kam Konrad einem Bedürfnis des einfachen Volkes nach Allgemeinbildung entgegen, die ihm bisher durch die lateinische Literatur versagt geblieben war. Konrad sah in der Aufklärung des Laien eine wichtige Aufgabe und fühlte sich dazu verpflichtet, die Wahrheit gegen den Aberglauben, der vielfach noch, insbesondere in den Jahren der Pest 1347 bis 1350, bei der Erklärung von Naturereignissen vorherrschte, zu verteidigen. Dieses Ziel erreichte Konrad hauptsächlich mit seinem BdN, das sich über Jahrhunderte hinweg großer Beliebtheit erfreute.

aa) Die Deutsche Sphaera

Zur Deutschen Sphaera leistete Konrad zwei Vorarbeiten²³⁹. Eine Exposition super speram und einen Kommentar, die Questiones super speram, auch als Questiones in Johannis de Sacrobosco tractatum de sphaera bezeichnet. Während die Questiones Konrad von Megenberg ausdrücklich als Verfasser nennen²⁴⁰, konnte dessen Autorenschaft für die Expositio erst Arnold²⁴¹ durch einen Textvergleich zwischen der Expositio mit dem BdN und den Questiones einerseits und mit der

²³⁶ Yconomica I, 275.

²³⁷ Vgl. BdN 75, 26—30 und Kusch 50, 518—535.

²³⁸ Vgl. Johannes von Sacrobosco. Das Puechlein von der Spera. Abbildung der gesamten Überlieferung, kritische Edition und Glossar, hg. v. F. Brévart (1979) bes. 68, Literaturliste und L. Thorndike (Hg.), The Sphere of Sacrobosco and Its Commentators (1949) (lat. Text 76—117; engl. Übersetzung 118—142).

²³⁹ Vgl. zum folgenden K. Arnold, Konrad von Megenberg als Kommentator der „Sphaera mundi“ des Johannes von Sacrobosco, DA 32 (1976) 147—186. Beide Arbeiten sind überliefert im Clm. 14687 f. 1—95.

²⁴⁰ „Super speram Magistri Chunradi de monte Puellarum“, zit. nach Ibach, 65 (= fol. 71 r. Sp.).

²⁴¹ Vgl. Arnold, DA 32 (1976) bes. 170—175.

DSph andererseits nachweisen. Es ergaben sich dabei thematische Übereinstimmungen zwischen der Expositio, dem BdN und den Questiones und nahezu wörtliche Parallelen in den eigenständigen Teilen der DSph zur Expositio. Arnold stellte weiter fest, daß die Expositio auf einem einfacheren sprachlichen und inhaltlichen Niveau als die Questiones anzusiedeln sei. In der Einleitung zur Expositio wird das zu kommentierende Werk, die Sphaera mundi, in seiner Kapiteleinteilung vorgestellt. Aus dem Hinweis, daß diese vor anderen Werken besonders für Knaben geeignet sei, „*pueris aptior*“²⁴², die noch der grammatikalischen Belehrung und gelegentlicher Übersetzungshilfen bedürfen, schloß Arnold auf den Leserkreis sowohl der Expositio als auch der lateinischen Sphaera: Die Schüler zu Beginn des Quadriviums, des zweiten Abschnittes im Studium der Artes liberales, zu denen neben den Fächern Musik, Geometrie und Arithmetik auch die Astronomie gehörte. Die in der Expositio herangezogenen Autoritäten sind die gleichen wie in den Questiones. Beider Werke Vorreden, die Arnold in einem Anhang zu seiner Untersuchung herausgegeben hat²⁴³, zeigen weitgehend denselben Aufbau. Übereinstimmend bezeichnen beide Prologe den *Almagest* des Ptolemäus (um 138 nach Chr.) und dessen arabischen Kommentar von Alfraganus (gestorben um 861) als Hauptquellen Sacroboscos und dessen Werk als geeignetste Einführung in die Astronomie. Beide geben auch den Text der Grabplatte Sacroboscos im Kreuzgang von St. Mathurin in Paris völlig identisch wieder. St. Mathurin war der Versammlungsort der anglikanischen Nation. Konrad mußte daher den Kreuzgang und die Inschrift auf dem Grab Sacroboscos kennen. Konrads Verfasserschaft der Expositio wird auch dadurch bestätigt.

In den 18 Questiones, die er am 13. November 1347 beendet hat²⁴⁴, setzt sich Konrad mit Einzelproblemen vornehmlich aus dem ersten Kapitel der Sphaera mundi Sacroboscos auseinander, wie etwa mit der Möglichkeit von Zukunftsvorhersagen aus der Konstellation der Gestirne oder mit dem Einfluß der Astronomie auf die Geschicke der Menschen. Im ganzen zeigt sich Konrad in den Questiones eigenständiger als in seiner DSph.

Die DSph schrieb Konrad in den Jahren 1348 und 1349, vielleicht sogar noch in Wien, da er darin die im November 1347 abgeschlossenen Questiones erwähnt und im BdN, das er im Jahre 1350 verfaßte, seine Sphaera bereits zitiert²⁴⁵. Die lateinische Sphaera mundi des Johannes von Sacrobosco entstand um das Jahr 1230²⁴⁶ und gehörte im 14. Jahrhundert zum festen Lehrprogramm der Stephansschule zu Wien²⁴⁷. Wie bereits angedeutet, wurde Konrad wahrscheinlich dort zu seiner Übersetzung angeregt. Doch obwohl Konrad mit großem sprachlichen Geschick übersetzte, ist seine Sphaera auf weite Strecken ohne einen Vergleich mit dem lateinischen Text unverständlich. So kann man sich auch erklären, warum die DSph nicht zum einem Volksbuch wurde wie das BdN, und warum die lateinische Version bis in das 17. Jahrhundert hinein wesentlich verbreiteter war. Als erste astronomische Schrift wurde diese 1472 in Ferrara gedruckt. Konrads Übersetzung aber ist die älteste; zwei französische und eine italienische folgten erst in den Jahren 1537

²⁴² Arnold, DA 32, Textanhang, 184, 76.

²⁴³ Vgl. Arnold, DA 32, 176—186.

²⁴⁴ Arnold, DA 32, 160.

²⁴⁵ Vgl. Ibach, 69 u. Arnold, DA 32, 151.

²⁴⁶ Vgl. Brévert, DSph., Einleitung IX.

²⁴⁷ Vgl. Arnold, DA 32, 157 f. und A. Mayer, Bürgerschule, 359.

bis 1604²⁴⁸. Die neueste kritische Edition der DSph stammt von Francis Brévert²⁴⁹, der die erste von Otto Matthaei²⁵⁰ wesentlich verbesserte, weil er sämtliche Handschriften überblickte und zur besseren Vergleichsmöglichkeit auch den lateinischen Text der Sphaera Sacroboscus abdruckte. In der Einleitung²⁵¹ seiner Ausgabe stellte Brévert alle Handschriften zusammen und beschrieb kurz die Drucküberlieferung. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts folgten kurz hintereinander vier verschiedene Auflagen. Sie gehen im wesentlichen alle auf die Bearbeitung einer einzigen Handschrift von Konrads Sphaera durch den Nürnberger Mathematiker Conrad Heinfogel (geboren 1470) zurück, der Fehler Konrads korrigierte und zu einem besseren Verständnis der Sphaera beitrug²⁵². Im Jahre 1516 ließ Heinfogel die Sphaera bei Jobst Gutknecht in Nürnberg das erstmal drucken. 1519, 1533 und 1539 folgten ein Druck in Köln und zwei in Straßburg.

Die DSph, „daz kurtz puch von der gestalt der werlt“, teilt Konrad in „vier haubtstuck“²⁵³ ein, denen zwei gereimte Vorreden, die erste „wider die, die lieber hören türssenmär dan die warhait“²⁵⁴, und die zweite „ein ander vorred, von wem er schreiben will“²⁵⁵ vorangestellt sind. In der ersten Vorrede verpflichtet sich Konrad, die Wahrheit zu sagen, um die Leute, die bisher dem Aberglauben und den „türssenmär“²⁵⁶, den Märgen, angehangen sind, über die Grundlagen der Astronomie und Geographie aufzuklären. Mit der zweiten Vorrede will er seine Übersetzungsarbeit rechtfertigen: Er nehme diese auf sich zur Ehre Gottes²⁵⁷. Weil die DSph bis auf wenige Stellen eine reine Übersetzung der lateinischen Sphaera mundi ist, darf die folgende Inhaltsangabe knapp ausfallen. Im ersten Kapitel gibt Konrad eine Definition der Sphäre: „Spera ist ain gank ainer ümbverte ains halben kraizes, . . ., ain leibik dinch, . . ., daz entspringt von ainem pogen aines umbgefurten halben kraizzes“²⁵⁸. Daraufhin legt er das aristolelisch-ptolemäische Weltbild dar, nach dem sich der Kosmos aus einer Anzahl konzentrischer Sphären zusammensetzt, die, angefangen oben mit dem Firmament bis hinab zum Elementarbereich,

²⁴⁸ Vgl. Ibach, 61 f. mit Anm. 232: 1472—1500 24 Ausgaben, 1537—1604 eine Übersetzung ins Italienische und zwei ins Französische, S. a. Thorndike, *The Sphere of Sacrobosco*, 21—56.

²⁴⁹ Wie Anm. 13.

²⁵⁰ Konrad von Megenberg, *Deutsche Sphaera aus der Münchener Handschrift*, hg. v. O. Matthaei, Berlin 1912 (*Deutsche Texte des Mittelalters* 23). Vgl. auch O. Matthaei, *Konrads von Megenberg Deutsche Sphaera und die Übersetzungstechnik seiner beiden deutschen Prosawerke*, Diss. Berlin 1912.

²⁵¹ Vgl. DSph, Einleitung XI—XVI.

²⁵² Zu Heinfogel vgl. K. Schottenloher, Konrad Heinfogel, in: *Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation* (1917) 300—310. Gegen die von Diemer, *Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache*, 84 f., ausgegangene Tradition, Heinfogel habe Konrads Sphaera nur wörtlich abgeschrieben, wendet sich v. a. Deschler, *Die astronomische Terminologie Konrads von Megenberg* (1977) 331—348.

²⁵³ DSph 6, 6 f.

²⁵⁴ DSph 1, 1—3.

²⁵⁵ DSph 2, 22 f.

²⁵⁶ Rupprich, *Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters*, 64 bezeichnet ‚türssenmär‘ als „allgemeine Geschichten von Riesen“. Vgl. auch Ibach, 75 f. Im BdN verwendet Konrad dieses Wort im Sinne von Zauberei und Aberglaube, vgl. etwa BdN 197, 8; 236, 22; 304, 3; 485, 33; 494, 22.

²⁵⁷ Vgl. DSph 2, 24—30.

²⁵⁸ DSph 6, 24—30.

um die Erde als unbeweglichen Mittelpunkt kreisen. In diesem Zusammenhang schweift Konrad zum erstenmal in einen eigenständigen Exkurs über die Natur der Planeten von seiner Vorlage ab²⁵⁹. Die Unterscheidung der Sphären nach dem Standort des Betrachters in zwei Arten, eine aufgewölbte und eine krumme, führt wieder zur Vorlage zurück. Im weiteren Text wird man in einzelnen Abschnitten über die Entstehung aller Dinge aus einer Mischung der vier Urstoffe Erde, Wasser, Luft und Feuer unterrichtet, über deren Veränderlichkeit und Vergänglichkeit, über die Umlaufrichtung der Sphären und über die Ost-West-Rotation des Himmels. Die zwei anschließenden Abschnitte sollen die Kugelform, wohl die Wölbung, des Himmels, der Erde und der Hydrosphäre, das heißt der Wasserflächen der Erde, erläutern. Die Frage über das Problem der Perspektive stellt und beantwortet Konrad eigenständig und unabhängig von Sacrobosco: „Wild auch du wizzen, warumb ain dinch grözzer sei in unserm gesiht, so ez nahent ist, danne so ez verre ist, daz ist darumb: wanne alles, daz wir sehen, daz sehen wir in ainer form aines kegels, daz spitz in unser auf rürt und desz grunt rürt an daz dinch, daz wir sehen. Ist nu daz dinch nahen, so ist deu spitz des kegels in dem augen stumpf, und scheint daz dinch grözzer. Ist aber daz dinch verre, so ist deu spitz des kegels in dem augen scharpf, und scheint daz dinch klainer“²⁶⁰.

Die letzten Untersuchungen im ersten Kapitel betreffen die Erde. Sie ist der Mittelpunkt des Himmels und unbeweglich. Interessant ist die Erklärung der Entstehung von Erdbeben aus einem Dunst, der in einem Teil der Erde eingeschlossen ist, aber voller Ungestüm aus einem anderen hervorbrechen kann. In diesem Zusammenhang führt Konrad als Beispiel das Erdbeben an der „Lempurg bei Nürnberg“²⁶¹ an. Handelt es sich gar noch um einen Schwefeldunst, „so fürt der dunst mit im aschen und feur und verprent dörfen und stet, als dikke geschehen ist“²⁶². Diese Beschreibung und der Hinweis ‚als dikke geschehen ist‘ erinnern an die Darstellungen der Erdbeben der Jahre 1347 und 1348 im BdN und im Pesttraktat²⁶³. Im BdN beschreibt Konrad in ähnlicher Weise wie in der DSph die Entstehung und die Folgen des Erdbebens in Kärnten am 25. Januar 1348. Da Erdbeben und ihre Ursachen ein zentrales Thema in drei Werken Konrads ausmachen, und Sacrobosco nichts darüber schreibt, darf man gewiß zu Recht die Erdbebenschilderung in der DSph als Eigengut Konrads werten, auch wenn dies bisher noch nicht ausdrücklich getan worden ist²⁶⁴. Das zweite Kapitel der DSph erörtert im wesentlichen die großen und die kleinen Kreise Äquator, Tierkreis, Koluren, Meridian, Horizont, Polar- und Wendekreis. Bei der Beschreibung der zwölf Tierkreiszeichen löst sich Konrad ein weiteres Mal für eine längere Strecke von der Vorlage und erklärt die Etymologie der Tierkreiszeichen²⁶⁵. Das folgende Kapitel behandelt zunächst die drei Möglichkeiten von Auf- und Untergang der Himmelskörper, dann die Ver-

²⁵⁹ DSph 7, 23—30 und 8, 8—22 wurde als Sondergut Konrads identifiziert von Thorndike, wie Anm. 238, 63.

²⁶⁰ DSph 13, 27—30; 14, 1—8.

²⁶¹ Vgl. DSph 17, 27.

²⁶² DSph 17, 27—30.

²⁶³ Vgl. BdN 107—109 und Konrad von Megenberg, *Tractatus de mortalitate*, hg. v. S. Krüger, VPIG 36/II (1972) 877—881.

²⁶⁴ Vgl. BdN 107 und Text der *Sphaera Sacrobosco* bei Brévert, wie Anm. 238, 67. Vgl. Thorndike, wie Anm. 238, 63—85 und DSph, Einleitung XI—XVI.

²⁶⁵ DSph 23, 4—30 als Sondergut identifiziert von Thorndike, wie Anm. 238, 70. Vgl. dagegen Sacrobosco bei Brévert, 70.

hältnisse von Tages- und Nachtdauer in den verschiedenen Jahreszeiten und geht anschließend auf die sieben bewohnbaren Erdteile oder Klimata ein, die bei Konrad zumeist „woningen“²⁶⁶ heißen. Den Namen der „sibenden wonung“, „Dyarifios“, erklärt Konrad unabhängig von Sacrobosco aus den „pergen Rifei, da sich Lamparten von den deutschen landen tailt“²⁶⁷. Das vierte und letzte Kapitel lehrt die Bewegungsläufe der Planeten und erläutert die Bedingungen für das Eintreten einer Sonnen- oder Mondfinsternis. Nach getaner Arbeit empfiehlt sich Konrad und sein Werk dem Schutz und der Gnade Christi.

bb) *Das Buch der Natur*

Eigentlich überdauert hat Konrads Name bis heute allein in seinem Buch der Natur, das über viele Jahrhunderte hinweg eines der populärsten naturkundlichen Bücher war. Mit ihm erschloß Konrad einem Großteil der Bevölkerung den Weg zu einer allgemeinen naturkundlichen Bildung. Wollte Konrad wissenschaftliche Forschung betreiben, hätte er sich der lateinischen Fachsprache bedient. Ihm lag aber vielmehr daran, den Laien mit einem deutschen Buch zu bilden. Er tat dies wohl im Bewußtsein seines Lehrauftrages, den er als Kleriker gegenüber den Laien zu erfüllen hatte. Als Seelsorger wollte er ihnen in einem „däutschen puch“²⁶⁸ die Wahrheit an die Hand geben. Bereits im Plancus betonte er den Lehrauftrag des Klerus, kraft dessen der Papst über dem Kaiser, der Priester über dem Laien stehe²⁶⁹. Auf den Fortgang der Naturwissenschaften hatte das BdN keinen Einfluß. Daß Konrad mit seinem deutschen Naturlehrbuch tatsächlich einem starken Zeitwunsch entgegenkam, beweisen allein schon die vielen Handschriften; München besitzt 17²⁷⁰ und sogar das Britische Museum verwahrt zwei²⁷¹. Im 15. Jahrhundert erfolgten sechs Drucke²⁷², allesamt bei den Augsburger Verlegern Hans Bäumler, Hans Schönberger und Anton Sorg; im 16. Jahrhundert bezeugen weitere Drucke bei Christian Egenolff²⁷³ zu Frankfurt am Main aus den Jahren 1536 und 1540 rege Beschäftigung mit dem BdN. Kaiser Maximilian I. (1493—1519) hatte noch „acht gedruckte Cunraten Megenbergers Arczneybuecher in rot gepunden von pogen plettern“²⁷⁴. Überdies finden sich Auszüge aus den arzneikundlichen Abschnitten des BdN als selbständige Arzneibücher oder, oft anonym, in Zusammenhang mit anderen Arzneibüchern veröffentlicht. So benutzte der Marburger Gelehrte Johann Eichmann (gestorben 1460), der sich gräzisiert Dryander nannte, den Frankfurter

²⁶⁶ DSph 52, 24; 53, 6. 16. 26; 54, 5. 15. u. ö.

²⁶⁷ DSph 54, 25—29 als Sondergut identifiziert von Thorndike, wie Anm. 238, 85. Vgl. dagegen Sacrobosco bei Brévert 85.

²⁶⁸ Vgl. BdN 216, 31; 485, 33; 494, 22.

²⁶⁹ Vgl. Kusch 50—54; auch in den Traktaten *De translatione imperii* und *Contra Occam*, Scholz II, 283; 376 spricht Konrad vom Lehrauftrag des Klerus.

²⁷⁰ Bauerreiss IV, 190; G. Steer, *Zur Nachwirkung des „Buches der Natur“ Konrads von Megenberg im 16. Jahrhundert* (1970) 570, weiß insgesamt 80 bis heute erhaltene Handschriften.

²⁷¹ Vgl. R. Pribsch, *Deutsche Handschriften in England II* (1911) 22—25; 202 f.

²⁷² Zur folgenden Rezeptions- und Wirkungsgeschichte des BdN vgl. v. a. Steer, wie Anm. 270, 570—584. Zu den Drucken vgl. v. a. Hain, *Repertorium bibliographicum I* (1826) Nr. 4040—4046.

²⁷³ Vgl. J. Benzing, *Die Drucke Christian Egenolffs zu Frankfurt a. Main von Ende 1530 bis 1555*, in: *Das Antiquariat XI* (1955) 202, Nr. 174 (Druck 1540); 164, Nr. 104 (Druck 1536).

²⁷⁴ Th. Gottlieb, *Die Büchersammlung Kaiser Maximilians I.*, Leipzig 1900, 99.

Druck Egenolffs als anonyme Quelle für seinen Spiegel der Arznei, der von 1537 bis 1557 viermal gedruckt worden ist. Konrads Arbeit trug ursprünglich nicht den kurzen Titel ‚Buch der Natur‘, wie er in den Drucken und ganz vereinzelt in den Handschriften erscheint, sondern die Mehrzahl dieser beginnt mit folgendem oder ähnlichem Wortlaut: „Daz ist daz pûch von den naturleichen dingen ze dâutsch bracht von maister Cunrat von Megenberch“²⁷⁵. Die Drucker bevorzugten wohl aus praktischen Gründen den kürzeren Titel ‚Buch der Natur‘.

Als erster Wissenschaftler würdigte Schmeller Konrads Verdienst, „über naturhistorische Dinge als erster, für das Volk und methodisch in deutscher Sprache geschrieben zu haben“²⁷⁶. In den zahlreich nachfolgenden Aufsätzen zum BdN wurde zumeist einseitig auf diesen ‚Volksbuch-Charakter‘ abgehoben und der mißverständliche Ehrentitel Konrads als Verfasser der ersten deutschen Naturgeschichte, oder gar als großer Naturforscher seiner Zeit verbreitet²⁷⁷, ohne gebührend in Acht zu nehmen, daß Konrads Arbeit im wesentlichen eine Übersetzung ist. Vor allem Pfeiffer war es, der im 19. Jahrhundert von einem Weiterleben des BdN als Volksbuch bis in die neuere Zeit sprach²⁷⁸. Pfeiffer hielt ein im 19. Jahrhundert unter dem Namen des Albertus Magnus sehr oft aufgelegtes, deutsches Büchlein über Geburten, Arzneien und Kräuter, Edelsteine und Tiere für einen Auszug aus Konrads BdN. Ibach und Naumann²⁷⁹ übernahmen später die Pfeiffersche Meinung. Naumann weiß sogar, daß Konrads BdN noch vor 100 Jahren auf Jahrmärkten verkauft wurde. Noch in der neueren Literatur, bei Brückner und Mitzka, wird dieser Irrtum beibehalten²⁸⁰. Steer²⁸¹ konnte diesen aufklären. Er fand zum einen den Terminus ‚Volksbuch‘ als unangebracht für das BdN, das zwar zweifelsohne eine große Leserschaft angesprochen hatte, aber keineswegs den Ansprüchen der Gattung des Volksbuches genügte; zu dieser gehören nur volkstümliche, meist prosaische Bearbeitungen mittelalterlicher Roman- und Novellenstoffe, nicht aber wissenschaftliche und literarische Erzeugnisse. Zum anderen widerlegte Steer die Identität jenes von Naumann und Pfeiffer genannten, noch im 19. Jahrhundert verbreiteten deutschen Naturbuches mit Auszügen aus dem BdN. Es unterscheidet sich inhaltlich und sprachlich sehr stark von Konrads Arbeit und sei vielmehr eines der vielen deutschsprachigen Fassungen einer lateinischen, fälschlicherweise Albertus Magnus zugeschriebenen Textsammlung. Halten wir als Ergebnis dieses knappen Überblicks über die Rezeptionsgeschichte des BdN nun fest: Ein Auszug des BdN als Volksbuch hat nie existiert und es war nicht das BdN, das noch im 19. Jahr-

²⁷⁵ Steer, wie Anm. 270, 574, 575 Anm. 21 sind die Handschriften mit dem Kurztitel zusammengestellt.

²⁷⁶ J. A. Schmeller, Bemerkungen über Meister Chunrad von Megenberg, in: Jahresber. d. kgl. bayr. Ak. d. Wiss. III (1833) 41.

²⁷⁷ Vgl. etwa Bauerreiss IV, 190; Diemer, Kleine Beiträge, 80; Hetzelein, in: Frankenthal 26, 146. Irtenkauf, Ein Lebensbild, 19 f.; S. Killermann, Ein Regensburger Naturforscher, in: Xenion (1928) 19—24; E. Marsch, Das BdN, in: Bayer. Literaturgesch. I (1965) 349—352; H. R. Scultetus, 600 Jahre ‚Buch der Natur‘, Sternenwelt 2 (1950) 254; L. Spilger, Ztschr. f. angew. Meteorologie 57 (1940) 58—63.

²⁷⁸ Vgl. BdN, Einleitung XXVIII.

²⁷⁹ Vgl. Ibach, 60 und H. Naumann, Grundzüge der dt. Volkskunde (1929) 106.

²⁸⁰ Vgl. A. Brückner, Quellenstudien zu Konrad von Megenberg (1961) 16 und Mitzka, Hess. Bl. f. Volkskunde 51/52, 127.

²⁸¹ Vgl. Steer, in: Volkskultur und Geschichte, 576 f. Wie Steer lehnen den Volksbuchcharakter auch ab Krüger, MGH I, Einleitung XIX f. mit Anm. 77 f. und Ruberg 310.

hundert auf Jahrmärkten feilgeboten worden ist. Viele Handschriften, frühe Drucke und zahlreiche Auszüge zeugen aber von der Beliebtheit des deutschen Naturbuches Konrads von Megenberg.

Konrad hat das BdN auf Bitten von Freunden geschrieben: „und hât daz puoch (sc. Vorlage) niht mêr, daz mir geantwurt wart und mich gar guot freunt pâten ze dâutsch pringen“²⁸². Da alle im BdN erwähnten Ereignisse in die Zeit vor dem Jahr 1350 fallen und außerdem bereits die 1348/49 vollendete DSph zitiert wird, muß Konrad das Buch sicher im Jahre 1350 in Regensburg vollendet, vielleicht sogar noch in Wien begonnen haben²⁸³. Überdies nennt er darin „von Hainberch, tuomprobst ze Regenspurch“²⁸⁴ seinen Herrn, der 1349 starb.

Während der Ausarbeitung des BdN schrieb Konrad vermutlich auch einen deutschen Brief an einen Freund, in dem er diesem die Zusammenhänge zwischen Erdbeben und Pest der Jahre 1347 bis 1350 erklärt²⁸⁵. In der Handschrift, in der uns dieser Brief überliefert ist, trägt er den Titel ‚Causae terrae motus‘. Konrad wird darin zwar nicht als Verfasser genannt, doch deuten Inhalt und Sprache, die beide dem BdN sehr ähnlich sind, auf ihn. Am Ende des Briefes weist Konrad seinen Freund auf sein BdN hin, in dem er über das Thema des Briefes ausführlicher handeln wolle, das aber noch nicht fertig sei. „Von disen dingen han ich mer geschriben in einem puch, daz ligt noch in der wigen. Der red ist hie genuk zu einer churzweil. Got sey mit eu, mein lieber freunt“²⁸⁶. Vielleicht ist der Adressat des Briefes einer der Freunde, die Konrad baten, das BdN zu verfassen; Konrad könnte ihm dann in einem Brief über den Fortgang der Arbeit und deren aktuelles Thema, die Pest, unterrichtet haben.

Wenige Jahre später, zwischen 1358 und 1362, überarbeitet Konrad sein deutsches Naturbuch und widmet es, ergänzt um drei Kapitel, Herzog Rudolf IV. von Österreich. Das BdN wurde in beiden Fassungen tradiert²⁸⁷. Anscheinend pflegte Konrad auch noch in Regensburg Kontakte mit Wien. Bei den drei hinzugekommenen Kapiteln handelt es sich um eine Übersetzung des dritten Buches *De anima* aus dem Liber de proprietatibus rerum des Bartholomäus Anglicus (entstanden um 1235) und dem vorangehenden Abschnitt über die Dreifaltigkeit und die Engel. In der Reihenfolge Dreifaltigkeit, Engel, Seele stellte Konrad diese drei Kapitel seinem ursprünglichen Text zusammen mit einer Widmung an den Herzog voran. Die Beschreibung des Menschen, der Tiere und Pflanzen und schließlich der leblosen Welt folgt nun in der zweiten Auflage des BdN erst nach den Kapiteln über Gott, die Engel und die Seele. „Als des pûches regel stet zü erst von der drivalentkait, also wil ich chûrczleich sagen von der heiligen drivalentkait nach dem gelauben Anastasij, den da halt die ganz kristenhait in lob dem himelischen got, darnach in lob dem hochgepornen fürsten Rüdolfen dem vierden, herzog in Oesterreich, von wort zü wort, als den gelauben Anastasius hat gemacht“²⁸⁸. Der bedeutendste und

²⁸² BdN 485, 32—34; ebenso im Epilog BdN 494, 22.

²⁸³ Zur Datierung vgl. Ibach, 68—71.

²⁸⁴ BdN 206, 8.

²⁸⁵ Vgl. Ibach, 64 und Krüger, VPIG 36/II, 862. Der Brief ist auf der gleichen Handschrift überliefert wie der Pestraktat: Cod. Maria Saal 15 f. 10—20.

²⁸⁶ Ibach, 64.

²⁸⁷ Vgl. zur Redaktion des BdN G. Steer (Hg.), Von der Sel, Einleitung 12—16 (Text 65—92 mit lat. Text des Bartholomäus Anglicus).

²⁸⁸ Von der Sel 61. Pfeiffer, BdN, Einleitung XXXIII f. nahm Von der Sel nicht in seine Ausgabe auf, weil er als Vorlage Konrads ausschließlich Thomas von Cantimpré gelten ließ und Konrad daher diese Übersetzung nicht zuschrieb.

längste Teil der Redaktion ist das Kapitel ‚von der Sel‘. Damit spannt Konrad sein BdN deutlich in eine theologische Konzeption ein, und zwar in das christlich-philosophische Schema der Seinsstrukturen, wonach die einzelnen Seinsbereiche nach ihrer Seinsfülle, das heißt nach ihrer Nähe zu Gott, hierarchisch geordnet werden in Gott, Engel, Seele, Mensch (Körper), Tier- und Pflanzenwelt und leblose Welt. Erst mit diesem, das ganze BdN umspannenden Ordo-Gedanken dringt die Persönlichkeit Konrads von Megenberg in das Werk ein und wird dessen Glaube an den alles durchwaltenden Schöpfergott spürbar.

Lange Zeit hielt Konrad seine Vorlage für ein Werk des Albertus Magnus. „Also trag ich ain puoch ze latein in däutschen wort, daz hat Albertus maisterlich gesamnet von den alten“²⁸⁹, erklärt uns Konrad in der Vorrede zum BdN. Doch im Laufe seiner Arbeit stiegen ihm wegen verschiedener Widersprüche Zweifel an dessen Autorenschaft auf: „dar umb sprich ich Megenberger, daz ich zweifel, ob Albertus daz puoch hab gemacht ze latein, wan er in andern püechern verr anders redet von den sachen dan danc puoch redet, er hab ez dann gemacht in der jugent, ê er seinem aigen sin volgt“²⁹⁰. Konrad entschuldigte also zunächst noch die Widersprüche der Vorlage mit Albertus’ Jugend. Im Epilog nennt Konrad den genauen Titel seiner Vorlage: „puoch von den dingen, daz ze latein haizt liber rerum“²⁹¹. Daraus konnte der wahre Verfasser ermittelt werden. Das BdN ist im wesentlichen eine Übersetzung des lateinischen Liber de natura rerum des Dominikaners Thomas von Cantimpré²⁹² (1201—1270), der aus Brabant stammte und ein Schüler des Albertus Magnus in Köln wurde. Sein Werk ist nur eine große Kompilation, für die er in 15 Jahren aus antiken und mittelalterlichen Schriftstellern das Material zusammengetragen hat. Von einer besonderen Methode oder Ordnung ist dabei keine Rede, worüber auch Konrad klagt: „Ich lâz des puoches Ordnung ze latein, wan ez ist hie gar ungeordnet“²⁹³. Das BdN ist mehr als eine bloße Übersetzung, wie es die DSph war. In einem weitaus höheren Maße an Selbständigkeit als in dieser bearbeitete Konrad hier seine lateinische Vorlage²⁹⁴. Mit gelehrtem Sachverstand zog er zusätzliche Quellen heran, wo ihm die Vorlage unzureichend erschien, etwa im Kapitel über die Wundermenschen²⁹⁵, füllte Lücken mit eigenen Naturbeobachtungen an, verbesserte nach dem neuen Wissensstand und zeigte sich überhaupt recht kritisch. Charakteristisch für seine Arbeitsweise sind folgende Stellen: „daz lateinisch puoch hinke hie“²⁹⁶; „dar umb sprich ich Megenberger“²⁹⁷; „des gelaub ich niht, des hân ich aber niht gesehen“²⁹⁸; „Von dem paum und von

²⁸⁹ BdN 6, 4.

²⁹⁰ BdN 430, 5—10.

²⁹¹ BdN 494, 13 f.

²⁹² Darüber ist man sich in der Forschung einig. Vgl. Ibach, 58; Pfeiffer BdN, Einleitung XXIX f. und Matthaei 20. Erste kritische Textausgabe: Thomas Cantimpratensis, Liber de natura rerum, hg. v. H. Boese, Berlin - New York 1973. Teiledition über Landtiere in Brückner, 60—181. Vgl. zu Thomas’ von Cantimpré Arbeitsweise Ch. Hünemörder, Medizinisch-historisches Journal 3 (1968) 345—357.

²⁹³ BdN 55, 6 f.

²⁹⁴ Zum Bearbeitungsprinzip des BdN vgl. Ruberg, 311—315.

²⁹⁵ Vgl. BdN 485, 34—36; 486. Vgl. zu den Quellen zu diesem Kapitel Matthaei 30 f. und Brückner 26.

²⁹⁶ BdN 74, 35 f.

²⁹⁷ BdN 428, 2.

²⁹⁸ BdN 331, 25.

dem voderen sagt unser puoch ze latein niht, ich hân si genomen auzi groezern püechern von der nâtûr, als ich willen hân ze tuon an vil paumen und kräutern, dâ twinget mich zuo gar guoter will“²⁹⁹. Und schließlich sagt er im Epilog über Thomas’ von Cantimpré Liber de natura rerum daz hân ich mêr dan dez drittail gemêrt und den sin erlâucht, sô ich pest moht“³⁰⁰. Es gibt kein Kriterium, das sicher ermöglicht, überall Konrads Eigentum von dem des Thomas von Cantimpré und den übrigen Quellen zu scheiden³⁰¹. Zumeist sind seine eigenständigen Zusätze sprachlich gekennzeichnet durch die Ich-Form. Thomas von Cantimpré spricht nur ganz selten in der ersten Person. Bisweilen hebt Konrad sein Eigentum selbstbewußt hervor, „iedoch wizz, daz ich den sin von dem miltaw von anderen maistern niht han genommen“³⁰²; bisweilen gibt er seine Quelle namentlich an, „Albertus spricht auch daz“³⁰³. Allerdings wies Matthaei³⁰⁴ auf das Problem hin, daß Konrad gelegentlich auch nicht darauf achtet, sich explizit von Thomas oder seinen anderen Autoritäten abzuheben, und dann ‚ich‘ sagt, wo seine Vorlage bereits die Ichform hatte, oder das ‚ich‘ wegläßt, wo es sich tatsächlich um seine eigene Meinung handelt.

Neben dem Liber de natura rerum des Thomas von Cantimpré und dem Liber de proprietatibus rerum des Bartholomäus Anglicus als Übersetzungsvorlagen zog Konrad noch zahlreiche andere Quellen heran, die er nicht wörtlich übersetzte³⁰⁵. Zum Teil machte er genaue Angaben zu diesen, zum Teil unterschlägt er auch seine Abhängigkeit. Am häufigsten treffen wir auf Albertus Magnus und sein Werk De vegetabilibus, das Konrad, allerdings ohne dessen Autor zu kennen, vorliegen hatte³⁰⁶. Wußte Konrad auch nichts über den Verfasser der Pflanzenbücher, so kannte er Albertus Magnus doch aus einer anderen Schrift. Im Kapitel über die Wundermenschen rief sich Konrad Albertus’ Erläuterungen ins Gedächtnis zurück, „sam Albertus spricht in dem andern puoch physicorum“³⁰⁷. Spürbar ist der Einfluß des Physiologus, eine Sammlung halb fabulöser, halb wissenschaftlicher Tiergeschichten auf der Grundlage der griechischen Zoologie, vor allem der des Aristoteles, aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. Besonders häufig hat Konrad das Speculum naturale des Vincenz von Beauvais (geschrieben um 1250) und die Etymologien des Isidor von Sevilla, eine naturhistorische Kompilation, verwendet³⁰⁸. Aristoteles’ Naturwissenschaft und Plinius’ Naturalis historia zitiert Kon-

²⁹⁹ BdN 313, 25—29.

³⁰⁰ BdN 485, 34 f.

³⁰¹ Konrads eigenständige und aus anderen Quellen geschöpfte Zusätze suchten Matthaei, 24—33, 67—73 und ihm folgend Brückner, 20—30 herauszufinden. Ruberg, 315 sieht eine weitere Schwierigkeit in der Bestimmung von Konrads Zusätzen darin, daß in der Boese-Edition des Thomas von Cantimpré nicht alle Handschriften beachtet wurden.

³⁰² BdN 87, 18 f.

³⁰³ BdN 236, 11; ebenso 236, 3; 245, 4; 251, 16; 254, 26; 331, 6. 20. Vgl. Matthaei, 70.

³⁰⁴ Vgl. Matthaei, 70 f.

³⁰⁵ Vgl. die erste allgemeine Quellenstudie von W. Raschke, Die Zoologie in Konrads von Megenberg Buch der Natur (1898) 6—11; und Matthaei, 3—37, 90—96.

³⁰⁶ Matthaei, 32 f. und 91 f. erstellte eine Konkordanztafel zu Konrad und Albertus Magnus; ihm folgend auch Brückner, 8—31. Textausgabe zu Albertus Magnus s. Quellen- und Literaturverz.

³⁰⁷ BdN 488, 15 f. Albertus Magnus spricht in seinen Physici wirklich über Wundermenschen; vgl. Albertus Magnus, Opera quae hactenus haberi potuerunt, ed. Petrus Jammy, Bd. III (Lyon 1651) 166—170.

³⁰⁸ Isidor, Bischof von Sevilla, gestorben 636, und Vincenz von Beauvais sowie der Physiologus waren auch zur Ökonomik wichtige Quellen. Texteditionen s. Quellen- und Literaturverz.

rad bisweilen sogar namentlich: „Jedoch sprich ich nu, als ich oft gesprochen hân über Aristotilis puoch von den dingen“, und „Plinius spricht, daz . . .“³⁰⁹. Die Berufung auf die Bibel ist selbstverständlich; oft gibt Konrad dabei keinerlei konkrete Hinweise und setzt die Kenntnis der Schrift einfach voraus. „Man list von sant Johansen in dem êwangeli“³¹⁰. Von den Schriften der Kirchenväter finden wir das Exameron des heiligen Ambrosius und den Gottesstaat des heiligen Augustinus erwähnt: „Von dem vogel spricht Ambrosius in dem puoch exameron“³¹¹ und „puoch von der stat gotes“³¹². Für medizinische Fragen zieht Konrad hauptsächlich die beiden berühmten arabischen Ärzte Rasis und Avicenna zu Rate³¹³. Im Kapitel „Von den zaichen der naturleichen siten“ schreibt er zum Beispiel, er wolle darüber so sprechen, „als sie Rasis hât gesetzt in seine ärznei“³¹⁴. Im Anhang an den Abschnitt von den edlen Steinen rühmt Konrad den jüdischen Gelehrten Tethel: „Nun hebt sich an ain püechel ains grôzen maisters in der jüdischait hie vor, der hiez Tethel“³¹⁵. Dieser sei, weil er ein Jude war, wenig beachtet worden, obwohl Gott dem Volke Israel mehr über die Natur geoffenbar hat, als in der Zeit nach Christi Geburt. Hier hat uns Konrad wieder einen Teil seiner Weltanschauung mitgeteilt. Alles Forschen und Nachdenken über die Natur und die Welt als Ganzes ist zwecklos, wenn nicht Gott den Menschen seine Offenbarung zuteil werden läßt.

Wollen wir nun als Ergebnis festhalten, daß Konrad weit mehr Quellen als die im Liber de natura rerum angegebenen mit großem Fleiß benutzte und vieles, was vordergründig als selbständige Zutat Konrads anmutet, in Wirklichkeit aus alten Vorlagen genommen ist. Allerdings darf man sicher nicht so weit gehen wie Sponheimer, der aufgrund der Ergebnisse von Matthaëis Quellenstudien das BdN in eine Masse von übersetzten Stücken und einen Bruchteil eigenständiger Zusätze Konrads zerlegt und es völlig entwertet hat³¹⁶. Denn jede Vorlage Konrads spricht gleichzeitig auch für seine Belesenheit.

In der gereimten Vorrede³¹⁷ hält es Konrad für notwendig, seine Übersetzungsarbeit zu rechtfertigen, weil er wegen dieser von einigen Zeitgenossen belächelt

³⁰⁹ Aristoteles: BdN 78, 17 f., ebenso 78, 27; 429, 9; Plinius: BdN 25, 30. Textedition s. Quellen- und Literaturverz.

³¹⁰ BdN 150, 16 ohne nähere Angaben; vgl. auch BdN 209, 23 (Hiob 20, 15); 214, 35; 218, 33; 308, 33; 336, 30; 450, 4.

³¹¹ BdN 203, 30 f. Ambrosius übersetzte das Haxaameron des Basilios, Bischof von Cäsarea in Kappadokien, gestorben um 379. Textausgabe siehe Quellen- und Literaturverz.

³¹² BdN 213, 6; ebenso 310, 26; Bezug auf Augustinus, De civ. dei, lib. XXII. Textausgabe s. Quellen- und Literaturverz.

³¹³ Rasis (auch Rhazes), 850—923 od. 932, aus Bagdad, Hauptwerk: Liber medicinalis. Textausgabe s. Quellen- und Literaturverz. Vgl. zu ihm BdN 17, 22; 20, 14; 34, 14 u. ö. Vgl. zu Rasis, M. Plessner, The Physiognomics of Rhazes and its Influence on Eastern and Western Authors, Nadbitka, Actes du XI^e Congrès International d'Histoire des Sciences (1967) 248 f.

Avicenna, 980—1037, Hauptwerk: Medizinischer Kanon. Textausgabe s. Quellen- und Literaturverz. Vgl. zu ihm BdN 9, 13; 38, 14—42, 12; 112, 36.

³¹⁴ BdN 42, 19.

³¹⁵ BdN 469, 5—7; ebenso BdN 472, 15; 494, 17 f. Vgl. zu Tethel W. Pagel, Paracelsus and Tethellus the Jew, *Bullet. Hist. Med.* 34 (1960) 274—277. Vgl. zu Tethel und Konrad BdN, Einleitung XXVII f.

³¹⁶ Sponheimer, Konrads von Megenberg politische Ideen (1924) 46.

³¹⁷ Vgl. zur folgenden Inhaltsanalyse Ruberg, 310—325; Marsch, Bayer. Literaturgesch. I, 349—368.

oder angegriffen worden ist. Wie Hieronymus die Bibel aus dem Hebräischen ins Lateinische und Boethius die Werke Aristoteles aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt hat, so will nun auch Konrad, so gut er es vermag, das Naturbuch, für dessen Verfasser er vorerst noch Albertus Magnus hält, aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen. Wen dies verdrießt, so Konrad, der soll eben sein Werk nicht lesen. Ihm würde das nichts ausmachen. Nur wer Lust dazu hat, mag es aufschlagen, denn es ist ein Hort vieler wunderbarer Dinge in der Natur.

„Ez spricht manig man,
mein tummer sin sei, daz ich trag
die kunst von lateinischer sprâch in dâutschen wort behüllet.
Ich wûrk daz ich dâ kan.
Wen des verdriez, der sei ân clag
und vlieh mein wunderleichen werch, seit im dar ab nu wüllet.
Ez truog Jeronimus
von hebraisch in lateines wort
ganz waz diu wibel sinnes hât und auch von andern zungen;
sam truog Boethius
von kriechisch in lateines wort
mit fleiz waz Aristotiles het in die kunst gedrunen.
Alsô trag ich ain puoch
von latein in dâutesches wort,
daz hât Albertus maisterleich gesamnet von den alten.
Gelust dich des, daz suoch:
ez ist von manger dingen hort,
diu uns gar wirdicleichen scint in der nâtûr behalten“³¹⁸.

Wider seine Gegner muß man betonen, daß sich Konrad gerade durch seine Übersetzungsleistung einen großen Verdienst um den deutschen Prosastil erworben hat. Mit großer Sprachgewandtheit übersetzte er seine lateinische Vorlage und erweiterte die Ausdrucksfähigkeit der deutschen Fachprosa besonders durch die Eindeutschung vieler, bisher unbekannter lateinischer und griechischer Termini oder durch eine treffende Umschreibung derselben³¹⁹: „aspis haizt ain asp . . ., ansibens oder amphissibena haizt ain ansibên . . ., cerastes haizt ain cerast“³²⁰. Dabei entspricht es Konrads didaktischer Absicht, daß er um der Allgemeinverständlichkeit willen einen möglichst reichhaltigen Wortschatz verwendet, der streckenweise den gesamten mittelhochdeutschen Sprachraum umfaßt. So macht Konrad stets aufmerksam auf die Unterschiede im Wortschatz verschiedener deutscher Landschaften. Um einen möglichst großen Leserkreis anzusprechen, führt er neben seiner bayerischen Muttermundart auch thüringische, fränkische und schwäbische Synonyme an. Sein „müeterleiches dâutsch“ stellt er dabei meistens den Entsprechungen „in ainem dâutsch“ oder „in dem andern dâutsch“³²¹ voran. Folgende Beispiele mögen zur Veranschaulichung genügen: „Der schaur haizt in anderr dâutsch der hagel“, „Sam-

³¹⁸ BdN 2 (Vorrede).

³¹⁹ Vgl. Mitzka, Hess. Bl. für Volkskunde 51/52 (1960), 128—134; Steger, ZS f. dt. Philologie 82, 63—67; C. Lecouteux, Euphorion 72 (1978) 339—343.

³²⁰ BdN 262, 12; 263, 7; 266, 19.

³²¹ BdN 325, 23 f.; 123, 10 f. Siehe a. o. Kap. 2. a) d. A.

bucus haizt ain holler oder ein holder in anderr däutsch“, „der kranwitpaum haizt in mainer müeterleichen däutsch ain wehalter“ oder „die haizent püecheln mit uns oder puochaicheln in anderr däutsch“³²².

Konrad hat von den 20 Kapiteln des Liber de natura rerum des Thomas von Cantimpré alle außer dem zweiten (De anima) übersetzt und zu acht Büchern mit fast 600 Kapiteln verarbeitet. Später kamen noch die drei Kapitel aus dem Liber de proprietatibus rerum des Bartholomäus Anglicus hinzu. Das BdN trägt, ähnlich wie die kurz darauf folgende Ökonomik, einen enzyklopädischen Charakter. Wie wir gesehen haben, beginnt das BdN mit den drei Kapiteln über Gott, die Engel und die Seele, die Pfeiffer nicht in seine Textausgabe aufgenommen hat. In den weiteren acht Büchern schreibt Konrad im ersten über die Physiologie des Menschen, angefangen von den Augenbrauen und Blutgefäßen bis zu Schwangerschaft und Tod. Im zweiten Buch widmet Konrad sich der Astronomie und der Meteorologie und beschreibt die Bewegungen und die Beschaffenheit der sieben Planeten sowie verschiedene Wettererscheinungen. In sechs umfangreichen Kapiteln erklärt er Gestalt, Lebensweise und Nutzen für den Menschen aller erdenklichen Tiere, seien es nun der Elefant, das Stachelschwein oder die Ziege, der Adler oder der Zaunkönig, das Krokodil oder das Nilpferd, der Aal, die Muschel oder der Delphin, der Drache oder die Natter, die Ameise, der Holzwurm oder die Wespe. Zwei Pflanzenbücher, eines über die Bäume und eines über verschiedene Kräuter und Gewächse, enthalten eine Vielzahl von Ratschlägen über die Verwendbarkeit von Blüten und Kräutern in der Küche und als Arznei. Die leblose Welt der Edelsteine und Metalle bespricht Konrad in Buch sechs und sieben. Wunderbare Gewässer und wunderbare Menschen, nämlich Mißgeburten, sind das Thema des letzten Buches. Plan und Absicht des BdN waren, wie die Reihenfolge der behandelten Themen zeigt, bestimmt vom mittelalterlich-christlichen Ordo-Gedanken, nach dem Gottes ordnender Wille die ganze Welt bis in die nebensächlichste Kleinigkeit durchwaltet; „allin dinch würent in der kraft gotes“³²³. Gemäß seiner scholastischen Bildung sieht Konrad bereits in der DSph in Gott den Ursprung allen Seins. „Den erst sach ist daz gotlich ebenbild, daz da leuchtet in dem gotlichen wesen, darnach got die werlt macht“³²⁴. Das Ordnungsprinzip des Makrokosmos, der großen Welt, hat auch Gültigkeit für den Mikrokosmos, den Menschen. „Nû hân ich kurz begriffen, wie der mensch der ganzen werlt geleich. dar umb haizt er in kriechischer sprâch microcosmus, daz ist als vil gesprochen als die clain werlt“³²⁵. Gott schuf den Menschen so, daß er in Geist und Leib die Gesetze des Weltalls widerspiegelt. Der Mensch besteht aus den vier Elementen und hat allein vor allen anderen Geschöpfen Vernunft wie die Engel; wie Gott den Himmel bewegt, so bewegt des Menschen Seele den Körper³²⁶. Verbunden diesem theologisch-philosophisch begründeten Ordo-Gedanken gelangte Konrad, wie bereits angedeutet wurde, in der zweiten Fassung des BdN zu einer Gliederung, in der er die verschiedenen Seinsbereiche gemäß ihrer Gottesnähe nacheinander behandelt: Die Seele steht Gott am nächsten, der Mensch als Ganzes hat Vorrang vor den Tieren, den Pflanzen und

³²² BdN 86, 5.

³²³ BdN 112, 3.

³²⁴ DSph 12, 5—7.

³²⁵ BdN 4, 5—9.

³²⁶ Vgl. BdN 3, 7—10.

der unbelebten Welt der Steine und Metalle³²⁷. Es lag Konrad also in erster Linie nicht an wissenschaftlicher Forschung, vielmehr suchte er hinter allen Erscheinungsformen der Natur Gottes Weltordnung und wollte ihren Sinn aufdecken, weil Gott dem Menschen allein durch die Vernunft die Gabe und die Pflicht dazu übertragen hat: „diu vernunft ist begreiflich aller dinge gotes und aller creâtûr . . ., der zweifel laufet in allen dingen diser werlt“³²⁸. Der Leser des BdN sollte angeregt werden, bei der Betrachtung der Natur ihren geistlichen und moralischen Sinn zu suchen und daraus eine Lehre ziehen. Die geschaffene Welt ist letztlich um des Menschen willen da. „Ach got, wie hâst dû uns sô vil lêt gegeben zu den unvernünftigen creâtûren, dâ mit wir gemant werden zuo tugentleichen werken“³²⁹. In dieser Verbindung der reinen Natur- und Tierbeschreibung mit vermenschlichender Deutung ihrer Erscheinung beziehungsweise ihres Verhaltens bekennt sich Konrad zu der, das ganze Mittelalter geläufigen geistlichen Naturallegorese. Schon Isidor von Sevilla, Vincenz von Beauvais und Bartholomäus Anglicus, Konrads Vorlagen, zogen aus der Verquickung von Natur und Theologie Analogien zum menschlichen Verhalten, die sie für ihre Moralpredigten nutzten. Ruberg³³⁰ untersuchte das BdN hinsichtlich des Stellenwertes der Allegorese und des reinen Faktenwissens. Er konnte feststellen, daß über die Beurteilung dieses Problems die Meinungen gespalten sind. Während Unger das BdN als ein reines Naturlehrbuch versteht, sieht Kolb darin nur die Suche nach dem mystischen Gehalt der Natur. Eine Moralisation empfindet Sarton nur in den Einleitungen zu den verschiedenen Büchern des BdN und für Schmidtke bleibt die ganze Konzeption an den geistlichen Bereich gebunden³³¹. Rubergs eigenes Ergebnis war, daß das BdN zwar nicht von einer durchgehenden Zwei- oder Mehrschichtigkeit bestimmt ist, denn es gibt auch zahlreiche Abschnitte reinen Faktenwissens, wie etwa in den Kapiteln über die Landtiere oder die Kräuter, daß es aber trotzdem durchaus in den Bereich der mittelalterlichen Allegorese gehört. Einige Beispiele mögen hinreichend das Gesagte beleuchten³³². Fast alle Vögel und ihr Verhalten deutet Konrad religiös aus und um auf bestimmte Charaktere von Menschen. Wie der schwarze Rabe bisweilen größere Tiere besiegt, indem er ihnen die Augen aushackt, so kann auch ein schlechtes Weib einen starken Mann besiegen: „ain ûner weip oft gesigt ainem starken manne au, der doch vest ist seines muotes“. Vielleicht war Konrad selbst einmal dieser Gefahr ausgesetzt gewesen, denn er fügt hinzu, „het ains tages ain frawen in der kirchen gesehen vil und aber vil“³³³. Die schlechten Eigenschaften des Kapaun findet Konrad in gewissen Prälaten und

³²⁷ Vgl. Steer, in: *Volkskultur und Geschichte*, 578 f.; Krüger, *Die Naturwissenschaften* 54 (1967) 257 f.; Ibach, 77—81.

³²⁸ BdN 212, 17 f.

³²⁹ BdN 203, 4—6. Ähnlich BdN 310, 27—32; 485, 34 f.

³³⁰ Vgl. Ruberg, 311—325.

³³¹ Vgl. H. Unger, *Vorreden dt. Sachliteratur des Mittelalters* (1969) 231; H. Kolb, *Bemerkungen zum Verhältnis von Naturkunde und Theologie in der mittelalterl. Literatur* (1971) 609 f.; G. Sarton, *Introduction to the History of Science III*, 1 (1947) 818; D. Schmidtke, *Geistliche Tierinterpretation* (1968) 92.

³³² Weitere Beispiele aus dem Bereich Tiere und Elemente von W. Pagel - M. Winder, *Gnostisches bei Paracelsus und Konrad von Megenberg* (1968) 363 f. und H. Kolb, *Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen und Literaturen* 205 (1969) 431—453; ders., *Bemerkungen zum Verhältnis von Naturkunde und Theologie in der mittelalterlichen Literatur* (1971) 583—610.

³³³ BdN 177, 19—22.

Pfaffen wieder: „ez spricht ain vorscher in der nâtûr, der cappân wirt vaizt mit den hennen, aber er macht die hennen niht fruchtbaer . . . , er singet niht und er kennt die zeit des tages und der naht niht . . . die cappân sint zuo nihtin nütz dan in die kuchein . . . unser prêlâten jund ander pfaffen, die sint unperhaft in gaistlichen werken, wan sie machent niht gaistlicher kind: . . . wolt got, daz si si sprachen mit andâht und sungen niht wertleicher lieder“³³⁴. Die zwei Arten von Pelikanen, der Wasservogel, der sich von Fischen ernährt, und der Landvogel, der Schlangen frißt, symbolisieren für Konrad zum einen die Lehrer der heiligen Schrift, die nur vom Quell der Weisheit Gottes leben, und zum anderen die weltliche Ritterschaft, die auf dem Lande des weltlichen Treibens lebt und sich von der Schlange, den Schätzen der weltlichen Herrlichkeit nährt³³⁵. Von den 20 Meerwundern, die Konrad im dritten Kapitel des Buches über die Tiere beschreibt, bleiben ungedeutet nur der Delphin und das Flußpferd. Das Krokodil aber zum Beispiel, das einen Menschen, nachdem es ihn gefressen hat, beweint, ist das Sinnbild des Wucherers, der arme Kaufleute zu Geschäften ins Haus lãdt, um sie dort ganz zu verschlingen. Die Sirenen, die Konrad ebenso wie den Phönix, das Einhorn, den Drachen und die Nixe ohne Bedenken zu den natürlichen Wesen rechnet³³⁶, sind ein Spiegel für sittenlose Frauen, die Männer zur Sünde verleiten wollen³³⁷. Das Phantastische der Tierallegorese kommt im Buch über die Fische besonders zum Ausdruck. Vom Hecht, dem „Wasserwolf“, der andere Fische und sogar seine eigene Brut frißt, heißt es „pei dem hecht versten ich all wüetreich, die arm lãut frezzent und auch aigen mâg und freunt verderbent“³³⁸. Abbildung 14 illustriert eindrucksvoll die Vorstellung vom Hecht als ‚Wasserwolf‘. Konrad benutzte für dieses Kapitel sicher nicht das sachliche zoologische Handbuch des Albertus Magnus, dem jede Allegorisierung fehlt³³⁹. Auch im letzten Kapitel des BdN, in dem Konrad unter anderem über die Entstehung von Mißgeburten spricht, treffen wir auf eine theologische Ausdeutung der Ursachen. „Ain vrâg ist, von wannen die wundermenschen kômen, die ze latein monstrosi haizent, ob si von Adam sein kômen“³⁴⁰. Rein biologisch erklärt Konrad Mißbildungen aller Art durch Samenteilung. Diese aber sei meistens bedingt durch das Zusammentreffen von Erbsünde und Unkeuschheit der Frau: „Ain sach ist, daz die frawen in den werken der unkãush sich niht reht habent und sich hin und her wegent, daz sich der sãm des mannes teilt in der frawen klause“³⁴¹. Allerdings kennt Konrad auch den Schock als Ursache einer Mißbildung. „Wir vinden auch, daz diu purt in der muoter leib sich schickt nãch der swangeren frawen trahten, dar umb schüllent si niht ungestalten dinch ansehen“³⁴².

In der mariologischen Deutung einiger Pflanzen und Edelsteine treffen wir auf einen ganz persönlichen Bereich Konrads, seine tiefe Liebe und Verehrung der

³³⁴ BdN 196, 24—28; 197, 5—10.

³³⁵ Vgl. BdN 220 f.

³³⁶ Vgl. BdN 262 f.; 266 f. (Drache); 161, 19 u. 162, 1—12 (Einhorn); 240, 30—33 (Nixe); 186, 15—34 und 187 (Phönix).

³³⁷ Vgl. BdN 240, 5—28.

³³⁸ BdN 254, 14 f. Vgl. zur Fischallegorese im BdN Krüger, *Die Naturwissenschaften* 54 (1967) 257—259.

³³⁹ Vgl. *Yconomica* I, 318—329.

³⁴⁰ BdN 486, 5—7.

³⁴¹ BdN 486, 32—34.

³⁴² BdN 488, 4—9. Vgl. ausführlich zu den Wundermenschen C. Lecouteux, *Études Germaniques* 37, 3 (1982) 290; 297—304.

Muttergottes. Gleich der Lilie unter Blumen ist Maria die Schönste unter den Frauen. Wie der Schönste aller Bäume, der Paradiesbaum, mehr als 100 köstlichster Früchte an einem Ast trägt, so brachte Maria, die Schönste aller Frauen, auch die allerschönste Frucht hervor. An einem Ast der Seligkeit trägt sie mehr als 100 Tugenden³⁴³. Konrad versinnbildlicht Marias Tugenden durch die zwölf Edelsteine des neuen Jerusalems in der Apokalypse des Johannes, Jaspis, Saphir, Chalzedon, Smaragd, Saradonyx, Sardion, Crysolith, Beryll, Topas, Chrysopras, Hyazinth und Amethyst³⁴⁴. Mit dem Edelstein unter den Edelsteinen, dem Karfunkel, vergleicht er die Weisheit Mariens, mit dem Beryll ihren Verstand, mit dessen Hilfe sie Gutes tat und Böses vermied³⁴⁵. In diesem Zusammenhang erwähnt Konrad an drei Stellen ein früher von ihm verfaßtes Werk, das bis heute aber nicht aufgefunden worden ist. Er sagt, er habe die Milde und Gnade Mariens mit dem Amethyst bereits in einem Lobgesang verglichen, der mit den Worten „Ave virgo praegnans prole“ beginnt³⁴⁶. In demselben Hymnus, so Konrad weiter, habe er Maria auch dem Chrysopras und dem Jaspis gleichgestellt. An ungezählten weiteren Stellen des BdN spüren wir Konrads nie verzagende Hoffnung auf die Muttergottes. „Hilf, hilf, helferinne, hilf deinem sündler, du waist allein, frawe, wen ich main. . . ich verzag niht an dir mit staetem hoffen, mag auch dein gnad niht an mir verzagen . . . dû pist ain saphir der hailigen hoffnung, wan ich waiz kain sicherr zuofluht in allen ängsten und noeten, wenn der öbrist rihtaer rihten schol über leib und über sêl, wan den edeln saphir, die muoter der parmherzichait, Mariâm“³⁴⁷.

Von zeitgeschichtlichem und biographischem Interesse sind einige lokale Notizen im BdN zu Naturereignissen, die Konrad selber beobachtet hatte³⁴⁸. Er weiß einen Kometen zu beschreiben, den er im Jahre 1337 in Paris gesehen hatte³⁴⁹. Dieser geschopfte Stern blieb über vier Wochen hin sichtbar und hatte den Schweif nach Deutschland gekehrt, bis er sich schließlich nach Süden hin bewegte und verschwand. Für Konrad erklären sich aus dieser Stellung des Kometen die folgende Heuschreckenplage und die damit verbundene Hungersnot in Deutschland im Jahre 1338, denn der Stern bedeute für das Land, dem sein Schweif zugekehrt ist, eine Hungersnot, weil die Hitze des Kometen dem Boden Feuchtigkeit entziehe und in den zurückgelassenen Bestandteilen der Samen für Heuschrecken liege. Über die Auswirkungen der Heuschreckenplage in Deutschland im Sommer 1338 kann Konrad genau Bericht erstatten: „Wann dâ nâch kürzleich kom ich her auz dâutscheu lant, dô kâmen sô vil häuschrecken geflogen von Ungern durch Oesterreich und durch Paiern auf über den Sant den meun ab gegen den Rein . . .“³⁵⁰. Wiederholt benachrichtigt uns Konrad über die Erdbeben und ihre Folgen, die in den Jahren 1347 und 1348 den europäischen Kontinent erschütterten: Große Dinge haben sich durch das Erdbeben, welches im Jahre 1348 am Tage Pauli Bekehrung, dem 25. Ja-

³⁴³ Vgl. BdN 406, 17—24; 313, 3—11.

³⁴⁴ Vgl. Offb 21, 19 f. Vgl. ausführlich zur mittelalterlichen Edelsteinallegorese Ch. Meier, *Gemma Spiritualis*, Münstersche Mittelalter-Schriften 34, 1 (1977) und Ch. Weber, *Mittelalterliche Vorstellungen über Edelsteine und deren Kräfte*, Köln 1939.

³⁴⁵ Vgl. BdN 437, 32—35; 438, 1—9. Vgl. auch Meier, *Gemma Spiritualis*, 488.

³⁴⁶ BdN 432, 8—10.

³⁴⁷ BdN 176, 21; 338, 5 f.; 458, 31—36. Weitere Marienstellen bei Matthaei, 88, Anm. 2.

³⁴⁸ Die meteorologischen Abschnitte des BdN nachgedruckt bei G. Hellmann, *Denkmäler mittelalterlicher Meteorologie* (1969) 221—238.

³⁴⁹ Vgl. BdN 75, 26—35; 76, 1—9.

³⁵⁰ BdN 75, 33—35; 76, 1.

nuar, die Stadt Villach in Kärnten heimsuchte, ereignet. Viele Menschen kamen ums Leben, Kirchen und Häuser stürzten ein. Das Beben war so stark, daß es sich über die Donau hinüber bis nach Mähren und nach Bayern herauf bis jenseits von Regensburg erstreckte. Es hielt über 40 Tage an. Im folgenden Jahr kam es wieder zu einer Erschütterung. Konrad begründet die Entstehung der Erdbeben mit dem Dunst, der jahrelang in den großen Gebirgen eingeschlossen war und nun durchbrechen konnte. Dieser Dunst war es auch, der in vielen Gebieten die Luft vergiftete, worauf in den Jahren nach dem Beben, 1349 und 1350, das größte Sterben, das vor und nach Christi Geburt dagewesen war, folgte: Die Pest³⁵¹. Im folgenden beschreibt Konrad die Ausbreitung der Pest von den am Meer gelegenen Städten Venedig und Marseille über Apulien und Avignon. Vom Sonnwendtag (21. Juni) bis zu Mariae Geburt (8. September) seien in Wien 40 000 Menschen der Pest zum Opfer gefallen. Das Sterben erstreckte sich weiter nach Bayern und über Passau hinaus. Mit seiner Theorie der vergifteten Luft als Ursache der Pest tritt Konrad ganz deutlich der üblichen Behauptung entgegen, die Juden hätten die Brunnen vergiftet, um die ganze Christenheit auszurotten. Er nimmt sie sogar in Schutz, obwohl er sie nicht mag, weil auch in Wien, wo so viele Juden wohnten, unzählige von ihnen zugrunde gingen³⁵². Konrad kennt auch das Gerücht, man hätte in vielen Brunnen mit Gift gefüllte Säckchen gefunden; er wendet sich mit Nachdruck gegen die Judenpogrome, bei denen am Rhein, in Franken und anderen deutschen Ländern viele Juden brutal niedergemetzelt worden sind. Er kann das Gerücht einfach nicht glauben; er will aber auch nicht die Bosheit der Juden beschönigen, denn sie sind für ihn die Feinde Mariens und aller Christen. Konrad kann sich also der allgemeinen Abneigung gegen die Juden trotz aller Fürsprache für sie in Bezug auf die Pest nicht erwehren. Doch zieht er sie, wie zum Beispiel Meister Tethel, gerne als wissenschaftliche Autoritäten zu Rate³⁵³. Schließlich weiß Konrad noch als wunderliche Erscheinung im Gefolge des Erdbebens in Kärnten hinzuzufügen, daß „auff einer hohen alben in kerenden wol funfzig haupt menschen und rinder zu stainen worden waren, und das die magt noch under dem rind saess mit einem heudschuch“³⁵⁴.

Aus seiner Schulzeit in Erfurt kennt Konrad das Waitkraut, das in der dortigen Gegend gerne angebaut wurde, und aus Paris das Basilikum, das die Magister vor ihren Schlafkammern anpflanzten. In Wien hörte er, daß jemand gestorben sei, weil er Pfifferlinge und Met zusammen gegessen hatte. Aus Regensburg selber erhalten wir nur eine Nachricht im BdN. Konrad hat dort in einem Nest eine weiße, zwei schwarze und eine gefleckte Amsel bemerkt. Von Kelheim erzählt er, daß, als sich die Donau dort einmal nach einem Regenguß rot gefärbt habe, die Leute in ihrem einfältigen Glauben sofort Reliquien vermutet und eine Kapelle errichtet haben. Konrad dagegen erklärt, daß zuweilen auf ganz natürliche Weise roter Regen zustande komme, wenn viel verbrannter, irdischer Rauch sich mit Regen vermischt hat³⁵⁵.

³⁵¹ Vgl. Erdbebenschilderung BdN 107, 15—34; 108—109.

³⁵² BdN 110—113.

³⁵³ Vgl. BdN 217, 23—36.

³⁵⁴ BdN 113, 1—5.

³⁵⁵ Vgl. BdN 419, 24—29 (waitkraut); 387, 1—18 (Basilikum); 205, 29—32; 206, 1—26 (Pfifferlinge); 206, 6—8 (Amseln); 81, 5—34; 82—83, 1—15 (roter Regen).

Am Ende des BdN empfiehlt Konrad sich selber und sein Werk seiner großen Fürsprecherin Maria:

„Daz it daz däutsch von Megenberch.
wâr daz ain ris und niht ain twerch
und wâr ez aller sâlden vol,
des gund ich meinen freunden wol,
wârleich ân allen valsch daz ist,
des ist mein zeug der hailig Christ
und auch Marîâ muoter mait.
ach diu benem uns unser lait
und fûer uns in daz êwig leben,
dâ haz niht ist noch widerstreben
und auch kain leiden noch kain pein:
ach sprich, Marîâ, daz schol sein“³⁵⁶.

Konrads Leidenserfahrung im Kampf um die Wahrheit mag auch im Epilog noch durchklingen, doch an keiner anderen Stelle in seinen Werken berühren uns seine Wahrheitsliebe und seine Glaubenskraft mehr als an folgender: „Kain jud noch kain ander ketzer mag mich des gewenden, wan ich sprich, daz ich daz zaichen der wârhait mër dann ains mâls hân gedruckt in mein sêl, und darumb leid ich. niemant darf frâgen, warumb ain mensch leid mër dann anderr hundert“³⁵⁷.

c) *Der Pesttraktat*

Als im Oktober des Jahres 1347 zwei genuesische Handelsschiffe, vom Schwarzen Meer kommend, in den Hafen von Messina einliefen, brachten sie eine neue, aber todbringende Ware nach Europa — die Pest³⁵⁸.

Bis zum Januar 1348 hatte die Seuche Frankreich erreicht und wütete in Rom und Florenz; zwischen Juni und August befiel sie Lyon und Paris, Burgund, die Normandie und von dort Südengland. Von Italien aus erreichte sie im selben Sommer die Schweiz und Ungarn, im Herbst Süddeutschland. 1349 schließlich rang ganz Europa mit der Pest. Die Geschwindigkeit ihrer Ausbreitung, das sichere Ziel ihres Schlages, der Tod, sowie die Unwissenheit über die Ursachen der Pest, über Vorbeugungs- oder gar Heilmittel steigerten den Schrecken und den Anschein eines bösen Geheimnisses. Mathias von Neuenburg³⁵⁹ etwa nennt die Pest das größte Sterben in der Geschichte der Menschheit seit der Sintflut. Unter diesem Eindruck und der Furcht vor Ansteckung starben die Menschen meist ohne Letzte Ölung. Papst Klemens VI. erteilte daher für die Seuchenopfer die Generalabsolution.

Als Folgen der Pest stellten sich ein Mangel an Arbeitskräften, Ernteaussfall und Hungersnöte ein. Gesetzlosigkeit und Sittenverfall begleiteten sie. Die Frage nach

³⁵⁶ BdN 494, 19—30.

³⁵⁷ BdN 358, 26—32.

³⁵⁸ Zur Pest vgl. Seppelt IV, 135—139; B. Tuchman, *Der ferne Spiegel. Das dramatische 14. Jahrhundert* (21983) 97—118 und Ph. Ziegler, *The Black Death* (York 1969) bes. 45—58, 190—199.

³⁵⁹ Mathias von Neuenburg, *Chronik*, MG SS nov. ser. 4, 1924—1940, 263: *Facta est autem et pestilencia mortalitatis hominum . . . qualis a tempore diluvi: non est facta . . .*

den Ursachen dieser Plage fand verschiedene Antworten³⁶⁰; danach sei die Pest verursacht entweder vom Einfluß der Gestirne, von verdorbener Luft, die durch das kurz vorangegangene Erdbeben aus dem Innern der Erde entweichen konnte, von der Vergiftung der Brunnen oder vom Zorn Gottes über die sündigen Menschen. Während Naturwissenschaftler, insbesondere die Mediziner an der Sorbonne³⁶¹, eine besondere Sternkonstellation und schlechte Luft für die Pest verantwortlich machten, gab es für die Masse des Volkes, da offenbar jede irdische Ursache fehlte, nur eine Erklärung, der Zorn Gottes. In entsetzlicher Umkehrung ihrer Hilflosigkeit entluden sich ihr Zorn und ihr Schmerz aber an menschlichen ‚Pestmachern‘, vor allem an den Juden. Auf das Gerücht, die Juden hätten, um die Christenheit auszurotten, die Brunnen vergiftet, ist das düstere Kapitel der Judenpogrome zurückzuführen. Im Jahre 1348 mußte Papst Klemens VI. mit Bullen gegen die Lynchmorde an den Juden einschreiten. In ihnen sprach er die Juden von der Anklage der Brunnenvergiftung frei und wies darauf hin, daß einerseits die Juden selbst von der Pest hinweggerafft würden, andererseits auch in nicht von Juden bewohnten Gebieten die Menschen daran stürben³⁶². Eine weitere Folge der Pest waren die Flagellanten, die in organisierten Gruppen in ganz Mitteleuropa auftauchten und sich öffentlich zur Buße geißelten. Auch sie erhoben ihre Stimme und ihre Hand gegen die Juden. Im Laufe der Zeit nahm die Geißlerbewegung antikirchliche und radikale Züge an, so daß Papst Klemens VI. im Oktober 1349 ihre Unterdrückung anordnete³⁶³.

Konrad erlebte die Pest und die Ausbrüche der Massenhysterie. Auch ihn beschäftigte die Frage der Zeit nach den Ursachen des großen Sterbens. Sein *Tractatus de mortalitate in Alamannia*³⁶⁴ oder *De epidemia magna* ist eine von 15 anderen zwischen 1348 und 1350 verfaßten Pestschriften. Der kurze Traktat ist in mancherlei Hinsicht interessant. Einmal lassen sich an ihm beispielhaft die vier oben erwähnten, gängigen Meinungen seiner Zeit über die Ursachen der Pest aufzeigen, ferner ist er ein Dokument der Geschichte der Judenpogrome während der Pestjahre und nicht zuletzt spürt man in ihm, wie überhaupt in den meisten Werken Konrads von Megenberg, den Umbruch im bisher festen Gefüge der mittelalterlichen, von Kirche und Religion bestimmten Ordnung.

Konrad verfaßte den Traktat im Jahre 1350, also gleichzeitig mit oder kurz nach dem BdN. Für diesen Zeitpunkt sprechen die Widmung³⁶⁵ an Pierre Roger de Beaufort, der spätere Papst Gregor XI. (1370—1378), der erst Ende Mai 1348 von seinem Onkel Papst Klemens VI. zum Kardinal ernannt worden war, und die

³⁶⁰ Vgl. Krüger, VPIG 36/II (1972) 839—842.

³⁶¹ Im Oktober 1348 bat Philipp VI. die mediz. Fakultät in Paris um einen Bericht über die Seuche. Zu diesem *Compendium de epidemia per collegium facultatis medicorum Parisiis ordinatum* vgl. J. F. C. Hecker (Hg.), *wissensch. Annalen der gesamten Heilkunde* 29 (1834) 221.

³⁶² S. zu Papst Klemens' Maßnahmen Raynald, *Ann. eccl.* 1348, Nr. 33, 455.

³⁶³ Vgl. zu den Geißlerfahrern K. Lechner, *Die große Geißelfahrt 1349*, HJB 5 (1884) 437—462.

³⁶⁴ Konrad von Megenberg, *Tractatus de mortalitate in Alamannia*, hg. v. S. Krüger, VPIG 36/II (1972) 839—862 (Analyse), 863—882 (Text nach der vollst. Handschrift Maria Saal Cod. 15, fol. 106—115). Zur folgenden Besprechung des Tractats vgl. dies. (hinfort zit. VPIG 36/II, S. . . .) VPIG 36/II, 839—862, die in ihre Analyse auch andere Pesttraktate miteinbezieht; dies., *Lebensbilder*, 91; dies., MGH I, Einleitung XX f.

³⁶⁵ Vgl. VPIG 36/II, 863 f.

zeitliche Nähe des Verfassers zu den beschriebenen Ereignissen der Jahre 1347 bis 1350, die durch Wendungen wie „tempore nostro, videlicet annis . . . domini MCCCXLVII, VIII, IX et L“ oder „que adhuc . . . debellat“³⁶⁶ vermittelt wird. Bedenkt man das Thema dieser Schrift — die Pest — so mutet es makaber an, wenn Konrad ausgerechnet diese als Bettelschrift um eine Stelle, von denen durch die Pest sicher etliche frei geworden waren, auszeichnet: Konrad erklärt nämlich in der Widmung ganz unbefangen, daß seine Darlegung zwar nicht viel Neues böte, daß sie ja aber auch nur die Aufmerksamkeit des Kardinals gewinnen möchte, damit dieser ihn zu seinem Kleriker mache. „Non tamen ideo hunc brevem tractatum aggredior tamquam vobis aliquid magni, excellencie vestre conformis offeram, sed ut vobis aperiam humiliter, quod ego inter clericos vestros quamvis minimus medulari desiderio desidero numerari:“³⁶⁷. Konrad zeigt sich hier wie auch in seinen anderen Werken, die um das Jahr 1350 entstanden sind, die deutsche Sphäre, das Buch der Natur oder die Ökonomik, von den Auswirkungen der Pest auffallend unbeeindruckt und sachlich. Mehr wissenschaftlich als leidenschaftlich handelt er in acht Gliederungspunkten die Ursachen der Pest ab. Vielleicht ist er selbst nicht unmittelbar mit der Pest in Berührung gekommen. Er hatte Wien verlassen, ehe die Seuche 1349 ihren Höhepunkt erreichte, den er im BdN³⁶⁸ schildert, und von Regensburg ist keine vergleichsweise überdurchschnittliche Sterberate überliefert³⁶⁹. Doch muß man sich klar machen, was Konrad eigentlich wollte: Er wollte nicht die Pest an sich beschreiben, sondern tiefgründiger nach deren Ursachen forschen; er sagt selbst: „Hunc incepti colligere tractatum de causa mortalitatis generalis“³⁷⁰. Für Konrad war möglicherweise wichtiger als die äußeren Zeichen der Krise, die Wurzeln derselben freizulegen, den Sündenfall der Menschen zu zeigen, die sich dadurch selbst ihr Urteil gesprochen haben. Gott vollzieht jetzt nur noch die Strafe. Ob man Konrad jedoch eine dermaßen philosophische Intention zusprechen darf, die sich letztlich in der Frage nach der Schuld des Menschen radikalisiert, ist fraglich. Krüger³⁷¹ bezweifelt zu Recht, daß Konrad seine eilig zusammengeschriebene Arbeit — kurz vorher waren drei andere Werke entstanden — in der Weise vollständig durchdacht hat.

Konrad prüft in seinem Traktat die gängigen Meinungen über die Entstehung der Pest, verwirft aber davon die Sternentheorie und verurteilt entschieden in einer bildkräftigen Apologie die Verleumdung der Juden, sie hätten die Brunnen vergiftet, um die Christenheit zu verderben, denn sie gingen genauso an der Pest zugrunde wie Christen und andere auch. Außerdem befiele die Pest die Leute auch dort wo keine Juden wohnten. In diesem Zusammenhang erwähnt Konrad auch ein Gegenbeispiel zur Judenverfolgung. Er erzählt nämlich von Adeligen, die Juden in ihren Burgen Zuflucht und Schutz vor ihren Verfolgern gewährten. Daß sogar diese Juden oft an der Pest starben, ist für Konrad ein weiterer Beweis für die Unschuld der Juden an der Pest. Es könne nicht ihr Wunsch gewesen sein, die Herrschaft

³⁶⁶ Wie Anm. 365, 863; 864.

³⁶⁷ Wie Anm. 365, 878—880.

³⁶⁸ Vgl. BdN 109 f.

³⁶⁹ Die Nachrichten über die Pest von 1348—1351 in Regensburg sind dürftig und stammen aus späterer Zeit; zusammengestellt sind sie von H. Schöppler, Die Geschichte der Pest zu Regensburg (1914) 20.

³⁷⁰ VPIG 36/II, 863.

³⁷¹ Vgl. VPIG 36/II, 843 f.

über die Welt zu erreichen und sich gleichzeitig durch diese Seuche selbst zu verderben: „Non est autem verisimile, quod eadem gens desiderio desiderans augeti super terram se ipsam . . . voluntaria perdiderit malignitate“³⁷². Ehrlich beklagt Konrad die von Christen an Juden verübten Metzeleien; sie sind ihm zutiefst zuwider. „O quantus luctus et ululatus qualisque timor cordium et stridor dencium in populo desolato cernebatur . . . O nefanda et detestanda . . . iniquitas . . .“³⁷³. Konrad berichtet von einer grausigen Episode, in der jüdische Mädchen und Frauen, schön wie Engel, von brutalen Rohlingen mit Äxten und Knüppeln wie Schweine erbarmungslos abgeschlachtet oder erschlagen worden seien. Andere Juden hätten sich lieber in ihren Häusern eingeschlossen und verbrannt, als in die Hände der Verfolger zu fallen³⁷⁴. Aus all diesen Gründen sind für Konrad nicht die Juden die Ursache des Sterbens. Auch wenn Konrad hier eindeutig für die Juden eintritt, war er nicht frei von antijüdischen Emotionen, die allerdings in eine andere Richtung als die der Masse zielten. Er sieht im Juden zuerst einen Menschen, der die Fundamente des katholischen Glaubens, das Heil im Kreuz und die Verehrung der Muttergottes, verwirft. Daher dürften die Christen mit Recht das jüdische Volk verachten: „Licet autem populus Judaicus a nobis Christianis merito sit detestandus propter catholice fidei fundamenta . . . pertinaciter negant“³⁷⁵.

Zur dritten Theorie, welche die Pest als Strafgericht Gottes für die Sünden der Menschen deutet, neigt auch Konrad. „Est erga tercia opinio deum gloriosum incusans in hac re, qui propter tam grandes iniquitates hominum nostris temporibus . . . Quam opinionem credo veram esse omnino“³⁷⁶. Konrad versucht eine Antwort auf die Frage zu geben, was denn gerade jetzt Gottes Zorn erregt haben könnte. Der Verfall der Sitten, die Entartung der Wissenschaft, der Abfall von der wahren, in die drei Bereiche Ethik, Ökonomik und Politik geteilten Philosophie, die Auflösung der christlichen Weltordnung der zwei Schwerter durch moderne Gelehrte wie Marsilius von Padua oder Johann von Jandun sind schließlich das Ergebnis seiner Überlegungen³⁷⁷. All diese Klagen über die — in seinen Augen — Grundübel der Zeit hören wir, angefangen vom *Planctus*, in fast jedem Werk Konrads. Ausführlich erörtert er noch den Verfall der Bildung im Trivium und im Quadrivium. In der bald nach dem Pesttraktat fertiggestellten *Yconomica* versucht Konrad angesichts des allgemeinen Verfalls Richtlinien für Erziehung, Schulwesen, Staatsführung und persönlichen Lebensstil zu geben. Obwohl Konrad die Krise der Zeit als Ursache für den Zorn Gottes angenommen hat, zieht er am Ende seiner Schrift dieser Theorie eine andere, die der vergifteten Luft, vor, weil sie ihm verständlicher und faßbarer erscheint. Nach dieser Theorie, wir kennen sie schon aus dem *BdN*, entwich bei den der Pest vorangegangenen Erdbeben giftige Luft aus dem Erdinneren. Für welche Erklärung sich Konrad endgültig entschieden

³⁷² VPIG 36/II, 867. Konrad argumentiert wie Papst Klemens VI. in seinen Bullen von 1349 gegen die Judenhysterie im Volk. Vgl. Anm. 362.

³⁷³ Wie Anm. 372, 866 f.

³⁷⁴ Wie Anm. 372, 867. In der Tat verbrannten sich 1349 die Mitglieder der jüdischen Gemeinden von Worms, Frankfurt a. M., Köln und Mainz in ihren Häusern. Vgl. dazu N. Cohn, *The Pursuit of the Millennium*, New Jersey 1957. Wiederauflage Oxford University Press 1970, 138 f.

³⁷⁵ VPIG 36/II, 867. Ähnlich auch im *BdN* 112; 459, 1.

³⁷⁶ VPIG 36/II, 871; 877.

³⁷⁷ Vgl. VPIG 36/II, 871 f.

hatte, wird dadurch unklar. Doch auch im BdN war ihm die aus dem Zorn Gottes zu wenig irdisch und natürlich³⁷⁸. Doch wie es auch sein mag, letztlich sind für ihn auch Erdbeben und vergiftete Luft von Gott gewollt, in dessen Macht es liegt, die Menschen aus der Hand der bedrohlichen Natur zu befreien³⁷⁹.

d) *Das Hauptwerk: Die Yconomica*

Als Th. Kaeppli³⁸⁰ im Jahre 1949 eine Handschrift mit dem vollständigen Text der *Yconomica* Konrads von Megenberg entdeckte, war damit ein kaum überbewertbarer Schatz gehoben. Die beiden anderen, die schon vordem bekannten Handschriften enthalten nur Fragmente der *Yconomica*. Bruchstücke aus der einen über die Erziehung von Klerikern und das mittelalterliche Schulwesen wurden von L. Thorndike³⁸¹ unter dem Titel *De commendatione clerici* 1944 herausgegeben, aber nicht als Teile aus Konrads *Yconomica* erkannt. Als solche, und zwar als Teile des dritten Buches identifizierte sie erst A. Pelzer³⁸². Aus der anderen Handschrift edierte bereits 1706 G. Struve³⁸³ den Dedikationsbrief der *Yconomica*. Schließlich legte R. Salomon³⁸⁴ 1914 noch ein kleines Fragment aus dem zweiten Buch vor. Dank der Inhaltsübersicht, die Konrad selber im Widmungsschreiben gibt, und dank der beiden anderen Texte konnten bereits vor Kaepplis Fund einigermaßen gesichert Inhalt, Aufbau und Abfassungszeit der *Yconomica* erschlossen werden. Das Bekanntwerden des ganzen Textes rückte die bisherigen Angaben über den Zeitpunkt der Vollendung des Werkes etwas zurecht. Da Konrad in seinem Traktat gegen Ockham, den er nach dem Explizitvermerk am 28. September 1354 abgeschlossen hat, die *Yconomica* zitiert³⁸⁵ und andererseits Lupold von Bebenburg³⁸⁶ (1297—1363) in deren Widmungsschreiben als Bischof von Bamberg anredet, wozu dieser am 13. Januar 1353 gewählt und am 15. April geweiht worden ist, hatte man die Fertigstellung der *Yconomica* bisher in die Zeit zwischen Januar 1353 und September 1354 gelegt. Man betonte ausdrücklich, daß das Werk in diesen eineinhalb Jahren beendet worden sei, daß man aber über den Beginn der Arbeit daran nichts aussagen kann³⁸⁷. Kaeppli³⁸⁸ vermutete wegen mehrerer, mit dem BdN übereinstimmender Passagen, daß der größte Teil des Werkes in den Jahren nach dem BdN, also nach 1350 geschrieben, und aufgrund bestimmter Formulierung

³⁷⁸ Vgl. BdN 112, 3—5.

³⁷⁹ Vgl. VPIG 36/II, 877.

³⁸⁰ Vgl. Kaeppli, RHE 45 (1950) 569—616.

³⁸¹ L. Thorndike, *Records of Civilisation Sources and Studies* 38 (1949) 201—235 (engl. Übersetzung), 409—433 (lat. Text).

³⁸² Vgl. A. Pelzer, RHE 45 (1950) 559—568.

³⁸³ B. G. Struve, *Acta litteraria*, fasc. IV (Jena 1706) 82—91.

³⁸⁴ Vgl. R. Salomon, NA 39 (1914) 194—196.

³⁸⁵ Vgl. Scholz II, 391 (Explizitvermerk); Kusch, 376: *Plures ad hanc conclusionem alias feci rationes in secundo Yconomice mee*.

³⁸⁶ Lupold von Bebenburg entstammte einem fränkisch-schwäbischen Reichsministerialengeschlecht aus Bemberg in Franken; Studium in Bologna, Doktor beider Rechte. Er war Anhänger einer souveränen Reichsidee. Vgl. J. Kist, LThK 6 (1961) 1218; H. Meyer, Lupold von Bebenburg, Freiburg i. B. 1909.

³⁸⁷ Vgl. Grauert, HJB 22 (1901) 677—679; Salomon, NA 39 (1914) 196; Ibach, 44; Scholz, MGH C II, 2, 1, Einleitung 5; Stammler II, 901.

³⁸⁸ Vgl. Kaeppli, RHE 45 (1950) 588 f.

gen, daß die *Yconomica* noch zu Lebzeiten Papst Klemens' VI. (gestorben am 6. Dezember 1352) beendet worden sei. Im zweiten Buch erwähnt Konrad nämlich die Ermordung des Patriarchen von Aquileja Betran de St.-Geniès am 6. Juni 1350 und im letzten Buch zählt er die Päpste Johannes XXII., Benedikt XII. und Klemens VI. auf, nicht aber Innocenz VI.; Klemens VI. war vermutlich noch im Amt. Gegen Ende desselben Buches spielt Konrad auf den Hof Papst Klemens' VI. an und erweckt dadurch den Eindruck, als ob dieser zur Zeit der Vollendung der *Yconomica* noch gelebt hätte³⁸⁹. Die Dedikationsepistel verfaßte Konrad entweder nach der Wahl Lupolds zum Bischof am 13. Januar oder nach der Weihe am 15. April 1353 und fügte sie dann nachträglich dem Werk, vielleicht bei einer Überarbeitung, hinzu. So verfuhr Konrad ja auch beim *BdN*. Dies muß aber nicht unbedingt vor dem 28. September 1354, zur Vollendung des Traktates gegen Okham erfolgt sein, denn erstens war die *Yconomica* an sich schon fertig, da sie mitten im Traktat zitiert wird, und zweitens nimmt Konrad dabei nicht auf Lupold von Bebenburg oder die Widmung Bezug. Schwieriger als die zeitliche Festlegung des Abschlusses der Arbeit an der *Yconomica* ist die ihres Beginnes. Sicher kann Konrad die *Yconomica* erst nach Beendigung der Monastik im Jahre 1348 in Angriff genommen haben, da er auf dieses Werk mehrfach verweist. Krüger folgert daraus und aus den vielen Parallelen zwischen der *Yconomica* und dem *BdN*, daß Konrad an diesen beiden Werken gleichzeitig arbeitete, das *BdN* aber bereits in Wien begonnen und 1350 in Regensburg vollendet hat³⁹⁰. Zusammenfassend können wir nun sagen, daß die *Yconomica* um das Jahr 1348 begonnen und parallel mit dem *BdN* bearbeitet wurde. Sie muß vor dem Tode Papst Klemens' VI. abgeschlossen worden sein, das heißt vor dem 6. Dezember 1352. Die Widmungsepistel kann frühestens nach dem 13. Januar 1353 verfaßt worden sein und wurde dem Werk nachträglich vorangestellt.

Nachdem im Frühjahr 1985 auch das dritte Buch der *Yconomica* in der Reihe der Staatsschriften der MGH erschienen ist, ist nun der vollständige Text dieses Werkes in einer kritischen Edition zugänglich. Bevor man sich aber mit dem Inhalt einer so umfangreichen Schrift wie der *Yconomica* beschäftigen kann, muß man sich die vielen Quellen dazu vergegenwärtigen. Die Liste der in diesem dreibändigen Werk zitierten Autoritäten ist beträchtlich und kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da manche Abhängigkeiten Konrads gar nicht identifizierbar und verifizierbar sind. Fast zu jedem Traktat gibt Konrad allerdings explizit seine Quellen an. Dazu kommen fortlaufend Zitate und Anleihen, die nicht als solche gekennzeichnet wurden. Um der Klarheit willen wurde bei der eigentlichen Besprechung des Textes weitgehend auf Quellenverweise verzichtet. Dafür soll im folgenden eine Quellenübersicht zur *Yconomica* erstellt werden, und zusätzlich sei auf den ausführlichen Sachkommentar in Krügers Ausgabe verwiesen.

Schon im Widmungsschreiben³⁹¹ gesteht Konrad, daß gewisse Partien seines Werkes unselbständig sind, und er sich darin auf die Autorität gelehrter Vorgänger stütze. Überhaupt sei die ganze Betrachtung nach dem Vorbild der Griechen an-

³⁸⁹ Vgl. *Yconomica* II, 127, 5—7; III, 359, 12—15; 393, 20. Vgl. dazu G. Mollat, *Bertrand de St.-Geniès*, DHGH 8 (1935) 1075—1078.

³⁹⁰ Berufung auf die Monastik in *Yconomica* I, 62, 8; 115, 12; 123, 10; II, 179 f.; III, 6, 13 u. ö. Zur Monastik siehe S. 269 d. A. Vgl. zum folgenden Krüger, MGH I, Einleitung XXII—XXXIX.

³⁹¹ *Yconomica* I, 15—21.

gelegt. Seine Gliederung des Stoffes in drei Bücher möchte Konrad als Einheit verstanden wissen. Namentlich nennt er bereits als Quellen für das zweite Buch Aegidius Romanus, Augustinus, Marsilus von Padua und Johann von Jandun und für das dritte Stephan Tempier, Bernhard von Clairvaux sowie die Kirchenväter, alle — mit Ausnahme Isidors von Sevilla, dessen *Liber de ecclesiasticis personis* er nennt — ohne Angabe ihrer Werke. Da Konrad nach dem Beispiel der Griechen als Titel seiner Arbeit *Yconomica* wählte, war sein Vorbild wohl auch die sogenannte pseudoaristotelische Ökonomik³⁹², die seit Ende des 13. Jahrhunderts in mindestens einer lateinischen Übersetzung dem Abendland bekannt war. Aristoteles Politik war Konrads Lehrbuch in den Traktaten drei und vier des ersten Buches, in denen das Zusammenleben im Haus und im Staat sowie die Tausch- und Geldwirtschaft beschrieben wird. Im übrigen mache sich Konrads Vertrautheit, so Krüger³⁹³, mit dem mittelalterlichen *Corpus* der aristotelischen Schriften und dem Aristoteleskommentar des Averroes überall bemerkbar. Bereits die Terminologie der Vorrede, zum Beispiel die Begriffe *communicatio* oder *yconomus*, und die Disposition des ersten Buches, die ganz der aristotelischen Lehre vom Verhältnis zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern, Herr und Diener entspricht, lassen die starke Einwirkung der Politik des Aristoteles erkennen³⁹⁴. Daß Aristoteles bereits in einer früheren Schrift, nämlich der *Monastik*, sein Lehrer war, sagt Konrad selbst ausdrücklich zu Beginn der *Yconomica*: „*Praeambulo itaque monastice pulchritudinis volumine, in quo plerumque Graecorum sapientissimum, videlicet Aristotilem principem philosophorum, me fateor imitatum . . .*“³⁹⁵. Im weiteren Verlauf des Werkes nennt er als kirchlich-theologische Quellen *De consideratione* des Bernhard von Clairvaux³⁹⁶ und zur Widerlegung der 219 Irrtümer des Jahres 1277 im dritten Buch die Sentenzen des Petrus Lombardus³⁹⁷. Auf die Autorität der Kirchenväter beruft sich Konrad im ganzen Werk sehr häufig und im ersten Buch besonders auf Ambrosius' *Exameron*³⁹⁸. Auffallend ist die geringe Beachtung des Thomas von Aquin, den Konrad, obwohl selbst ein Scholastiker, nur einmal und zwar aus dessen *Summa theologica* (II, 2q. 100a.1) zitiert³⁹⁹. Als Ratgeber in pädagogischen und wirtschaftlichen Fragen tritt am häufigsten Aegidius Romanus auf, der bereits vor Konrad eine Ökonomik in seinem Fürstenspiegel schrieb. Mit ihm diskutiert Konrad im zweiten Buch über das Problem Wahlmonarchie oder Erbmonarchie. Vor allem zum Thema der Prinzenziehung zitiert Konrad ganze Passagen aus dessen Fürstenspiegel *De regimine principum*⁴⁰⁰. An naturwissen-

³⁹² Vgl. *Yconomica* I, 23, 1; zu den Übersetzungen der pseudoaristotelischen Ökonomik H. Goldbrunner, *Archiv f. Kulturgesch.* 50 (1968) 201—210. Die Textausgaben aller von Konrad benutzten Werke finden sich im Quellen- und Literaturverz.

³⁹³ Vgl. Krüger, *MGH* I, Einleitung XXXIII. Auf entsprechende Aristoteles-Stellen verweist sie im Sachkommentar.

³⁹⁴ Vgl. *Yconomica* I, 17, 2. 11 und *Arist. Pol.* I 12, 1.

³⁹⁵ *Yconomica* I, 23, 12—14.

³⁹⁶ Vgl. *Yconomica* II, 40, 22: *scribit beatus Bernardus ad Eugenium papam*. Ebenso II, 48, 10; 49, 19. 25 u. ö.

³⁹⁷ Vgl. *Yconomica* III, 59, 9; 60, 2; 62, 14 f. u. ö.

³⁹⁸ Vgl. *Yconomica* I, 129, 2—25 u. ö.

³⁹⁹ Vgl. Kaeppli, *RHE* 45 (1950) 590 und *Yconomica* III, 386, 10—15 mit Anm. 162.

⁴⁰⁰ Vgl. z. B. *Yconomica* II, 161—202. Die Zitate und Paraphrasen aus Aegidius' Werk sind so häufig, daß es zu weit gehen würde, sie aufzulisten. Sie sind alle im Sachkommentar registriert.

schaftlichen Quellen benutzt Konrad in der Hauptsache Albertus Magnus und Thomas von Cantimpré, die ihm beide schon als Vorlage zum BdN vertraut waren. Von letzterem übernimmt er zum Beispiel das ganze Kapitel über die Bienen und aus Albertus' Botanik *De vegetabilibus* entlehnt er mehrere lange wörtliche Zitate⁴⁰¹. Ob Konrad dessen Zoologiebuch kannte, ist ungewiß, auf alle Fälle weist er nirgends darauf hin. In Sachen Medizin zieht er wie im BdN oft den Kanon des Avicenna und den *Liber medicinalis* des Rasis zu Rate, daneben auch den *Colliget* des Averroes. Als Spezialliteratur erscheint Matthaues' *Platarius* Buch über die einfachen Heilmittel, *Liber de simplicibus medicinis*, das wahrscheinlich um 1150 geschrieben worden ist und das ganze Mittelalter hindurch sehr bekannt war. Von der kirchenpolitischen Literatur seiner Zeit zum Verhältnis von Papsttum und Kaisertum kannte Konrad sicher den Traktat *De iuribus regni et imperii Romanorum* aus dem Jahre 1340, dessen Verfasser Lupold von Bebenburg, der Adressat der Widmungsepistel, ist⁴⁰². Was Konrad seiner eigenen Aussage nach nicht kannte, obwohl er ihn zu widerlegen versuchte, war der *Defensor pacis* des Marsilius von Padua⁴⁰³.

Zur Sprache der *Yconomica* sei noch angemerkt, daß Konrad hier wie schon im BdN neben einem umfangreichen Sprichwortschatz eine Vorliebe für seltene Worte, sprachliche Neuschöpfungen und Latinisierung von deutschen Worten — im BdN und in der DSph war es die Eindeutschung lateinischer Begriffe — aufzeigt. Dieses Verfahren ist besonders deutlich in den zoologischen und botanischen Partien der *Yconomica*, in denen Konrad ohne Vorlagen arbeitete, zum Beispiel in den Abschnitten über Waldbeeren oder Donaufische⁴⁰⁴.

Krüger⁴⁰⁵ bezeichnet Konrads *Yconomica* als Teil eines Fürstenspiegels, welcher sich wie die *Ökonomiken* seiner beiden Vorgänger, das *Speculum doctrinale* des Vincenz von Beauvais und *De regimine principum* des Aegidius Romanus, an die peripatetische Dreiteilung der Moralphilosophie in Monastik, Ökonomik und Politik hält, wie sie in der Scholastik seit Thomas von Aquin üblich war. Vincenz von Beauvais und Aegidius Romanus gliederten nämlich ihre Werke nach diesem Schema in drei Bücher. Konrad bestätigt gleich zu Beginn seines Werkes, daß auch er die scholastische Einteilung der Moralphilosophie seinen Ausführungen zugrundelegte: „*Omnes moralis philosophiae professores tres ipsius partes, monasticam videlicet, yconomicam et politicam fore magistrant*“⁴⁰⁶. Später charakterisiert er selbst eindeutig sein Werk als Fürstenspiegel nach dem peripatetischen Schema, wenn er sagt, die moralphilosophische Erziehung der Fürstensöhne müsse dreigeteilt sein in Monastik, Ökonomik und Politik. „*Oportet autem pedagogum (...) quod, ... illos (sc. filios principum) ... instruat et moralem philosophiam. (...) Tripartita igitur ... morales scientie facies proceribus offertur, utpote monastica facesia*

⁴⁰¹ Vgl. *Yconomica* I, 128—130 mit *Lib. de nat. rer.*, ed. Boese, 293—298; *Yconomica* I, 198 f. mit *De veg.*, ed. Meyer-Jessen, VII, 603—606; 620 f.; *Yconomica* I, 213—223 mit *De veg.* VII, 120—125; 643—646 u. ö.

⁴⁰² Eine kritische Ausgabe des Traktates Lupolds von Bebenburg bereitet S. Krüger für die Reihe der Staatschriften des späteren Mittelalters der MGH vor.

⁴⁰³ Vgl. *Yconomica* II, 87, 3—11: *Ipsorum tamen motiva non vidi, quia licet precurrenti diligentia mea libellus eorum ad me nunquam poterat pervenire.*

⁴⁰⁴ Vgl. Krüger, MGH I, Einleitung XXXIV f.

⁴⁰⁵ Vgl. ebd. XXIX und zum folgenden dies., DA 20 (1964) 475—561.

⁴⁰⁶ *Yconomica* I, 23, 7 f. Zur Scholastik des Thomas von Aquin vgl. M. Grabmann, *Die Philosophie des Mittelalters* (1921) 79—81.

primo. (...) Post monasticam autem pulchritudinem filii principum in yconomicis instruantur doctrinis, quales utique nostra, ... Tandem vero politica proponatur illis ...“⁴⁰⁷. Selbst erläutert Konrad auch, daß unter Monastik das Wissen über die moralischen und geistigen Qualitäten des Einzelnen zu verstehen ist. Die Monastik ist demnach die Ethik für den Einzelnen⁴⁰⁸. Diesen ersten Teil seines Fürstenspiegels hat Konrad bereits geschrieben, denn er nennt ihn am Anfang der *Yconomica*, dem zweiten Teil, „*praeambulus*“: „*Preambulo itaque monastice pulchritudinis volumine, (...) libet me, ad elimandum ociorum rubiginem, nunc yconomicam aggredi partem, quam politica substantialiter prelocat venustas*“⁴⁰⁹. Im letzten Teil dieses Zitates könnte man die Andeutung vermuten, Konrad habe auch einen dritten Teil, eine Politik, zumindest geplant. Während wir aber über den Inhalt der Monastik durch eine frühe Inhaltsangabe der ersten zwei Bücher, die auch die Widmungsepistel an Rudolf von Österreich enthält, und eine Handschrift⁴¹⁰ recht gut unterrichtet sind, gibt es keinerlei sichere Hinweise, ob Konrad eine Politik tatsächlich ausgeführt hat.

Konrad schloß, so teilt er uns im Explizitvermerk mit, die Monastik in Regensburg 1348, dem Jahr seiner Übersiedlung dorthin, ab: „*Explicit Speculum felicitatis humane editum a Domino Chunrado de Megenberg Canonico Ratisponense anno Dom. MCCCXLVIII*“⁴¹¹. Wie später das BdN widmete er die Monastik dem Sohne Herzog Friedrichs von Österreich, Rudolf. Das moralische Handbuch war wohl als Abschiedsgeschenk gedacht, das Hilfe zur Erziehung des jungen Herzogs leisten sollte. Im Explizitvermerk sehen wir, daß das Werk ursprünglich den Titel *Speculum felicitatis humane* trug. Erst in der *Yconomica* prägte Konrad den Kurztitel *Monastica*. Nach der kurzen, frühen Inhaltsangabe und der Besprechung der Handschrift bei Kaeppli⁴¹² gliedert sich die Monastik in drei Bücher: Im ersten behandelte Konrad in zwei Trakten die *passiones animae*, die menschlichen Leidenschaften und die verschiedenen Arten von Freundschaft. Das zweite Buch *de virtutibus moralibus et intellectualibus* enthält in vier Traktaten eine Grundlegung über die geistigen und moralischen Tugenden des Individuums. Das Hauptthema des dritten Buches bildet das menschliche Streben nach Glückseligkeit.

Vom Fürstenspiegel Konrads von Megenberg sind also nur die beiden ersten Teile, die Monastik und die Ökonomik, erhalten. Unterstrichen wird ihr Charakter als Teile eines Fürstenspiegels dadurch, daß beide einem Fürsten gewidmet sind: Die Monastik einem weltlichen, Herzog Rudolf, die Ökonomik einem geistlichen, Bischof Lupold von Bamberg.

⁴⁰⁷ *Yconomica* II, 179, 1—4. 15.

⁴⁰⁸ Vgl. *Yconomica* II, 179, 21 f. Der Begriff Monastik hat nichts zu tun mit mönchischem Verhalten, vgl. dazu Ibach, 53, Anm. 196.

⁴⁰⁹ *Yconomica* I, 23, 12—17.

⁴¹⁰ Inhaltsangabe bei Mayer III, 90. Die Widmung der Monastik an den jungen Herzog Rudolf von Österreich erwähnt auch Trithemius von Sponheim, s. Anm. 52: *Monastica ad duce(m) Austriae*. Der Admonter Cod. 452 wurde gefunden und beschrieben von Kaeppli, Ver. d. Köln. Geschichtsver. 25 (1960) 175—177; ders. RHE 45 (1950) 592 f. Eine kritische Edition der Monastik als Teil 4 der Schriften Konrads von Megenberg in der Reihe der Staatsschriften des späteren Mittelalters der MGH durch S. Krüger in Vorbereitung.

⁴¹¹ Mayer III, 90.

⁴¹² Vgl. Kaeppli, in: Ver. d. Köln. Geschichtsver. 25, 178 und z. B. *Yconomica* I, 23, 15—17; weitere Verweise auf die Monastik s. Anm. 390.

Die drei großen Häuser, die Konrad in seiner *Yconomica* behandeln will, finden ihre Entsprechung in der Einteilung des Werkes in drei Bücher: Buch eins: Die Familie, Buch zwei: Der Fürstenhof und Buch drei: Die Kurie. Haus eins und zwei stehen als *domus temporales* der Kurie, der *domus divina*, gegenüber⁴¹³. Konrad will mit seinem Werk praktische Ratschläge, geschöpft aus Wissenschaft, Erfahrung und Studium, an die Hand geben. Er wendet sich darin an viele verschiedene Personenkreise, die zu jeweils einem der drei Häuser gehören. Nachdem oben bereits die wichtigsten Quellen Konrads aufgezählt worden sind, ist es nun noch notwendig, vor der eigentlichen Besprechung des Inhaltes der *Yconomica* auf die Ursprünge und die Überlieferung des Ökonomik-Gedankens einzugehen, der antiken Lehre vom Haus und ihr Weiterwirken im Mittelalter. Eine generelle Skizzierung des breiten Traditionsstromes der ökonomischen Literatur muß dabei im Rahmen unserer Themenstellung genügen⁴¹⁴. Das antike ökonomische Schriftgut⁴¹⁵ der Griechen und Römer ist eine literarisch-moralphilosophische Spiegelung der sozialen Realität des antiken Hauses, des *Oikos*, als einer autonomen sozialen und wirtschaftlichen Einheit und als Grundelement der antiken Gesellschaft. Die ‚Lehre vom Haus‘ bezieht sich auf die wirtschaftliche und praktische Seite des Hauses, zum Beispiel auf die Bereiche Ehe, Eltern und Kinder, Herr und Diener. Sie ist nicht nur Theorie, sondern, bezogen auf konkrete Situationen, reflektiert sie vom philosophischen Standpunkt aus soziale Wirklichkeiten. Mit ihrer Fülle von Gebieten aus dem praktischen Leben nahm sie nachhaltig Einfluß auf den Umfang mittelalterlicher Ökonomiken. Die literarischen Zeugnisse für die antike Lehre vom Haus erstrecken sich von der Sophistik und Sokratik bis zum Neupythagoreertum und frühen Christentum. Zu den frühesten Zeugnissen über eine gute Verwaltung des Hauses gehört der Sophist Protagoras von Abdara (ca. 485—415), der in Platons Dialog über das Hauswesen spricht⁴¹⁶. Der typischste Vertreter der antiken Ökonomikliteratur ist Xenophon und sein Werk *Oikonomikos*, die früheste erhaltene Schrift, welche die Lehre vom Haus selbstständig bearbeitet hat. Unter anderem werden darin die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, der Aufgabenkreis der Frau im Hause und Methoden zur Mehrung und Förderung des Hausstandes behandelt⁴¹⁷. Platon und weit umfangreicher Aristoteles besprachen die Ökonomik im Zusammenhang mit ihrer Politik. Platon baut keine spezielle Lehre des Hauses auf, da für ihn Politik und Ökonomik identisch sind⁴¹⁸. Aristoteles dagegen sah das Haus als Sondergemeinschaft gegenüber dem Staat, aber wie diesen als natürliches, für den Menschen lebensnotwendiges Gebilde an. Seine Lehre vom Haus ist nach politischen Gesichtspunkten bestimmt und wird zu einer Lehre von der Hausherrschaft, die auf einer Reihe verschiedener Herrschaftsverhältnisse beruht: Der Mann herrscht von Natur aus über die Frau, der Ältere über den Jüngeren, der Herr über den Diener⁴¹⁹. Dieselben Herrschafts-

⁴¹³ Vgl. *Yconomica*, Inhaltsübersicht 3; 7; 9. Zum folgenden vgl. Kaeppli, RHE (1950) 569—616.

⁴¹⁴ Ausführlich beschäftigte sich damit Krüger, DA 20 (1964) 475—561.

⁴¹⁵ Vgl. zum folgenden F. Laub, Die Begegnung des frühen Christentums mit der antiken Sklaverei (1982) 20—31, 39—44; 83—87.

⁴¹⁶ Plat., Prot., 318 e.

⁴¹⁷ Xen., Oik., 7, 20—25; 5, 21—6, 8. Vgl. ausführlich zu Xenophons Bedeutung für den *Oikos*-Gedanken und dessen Fortwirkung Krüger, DA 20 (1964) 480—487.

⁴¹⁸ Vgl. Plat., Pol., 258 c—259 c.

⁴¹⁹ Vgl. Arist., Pol. 1255 b 19; 1259 a 37—40.

verhältnisse kennzeichnen auch Konrads Lehre vom *domus temporalis*. Auch er schreibt „*quod vir naturaliter sit caput mulieris*“ oder „*vir naturalis dominus et princeps mulieris*“⁴²⁰. Die Nachwirkung des Aristoteles belegt die, aus seiner Schule hervorgegangene, sogenannte ‚pseudoaristotelische‘ Ökonomik. Vermutlich gliederte noch nicht Aristoteles selbst, sondern seine Schüler und Kommentatoren ausdrücklich die Moralphilosophie in die drei Teile Ethik, Ökonomik und Politik. Der Stoiker Hierokles erörtert unter anderem die Pflichten des Mannes im Hauswesen, die Ehe und das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern⁴²¹. Großer Beliebtheit erfreute sich das Thema Ökonomik bei den Neupythagoreern in den zwei Jahrhunderten vor und nach Christi Geburt⁴²². ‚Bryson‘ etwa stellt in seinem *Oikonomikos* Überlegungen zum Wesen der Sklaven, zur Kindererziehung und Geldwirtschaft an; die beiden letzteren sind Themen, die vor ihm Aristoteles und nach ihm Aegidius Romanus und Konrad von Meigenberg behandelt haben⁴²³. Auf römischer Seite führt Cicero die Lehre vom Haus fort. Konrad erzählt, er habe bereits für seine Monastik lateinische Schriftsteller neben griechischen benutzt⁴²⁴. In der *Yconomica* lehnt er sich an Cicero an. Dieser hat, wie er uns in seinem Werk *De officiis* mitteilt, Xenophons *Oikonomikos* ins Lateinische übersetzt und besprochen⁴²⁵. In *De legibus* beschreibt Cicero das Haus als Herrschaftsbereich des ‚*pater familias*‘⁴²⁶ und in seiner Staatsschrift warnt er davor, daß durch zügellose Freiheit die natürlichen Herrschaftsverhältnisse zwischen Mann und Frau, Vater und Sohn, Lehrer und Schüler, Alt und Jung, Herr und Sklave verkehrt werden würden⁴²⁷. Für den alttestamentlich-jüdischen Bereich trifft die elementare Bedeutung des Hauses als wirtschaftliche und soziale Größe, als Rechts- und Schutzverband ebenso zu wie für Griechen und Römer. In Jesus Sirach finden sich Regeln zur Haushaltung, zu den Herrschaftsverhältnissen im Haus, zur Kinderzucht und ein Tugendkatalog einer guten Hausfrau. Besonders oft klingt Konrads Text an Stellen aus der alttestamentlichen Spruchsammlung über die Aufgaben einer tüchtigen Hausfrau an⁴²⁸. Die neutestamentlichen ‚Haustafeln‘ benutzt er hingegen nicht. Von den Kirchenvätern ist für Konrads Arbeit die Hauslehre des heiligen Augustinus in *De civitate Dei* von Bedeutung. Augustinus gliedert darin die Hausverwaltung wie Aristoteles in eine strenge Folge von Herrschaftsverhältnissen: „*Imperant enim qui consulunt; sicut vir uxori, parentes filii, domini*

⁴²⁰ *Yconomica* I, 36, 1. 3 f.

⁴²¹ Um die Rekonstruktion des Hierokles-Textes bemühte sich K. Praechter, Hierokles der Stoiker, Leipzig 1901. Zum folgenden vgl. Krüger, DA 20 (1964) 491—561.

⁴²² Die Schriften der Neupythagoreer sind z. T. in Fragmenten bei Johannis Stobaei *Anthologii Libri Quarti*, ed. C. Wachsmuth - O. Heuse, Zürich³1974. Vgl. zu den Neupythagoreern F. Wilhelm, Rhein. Mus. f. Phil. NF 70 (1915) 161—223. Wilhelm weist darauf hin, daß es sich bei deren Schriften durchweg um pseudepigraphische Schriften handelt.

⁴²³ Vgl. Stob. IV 28, 15, 681 (Sklaven); Plessner, *Der Οικονομικός* des ‚Bryson‘ (1928) 217—225 (Geld); 342—248 (Kindererziehung); dazu vgl. Kindererziehung und Geldwirtschaft bei Arist., *Pol.*, 1336 a 3—8 und 1256 b 40—45; Aegidius Romanus, *De regimine principum* II, 2, 287—289; 3, 368—370; *Yconomica* I, 92—109; 166—198; 338—350.

⁴²⁴ Vgl. *Yconomica* I, 23, 14.

⁴²⁵ Vgl. Cic., *De Off.* II, 24, 87.

⁴²⁶ Vgl. Cic., *De Leg.* III, 3.

⁴²⁷ Vgl. Cic., *De re pub.* I, 67.

⁴²⁸ Vgl. *Jes Sir* 7, 18—28; 26, 1—26; 30, 1—13; 33, 20—33; Sprüche 31, 10—31.

servis“⁴²⁹. Da das Mittelalter die griechische Antike zu einem Großteil aus arabischen Händen nahm, beeinflusste auch die islamische Literatur die spätmittelalterlichen Ökonomen. Seit Mitte des 10. Jahrhunderts gab es eine arabische Übersetzung Xenophons *Oikonomikos* durch ‚Bryson‘⁴³⁰, seit Mitte des 11. Jahrhunderts auch eine des ersten Buches der pseudoaristotelischen Ökonomik. Nach 1280 und wieder 1295 wurde sie ins Lateinische übersetzt. In Spanien übertrug um das Jahr 1250 der Minorit und Ratgeber König Ferdinands von Kastilien, Pedro Gallego, die Ökonomik des Arabers ‚Antecer‘ aus dem Arabischen ins Lateinische. Erst um 1300 ist der Brysontext in der lateinischen Übersetzung eines Arztes aus Montpellier, Armengaudus Blazi, über Spanien hinaus bekannt geworden. Im Jahre 1250 schrieb Vincenz von Beauvais seinen dreiteiligen Fürstenspiegel, das *Speculum doctrinale*, und zwischen 1277 und 1279 arbeitete Aegidius Romanus an seiner Ökonomik des Fürstenhofes *De regimine principum*. Konrad von Megenberg ist mit seiner *Yconomica* ein später Exponent einer langen und reich verzweigten Ökonomiktradition⁴³¹.

Nach den langen, aber notwendigen Vorüberlegungen zu einem Werk vom Umfang der *Yconomica* kann nun Konrads eigene Arbeit untersucht werden. Die *Yconomica* — alle Handschriften tragen ausschließlich diese Schreibweise des Titels — ist ein Repertoire des Wissens des 14. Jahrhunderts, das seinen enzyklopädischen Charakter durch die Einbeziehung verschiedenster Fachgebiete, auch solcher, die nicht zur eigentlichen Ökonomik gehören und in denen Konrad kein Fachmann ist, bekundet.

Erstaunlich ist gleich zu Beginn des Werkes die Widmung an Lupold von Bebenburg, Bischof von Bamberg; erstaunlich deshalb, weil Lupold von Bebenburg einer der bedeutendsten Theoretiker der Souveränität des Reichsrechtes gegenüber päpstlichen Hoheitsansprüchen des 14. Jahrhunderts war, Konrad dagegen in allen seinen Werken den Supremat des Papstes über den Kaiser verfocht. Lupold von Bebenburg war allerdings kein Antikurialist. Er hätte sonst kaum die päpstliche Bestätigung seiner Wahl zum Bischof von Bamberg im Jahr 1353 erhalten. Am Schluß der Widmungsepistel bittet ihn Konrad, er wolle sein geringes Werk annehmen. Es wendet sich an alle vier Fakultäten, „quia primus (sc. liber) artis familiaris est, et medicis arridet in plurimis rebus, secundus canonistarum clipeis militat et tertius theologorum luminibus exultat“⁴³².

Konrad baut sein Werk in drei Büchern auf, je eines über die Familie, den Fürsten- und besonders den Kaiserhof und über die Kurie⁴³³. Mit dieser schrittweisen Steigerung vom einfachen über das fürstliche zum päpstlichen Haus erhält die *Yconomica* ihren tieferen Sinn und stellt sich als geschlossenes Ganzes dar, denn jedes Haus wird vom nächstfolgenden eingeschlossen. Bewußt lenkt diese äußere Struktur schon auf die Bahnen, die in der *Yconomica* selbst zu Konrads Ziel, dem Vorrang des Geistlichen vor allem Weltlichen, führen sollen. Dabei ist die Welt als

⁴²⁹ Aug., *De civ. Dei*, XIX, c. 14, CCSL 48, 1981, 681. Vgl. zu Augustinus' Hauslehre DA 20 (1964) 541 f.

⁴³⁰ Zur islamischen ‚Bryson‘-Überlieferung vgl. M. Plessner, *Der Οικονομικός des ‚Bryson‘* (1928) 40 u. 117.

⁴³¹ Vgl. Krüger, DA 20 (1964) 545—550 und Plessner, wie Anm. 430, 22 f.

⁴³² *Yconomica* I, 21, 21—25.

⁴³³ Zur Inhaltsübersicht vgl. auch Kaeppli, RHE 45 (1950) 569—616; Krüger, MGH I, Einleitung XXII—XXXIX; 3—13; dies., DA 20 (1964) 500—561.

christliches Haus gedacht. Die ersten beiden Bücher sind unterteilt in je vier Traktate und jeder einzelne Traktat zerfällt weiter in eine, zwischen 15 und 50 variierende Anzahl von Kapiteln. Das dritte Buch umfaßt nur drei Traktate mit 24 und zweimal 21 Kapiteln. Zählt man alle Kapitel zusammen, so erhält man die stattliche Summe von 254.

Im ersten Buch wird die Lehre von der Verwaltung des *domus popularis* erörtert. Konrad beschreibt zunächst die *yconomica personalis*, das heißt das Verhältnis der die familiäre Gemeinschaft konstituierenden Glieder zueinander. Im Mittelpunkt stehen die Bezugsgruppen Ehemann und Ehefrau, Eltern und Kinder, Herr und Gesinde. Der vierte Traktat handelt von den lebensnotwendigen Gütern eines *domus popularis*. Den weltlichen Haushalt machen demnach im wesentlichen zwei Hauptgruppen aus, Personen und Besitz: „*Due igitur sunt partes temporalis yconomie principales, personalis scilicet et possessiva*“⁴³⁴. Diese sachliche Gliederung in Menschen und Besitz nahm bereits der Verfasser der pseudoaristotelischen Ökonomik vor: „*Pars vero domus homo et possessio*“⁴³⁵.

Im ersten Traktat gibt Konrad fünf Gründe an, warum Mann und Frau zusammen leben wollen: Erstens wohne in beiden das natürliche Verlangen nach Fortpflanzung: „*Omnibus enim hiis inest appetitus naturalis conservandi se in specie . . . Quapropter est nature ipsorum . . . se multiplicare valeret et continuare in esse*“,⁴³⁶. Von den Kindern erhofften sie sich Beistand im Alter. Den zweiten Grund entnimmt Konrad dem Schöpfungsbericht der Genesis, nach dem Gott dem Manne eine Hilfe schuf, die dessem Wesen entsprach. „*Nubit eciam in lege sua homo, ut adiutorium simile sibi habeat*“⁴³⁷. Eine Frau, die ein guter *adiutorius* sei, vertreibe, so Konrad, des Mannes Traurigkeit, bezwinge seinen Zorn, halte Schmerz von ihm fern, sei ihm treu, erfreue seinen Geist und gebe ihm Sicherheit⁴³⁸. In einer *lex divina* liege der dritte Grund für eine Ehe. Jeder solle seine eigene Frau haben, um der Hurerei zu entgehen. Als vierter Grund schließt sich an, daß das größte Bestreben von Mann und Frau nach ehelicher Verbindung ziele. Darauf nämlich richteten die meisten Menschen ihre Aufmerksamkeit. Konrad warnt in diesem Zusammenhang vor allzu großen Standes- oder Altersunterschieden zwischen den Eheleuten, weil nur „*pares condiciones minorem discordiam habent*“⁴³⁹. Eine Ehe, so schließt der fünfte Grund, schaffe durch die Mischung des Blutes mehr Liebe unter den Menschen. Im übrigen solle man sich bei der Suche nach einem Partner nach seinem Herzen richten, denn Eintracht fördert die Liebe: „*Concordia nutrit amorem*“⁴⁴⁰.

Eine der bedeutendsten Traditionen zur Lehre über das Verhältnis von Mann und Frau greift Konrad im folgenden Kapitel auf, dessen Hauptaussage lautet: „*Vir naturaliter sit caput mulieris*“⁴⁴¹, der Mann ist von Natur aus das Haupt der Frau. Konrad führt als Beweis für die Richtigkeit dieser Aussage Parallelen aus der Tierwelt an, in der auch die Natur das Männliche robuster als das Weibliche

⁴³⁴ *Yconomica* I, 29, 30 — 30, 1.

⁴³⁵ Arist. *Oec.* I c. 2, 1343 a 18.

⁴³⁶ *Yconomica* I, 31, 3—7. Vgl. weiter I, 32, 23—25.

⁴³⁷ *Yconomica* I, 32, 27. Vgl. Gen 2, 18.

⁴³⁸ Vgl. *Yconomica* I, 33, 3—9. Krüger, DA 20, Anm. 3 weist auf Konrads Frauenlob in der *Monastik* I tr. 2 c. 10—12, 11 vb hin.

⁴³⁹ *Yconomica* I, 35, 8 f.

⁴⁴⁰ *Yconomica* I, 37, 19.

⁴⁴¹ *Yconomica* I, 36, 1.

geschaffen habe und daher das Männliche über das Weibliche herrsche. Entsprechend leite sich das Wort ‚vir‘ von ‚vires‘ — Kraft — ab. Allerdings bleibe der Frau das Haus als Macht- und Wirkungsbereich vorbehalten. Im Haus habe die Frau die Schlüsselgewalt und verfüge daher über alle Hausangehörigen; auch die Fürsorge für alle ruhe auf ihr: „Unde . . . , quod bonam mulierem omnibus, que intus sunt, dominari oportet tamquam habentem curam de omnibus“⁴⁴². Die Zierde einer guten Frau seien die Tugenden honestas, continentia, verecundia und pudice, Ehre, Schweigsamkeit, Wahrheitsliebe und Schamgefühl. Der Mann wird angehalten, seine Frau zu achten und ihr alles Gute zu vergelten. Beide sollen sie fleißig sein und gemeinsam ihren Hausstand mehren. Ein besonderes Anliegen hat Konrad noch an die Frauen: Sie sollen sich übermäßigen Putzes enthalten, vor allem, wenn dies nicht dem Stande des Mannes entspreche. Dem Manne rät er, seine Frau immer zu beobachten, um diese zu schützen und sich ihrer Treue zu vergewissern. Wichtige Angelegenheiten solle er nicht vorschnell mit seiner Frau besprechen, da eine Frau von Natur aus geschwätziger sei als ein Mann und schwerlich ein Geheimnis für sich behalten könne⁴⁴³. Auch im nächsten Kapitel wendet sich Konrad speziell an die Frauen. Er rät ihnen, sich vor gewissen Heuchlern, den religiosos ypocrites, in Acht zu nehmen, die sich zwar als Gelehrte geben, in Wirklichkeit aber nichts anderes als collaciones, Schwätzer, seien⁴⁴⁴. Wenn sich diese Leute einer Frau näherten, hätten sie es nur auf deren Körper und ganz besonders auf deren Geld abgesehen. Erst nachdem Konrad diese Warnung ausgesprochen hat, sagt er, wen er überhaupt mit diesen religiosos ypocrites meint: Die Begarden. Zu demselben Schlag gehören nach seiner Meinung auch die ‚torpelli‘ — übrigens eine sprachliche Eigenschöpfung Konrads —, eine Sorte faulen jungen Volkes beiderlei Geschlechts, das Arbeit meide und sich durch unsittliches Treiben auszeichne. Solche ‚torpelli‘ lauerten gerne den Frauen auf, wenn die Ehemänner gerade außer Haus seien. Die Mädchen unter den ‚torpelli‘ verdingten sich als Dirnen. In den letzten drei Kapiteln des ersten Traktates kommt Konrad noch einmal auf das Verhältnis zwischen Mann und Frau zurück, indem er beiden als Voraussetzung einer wahren Liebe und Freundschaft untereinander gegenseitige Achtung rät.

Im zweiten Traktat lehrt Konrad in 30 Kapiteln, wie das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern zu gestalten sei. Darüber hinaus finden wir einen Exkurs über die Hochschätzung der Enthaltensamkeit auch in der Ehe und einen anderen, längeren über die richtige Lebensweise einer Schwangeren und über Säuglingspflege. Konrad rät darin zu Maßhalten im Essen und Trinken und zur Vermeidung von Lärm oder Aufregungen aller Art, um das Kind im Mutterleib nicht zu gefährden. Zum Stillen des Säuglings gibt er der Muttermilch bei weitem den Vorzug. Der Exkurs endet mit einigen Rezepten zur Entwöhnung des Kindes von der Mutterbrust⁴⁴⁵.

Als Vorbild für Erziehung schlechthin nimmt Konrad die Erziehung zum Ritter. Dies verwundert auch nicht, stammt doch Konrad selbst aus dem niederen Adel, und gilt trotz aller Kritik seine Liebe und Bewunderung stets dem Ritterstande. Die Erziehung der Knaben — von den Mädchen spricht Konrad nicht — teilt er in drei Lebensabschnitte von je sieben Jahren ein, in denen bestimmte Fähigkeiten

⁴⁴² Yconomica I, 47, 16—18 und zum folgenden 50, 14 f.

⁴⁴³ Vgl. Yconomica I, 38; 41—48.

⁴⁴⁴ Vgl. Yconomica I, 52—56.

⁴⁴⁵ Vgl. Yconomica I, 75—83.

und ein bestimmtes Wissen erworben werden sollen⁴⁴⁶. Spiele und verschiedene sportliche Übungen sowie ein Elementarunterricht in Schreiben, Lesen und Grammatik gehören in das erste Septennium. Mit sieben Jahren entscheide sich dann die weitere Ausbildung der Knaben danach, ob sie Laien bleiben oder Kleriker werden wollten. Die Besprechung der Klerikerausbildung verschiebt Konrad vorerst auf das dritte Buch und wendet sich nun den Jungen zu, die verschiedene Laienberufe ergreifen wollen. Diese sollen sich im zweiten Septennium von sieben bis 14 Jahren im Speerwurf und im Ballspiel üben. Ihre Unterrichtsfächer seien Rhetorik, Religion, Literatur und Schreiben. Für zukünftige Kaufleute sei es besonders wichtig, gut rechnen zu lernen; für junge Ritter empfehle er die Lektüre von Kriegsgeschichten, um ihren Geist für die Rittertugend der Tapferkeit zu entflammen, und Unterricht im Reiten, Ringen und Fechten bereits im väterlichen Hause, da sie mit sieben Jahren an den Hof eines Fürsten geschickt werden sollen, um dort eine höfische Erziehung zu erhalten⁴⁴⁷. Diese hält Konrad deshalb für so wichtig, weil man allein durch sie die Tugend der ‚curialitas‘, die höfischen Sitten und Verhaltensweisen erwerben könne, die erst das nötige Standesethos ausmachen. In der Beschreibung der ‚curialitas‘ folgt Konrad zum Teil wörtlich Aegidius Romanus, der darüber folgendes schreibt: „Nam quia ut plurimum in curiis nobilium consuevit esse magna societas, conuenit eos esse politicos et sociales, quia ut plurimum in societate uixerunt. Sicut enim rustici, quia solitarii uiuunt, fiunt plurimum in societate uixerunt. Sicut enim rustici, quia solitarii uiuunt, fiunt rudes et syluestres, sic nobiles econtrario uita sociali uiuentes fiunt sociales et affabiles“⁴⁴⁸. Aegidius Romanus berührt dabei einen Punkt, der auch Konrad äußerst wichtig erscheint. Die Gefahr der Verbauerung des Rittertums ohne ‚curialitas‘. Später im zweiten Buch betont Konrad nochmals, wieder in Anlehnung an Aegidius Romanus, die Bedeutung dieser Tugend für den Erhalt der Standesehre und der Standesgrenzen des Rittertums⁴⁴⁹. Wenn es einem armen oder verwaisten Rittersohne nicht möglich sei, aus eigenen Mitteln zu Hofe zu gehen, solle er versuchen, sich dem Gefolge eines Reicherer anzuschließen, oder sich um ein Stipendium bemühen, aufgrund dessen dann der princeps curie für seinen Unterhalt Sorge. Konrad spielt hier auf den Söldnerdienst in der Lombardei an, der schon bei vielen deutschen Rittern am Anfang ihrer Laufbahn stand. Dort konnten sie sich empordienen und schließlich in die Heimat zurückkehren. Im Gegensatz dazu sieht Konrad den Ritterdienst um des Geldes willen als Schaden an⁴⁵⁰. Den jungen Rittern rät er ferner, sich bei Hofe in Respekt und Gehorsam gegenüber den Inhabern von Hofämtern zu üben, denn nur so könne ein armer Ritter des Fürsten Gefallen und Gunst erlangen, was umso wichtiger sei, als der Fürst an seinem Hofe den Nachwuchs kennenlernen möchte⁴⁵¹. Später beklagt Konrad im zweiten Buch die Überbewertung der kriegerischen Tüchtigkeit als Voraussetzung für einen ritter-

⁴⁴⁶ Vgl. zum folgenden *Yconomica* I, 89–92.

⁴⁴⁷ Vgl. zur ritterlichen Erziehung *Yconomica* I, 95–171 und Krüger, *Das Rittertum*, *VPIG* 51 (1977) 302–328.

⁴⁴⁸ *Aeg. Rom., De regimine principum* (Rom 1607) I, 4 c. 5 (S. 206); vgl. dazu *Yconomica* I, 95, 20–31; 96, 1–6.

⁴⁴⁹ *Yconomica* II, 199, 14–26; 200 f. fast wörtlich übernommen von *Aeg. Rom., De regimine principum* II, 3 c. 18 (391–393) *Quid est curialitas*.

⁴⁵⁰ Vgl. nach *Yconomica* I, 99, Anm. 3 contra Burleigh f. 89 vb.

⁴⁵¹ Vgl. zur Rekrutierung des Nachwuchses B. D. Lyon, *Harvard Hist. Stud.* 68 (1957) 435 f.

lichen Werdegang und die Vernachlässigung der Bildung, insbesondere der Lektüre. Diese galt im 14. Jahrhundert noch als ungesellig für einen Ritter. „Sed Teutonicus milites speculativos viros librimordes quasi libros mordentes appellat . . . Ignorant scripturas et veritas deserit eos. Nutriunt pueros in armis corporalibus et inermes providenciis ad bella destinant eos nescientes, quod prudentia vires corporales debellat“⁴⁵². Konrad fordert sogar, was erst im 15. Jahrhundert üblich wurde, daß zur Bildung der Ritter neben dem Lesen und Schreiben auch der Umgang mit der lateinischen Sprache gehören solle. In seiner Monastik betont er darüber hinaus, daß die Schande, die ein Ritter durch Feigheit auf sich lüde, dessen ganze Nachkommenschaft beflecke. Diese Gefahr drohe den deutschen Rittern nicht. Denn, auch wenn sie ein bildungsfeindlicher Haufen sind, so sind sie doch die Tapfersten der Welt: „Quare sequitur Teutonicos meliores esse milites omnibus nacionibus, que sub celo sunt“⁴⁵³. Dagegen sei das französische Rittertum verweichlicht und lächerlich: „Unde Francigenas ego, cum pace dicam, nuper deriseram, qui, . . ., secum mollia stramenta velut ituri ad nuptias in arva deferebant“⁴⁵⁴. Der Verherrlichung des deutschen Ritterstandes in der Ökonomik und, wie wir bereits gesehen haben, auch im Planctus steht die herbe Kritik an demselben in der Monastik und in der späteren *Lacrima ecclesiae* aus dem 1364 vor allem im Bezug auf das Soldrittertum gegenüber. Zynisch wirft Konrad diesem vor, seine Treue währe nur so lange, als der Rubel rolle⁴⁵⁵. Wenn die ritterliche Erziehung zum bloßen Erlernen des Kriegshandwerkes degeneriere ohne jegliche ethische Bindung und käuflich werde, dann sei die Verteidigung des Vaterlandes nicht mehr ein Privileg des Ritterstandes. Die Standesgrenzen würden verwischt werden, deren Erhaltung für Konrad gleichbedeutend mit der Erhaltung der Ordnung der Welt sind⁴⁵⁶. Seiner ganzen Kritik liegt die bittere Enttäuschung über den Verfall eines Standes zugrunde, den Konrad verehrt und an dessen Spitze der deutsche Kaiser steht. Noch einmal kommt Konrad auf die Ritter im Dienetraktat zu sprechen⁴⁵⁷, in dem er unter anderem auch die verschiedenen Dienstgrade der Ritter, zum Beispiel die *milites simplices*, die Ministerialen, den *armiger*, der vom Herrn Pferd und Rüstung gestellt bekommt, oder die *vasalli* am Kaiserhof, vorstellt.

Schließlich kehrt Konrad wieder zu seinem eigentlichen Thema zurück, dem Erziehungswesen. Die jungen Handwerker im dritten Septennium zwischen 14 und 21 Jahren ermahnt er, den Wochenlohn nicht an Feiertagen zu verschwenden, und er warnt sie vor übermäßigem Weingenuß, weil dieser den Geschäftssinn trübe, was gerne von gewissen Frauen ausgenutzt würde⁴⁵⁸. Am Ende des zweiten Traktates beschreibt Konrad das Verhältnis der Söhne untereinander, das von Ehrfurcht gegenüber dem Älteren geprägt sein soll. Kurz streift er hier auch die Erziehung der Mädchen. Diese sollen zu Hause von der Mutter das für eine Hausfrau notwendige Wissen und Können erlernen, da sie ohnehin für das Heiraten bestimmt seien.

⁴⁵² *Yconomica* II, 170, 24–28; 171, 1–3. Ebenso II, 199, 11–15. Über die Betonung der militärischen Leistungen im ritterlichen Werdegang vgl. U. Schwarzkopf, *VPIG* 36/II (1972) 441.

⁴⁵³ *Yconomica* II, 200, 29.

⁴⁵⁴ *Yconomica* II, 201, 4–7.

⁴⁵⁵ Vgl. *Monastica* I, f. 37 vb zit. bei Krüger, *VPIG* 51 (1977) 311 f. und I, f. 14 ra zit. ebd. 313.

⁴⁵⁶ Vgl. *Lacrima ecclesie* II, c. 10 zit. bei Krüger, *VPIG* 51 (1977) 315.

⁴⁵⁷ Vgl. *Yconomica* I, 98; 184; 199.

⁴⁵⁸ Vgl. *Yconomica* I, 103, 10–19.

In diesem Zusammenhang erzählt Konrad voller Stolz über das deutsche Geschlecht, daß in Deutschland die Mädchen bereits mit 14 oder 16 Jahren, wie etwa seine eigene Mutter, stämmige Knaben zur Welt brächten⁴⁵⁹.

Im dritten Traktat behandelt er das Verhältnis zwischen dem Hausherrn und seinen Dienern: Von dem einen erwartet Konrad Gerechtigkeit, von den anderen Gehorsam und Achtung. Zur genauen Bestimmung der einzelnen Aufgaben der Diener erstellt er einen systematischen Katalog von Berufen. Die Vielzahl der Diener wird nach ihrem Nutzen für das Haus klassifiziert in *servi honesti*, *servi utiles* und *servi delectabiles*⁴⁶⁰. Zur ersten Klasse der *servi honesti* gehören all die Ämter, die mit großen Ehren verbunden sind und deren Inhaber eigentlich keine Diener sind, wie der Hauskaplan, der Ratgeber des Hausherrn, der Astrologe, der voraussagen soll, was sich für das Haus als gut oder als schlecht erweisen könnte, oder der Arzt. Verwandt mit dem Ratgeber ist der Notar, der des bürgerlichen und des kanonischen Rechtes kundig sein muß und der Siegelverwahrer des Hausherrn ist. Integrität und Unbestechlichkeit sind die unverzichtbaren moralischen Qualitäten dieses Berufsstandes. Konrad schließt diese Betrachtung der *servi honesti* mit bitteren Worten über die Machenschaften der päpstlichen Kanzlei, der beide Tugenden fremd seien. Wie viele Übel habe er deswegen an manchen Stellen gesehen, die er aber lieber für sich behalten wolle, als sie offen aussprechen: „Quanta mala viderim ab hiis oriri quibusdam in locis, aptius nunc animus meus loquitur quam lingua“⁴⁶¹. Zu diesen Übeln dürfen wir vermutlich auch Konrads Enttäuschung über die Ablehnung seiner Stellenbewerbung rechnen.

Die zweite Kategorie von Bediensteten, die *servi utiles*, deren Gruppe viel zahlreicher und bunter als die erste ist, teilt Konrad zunächst auf in die *servi maiores* und die *servi minores*: „*Servi utilis maior est, qui alios sub se habet ministros, quos siquidem regit et qui obediunt ei. Servus minor est, qui tantum regitur et non regit*“⁴⁶². Der *maior servus* hat für seinen Aufgabenbereich die *servi minores* als Gehilfen, während diese in der Rangordnung der Diener an letzter Stelle stehen und die niederen Tätigkeiten verrichten. Ein solcher *servus minor* ist der Totengräber oder der Botengänger. Nach dieser kurzen Charakterisierung läßt Konrad die *servi minores* beiseite und widmet sich ausschließlich der ersten Gruppe. Die *servi maiores* unterscheiden sich gemäß ihren Aufgaben und Diensten in die höheren *servi archimaires* und die niederen *servi vulgimaires*. Ein *archimaior* ist der Vorstand und Koordinator der Diener eines Haushaltes und teilt diesen ihre Aufgaben zu. Der *vulgimaior* ist der Vorstand der niederen Bediensteten und untersteht dem *archimaior*. Die Verteilung der Aufgaben auf diese beiden und die Hierarchie der *servi utiles* im ganzen faßte Kaeppli sehr übersichtlich in unten folgender Tafel zusammen⁴⁶³. Einen Einblick in den Bereich der mittelalterlichen Unterhaltung gewährt uns Konrads Überblick über die Arten und Aufgaben der dritten Kategorie von Dienern, die *servi delectabiles*⁴⁶⁴. Diese erfreuen auf vier verschiedene Weisen ihren Herrn: Als *carminator* mit Gesang, als *gestuarius* mit

⁴⁵⁹ Vgl. *Yconomica* I, 107—115.

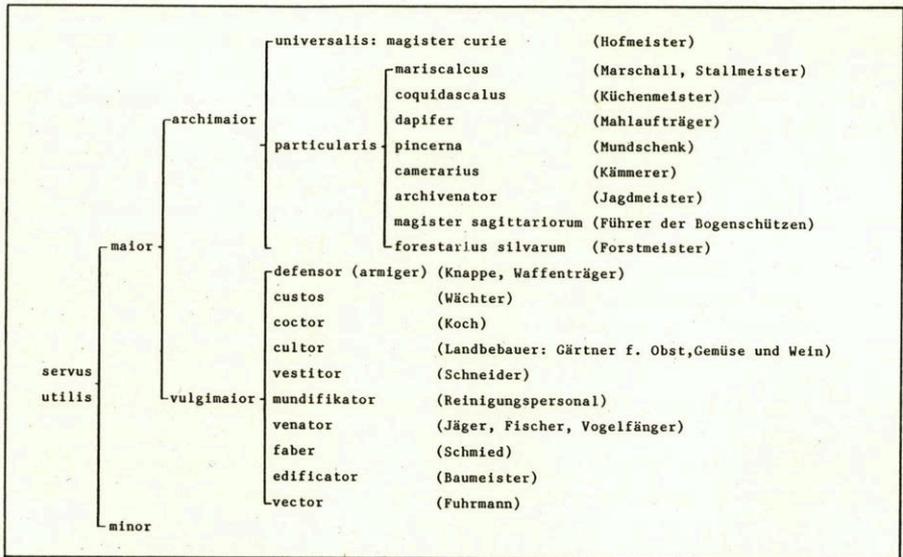
⁴⁶⁰ Vgl. Vgl. Dienerkatalog *Yconomica* I, 134—318.

⁴⁶¹ *Yconomica* I, 157, 11—17.

⁴⁶² *Yconomica* I, 159, 8 f.

⁴⁶³ Kaeppli, RHE 45 (1950) 575, mit Übersetzung vom Verfasser d. A. nach E. Habel, *Mittelaltersches Glossar*, Paderborn²1959.

⁴⁶⁴ Vgl. *Yconomica* I, 248—259.



Tafel nach Kaeppli, RHE 45 (1950) 575.

alten Geschichten und Märchen nach der Art der Taschenspieler, als *musicus* mit Instrumenten und als *gestimusus* mit Tanz und Gesang. Das bei weitem größte Interesse bei Konrad erweckt der *musicus*. Ausführlich werden die Instrumente geschildert und deren unterschiedliche Wirkung auf die Gefühle der Menschen. Um die Identifikation der von Konrad genannten, mittelalterlichen Instrumente bemühte sich jüngst zum erstenmal Ch. Page⁴⁶⁵. Mit seiner bekannten Vorliebe zum Systematisieren unterscheidet Konrad die Musiker in drei Stilrichtungen, nämlich in den Flötenspieler (*vibrodus*), den Instrumentalisten (*cyrodus*) und den Musiker, der mit Grashalmen oder Flöten Vogelstimmen imitiert (*aviodus*). Die größte Vielfalt bieten die Instrumentalisten, die entweder mit Seiteninstrumenten (*cordicen*), wie Harfe und Laute, mit großen und kleinen Blasinstrumenten (*cannicen*), wie Trompete, Posaune oder Kunstflöten — im Gegensatz zum *vibrodus*, der sich Schilf- oder Rohrflöten bedient —, oder mit Pauken, Becken, Zimbeln und Trommeln (*plagicen*) auftreten. Die Wirkung der verschiedenen Instrumente auf den Gemütszustand des Menschen zu kennen, hält Konrad für sehr wichtig, denn Posaunen und Trompeten könnten mit ihrem schmetternden Tone die Soldaten anfeuern, den Feind aber erschrecken; der aggressive Ton eines Trommelwirbels entflamme sie geradezu zu Tapferkeit und Mut. Die Orgel erfülle mit der Vielzahl ihrer Flöten in feierlicher Weise Kirchen. Eine Harfe, wie überhaupt alle Saiteninstrumente, beschwichtige den menschlichen Geist mit ihrem sanften, schmeicheln den Klang. Flöten flüsterten wie süße, verliebte Worte und die Geigen spielten Freude ins Herz hinein. Leider, so stellt Konrad bedauernd fest, sei in der heutigen, modernen Zeit nur noch Lärm gefragt, und daher sei die Fidel von der Trompete

⁴⁶⁵ Vgl. Ch. Page, *Early Music* 10, 2 (1982) 192—200.

nahezu aus dem Festsaal verdrängt. Und noch viel schlimmer sei, daß junge Mädchen und Frauen ungeniert und bewußt aufreizend ihren Körper wie ‚Hirschkühe‘ zu solchem Lärm hin- und herschaukelten ⁴⁶⁶.

Der letzte Traktat des ersten Buches befaßt sich, nachdem ausführlich, und weit mehr als das, die *yconomica personalis* dargelegt worden ist, mit den materiellen Gütern eines Hausstandes, vor allem mit deren Erwerb und Vermehrung. Man findet Ratschläge für die optimale Ausnutzung von Triften und Weiden, Untersuchungen über die Qualität verschiedener Getreidesorten, Kräuter, Baumfrüchte, Beeren, Pilze, Fische, Vögel und Landtiere im Hinblick auf ihren Nutzen oder Schaden für den Menschen. Im Anschluß daran kann man gleich zur Tat schreiten und Konrads Kochrezepte versuchen. Konrad zeigt in diesen kurz zusammengefaßten Kapiteln eine ausgesprochen gute Kenntnis über die Fruchtarten im Raume Regensburg. So weiß er, daß am Zusammenfluß von Donau und Altmühl bei Kelheim die besten und meisten Birnen in der ganzen Regensburger Gegend wachsen und in Regensburg selber die besten Kirschen gefunden werden: „Quapropter pira crescentia in opido nobili Kelhaim, in confluxu Altonie et Danubii fluviorum, que agripira dicimus, sunt omnibus prope Ratisponam crescentibus laudabiliora, et post hoc que lenopira dicuntur“ und „Illorum (sc. parvorum cerasorum) mirabilis species in nostra reperitur Ratispona . . .“ ⁴⁶⁷ Nachdem Konrad den vegetarischen Teil des Speiseplanes zusammengestellt hat, rät er im folgenden fachmännisch von gewissen Fischarten ab oder empfiehlt andere mit einigen Hinweisen zu deren Zubereitung als besonders nahr- und schmackhaft. Wieder verblüfft Konrad mit einer erstaunlichen Kenntnis der einheimischen Fischarten in der Donau bei Regensburg. Am höchsten schätzt er die Forelle (*truta*), weil sie von mittlerer Größe und ständig in klarem Wasser in Bewegung sei. Zu den bekömmlichen Fischen zählt er auch den Flußbarsch, den Hecht, den Persisch, die Barbe, den Karpfen, den Heck, die Äsche und den Näsling: „Isti sunt ergo communes pisces Danubii, qui laudibiliores sunt usibus humanis“ ⁴⁶⁸. An den anderen Fischen hat er das eine oder das andere auszusetzen: Der Hausen und der Stör sind ihm zu groß, der Schlei zu schleimig, Aal und Lamprete, die er aus Paris kennt, sind zwar schmackhaft, aber ungesund ⁴⁶⁹.

Gegen Ende des ersten Buches läßt Konrad noch einige spitze Bemerkungen über gewisse Bettler los, die eindeutig auf das Mendikantentum der Begarden und Beginen gerichtet sind. Konrad wirft ihnen vor, daß sie ihre Zeit lieber mit Nichtstun vergeudeten, als sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, den sie daher erbetteln müßten ⁴⁷⁰. Schließlich betont er noch die Notwendigkeit des Gütertausches für das menschliche Zusammenleben, wobei er unterscheidet zwischen Naturalienhandel, dem Tausch von Sachen oder Arbeitskraft gegen Geld und der reinen Geldwirtschaft. Letztere sei im eigenen Haus unnötig, wohl aber sinnvoll für ein Land, da viele Güter nicht über weite Strecken transportierbar seien. Mit einer allerletzten Mahnung, ein *prudens yconomus* müsse in allem mäßig und besonnen sein, beschließt Konrad das erste Buch seiner *Yconomica*: „Explicit liber primus de regimine domestico vulgarium ac temporalium domorum“ ⁴⁷¹.

⁴⁶⁶ Vgl. *Yconomica* I, 256, 19 f.

⁴⁶⁷ *Yconomica* I, 304, 19—21; 306, 21 f.

⁴⁶⁸ *Yconomica* I, 326, 13 f.

⁴⁶⁹ Vgl. *Yconomica* I, 326—327.

⁴⁷⁰ Vgl. *Yconomica* I, 335 f.

⁴⁷¹ *Yconomica* I, 353, 13 f.

Im zweiten Buch will Konrad eine Ökonomik des Fürsten- insbesondere des deutschen Kaiserhofes vorlegen. Die ersten zwei Traktate stellen eine äußerst engagierte Erörterung Konrads über die Bestimmung eines Souveräns im allgemeinen und des römischen Kaisers im besonderen dar. Dabei geht es Konrad in der Hauptsache darum, die Vortrefflichkeit der Wahlfolge gegenüber der Erbfolge zu beweisen. Er diskutiert darüber mit Aegidius Romanus⁴⁷², dessen Parteinahme für die Erbmonarchie in längeren, wörtlichen Zitaten aus seinem Fürstenspiegel in der *Yconomica* dargelegt wird⁴⁷³. Für Aegidius Romanus ist ausschlaggebend, daß sich die natürliche Liebe zum Regieren vom Vater auf den Sohne vererben, und dadurch die besten Voraussetzungen für einen zukünftigen Fürsten zugrunde gelegt würden. Auch sei der Wert, den die Gewohnheit des Volkes an ein Herrscherhaus ausmache, nicht zu unterschätzen. Konrad hält dagegen, daß ein Fürstensohn durchaus als *stultus* und *effeminatus* geboren werden könne, und keine Gewohnheit bringe ein Volk dazu, einen *malum principum* zu achten⁴⁷⁴. Daher entscheidet sich Konrad für die Wahlfolge. Zwar räumt er ein, daß das Wahlverfahren gewisse Gefahren in sich berge, wie sie etwa die Sonderinteressen oder die Unredlichkeit der Wähler darstellten, trotzdem hält er aber nur den für einen rechtmäßigen Herrscher, der entweder auf Wunsch der Mehrheit der Wähler, durch einen Kompromiß oder durch ein göttliches Zeichen dazu bestimmt worden ist⁴⁷⁵. In der Diskussion um die beste Staatsform schneidet die Demokratie am schlechtesten ab: „*Democracia pessimus est omnium principatum mundi*“⁴⁷⁶. Bevor Konrad im zweiten Traktat auf die Wahl und die Bestätigung des römischen Königs eingeht, erklärt er die Herkunft des Titels ‚Imperator‘⁴⁷⁷. Als erster habe diesen Cäsar getragen. Nach ihm vererbte er sich über alle Kaisergenerationen weiter, bis der Ehrenname ‚Augustus‘ hinzugekommen sei, was soviel heiße wie Mehrer, Förderer, da er sich vom *Verbum* *augere* ableite. Im Anschluß daran will Konrad die Rechtmäßigkeit der Überführung der Reichsherrschaft auf die Deutschen, die „*translacio imperii in Germanos*“⁴⁷⁸, beweisen. Papst Stephan II. habe nämlich das römische Imperium, weil Konstantin und dessen Sohn Leo, als sie der vom Lombardenkönig Astulf bedrängten Kirche nicht zu Hilfe gekommen waren, ihr Recht darauf verwirkt hätten, im Jahre 776 auf Karl den Großen übertragen. Die *translacio* habe der Papst nach göttlichem Recht vollziehen können, denn nach diesem verfüge der Papst sowohl über das geistliche als auch über das weltliche Schwert und könne das letztere nach seinem Willen vergeben: „*De hac questione mihi apparet dicendum, quod papa jure divino seu naturali imperium transtulit in Germanos, quoniam ipse jure divino potestatem habet gladii temporalis,*

⁴⁷² Vgl. *Yconomica* II, 26 f.

⁴⁷³ Und zwar *Aeg. Rom., De regimine principum* (Rom 1607) III, 2 c. 5 (461—465). Vgl. zum folgenden auch Kaeppli, *RHE* 45 (1950) 578—583 und Ibach, 48 f. Übersetzung und Inhaltsangabe stammen vom Verfasser d. A.

⁴⁷⁴ Vgl. *Yconomica* II, 7 f.

⁴⁷⁵ Vgl. *Yconomica* II, 12 f.; 30, 7—13.

⁴⁷⁶ *Yconomica* II, 19, 20 f. Schon Cicero zeichnete die Herrschaft des Einzelnen, die Monarchie, unter den drei unvermischten Staatsformen (Monarchie, Aristokratie und Demokratie) als naturgegeben und von Religion und Philosophie empfohlen aus. Vgl. *De re pub.* I, 61—64.

⁴⁷⁷ Vgl. *Yconomica* II, 31, 13—23 und 32, 1—8.

⁴⁷⁸ *Yconomica* II, 35, 7.

ut saltem ipsum dirigat, transferat et confirmet“⁴⁷⁹. Aufgrund dieser Machtfülle reiche allein die Wahl eines Fürsten nicht aus, um als rechtmäßiger König zu herrschen, sondern er bedürfe unbedingt der päpstlichen Wahlbestätigung. Können sich die Wahlmänner auf keinen Kandidaten einigen, habe allein der Papst das Recht, einen König zu bestimmen. Einstweilen bleibe aber der Papst Reichsvikar⁴⁸⁰. Damit begibt sich Konrad in der Auseinandersetzung über die Notwendigkeit der päpstlichen Approbation des von der Mehrheit der deutschen Kurfürsten gewählten Königs, um rechtmäßig den Titel führen zu können, eindeutig in das päpstliche Lager. Als offensichtlichen Beleg für das Approbationsrecht des Papstes führt Konrad den Eid des Kaisers, den dieser bei seiner Krönung leistet, an⁴⁸¹, über dessen Charakter — ob er nun ein Treu- oder ein Schutzeid sei — seit Ende des 13. Jahrhunderts ein heftiger Streit zwischen Kurialisten und Kaiserlichen ausgebrochen war. Im späteren Traktat *De translatione imperii* legt Konrad seinen Standpunkt eindeutig fest: „Quod rex Romanorum electus ex sola eleccione tantum est rex ypotheticus non kategorice dictus“, oder „... quoniam electus ante confirmationem suam tantum est rex ypotheticus et condicionalis, videlicet, si per papam fuerit approbatus, que condicio in omnibus electis per hanc addicionem electus connotatur“⁴⁸². Der zum römischen König Gewählte ist für Konrad ohne die päpstliche Bestätigung nur vorläufig Regent. Die kaiserliche Gegenposition tritt am deutlichsten zutage im Manifest *Fidem catholicam* Ludwigs des Bayern, in dessen Reichsgesetz *Licet iuris*, beide aus dem Jahre 1338, und im Reichsgedanken Lupolds von Bebenburg. Wegen der vielen Irrtümer, die bezüglich der Frage über das Verhältnis von kaiserlicher und päpstlicher Macht bestehen, fühlt sich Konrad genötigt, besonders gegen die Irrlehren Marsilius' von Padua und Johannes' von Jandun, die behaupten, der Kaiser habe die Macht, den Papst ein- und abzusetzen, die Wahrheit ans Licht zu bringen: „Oportebit nos propter asserciones quorundam modernorum de Romani imperatoris disputare . . . , ut confutatis erroribus aliorum tanto lucidius condendamus veritati“⁴⁸³. Konrad gesteht, es sei ihm trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen, das Werk dieser beiden „moderni“ — er meint den Defensor pacis des Marsilius von Padua — einzusehen; er könne aber ihre Argumentation aus anderen Quellen nachvollziehen⁴⁸⁴. Obwohl er das Werk also gar nicht selbst gelesen hat, verwirft Konrad im folgenden dessen Thesen. Das Ziel seiner Widerlegung ist klar: Die Überlegenheit des Papstes über den Kaiser in weltlichen wie in geistlichen Angelegenheiten sowie die absolute Gehorsampspflicht des Kaisers gegenüber dem Papst. Die Überlegenheit des Papstes beinhaltet für Konrad auch das Recht, einen schlechten oder verbrecherischen Kaiser abzusetzen. Konrad wiederholt hier zum Teil seine Thesen aus den ersten beiden Traktaten über die Notwendigkeit der päpstlichen Approbation. Hinzu kommt, daß sowohl Papst als auch Bischöfe das weltliche Schwert führen dürften, wenn ihr Eigentum und Besitz in Gefahr seien. Denn der Papst wie die ganze Kirche habe ein Recht auf

⁴⁷⁹ *Yconomica* II, 46, 8—11.

⁴⁸⁰ Vgl. *Yconomica* II, 55, 24 f.

⁴⁸¹ Vgl. *Yconomica* II, 46, 14—28.

⁴⁸² Scholz II, 304.

⁴⁸³ *Yconomica* II, 87, 4—7.

⁴⁸⁴ Wie Anm. 403. Konrad hielt Jandun für den Mitverfasser. Zu seinen Quellen machte er keine konkreten Angaben. Vgl. Krügers Liste der möglichen Quellen in *Yconomica* II, 87, Anm. 3.

Besitz⁴⁸⁵. Schon seit jeher sei Sizilien der persönliche Besitz des heiligen Stuhles gewesen und von Kaiser Friedrich I. einst zu Lehen genommen worden. Damit klärt Konrad für sich auch die alte Streitfrage zwischen Reich und Kurie über Süditalien. Daß auch die Apostel Eigentum besessen hätten, beweist er mit einer Reihe von Schriftzitate⁴⁸⁶. Aus dem Gesagten darf man mit Recht eine Anspielung auf den Armutsstreit zwischen dem Papst und den Bettelorden im 14. Jahrhundert herauslesen. Während die strenge Richtung der Franziskaner wahre Nachfolge Christi nur im Ideal der evangelischen Armut, wie sie die Apostel und Jesus auszeichnete, verwirklicht sahen, behaupteten die verschiedenen Päpste, vor allem Johannes XXII., aber auch verschiedene Orden, die Kirche hätte durchaus auf der Grundlage des Evangeliums ein Recht auf Besitz. In diesem Zusammenhang erwähnt Konrad die drei Bullen Papst Johannes' XXII. gegen die Vertreter des Armutsideals: *Ad conditorem* (8. Dezember 1322), *Cum inter nonnullos* (12. November 1323) und *Quia quorundam* (10. November 1324)⁴⁸⁷.

Papst und Kaiser gehören zur *domus ecclesiae*; aber während der Papst der Herr dieses Hauses ist, ist der Kaiser nur der „*filius ecclesie*“⁴⁸⁸. Konrad bleibt trotz der massiven Verteidigung der päpstlichen Ansprüche nicht einseitig, sagt er doch, auch der Papst könne sündigen, weil er ja auch nur ein Mensch sei: „*Et iterum papa peccans, quia homo est . . .*“⁴⁸⁹.

Nach diesen kirchenpolitischen Erörterungen wendet sich Konrad nun der Verwaltung des Fürsten- und Kaiserhofes zu, da er davon ausgeht, daß, wer sein eigenes Haus nicht ordentlich verwalten könne, auch kein guter Staatslenker sei. In diesem Fürstenspiegel legt er die sittlichen und moralischen Normen nieder, die das Leben des Kaiserpaares lenken und bestimmen und eine richtige Erziehung der Fürstenskinder gewährleisten sollen⁴⁹⁰. Als Quellen dienten Konrad hauptsächlich die Politik des Aristoteles, der Gottesstaat des Augustinus und der Fürstenspiegel des Aegidius Romanus. Wie im *domus vulgaris* schildert er auch hier zunächst da Verhältnis der Eheleute, also des Kaiserpaares, zueinander. Die Kaiserin solle drei Tugenden aufweisen: „*Sunt autem bona nature, bona fortuna et bona morum*“⁴⁹¹, das heißt, sie müsse sich an Sittsamkeit und Schönheit auszeichnen und dazu von vornehmer und reicher Abkunft sein. Während Konrad im ersten Buch die Frauen vor übermäßigem Putz und Eitelkeit warnte, fordert er von der Kaiserin geradezu, die übrigen Frauen im Reich an Schönheit und Kleidung zu überflügeln, denn schließlich stehe ihr Ehemann, der Kaiser, über allen anderen Männern im Reich. Sein Rezept auch für Kaiserehen bleibt dasselbe wie im ersten Buch: „*Si qua velis apte nubere, nube par*“⁴⁹². Neben der äußeren Schönheit der Kaiserin sei genauso wichtig die Schönheit ihrer Seele, zu der nach dem Titusbrief *verecundia*, *femineum silencium*, *casta continencia*, *prudencia*, *obediencia* und *pietas* gehörten⁴⁹³. Den Kaiser mahnt Konrad, seine Frau zu lieben, denn schon der Apostel Paulus habe in

⁴⁸⁵ Vgl. *Yconomica* II, 122—129.

⁴⁸⁶ Vgl. *Yconomica* II, 152—158; Mt 2, 11; Mk 2, 15 f.; 6, 37; 8, 5—7; Lk 9, 13; Joh 12, 6; 13, 29; Hebr 7, 21 f.; 1 Tim 6, 17; 1 Kor 16, 2; Apg 4, 32; 20, 33 f.

⁴⁸⁷ *Yconomica* II, 151, 11—15.

⁴⁸⁸ *Yconomica* II, 123, 10.

⁴⁸⁹ *Yconomica* II, 123, 13 f.

⁴⁹⁰ Vgl. *Yconomica* II, 160—196.

⁴⁹¹ *Yconomica* II, 162, 9.

⁴⁹² *Yconomica* II, 162, 22.

⁴⁹³ *Yconomica* II, 164, 1—6. Vgl. Tit 2, 4—5.

seinem Brief an die Epheser geschrieben, „qui suam uxorem diligit, se ipsum diligit“⁴⁹⁴. Das für alle Herrscher vorbildliche und ideale Kaiserpaar sieht Konrad in Heinrich II., dem Heiligen, und seiner Gemahlin Kunigunde verkörpert⁴⁹⁵.

Entsprechend der Einteilung des ersten Buches sind die folgenden Kapitel dem Verhältnis der Fürsten zu ihren Kindern und deren Erziehung gewidmet. Die Liebe des Vaters zu seinem Sohne setzt Konrad, da von Natur aus alles Höhere das Niedrigere liebt, voraus. Daher könne der väterliche Einfluß sich gar nicht schlecht auswirken. Für alles Gute, das die Söhne von ihren Vätern erfahren, schuldeten sie diesen Gehorsam. Obwohl die Liebe gegenseitig sei, brenne heißer die Liebe der Eltern zu ihren Kindern, da die Liebe der Erzeuger von Natur aus älter sei als die Liebe der Kinder. Ein besonderes Verhältnis sieht Konrad in der Bindung des Kindes an die Mutter, die es allein vom ersten Augenblick der Zeugung an genährt habe⁴⁹⁶. Wie sich Konrad die Erziehung der Fürstensöhne vorstellt, haben wir schon im ersten Buch ansatzweise erfahren. Wichtig erscheint ihm, daß der Vater seinen Sohn einem würdigen *pedagogus* anvertraut, der dann in Ethik, in den *artes liberales* und in den guten Sitten dessen Lehrmeister werden soll. Ganz unscheinbar flicht Konrad an dieser Stelle eine äußerlich knappe, inhaltlich aber harte Kritik an der Bildungsunlust seiner Zeit ein, um dann wenig später eine lange Klage über die Vernachlässigung der Wissenschaften folgen zu lassen: „Supposito autem, quod filii principum ad perfectionem scienciarum non intendant, sicut fit temporalius nostris . . .“⁴⁹⁷. Wenige Zeilen weiter unten sagt Konrad dann unverhohlen seine Meinung: Obwohl gerade Bildung und Belesenheit von ungeheuerem Wert für einen guten Herrscher seien, verachteten die deutschen Ritter die Gelehrten und nannten sie Bücherfresser, „*librimordes*“⁴⁹⁸. Die Jugend würde nur noch in körperlicher Ertüchtigung und im Umgang mit Waffen gefördert, jedoch nicht im Wissen, das die Körperkräfte besiegen könne. Aber resigniert bricht Konrad hier ab, was solle er auch noch darüber sprechen, schließlich sind jene wie er Deutsche: „*Sed amplius taceo, quia teutonici sunt et ego*“⁴⁹⁹. Zwei Kapitel später bezwingt seine Enttäuschung bereits wieder sein Schweigen und er klagt, wie sehr die Fürstensöhne seiner Zeit die Hörsäle mieden und lieber dem Vergnügen frönten. Nunmehr beginnt Konrad mit der eigentlichen Beschreibung der Erziehung. Der fürstliche Bildungskanon setzte sich aus der Einführung in die *septem artes liberales*, der Moralerziehung und der Einübung guter Sitten zusammen. Im folgenden erklärt Konrad das mittelalterliche Bildungswesen der Kleriker, das den Unterricht in den *artes liberales* einteilt in ein Grundstudium mit den drei Fächern Grammatik, Dialektik und Rhetorik, das Trivium, und in ein Hauptstudium mit Arithmetik, Astronomie, Musik und Geometrie, dem Quadrivium. Das Trivium solle in dreifacher Weise den Weg zu einem tadellosen Umgang mit dem Lateinischen ebnen, das Quadrivium ziele vornehmlich auf die Kenntnis der geschaffenen Welt ab⁵⁰⁰. Der Moralerziehung legt Konrad, wie wir bereits in der Quellenstudie zur *Yconomica*

⁴⁹⁴ *Yconomica* II, 166, 1—3; vgl. Eph 5, 28 f.

⁴⁹⁵ Vgl. *Yconomica* II, 166, 5—16. Vgl. *Vitae Heinrici II. et Cunegundis impm. edante D. G. Waitz, MG SS IV (1963) 787—828.*

⁴⁹⁶ Vgl. *Yconomica* II, 167—169.

⁴⁹⁷ *Yconomica* II, 170, 12 f.

⁴⁹⁸ *Yconomica* II, 170, 24.

⁴⁹⁹ *Yconomica* II, 171, 3.

⁵⁰⁰ Vgl. zum mittelalterlichen Bildungskanon T. X. Thalhofer, *Unterricht und Bildung im Mittelalter*, München 1928.

mica festgestellt haben, das peripatetische Schema der Moralphilosophie, die Dreiteilung in Monastik, Ökonomik und Politik zugrunde. Schließlich, so Konrad, gehöre zu einem guten Fürsten unbedingt ein tadelloses und gepflegtes Benehmen, das diesen vor allen anderen auszeichne. Er müsse disziplinierter und sicherer als diese auftreten. Seine Mimik dürfe er niemals außer Acht lassen, da „vultus hominis speculum sit discipline“⁵⁰¹. Konrad geht sogar soweit, Ratschläge zur Kopf-, Nacken- und Rückenhaltung, vor allem bei Tisch und in Gesprächen, zu erteilen. Genauso wie sich Fürstensöhne durch gute Sitten auszeichnen sollen, verlangt er von diesen außerdem, wie ehemals von Kaiser und Kaiserin, daß sie sich eleganter als andere kleideten; der erste Rang allerdings bleibe immer dem Kaiser vorbehalten. Mit diesem Lehrplan erreiche man, daß beide Teile eines Menschen, nämlich Körper und Geist, gebildet werden: „filii principum in utroque homine, scilicet corpore et anima, educantur“⁵⁰². Abschließend betont Konrad, daß aber Vergnügen und Spiel, gaudium, laetitia, hylaritas und alacritas der Seele zuträglich seien, da sie Traurigkeit, Einsamkeit, Haß und ähnliches fernhielten oder erleichterten.

Die dritte Bezugsgruppe im kaiserlichen Haushalt sind die Beamten und Diener. Im wesentlichen decken sich die folgenden Kapitel mit der Aufzählung der Ämter im Dienetraktat des ersten Buches, nur treten jetzt noch die principes electores, die sieben Kurfürsten und die Vasallen hinzu⁵⁰³. Nach eingehender Betrachtung der deutschen Ritter, die das Sinnbild für Kraft, Mut und edle Gesinnung sind, kann Konrad mit Stolz sagen, die deutschen Ritter seien die besten aller Nationen unter dem Himmel: „Teutonicos meliores esse milites omnibus nacionibus, que sub celo sunt“⁵⁰⁴.

Von zeitgeschichtlichem Interesse ist Konrads Klage über die Situation des Reiches⁵⁰⁵. Das deutsche Volk lebe in Zwietracht, die Bestechlichkeit und das Ränkespiel der Fürsten — er nennt Herzog Rudolf IV. von Sachsen, der sich als Gesandter Ludwigs des Bayern an König Philipp VI. für Friedensvermittlungen mit der Kurie vom französischen König bestechen ließ und Karl IV. als Gegenkönig wählte — förderten diese, Papst und Kardinäle trügen an der Lage im Reich ebenfalls mit Schuld, weil sie sich Ludwig verschlossen hätten, der stets nach Ausöhnung gestrebt habe. Allein Ludwigs Tod habe bewirkt, daß die Welt wieder zu ihrer ursprünglichen Ordnung zurückfand. Neben der großen Trauer über all das Vorgefallene hofft Konrad auf Restauration der Verhältnisse durch den Aufstieg Karls IV. „Nam hiis quas adhuc eos video viis sacrum imperium cottidiana recipit detrimenta nec video, qualiter ipsius poterit restaurari maiestas et pulchritudo imperii reformari, nisi per militem prudentem, strenuum et potentem“⁵⁰⁶. Keinen anderen Ausweg sehe er mehr für das Reich, außer ein weiser, entschlossener und starker König nehme sich seiner an. Karls Regierung stimmt Konrad wieder versöhnlich und erleichtert ihm die Sorgen um die Zukunft seines geliebten deutschen Reiches.

⁵⁰¹ Yconomica II, 184, 2 f.

⁵⁰² Yconomica II, 195, 17 f.

⁵⁰³ Vgl. Yconomica II, 199, 6—8.

⁵⁰⁴ Yconomica II, 200, 29.

⁵⁰⁵ Vgl. Yconomica II, 207—209.

⁵⁰⁶ Yconomica II, 208, 24 f.; 209, 1 f. Vgl. zur Hoffnung auf Karl IV. Friedjung, 67—69.

Das dritte Buch der *Yconomica* unterscheidet sich von den zwei vorangegangenen rein äußerlich dadurch, daß es zwar einen Traktat weniger als diese besitzt, dafür aber weit umfangreicher ist.

Die Hauptquellen für dieses letzte Buch sind die Sentenzen des Petrus Lombardus gegen den lateinischen Averroismus, Isidors von Sevilla *De ecclesiasticis personis*, *De consideratione* des Bernhard von Clairvaux und schließlich noch das Naturbuch des Thomas von Cantimpré. Den Kommentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus verfaßte Konrad nach Aussage des Abtes Trithemius von Sponheim bereits in Paris. Offensichtlich arbeitete er ihn später in das dritte Buch seiner *Yconomica* ein ⁵⁰⁷.

In den ersten zwei Büchern legte Konrad die Normen für die Leitung einer Laiengemeinschaft nieder; im dritten versucht er nun dasselbe für die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Hause Gottes, der *domus divina*, zusammengefaßt sind.

Konrad eröffnet das dritte Buch mit einem Traktat über die Leitung des scholastischen Hauses, das Lehrende und Lernende der Wissenschaften zusammenschließt: „*Scholastica domus est communicacio persone docentis hominis et illorum qui ab eo discunt in mansorio sollicitudinis litterarum*“ ⁵⁰⁸. Der Prototyp einer *domus scolastica* ist für Konrad unbestritten die Pariser Universität, an die er, wie wir oben gesehen haben, die schönsten Erinnerungen hegt. Sie ist in seinen Augen ein Hort der Gelehrsamkeit, nach dessen Modell er nun auch die Einteilung der *domus scolastica* in die vier Häuser der Artisten, der Mediziner, der Juristen und der Theologen erklärt. Alle vier Fakultäten zeichneten sich durch einen eigenen festen Wohnsitz, eigene Leitung und charakteristische Trachten aus. Konrad nennt im Zusammenhang mit der Bestimmung einer *scola authentica*, die sich durch päpstliche Privilegien auszeichne, neben der Pariser Universität auch die in Bologna, Oxford und Padua. Erfurt oder Wien seien dagegen, weil sie solcher Privilegien entbehrten, nur Schulen mit geringerem Namen, *scola levinoma* ⁵⁰⁹. Aus seiner Pariser Lehrtätigkeit stammt sicher Konrads gute Kenntnis der personellen Zusammensetzung der Artistenfakultät. So teilten sich die Artisten einer *scola levinoma* in vier Gruppen: Die *magistri* mit einem von ihnen als *rector* an der Spitze der Schule, der gleichsam der *paterfamilias* und *dominus* des scholastischen Hauses sei, die *discipuli*, die geistigen Söhne und Erben der Magister, die *pedagogi*, die als *vicemagistri* unterrichteten und schließlich noch die *accusatores*, deren Aufgabe es sei, die Schüler außerhalb der Lehrstunden zu betreuen und im Falle eines Vergehens beim Magister zu melden. In einer Artistenschule hohen Ranges seien dagegen nur drei Gruppen vonnöten, die *magistri*, die *discipuli* und die *baccalaurii*, ältere Schüler, die auch *archiscolares* genannt würden und anstelle des Lehrers Vorlesungen hielten, mit diesen diskutierten und für die Schüler *Repetitions*kurse veranstalteten. In Erfurt und in der frühen Pariser Zeit vor dem Erwerb des Magistertitels war Konrad selbst ein *baccalaurius* und finanzierte sich dadurch seinen Unterhalt. Dieses Rezept empfiehlt er allen armen Studenten.

Bei der Behandlung der Pflichten und Würden eines Magisters warnt er eindringlich vor den Gefahren eines übertriebenen Studiums heidnischer Philosophie. Konrad meint hier nicht Aristoteles oder andere griechische oder römische Gelehrte,

⁵⁰⁷ Vgl. Trithemius, Anm. II, 187 und Krüger, Lebensbilder, 87.

⁵⁰⁸ *Yconomica* III, 17, 14 f.

⁵⁰⁹ Vgl. *Yconomica* III, 23, 7—13. Konrad beschreibt Lehr- und Wohnräume aller Fakultäten bis in jede Einzelheit (III, 19—25).

sondern niemand anderen als Ockham. Zwar spricht er dessen Namen nicht explizit aus, doch brauchen wir uns nur die verschiedenen Statuten der Pariser Artistenfakultät aus den Jahren 1339 und 1340 gegen die Lektüre ockhamistischer Schriften an der Universität in Erinnerung rufen⁵¹⁰, um Konrads Andeutungen hier zu verstehen. Im Anschluß daran gibt er einen Überblick über die Ausbildung eines Klerikers im Mittelalter. Über die *scolares* gebiete in der Regel nicht ein *magister*, sondern der *rector puerorum*, der zwar nicht den Magistertitel trage, aber der Sache nach auch ein Magister sei. Mit sieben Jahren, nach dem Elementarunterricht in Lesen, Schreiben und Grammatik, kämen die Schüler in die Obhut dieses Rektors und führten das Studium der Grammatik bis zum 14. Lebensjahr fort. Dann beginne das Licht des Geistes zu leuchten und der Schüler könne in das nächste *Septennium* eintreten. Dieses sei angefüllt mit Dialektik, Rhetorik, Musik und einer Grundlegung in Arithmetik und Astronomie. Konrad verwischt bei seiner Darlegung ein wenig die genaue Scheidung des Bildungswesens in das *Trivium* mit den Fächern Grammatik, Dialektik und Rhetorik als ersten Ausbildungsabschnitt und in das *Quadrivium* mit den Fächern Arithmetik, Astronomie, Musik und Geometrie als zweiten. Die dritte Periode nach Konrad, von 21 bis 28 Jahren, gehöre vornehmlich den Naturwissenschaften und der Metaphysik. Schließlich könnten auch Theologie und kanonisches Recht folgen. Am Ende des dritten *Septenniums* sei der Student dann der Stellung und des Titels eines Magisters würdig⁵¹¹. Wenn Konrad, wie wir oben im zweiten Kapitel zur Biographie nach Auskunft des *Liber procuratorum* der anglikanischen Nation gehört haben, bereits 1334 den Magistertitel getragen hat, dann hat er diesen früher als mit 28 Jahren, die er hier als Regel angibt, nämlich mit höchstens 25 erworben.

Die Voraussetzung allen erfolgreichen Lehrens ist für Konrad, daß immer die ganze Person des Schülers berücksichtigt wird, denn das Lernvermögen der einzelnen Schüler sei sehr unterschiedlich. Die einen sind so scharfsinnig und intelligent, daß sie alles in kürzester Zeit begriffen, während andere so dumm sind, daß ein Lehrer an ihnen schier verzweifeln könnte⁵¹². Allen Schülern empfiehlt Konrad regelmäßig Erholung und Abwechslung von den Studien, damit ihr Geist hinterher zu umso größeren Leistungen emporsteigen könne: „*Nec semper scolares libris immingere tenentur et tabulis pugillaribus, sed dandum est intervallum studiis quandoque atque ludis congruis inlugandum, ut spiritus exaltentur et sanguis sublimetur ludi delectatione*“⁵¹³.

Mit scharfer Zunge beklagt Konrad nun den Verfall des Bildungsniveaus unter den Rektoren und Magistern seiner Zeit, die es an Sorgfalt beim Unterricht schon im *Trivium* mangeln ließen, da sie selbst Grammatik, Rhetorik und Dialektik anekeln würden. Ohne Verständnis dafür und in ähnlichem Maße resigniert wie über den Niedergang des deutschen Rittertums bricht Konrad dieses Thema ab. Was soll er auch noch dazu sagen? — „*Quid plura?*“⁵¹⁴

Einen langen Exkurs von der eigentlichen Beschreibung der *domus divina* stellen die drei Kapitel über den lateinischen Averroismus, die gut ein Drittel des gesamten

⁵¹⁰ S. S. 227 f. d. A.

⁵¹¹ Vgl. *Yconomica* III, 38 f. Vgl. gegen Konrads lang hinausgezögerte Qualifikation Weisheipl, *Curriculum*, 147, nach dem die Ausbildung mit 14 oder 15 Jahren beginnt und mit etwa 20 Jahren den Magistertitel erworben wird.

⁵¹² Vgl. *Yconomica* III, 37, 5—8.

⁵¹³ *Yconomica* III, 38, 3—7.

⁵¹⁴ *Yconomica* III, 49, 1.

dritten Buches ausmachen, dar⁵¹⁵. Konrad widerlegt und kommentiert in ihnen jeden einzelnen der 219 Artikel des lateinischen Averroismus, die am 7. März 1277 von Bischof Stephan Tempier von Paris und Robert Kilwardby in Oxford als ketzerisch verurteilt worden waren. Dabei kann Konrads Ziel eigentlich nur sein, durch diese Widerlegung die Identität seiner Meinung mit den Lehren der katholischen Kirche zu beweisen, nach denen das Universum als christliches Haus und nicht als eines, in dem mehrere Götter wohnten, definiert wird⁵¹⁶. Allerdings läßt die Tatsache, daß die Verurteilung von 1277 sehr umstritten gewesen und von keinem Papst je autorisiert worden ist, und überdies sogar einige Artikel die Meinung des Thomas von Aquin wiedergeben sollen⁵¹⁷, erhebliche Bedenken über Konrads Schärfe aufkommen. Nachdem er von den Gefahren der Irrlehren gesprochen hat, warnt er die Rektoren vor einer weiteren Gefahr, den Frauen. Da man sich nämlich nicht gleichzeitig den Büchern und einer Frau widmen könne, müsse man sich als Magister oder Rektor vor dem Umgang mit einer Frau hüten. Und überhaupt könne man sich als Mann einer Frau nie ganz sicher sein, denn ist sie häßlich, so begehre sie viele, ist sie aber schön, so werde sie von vielen begehrt⁵¹⁸.

Als eigentlicher Ökonom entpuppt sich Konrad erst am Ende des ersten Traktates, wo er armen Studenten Ratschläge zur Finanzierung ihres Studiums erteilt, die er in seiner eigenen Studienzeit erprobt hat. Schon in Erfurt habe er Repetitionskurse und eigene Vorlesungen gehalten und in Paris sei er Lektor für Philosophie gewesen. Kurz wendet er sich auch an die Vertreter der weltlichen Fachbereiche, die *doctores practici* der Medizin und der Juristerei. Da des einen Bemühen auf das Wohl des Körpers des andern auf das Wohl des Geistes ausgerichtet sei, bedürften beide großer praktischer Erfahrung. Die Magister und Doktoren der Theologie erinnert Konrad daran, daß ihr Herr Jesus Christus sei, dessen Beispiel sie nachfolgen sollten.

Parallel zum Dienetraktat im ersten Buch erklärt Konrad nun die Hierarchie der geistlichen Ämter. Die Bezugsgröße ist jetzt nicht mehr die *domus scolastica*, sondern die übergreifende *domus ecclesiastica*. Als Grundlegung zum ganzen Traktat gibt Konrad eingangs eine Definition der *ecclesia* als „*convocacio fidelium in unam fidem*“⁵¹⁹. Die katholische Kirche sei universal; zu ihr gehörten Laien und Kleriker. Unter den Klerikern gibt es Ordensgeistliche und Weltgeistliche mit jeweils eigener Würdenhierarchie. Vor allen aber habe der Bischof den höchsten Rang inne: Ihm obliegt die Jurisdiktion über die Kleriker und deren Beförderung. Aus den Qualitäten und Tugenden, die einen Kleriker auszeichnen sollten, hebt Konrad mit Nachdruck die Liebe zur Wahrheit hervor. Für ihn selber, der er ja auch Kleriker war, machte er diese Forderung zu Lebensmaxime⁵²⁰. Als längere Zäsur schieben sich in die Aufstellung der geistlichen Ämter eine äußerst detaillierte Beschreibung der Feier der Heiligen Messe und der verschiedenen Meßgewänder

⁵¹⁵ Vgl. *Yconomica* III, 49—191. Verwiesen sei auf die Konkordanztafel zu den fünf verschiedenen Editionen der Irrtumsliste von 1277 in *Yconomica* III, Anhang 409—423.

⁵¹⁶ So etwa umreißt Konrad sein Vorhaben bereits in der Vorrede *Yconomica* I, 21, 10—14. Vgl. auch Krüger, *MGH* I, Einleitung XXXI und Grauert, *HJB* 22 (1901) 678.

⁵¹⁷ Vgl. P. Mandonnet, *Siger von Brabant et l'Averroisme latin au XIII^me siècle*, I, 214—220.

⁵¹⁸ Vgl. *Yconomica* III, 191 f.

⁵¹⁹ *Yconomica* III, 209, 23. Vgl. zu diesem Traktat auch Kaeppli, *RHE* 45 (1950) 585.

⁵²⁰ Vgl. *BdN* 458, 31 f. und *Yconomica* III, 225, 13.

sowie eine umfangreiche Sakramentenlehre. Kapitel zwölf greift dann das abgebrochene Thema wieder auf, indem es Rang und Bedeutung der maiores sacerdotes, der Bischöfe, Erzbischöfe und Prälaten erklärt⁵²¹. Auch seinem eigenen Stand, den der Kanoniker, weist Konrad einen gebührenden Platz zu. Sie seien die confratres des Bischofs, die Geistlichen an dessen Kirche oder Kathedrale. Für unsere Betrachtung interessant ist erst wieder das Gutachten über die zwei Arten von Ordensgeistlichen, die entweder zurückgezogen, aber mit eigenem Besitz im Kloster lebten oder freiwillige Arme seien, „voluntarii pauperes sunt“⁵²². Damit berührt Konrad wieder einmal nicht nur einen wunden Punkt in den damaligen innerkirchlichen Verhältnissen, sondern auch seiner selbst: Den Armutsstreit. Doch vorerst zählt er die vier weit verbreiteten Bettelorden, die Dominikaner, die Franziskaner, die Augustiner-Eremiten und die Karmeliter auf, die Konrad in Regensburg kennenlernen konnte⁵²³. Unverkennbar spricht Konrad dann als Gegner des Mendikantentums, mit dem er in Regensburg, wie wir aus der Schrift *Lacrima ecclesiae* des Jahres 1364 noch erfahren werden⁵²⁴, heftige Auseinandersetzungen ausfocht. Nichts anderes als Sophisten seien sie, die mit ihrer gauklerhaften und heuchelnden Predigt das Volk betrügen und verführen würden. Sie gäben nur vor, sich auf das Evangelium zu stützen, doch in Wahrheit wichen sie von ihm ab und behaupteten sogar, daß Johannes der Evangelist wahrer und wirklicher der Sohn Mariens gewesen sei als Jesus Christus, weil dieser nur durch das Wort des Engels, jener aber durch das Wort des Gekreuzigten zum Sohne gemacht worden sei. In diesem Zusammenhang erfahren wir auch von der Existenz eines weiteren Werkes Konrads, das aber bis heute verschollen ist. Er sagt nämlich, diese Häresie habe er anderer Stelle, in seinem Traktat *Dei filiorum* ausführlich abgehandelt⁵²⁵. Die *Lacrima ecclesiae* und der Traktat *De laudibus* erwähnen dieses Werk unter dem Titel „Tractatus de filiatione“⁵²⁶. Konrad bestreitet nicht, daß es auch würdige Vertreter der Mendikanten gäbe, die den Orden allein wegen des einen Zieles betreten würden, Gott zu dienen, um sich des ewigen Lebens würdig zu erweisen. Dafür würden sie sogar den Spott der Menschen ertragen: „... ut deo militent atque mundum delusorium recusent“⁵²⁷. „Doch was sind unsere Mendikanten“ ruft Konrad verbittert aus, „Nostri vero mendicantes ... Quid autem dicam prelati istorum quatuor ordinum, quales sunt magistri generales Provinciales ministri, custodes, priores, gwardiani vel consimiles?“⁵²⁸ Was soll er noch weiter über diese vier Orden reden? Nichts mehr, außer daß je höher der Rang, desto ehrenhafter und demütiger sollte man sein und nicht desto ausschweifender und habgieriger. Als Gegenpart zu den vier Bettelorden bespricht Konrad auch die vier alten Orden der Benediktiner, der Zisterzienser, der Prämonstratenser und der Karthäuer.

⁵²¹ Vgl. zum folgenden *Yconomica* III, 306—318.

⁵²² Vgl. *Yconomica* III, 336, 29 f.

⁵²³ Vgl. *Yconomica* III, 337, 1. Seit dem 13. und frühen 14. Jahrhundert waren diese vier Orden in Regensburg; vgl. Bauerreiss IV, 6—19.

⁵²⁴ Vgl. S. 303 f. d. A.

⁵²⁵ *Yconomica* III, 338, 5—7.

⁵²⁶ *Lacrima ecclesiae* I c. 8 (f. 35 v) und *De laudibus* tr. 5 c. 3 (f. 100 va—vb) nach Krüger, MGH I, Einleitung XVII f. mit Anm. 64.

⁵²⁷ *Yconomica* III, 338, 21—24.

⁵²⁸ *Yconomica* III, 339, 15—18. mit Anm. 769: Die Amtsbezeichnungen treffen auf die Dominikaner zu; magistri, generales und priores auch bei Augustiner-Eremiten, custodes, provinciales bei Franziskanern. Aber sie sind alle auch auf andere Bettelorden anwendbar.

ser. Er hebt hervor, daß jeder von diesen aus der gemeinsamen Verfügung über seinen gemeinsamen Besitz lebe. Nur kurz erwähnt er, daß es von all diesen Orden auch einen weiblichen Zweig gibt. Ungünstig fällt sein Urteil über die geistlichen Ritterorden, die *milites religiosi*, aus. Da sie Laien seien, kannten sie weder Regel noch Gehorsam. Konrads Kritik spiegelt die alten, besonders im 13. Jahrhundert weit verbreiteten Klagen der Weltgeistlichen gegen die Ritterorden wider; die Hauptangriffspunkte waren die exempte Stellung dieser Orden, das Mißverhältnis zwischen Leistung im Kampf mit den Ungläubigen und wirtschaftlicher Stellung, weswegen besonders die Templer angegriffen wurden, die einseitige Belastung des Weltklerus durch die päpstliche Forderung des Kreuzzugszehntes und damit verbunden die Forderung nach Mitfinanzierung der Kreuzzüge durch die Ritterorden⁵²⁹. Konrad selber sagt, sie ließen sich zwar einen langen Bart stehen gleichsam als Zeichen christlicher Mannestugend und sie trügen auch das Zeichen des Kreuzes auf ihrem Gewand, aber sie würden sich in Wirklichkeit nicht gegen die Feinde des Kreuzes werfen, sondern sich vielmehr einem vergnügten und ausschweifenden Leben hingeben, dem *mammon dyabolus*, dem Wucher, frönen, und lieber Gauklerlieder singen, als die Kirche wenigstens mit Gebeten zu unterstützen⁵³⁰. Der empörte Ausruf „und niemand widerspricht und ändert etwas daran“ — „*nemo corrigit, nemo contradicit*“⁵³¹ — richtet sich zweifelsohne an die Person des Papstes. Trotz aller herben Worte, die Konrad über die Ritterorden findet, hält es der Verfasser der Arbeit für nicht nachweisbar, Konrad zu unterstellen, er wollte damit eine späte Rechtfertigung der Aufhebung des Templerordens geben⁵³². Erstens nämlich kannte Konrad die Templer gar nicht mehr aus eigener Erfahrung, da ihr Orden bereits in seiner frühesten Kindheit von Papst Klemens V. aufgehoben worden war, und zweitens nennt er die Templer an keiner Stelle beim Namen. Ähnlich schlecht wie über die Ritterorden fällt auch das Zeugnis über die Begarden und Beginen aus, mit denen Konrad in Regensburg seine Not hatte. Außerhalb der wahren Orden stünden sie, weil sie nach keiner Regel lebten. Ihre Rede sei Geschwätz, und unwissende Laien verfielen leicht ihren Irrlehren, die aber dem katholischen Glauben entgegengesetzt seien: „*catholice fidei contrarias*“⁵³³. Obwohl Papst Klemens V. ihre Predigt auf dem Konzil zu Vienne im Jahre 1311 verboten hätte, verführten diese Schwätzer nach wie vor das Volk⁵³⁴. In Regensburg erläßt erst die Diözesansynode von 1377 eine Warnung gegen die Begarden und Beginen, nicht mehr an geheimen Orten zu predigen und Irrlehren zu verbreiten, womit diese offen in die Reihe der Häretiker gestellt wurden⁵³⁵. Konrads Verachtung der Begarden und Beginen ist deshalb so groß, weil sie in seinen Augen unwissend und roh sind. In ihrer Unwissenheit und Plumpheit würden sie den Samen der Häresie verstreuen und auf unverschämte Art und Weise in die Befugnisse der ordentlichen Pfarrgeistlichen eindringen. Schlimmer als zur Zeit der

⁵²⁹ Vgl. M. L. Bulst-Thiele, Der Prozeß gegen den Templerorden, in: Vorträge und Forschungen 26 (1980) hier bes. 370—401.

⁵³⁰ Vgl. *Yconomica* III, 344—345, 5. Dagegen war nach Bulst-Thiele, wie Anm. 529, 372, 377 Wucher dem Orden nie zum Vorwurf gemacht worden. Sogar nach dessen Auflösung standen die Templer in Deutschland in hohem Ansehen.

⁵³¹ *Yconomica* III, 345, 5.

⁵³² So versteht ihn hier Krüger, *Yconomica* III, 344, Anm. 786.

⁵³³ *Yconomica* III, 352, 7.

⁵³⁴ Vgl. *Yconomica* III, 352, 10—14. S. auch S. 303 d. A.

⁵³⁵ Vgl. Janner III, 270 und Bauerreiss IV, 33—35.

Abfassung der *Yconomica* wird Konrad das Übergreifen dieser Gruppen auf den Amtsbereich des Pfarrklerus während seiner Tätigkeit als Dompfarrer von St. Ulrich gespürt haben. Als solcher gerät er in einen Streit mit den Regensburger Mendikanten, darunter auch Beginnen und Begarden, die den ordentlichen Geistlichen immer mehr Gläubige entzogen und sie dadurch auch finanziell schädigten. Seinen Kampf gegen die Mendikanten hielt Konrad im Traktat *Lacrima ecclesiae* fest, in dem sich ein eigener Abschnitt gegen die Begarden und Beginnen befindet. Konrad sagt darin, er wolle, wenn es ihm angesichts des Schadens, den diese täglich den Seelsorgern und Gemeindepfarrern zufügten, überhaupt möglich sei, nur kurz über sie schreiben: „De beginis autem, . . . quanta qualiaque incommoda pastoribus et ecclesiarum parochialium rectoribus inferant, prout experientia cottidiana docet, brevi, si potero, compendio perstringam“⁵³⁶.

Mit dem dritten Traktat erreicht Konrad die Spitze der kirchlichen Hierarchie, den Papst. Wie schon im zweiten Buch ist es auch hier Konrads Anliegen, die Autorität des obersten Kirchenmannes zu untermauern. Als *caput ecclesiae*, als *dominus domus divinae*, als Herr des göttlichen Hauses, das Gottes Eigentum sei, sei der Papst der *vicereus* auf Erden. Daher stehe ihm die Fülle der Macht auf Erden zu, die Konrad in verschiedenste Ehrentitel kleidet: Er nennt den Papst „*vicereus in universa terra*“, „*pater pauperum vel patrum*“, „*pastor pastorum*“, „*successor Petri*“, „*pater sanctissimus ratione status*“ und anderes mehr⁵³⁷. Angesichts dieser überschwenglichen Titel könnte man Konrad vorschnell als extremen Kurialisten hinstellen, aber damit wird man ihm nicht gerecht. Er ist sicher ein treuer Anhänger des Papsttums, das nach seinem Verständnis der Grundpfeiler der christlichen Ordnung der Welt ist, aber er bleibt nicht einseitig und verschließt nicht die Augen vor den Rissen und Sprüngen in diesem Pfeiler. Wir haben gehört, wie er im *Planctus* die luxuriöse Hofhaltung des Papstes beklagt und sich gegen das Dogma der Unfehlbarkeit ausgesprochen hat. In der *Yconomica* schreibt er, auch der Papst könne sündigen und dieser solle sich der Simonie enthalten. Daneben ist Konrad erfüllt vom Stolz auf das deutsche Kaisertum⁵³⁸.

Das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst beschreibt Konrad mit derselben Sternenmetaphorik, die er schon im *Planctus* angewandt hatte⁵³⁹. Wie der Mond sein Licht von der Sonne empfängt, so empfängt auch der Kaiser seine Macht vom Papst⁵⁴⁰. Die Sonne aber leuchtet durch sich selbst und ist von keinem anderen Planeten abhängig. Ebenso sei der Papst niemandem unterworfen, sondern erhalte seine Macht — wie die Sonne beim Schöpfungswerk ihr Licht — von Gott⁵⁴¹. Doch wie in der Sternwelt eine Sonnen- beziehungsweise eine Mondfinsternis eintreten könne, so könne es auch mit beiden Gewalten geschehen: Der Kaiser könne durch Betrug oder Anmaßung die Freiheit der Kirche oder die päpstliche Autorität vor den Augen der Menschen verdecken, ohne aber den Papst wirklich seiner Macht berauben zu können, gerade eben, wie die Sonne auch während einer Sonnenfinsternis nie ihr Licht verliere. Bedeckt aber die Sonne den Mond, entsetzt der

⁵³⁶ *Lacrima ecclesiae* I c. 3 nach *Yconomica* III, 353, Anm. 834. Zur *Lacrima ecclesiae* s. S. 301—304 d. A.

⁵³⁷ Vgl. *Yconomica* III, 355, 12—19; 356—358.

⁵³⁸ Vgl. o. S. 241—245, und S. 275—277, 291, 282 f.

⁵³⁹ Vgl. Kusch 10, 1—22; 12, 23—25 und S. 241 d. A.

⁵⁴⁰ Vgl. *Yconomica* III, 361, 1—10 und W. Weber, Das Sonne-Mond-Gleichnis in der mittelalterlichen Auseinandersetzung zwischen Sacerdotium und Imperium (1976) 147—160.

⁵⁴¹ Vgl. *Yconomica* III, 369—375. S. a. Gen 1, 16.

Papst den Kaiser seines Amtes, dann empfangen der Mond kein Licht mehr und der Kaiser bleibe nur noch widerrechtlich im Amt. Stilistisch auffällig an den eben besprochenen Kapiteln über die Sternenmetaphorik ist, daß alle entweder mit dem Wort *sol* (15mal) oder mit dem Wort *luna* (viermal) anheben. Konrad bestätigt mit seinem Gleichnis wieder einmal das päpstliche Approbationsrecht. Doch wünscht er auf keiner Seite Anmaßung oder Übergriffe auf des anderen Recht. Den Kaiser mahnt er, nach der christlichen Lehre, also unter der Leitung des *vicarius Christi*, zu regieren; den Papst mahnt er, keinen Gebrauch außer in wirklichen Notfällen vom weltlichen Schwerte zu machen, sich der Simonie, wie etwa dem Verkauf von Pfründen, der unmittelbaren Besetzung von Prälatenstellen ohne Wahl und ähnlichen Geschäften zu enthalten⁵⁴².

Nach einigen Bemerkungen zu Wahl, Qualitäten und Aufgaben der Richter, Anwälte und Ratgeber an der Kurie, den Kardinälen⁵⁴³, folgt eine kurze Rechtfertigung dafür, daß der Papst seine Residenz erlaubterweise nach Avignon verlegt hatte. Er hätte nämlich Rom wegen der Bosheit der Römer verlassen müssen. Ohnehin sei es nicht entscheidend, ob der Papst in Rom oder anderswo residiere, denn, wo der Papst sei, da sei auch Rom: „*Ubi papa, ibi Roma*“⁵⁴⁴.

Konrads Enzyklopädie über das richtige Haushalten in den verschiedenen Häusern der Familie, des Kaiserhofes und der Kurie klingt aus mit einer Aufforderung an jeden einzelnen, nach dem Vorbild des heiligen Bernhards von Clairvaux auf drei Weisen nach Gott zu streben: Durch einen sorgfältigen Umgang mit der Schöpfung, durch Philosophie und durch Kontemplation⁵⁴⁵.

e) Die Staatsschriften

aa) *De translatione Romani imperii*

Kurz nach der *Yconomica* beendete Konrad im Jahre 1354 die Staatsschrift *De translatione Romani imperii*, die er Kaiser Karl IV. widmete. Dieser Traktat ist eine ausführliche Erörterung der Frage nach dem rechten Verhältnis von Imperium und Papsttum und hebt insbesondere auf das päpstliche Approbationsrecht und die Übertragung des Reiches von den Griechen auf die Deutschen ab. Zugleich setzt sich Konrad dabei mit dem Standpunkt seines Freundes Lupold von Bebenburg auseinander, dem er bereits seine *Yconomica* gewidmet hat. Lupold von Bebenburg⁵⁴⁶ gehörte innerhalb der Front gegen den Papst nicht zur minoritisch-kaiserlichen Partei, sondern zur kurfürstlichen Reichspartei, die vor allem in den Beschlüssen von Rhens im Jahre 1338 zu Wort gekommen war, in denen sie ein päpstliches Approbationsrecht des durch die Mehrheit der Kurfürsten gewählten deutschen Königs entschieden verneinten. Das Weistum von Rhens wurde unmittelbar durch die päpstliche und antipäpstliche Publizistik der folgenden Jahre kommentiert. Lupolds von Bebenburg Traktat *De iuribus regni et imperii*⁵⁴⁷ von 1340 ist eine

⁵⁴² Vgl. *Yconomica* III, 375, 7—30; 382—385.

⁵⁴³ Vgl. *Yconomica* III, 388—403.

⁵⁴⁴ *Yconomica* III, 404, 10.

⁵⁴⁵ Vgl. *Yconomica* III, 406 f. mit Stellenverweisen zu *De consideratione* in Anm. 300—303.

⁵⁴⁶ Vgl. R. Most, *Der Reichsgedanke Lupolds von Bebenburg*, DA 4 (1941) 465—478.

⁵⁴⁷ Eine kritische Ausgabe wird für die Staatsschriften des späteren Mittelalters in der

umsichtige, wissenschaftliche Begründung der Rhenser Rechtsauffassung. Vorherrschend ist darin der Reichsgedanke, der Kaisergedanke bleibt untergeordnet. Lupold teilt dem Papst nur das Recht der *examinatio personae* zu, nicht aber das der *approbatio*; er wird somit allein auf sein kirchlich-religiöses Amt, die Absolution zu gewähren, verwiesen.

Besang Konrad im *Planctus* noch in überschwenglichem Tone Kaiser Ludwig den Bayern und das deutsche Reich, so schreibt er in *De translatione Romani imperii* in sehr behutsamer und sachlicher Weise, ohne etwa gegen Lupold von Bebenburg zu polemisieren. Er will nur seine abweichende Meinung begründen. „*Quamvis autem a suis conclusionibus abeam, non tamen hoc fit in finem contradicionis aut correccionis ipsius, . . . , sed id feci ad recitandum contrariam opinionem*“⁵⁴⁸. Ihre Freundschaft wurde durch ihren gegensätzlichen politischen Standpunkt nicht betrübt; beide waren sie nämlich Patrioten⁵⁴⁹. Die Liebe zum Reich machte Konrad, obwohl er im *Planctus* als Kämpfer für Ludwig den Bayern aufgetreten war, zum Anhänger Karls IV. Er sieht in ihm mehr den Repräsentanten des Reiches als die Person selbst. Karl IV. erreichte bald nach seiner Wahl die päpstliche Bestätigung und 1354, als Konrad seinen Traktat schrieb, konnte er seinen Romzug antreten, um die Kaiserkrone zu empfangen. Das deutsche Volk konnte nun wieder auf Frieden hoffen. Dieses Gefühl der Zeit prägte auch Konrad: Wie er bereits in der Vorrede zur *Yconomica* seine Hoffnung auf einen weisen, reichen und starken Herrscher, die er in Karl IV. setzte, bekundet hat⁵⁵⁰, so auch jetzt in der Vorrede zu *De translatione imperii*: „*Bonum tamen et pacificum omnibus quasi habuistis ingressum, sed facite, ut Dei gracia finem laudabilem porrigatis*“⁵⁵¹. Der Beginn der Herrschaft Karls IV. sei gut gewesen und mit Gottes Gnade möge sie auch zu einem glücklichen Ziele gelangen. Mit dieser Vorrede widmet Konrad seinen Traktat Karl IV. und warnt ihn gleich zu Beginn vor zwei Gefahren für den Frieden und die Ordnung des Reiches, der Bosheit der Ausländer, die den römischen Adler zu entfledern suchten, und der inneren Zwietracht der Deutschen⁵⁵². Die bösen Ausländer sieht Konrad in den Franzosen, die schon zu Ludwigs des Bayern Zeiten Einfluß auf die deutsche Königswahl zu gewinnen gesucht hätten. Die andere Gefahr scheint ihm in der Bestechlichkeit und in der Treulosigkeit der deutschen Kurfürsten zu drohen. Als ideale politische Ordnung stellt Konrad Karl IV. ein Reich vor, in dem Papst und Kaiser miteinander um die Sache Christi stritten. Doch verbindet Konrad nicht nur solch edle Ziele mit seiner Schrift. Unbefangen äußert er am Ende der Widmung die Bitte, Karl möge ihn, wenn er erst Kaiser sei, nicht vergessen, sondern in die Schar seiner ergebenen Kleriker aufnehmen.

Nach eigener Aussage im Traktat gegen Ockham, den er am 28. September 1354

MGH vorbereitet. Wo und wie Konrad Lupolds Traktat nutzte, ist schwer festzustellen. Zur kurialen und kaiserlichen Literatur vgl. Lorenz, *Deutschlands Geschichtsquellen* II, 288—309.

⁵⁴⁸ Textausgabe bei Scholz II, 251. Zur folgenden Textanalyse vgl. Scholz I, 95—127. Vgl. auch die älteren und knappen Analysen von Friedjung, 68—70; Grauert, HJB 22 (1901) 634; Höfler, *Aus Avignon*, 24—27; Riezler, *Widersacher*, 292; Schneider, HJB 25 (1904) 703.

⁵⁴⁹ Vgl. *Ibach*, 96—104.

⁵⁵⁰ Vgl. *Yconomica* I, 20, 3—10.

⁵⁵¹ Scholz II, 251.

⁵⁵² Vgl. Scholz II, 249; 251.

vollendet hat ⁵⁵³, wollte Konrad die Schrift *De translatione imperii* ‚kürzlich‘ König Karl in Nürnberg überreichen. Aber weil damals der König sehr mit den Vorbereitungen zu seinem Romzug beschäftigt war, war es Konrad nicht möglich gewesen, sich diesem zu nähern ⁵⁵⁴. Konrad hat daher die beiden Traktate, *Contra Occam* und *De translatione imperii*, kurz hintereinander im selben Jahr verfaßt. Zudem ist eine genauere Datierung auf Anfang August möglich, da sich Karl IV. im Jahr 1354 nur am 6. August in Nürnberg aufgehalten hat. Im September 1354 brach er bereits zu seinem Romzug auf ⁵⁵⁵.

Der gesamte, 25 Kapitel umfassende Traktat gliedert sich inhaltlich in drei Teile. Im ersten (Kap. 1—14), in dem sich die Ausführungen weitestgehend mit denen Lupolds von Bebenburg decken ⁵⁵⁶, klärt Konrad die grundlegenden Begriffe zum Thema der *translatio*, nämlich „quid sit imperium, quia sit ipsum transferre, et que cause ipsius“ ⁵⁵⁷. Nach natürlichem Recht sei das Imperium die Monarchie über den ganzen Erdkreis, der Imperator daher ein Weltkaiser, weil alles Seiende von Natur aus einen einzigen Herrscher zur festen Ordnung brauche. Die oberste Aufgabe des Kaisers sei der Schutz und die Verteidigung der Kirche. Auf dieser Pflicht beruhe seine Universalgewalt, kraft der er Herr über alle anderen Könige der Welt sei. Die Begründung der *translatio imperii*, der Übertragung des Reiches vom griechischen Kaisertum über die Franken und auf deren Nachfolger, die Deutschen, ist dieselbe wie schon im *Planctus* und in der *Yconomica*: Der griechische Kaiser vernachlässigte seine oberste Pflicht, die Kirche zu schützen, als er die Hilfesuche Papst Stephans II. gegen die Lombarden nicht erhörte. An seiner Statt übernahm Karl der Große die Kaiserpflicht und rettete die Kirche. So wurde die Herrschaft von den Griechen genommen und *de iure* Karl der Große Kaiser. *De facto* übte er natürlich nicht die Herrschaft über die Griechen aus. Die Übertragung nahm der Papst vor, der nach wie vor die Souveränität über den Kaiser behielt. Während für Lupold von Bebenburg aber der Papst nicht der einzig mögliche *translator* ist ⁵⁵⁸, gibt es für Konrad keine andere Autorität dafür, außer dem Papst, weil dieser als *Vicechristus* die höchste Gewalt auf Erden sei.

In Kapitel elf wendet Konrad sich der eigentlichen politischen Hauptfrage des Traktates und seiner Zeit, der Beurteilung des päpstlichen Anspruches auf *Approbation* des von den deutschen Kurfürsten gewählten Königs zu. Ist für Lupold, wie oben angedeutet, allein die Wahl durch die sieben Kurfürsten ausschlaggebend, um als rechtmäßiger König regieren zu können, so setzt Konrad dafür die *Approbation*, die päpstliche Billigung des Gewählten, voraus. Dazu müsse der Papst in einer *Examinatio* die Eignung des Gewählten für sein Königsamt feststellen. Für Konrad muß der Kandidat zehn Eigenschaften ⁵⁵⁹ aufweisen, andernfalls könne der Papst sogar einen mehrheitlich gewählten König zurückweisen (*reprobatio*). Konrad formuliert hier einen krassen Gegensatz zu Rhens. Als Beispiele für die päpstliche *Approbation* gewählter deutscher Könige führt er Otto IV. (1198—1218), Heinrich VII. (1308—1313) und Albrecht I. (1298—1308) an. Erst ein vom Papst approbierter König könne auch zu einem rechtmäßigen Kaiser promovieren, denn

⁵⁵³ Vgl. Scholz II, 249; 251.

⁵⁵⁴ Vgl. Scholz II, 347.

⁵⁵⁵ Vgl. Ibach, 83; Gebhardt V, 225.

⁵⁵⁶ Vgl. dazu H. Meyer, Lupold von Bebenberg (1909) 4—90.

⁵⁵⁷ Scholz II, 252; zum folgenden, 252—300.

⁵⁵⁸ Vgl. H. Meyer, Lupold von Bebenberg, 55: Der Papst ist nur ein „*translator casualiter*“.

⁵⁵⁹ Vgl. Scholz II, 288—294.

nur ein der Kirche angenehmer König gewährleiste auch als Kaiser deren Schutz und gute Zusammenarbeit. Unter dieser Voraussetzung wäre aber Ludwig der Bayer, den Konrad nichtsdestoweniger an mehreren Stellen als rechtmäßigen Kaiser bezeichnet oder sogar als unmittelbaren Vorgänger Karls IV., als „*immediatus predecessor*“⁵⁶⁰, ein unrechtmäßiger Herrscher gewesen. In diesem Punkte widerspricht sich Konrad.

Der zweite Teil des Traktates (Kap. 15—22) ist im wesentlichen eine Wiederholung des bereits Gesagten. Einen neuen Aspekt berührt Konrad lediglich in der Beurteilung der Königskrönung in Aachen oder Monza und der Kaiserkrönung in Rom. Ersterer betrachtet er als bloße Zeremonie; die Kaiserkrönung aber verleihe dem deutschen König erst reale Macht in Form der kaiserlichen Reservatrechte, wie Erhebung von Zöllen oder Restitution Ehrloser. Den Eid, den der Kaiser bei seiner Krönung leistet, interpretiert Konrad als Lehenseid, da der Kaiser vom Papst das *Regnum* zu Lehen nehme, das bei einer Vakanz wieder an den Papst als Reichsverweser zurückfalle. Damit berührt er einen anderen, umstrittenen Punkt im Verhältnis der beiden Mächte zueinander: Albrecht I. etwa leistete den Krönungseid im Sinne eines Lehenseides, Heinrich VII. hingegen im Sinne eines Schutzseides. Im letzten Kapitel dieses Abschnittes verteidigt Konrad schließlich Karls IV. kuriale Politik und die deutschen Fürsten ermahnt er, keinen Einspruch gegen die von Karl IV. an die Kurie gemachten Zugeständnisse hinsichtlich *examinatio* und *approbatio* zu erheben, um die Ordnung nicht zu gefährden. Der Hauptton in der Beurteilung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Papst liegt in Konrads Darstellung ganz auf *Approbation* und Kaiserkrönung; Wahl und Königskrönung werden ihnen gegenüber bedeutungslos.

Sachlich wäre Konrad jetzt am Ende seiner Beweisführung, doch hält er es anscheinend für notwendig, in drei Schlußkapiteln (Kap. 23—25) mögliche Einwände gegen seine Darlegung zu entkräften. Dazu wendet er sich gegen Bestimmungen der beiden Frankfurter Gesetze des Jahres 1338, *Fidem catholicam* und *Licet iuris*. Allerdings versucht er dies in einer breiten und umständlichen Argumentation, die an sich unwesentlich und nicht neu ist. In Zusammenhang damit ist von Bedeutung nur die zum Teil wörtliche Zitierung einer anonymen Flugschrift zugunsten des Gesetzes *Fidem catholicam*. Scholz⁵⁶¹ nimmt an, daß Wilhelm Ockham der Verfasser jener Flugschrift sei, und kann sogar eine Handschrift derselben nachweisen, die auch zumindest von ockhamschen Geist geprägt sei. Er hält das Schriftstück für eines der vielen Flugblätter, wie sie in jenen Tagen im Anschluß an die Frankfurter Gesetze zur Verteidigung der kaiserlichen Rechte weit verbreitet waren. Charakteristisch für Konrad ist der nun folgende Abstecher in die Diskussion um den Armutstreit. Konrad betont, daß evangelische Ratschläge, insbesondere das Armutsgesetz, keine allgemein bindende Vorschrift zur Erlangung der Voll-

⁵⁶⁰ Scholz II, 251.

⁵⁶¹ Scholz II, 324: *Istam conclusionem etiam nisi sunt aliqui theologorum in favorem imperatoris sic probare; 341 f.: Ad rationes theologicas etiam est dicendum. Et primo ad primam cum dicitur: In sola et mera commissione regni celorum non venit nec cadit commissio terrenorum . . . Et cum dicitur, quod regnum celorum et regnum terrenorum ex opposito dividuntur, sicut regnum carnale et regnum spirituale, . . . Ad secundam rationem principalem, cum dicitur: Certum est Christi vicarium non habuisse nec habere maiorem plenitudinem potestatis, quam habuerit Christus. Vgl. dazu die Edition der Flugschrift unter dem Titel: *Allegationes de potestate imperiali* bei Scholz II, 417—431, hier bes. 417 f. und Scholz I, 161—167.*

kommenheit seien, weil dann niemand, wenn er nicht arm ist, gerettet würde. Entscheidend sei allein die Gesinnung und die innere Abkehr vom weltlichen Reichtum, nicht der äußere Verzicht: „Sufficit ergo ad salutem eternam sic renunciare mundo, ut animus mundanis rebus non obruatur in tantum . . .“⁵⁶².

Konrad faßt in diesem Traktat keine neuen Gedanken, sondern greift auf alte Theorien zurück, über die die staatliche Entwicklung nach Ludwig dem Bayern schon hinweggegangen ist oder die schon vor ihm oft literarisch bearbeitet worden sind. Es sei hier nur auf den Traktat *De translatione imperii* Marsilius' von Padua verwiesen. Trotz seines einerseits entschlossenen Eintretens für die päpstlichen Ansprüche in *De translatione imperii* und andererseits für das Kaisertum im *Planctus* sollte man Konrad keinen Gesinnungswechsel vom Kaisertreuen zum ‚extremen Papalisten‘⁵⁶³ vorwerfen⁵⁶⁴ oder gar ein ‚psychologisches Problem‘⁵⁶⁵ dahinter in Konrad Persönlichkeitsentwicklung vermuten. Wie der *Planctus* nicht ohne Fürsprache für die Rechte der Kirche ist, so ist *De translatione imperii* nicht ohne Patriotismus. Was beide Werke durchzieht, ist Konrads Sinn für Ordnung, der jedem Teil seinen gerechten Platz zuweisen möchte. Wie im *Planctus* sind es die Zwietracht zwischen Papst und Kaiser, geschürt von französischem Einfluß auf den Papst, die Sittenlosigkeit der Kleriker, die Treulosigkeit der Kurfürsten oder die Zwietracht im Volk, welche die Ordnung des Reiches gefährden. In beiden Werken tritt Konrad für die gemeinsame Beherrschung der Welt durch Papst und Kaiser ein unter der geistlichen Lehrgewalt des Papstes.

bb) Der Traktat gegen Wilhelm Ockham

Zeitlich und inhaltlich mit dem eben besprochenen Traktat hängt die bereits öfters zitierte Schrift gegen Wilhelm Ockham vom 28. September 1354 zusammen. Das Hauptinteresse der Forschung lag lange Zeit nur auf den Kapiteln zwei bis fünf, in denen Konrad einen sonst unbezeugten Traktat Ockhams wörtlich wiedergibt⁵⁶⁶. Konrads selbständige Leistung wurde erstmals von Scholz gewürdigt, der sich auch um eine kritische Edition bemühte⁵⁶⁷. Keine von Konrads anderen Schriften sprüht von so unverhohlener Minoritenfeindlichkeit wie dieser Traktat, dessen Titel ‚*Contra Occam*‘ schon darauf hinweist. Die Vorwürfe, die Konrad seit Beginn seiner schriftstellerischen Tätigkeit gegen die Bettelorden erhob, die in seinen Augen im Schafspelz der Armut die Kirche vergiften, verlieren in den späteren Schriften nichts an Deutlichkeit — im Gegenteil, im Traktat gegen Ockham verschärfen sie sich sogar zu persönlichen Angriffen, so daß sich Konrad bisweilen selbst ermahnen muß, „cum pace“ zu sprechen⁵⁶⁸. Die Anschuldigungen, die er darin gegen Ockham vorbringt, sind so hart, daß man neben sachlichen Differenzen auch eine persönliche Abneigung Konrads annehmen möchte. Nicht einmal nach

⁵⁶² Scholz II, 339.

⁵⁶³ Dies tun Grauert, HJB 22 (1901) 634 f.; Höfler, Aus Avignon, 31; Riezler, Widersacher, 294; ders. II, 565.

⁵⁶⁴ Vgl. Scholz I, 80, 126 f.; Ibach, 96—101.

⁵⁶⁵ So Grauert, HJB 22 (1901) 631.

⁵⁶⁶ Nur der zitierte Ockhamtext wurde ediert von Friedjung, 327 f.; Höfler, Aus Avignon, 13—16; C. Müller, Occams Traktat gegen die Unterwerfungsformel Clemens' VI., Giessen 1888. Zu einer Handschrift mit Exzerpten aus dem Ockhamtext vgl. Brampton, DA 16 (1960) 553—556.

⁵⁶⁷ Erste vollständige Edition bei Scholz II, 346—391 und Analyse Scholz I, 127—140.

⁵⁶⁸ Scholz II, 390.

zwölf Jahren, zur Abfassungszeit des Traktates, als Ockham schon lange tot war, ist Konrad bereit, eine Schmähung zurückzunehmen. Schroff meint er dazu nur, Ockhams ‚errophilia‘ sei seiner Seele schon immer verhaßt gewesen, damals wie heute⁵⁶⁹. Über irgendwelche Differenzen, die zwölf Jahre vor Abfassung des Traktates gegen Ockham ungefähr 1342 bestanden haben sollen, sind wir nicht weiter unterrichtet. Wir wissen nur, daß Konrad an mehreren Beschlüssen der Artistenfakultät zu Paris aus den Jahren 1339 und 1340 gegen die Lektüre und Verbreitung okkhamistischer Schriften beteiligt war⁵⁷⁰. Auf alle Fälle kann sich Konrad auch sechs Jahre nach Ockhams Tod (gestorben ca. 1348/49) noch nicht übertriebener persönlicher Invektiven gegen den Franziskaner enthalten. Allein die Tatsache, daß er noch nach des Gegners Tod einen Traktat gegen diesen abfaßt, spricht für die große Bedeutung, die dieser Mann in Konrads Leben gehabt hat. Selbst nach dem Tode Ockhams hält Konrad dessen Einfluß auf Studium und Philosophie für schädlich und gefährlich: Mehr als ein Drittel der jungen Kleriker würden ihm und seiner nominalistischen Lehre noch anhängen, die doch nur eine errophilia sei, die von der wahren Philosophie abfalle. Ockham ist für Konrad gleich dem Drachen der Apokalypse⁵⁷¹, der Verführer des unschuldigen, naiven Ludwigs des Bayern, der Feind der Kirche⁵⁷², der Erzketzer, im Vergleich zu dem Marsilius von Padua und Johannes von Jandun doch nur einfache Ketzer seien, die von ihm lernten: „... ab illo Wilhelmo didicit et recepit errores ille Marsilius et multi alii. Loquitur autem de Marsilio de Padua et de Iohanne de Ianduno, (. . .). Patet igitur, quod frater Wilhelmus de Occam non solum hereticus, sed heresiarcha vel princeps hereticorum . . .“⁵⁷³. Man müsse sich vor diesem Satan, Bruder Ockham, hüten: „Cavendum est igitur ab hoc angelo Sathane, scilicet fratre Wilhelmo“⁵⁷⁴. Diese Beschimpfungen, zu denen sich Konrad hinreißen läßt, werfen kein gutes Licht auf unseren sonst so geduldigen Magister. Was Konrad hier so hartnäckig werden ließ, wissen wir nicht. Sicher spielte seine lebenslange Abneigung gegen die Bettelorden, zu denen ja auch Ockham gehörte, eine Rolle; vielleicht war es auch die widerwillige, aber unbestreitbare Anerkennung der wissenschaftlichen, literarischen und politischen Größe Wilhelm Ockhams, während Konrad doch nur einen bescheidenen Wirkungskreis hatte.

Aufschlußreich über die Entstehung der Abhandlung sind die zwei Vorreden an Bischof Friedrich I. von Regensburg beziehungsweise an Kaiser Karl IV.⁵⁷⁵. Nachdem Konrad im August erfolglos versucht hatte, Karl IV. den Traktat *De translatione imperii* zu überreichen, verfaßte er wenig später, im September 1354, den Traktat gegen Ockham. Da Karl IV. auf seinem Romzug war, bat Konrad in einer zweiten Widmung Bischof Friedrich I., ihn und sein Werk Kaiser Karl IV. nach dessen Rückkehr aus Rom zu empfehlen: „Imperatori redeunti offeratis“⁵⁷⁶.

⁵⁶⁹ Vgl. Scholz II, 365 f.; zum Verhältnis der beiden vgl. auch Scholz I, 131 und Ibach, 110.

⁵⁷⁰ S. S. 227 d. A.

⁵⁷¹ Vgl. Scholz II, 347 und Apok. 12, 3.

⁵⁷² Vgl. Scholz II, 385: Nam in omnes errores, quos ecclesia eidem domino Ludowico imputabat hic princeps heresum simplicitatem eius inducebat.

⁵⁷³ Scholz II, 364 f.

⁵⁷⁴ Scholz II, 385.

⁵⁷⁵ Vgl. zu den Vorreden Ibach, 105—107: Die erste findet sich nur in einer Handschrift: Brunn, MS 150.

⁵⁷⁶ Scholz II, 346.

In dieser Vorrede beklagt er, daß er zwar dem jetzigen Kaiser und damaligen König sein Werk selbst überreichen habe wollen, daß dieser aber gar nichts von seinem literarischen Kampf für ihn gewußt habe: „Inscius facti huius nunc Caesar Augustus, . . . ; sed hunc tractatum . . . mittere desideraveram tunc regi nunc imperatori“⁵⁷⁷. Er hoffe aber jetzt auf die Gunst des Kaisers. Während Konrad Karl im Werk selber als rex betitelt, nennt er ihn in beiden Vorreden bereits Kaiser⁵⁷⁸. Demnach müßten beide Widmungen, die an Bischof Friedrich I. und die an Kaiser Karl IV., nachträglich, und zwar nach der Kaiserkrönung Karls zu Ostern 1355, aber noch vor dessen Rückkehr im gleichen Jahr, dem Traktat vorangestellt worden sein. Wie sich Bischof und Kaiser zur Schrift verhielten, und ob Konrads Hoffnung auf Belohnung erfüllt wurde, bleibt unklar. Auf jeden Fall befindet er sich im Jahre 1361 in einer kaiserlichen Gesandtschaft an Papst Innocenz IV., der ihm eine Provision erteilt⁵⁷⁹. Wenn wir uns an die Widmungsschreiben zum Plancus, zum Pesttraktat und zu De translatione imperii erinnern, so stellen wir fest, daß Konrad auch dort ganz klar Wünsche und Bitten im Hinblick auf seine Karriere geäußert hat. Der Traktat gegen Ockham ist sozusagen die vierte ‚Bettelschrift‘.

In der Widmung an Kaiser Karl IV. nennt uns Konrad den Grund dafür, daß er so kurze Zeit nach De translatione imperii einen weiteren Traktat geschrieben habe. Als er nämlich in Nürnberg Karl IV. ersteren überreichen wollte, sei ihm zufällig ein Büchlein voller Bosheiten gegen diesen und gegen die Kirche in die Hände geraten, für dessen Verfasser er Ockham halte. Daher müsse er beide, den Kaiser und die Kirche, in einem neuen Traktat verteidigen. Bisher haben sich keine weiteren Hinweise auf eine derartige Schrift Ockhams gefunden, deren Text Konrad fast vollständig wörtlich wiedergibt in den Kapiteln zwei bis fünf seines Traktates. Nur weniges solle fehlen: „residuum adversarii habere non potui, quod tamen modicum esse dicitur“⁵⁸⁰. Trotzdem einigte man sich in der Forschung auf Ockham als Verfasser⁵⁸¹. Auch für Konrad stand dessen Verfasserschaft nicht ganz eindeutig fest: „Et ascribitur ille nequiciarum libellus, . . . , fratri Wilhelmo de Occam Anglico“ oder „iste tractatus predicti fratris Wilhelmi, quem nunc pre manibus habeo, si tamen suus est, ut asseritur“⁵⁸². Offenbar handelte es sich um eines der vielen Flugblätter, die den Regierungsantritt Karls IV. kommentierten. Ockhams Text wendet sich gegen den Unterwerfungseid, den Papst Klemens VI. von den vormaligen Anhängern Ludwigs des Bayern am 29. November 1347 forderte, um die Absolution erhalten zu können. Der Eid sollte erstens die Unterwerfung unter den Papst, zweitens die Anerkennung Karls IV. als rechtmäßigen Kaiser und drittens den Verzicht auf die Meinung, der Kaiser könne den Papst ein- oder absetzen, gewährleisten⁵⁸³. Wegen dieser Unterwerfungsformel verachteten viele Zeitgenossen

⁵⁷⁷ Scholz II, 346.

⁵⁷⁸ Z. B. Scholz II, 347: Romanorum Augusto gloriosissimo, serenissime Auguste.

⁵⁷⁹ Vgl. J. F. Novak (Hg.), Mon. Vat. 2 (1907) 509, Nr. 1282 f. und S. 233 d. A.

⁵⁸⁰ Scholz II, 363.

⁵⁸¹ Vgl. Ibach, 107; Scholz I, 130 konnte Konrads zitierten Text mit einer von ihm entdeckten Schrift Ockhams aus dessen letzten Tagen identifizieren, dem Traktat De imperatorum et pontificum potestate, Edition bei Scholz II, 453—480.

⁵⁸² Scholz II, 347 f.

⁵⁸³ Vgl. Scholz II, 348. Eid gedruckt bei Raynoldus, Ann. eccl. ad ann. 1348, Nr. 15: Comiserat enim episcopis Pontifex, ut ad Caroli Regis imperia redeuntes, expiato rite praeterito crimine, absoluerent; qua de formula ad Balduinum archiepiscopum Trevirensis missa est.

Karl IV. als ‚Pfaffenkönig‘, und noch lange herrschte Unruhe um seine Anerkennung. Ockham greift die drei Punkte des Eides an⁵⁸⁴. Es sei ein altes Kaiserrecht kraft seines von Gott erhaltenen Auftrages, einen ketzerischen Papst abzusetzen. Klemens VI. sei selber ein Ketzer, weil er die vier unsinnigen Dekretalen Johannes XXII. gegen die Vertreter des Armutsideals, *Quorundam exigit* (7. Oktober 1317), *Quia nonnumquam* (26. März 1322), *Ad conditorem* (8. Dezember 1322) und *Cum inter nonnullos* (12. November 1323), weiterführe⁵⁸⁵. Ockham wirft Klemens VI. ein unsittliches Leben, Nepotismus und Kriegslust vor. Karl IV., ein Enkel des exkommunizierten Kaisers Heinrich VII., sei unfähig zum Königtum, weil die kirchlichen Sanktionen gegen den Großvater noch nicht aufgehoben seien. Ferner bestreitet Ockham die Rechtmäßigkeit der Wahl Karls zum König, da dieser den Treueid, den er Ludwig dem Bayern 1338 in Frankfurt geschworen hatte, brach, als er sich 1346 zum Gegenkönig wählen und entgegen dem Gesetz *Licet iuris* sich von der Kurie approbieren ließ. An dieser Stelle bricht der von Konrad überlieferte Ockhamtext ab. Konrad versucht daraufhin, die Persönlichkeit Papst Klemens' VI., der inzwischen verstorben war, und die Karls IV., der sich auf dem Weg zur Kaiserkrönung befand, zu verteidigen. Vor allem aber war doch Ockham schon tot. Auch Aventin ist das aufgefallen: „Erst nach Kaiser Ludwigs und Wilhelms von Occam tod, wol siben jar hernach, schrieb Chunrad von Maidenberg . . . wider obg' nannte püecher ein ander puech zu künig karl . . .“⁵⁸⁶. Und trotzdem befürchtet Konrad noch eine schädliche Wirkung dieser Flugschrift auf die bevorstehende Kaiserkrönung. Die Anklagen Ockhams gegen Papst Klemens VI. kann Konrad nicht widerlegen, und es bleibt ihm nur der erzürnte Ausspruch: Verflucht sei Ockham, der die Blöße seines Vaters nicht zudeckte, sondern verspottete, — „*Maledictus ergo Cham, scilicet adversarius, qui eciam si videret pudibunda patris sui, non cooperiret, sed detegeret ea*“⁵⁸⁷. Glaubte etwa Konrad selbst nicht an die Integrität des Papstes? Fest steht für ihn aber, daß nur ein allgemeines Konzil einen ketzerischen Papst absetzen könne. Ein Laie sei dazu, weil er keine Lehrbefugnis habe, unfähig⁵⁸⁸. Die Ablehnung des Armutsideals durch Klemens VI. sei keineswegs zu verurteilen, da Christus und die Apostel auch persönliches Eigentum besessen hätten. Die äußere Armut an sich verbürge nicht schon sittliche Vollkommenheit⁵⁸⁹. Besondere Schwierigkeiten bereitet Konrad die Anklage, Karl könne gar nicht rechtmäßiger Herrscher sein, denn formell hatte Ockham mit der historischen Fortdauer der kirchlichen Strafe gegen Heinrich VII. recht. Konrad räumt deswegen ein, das Urteil der Kirche sei nicht unfehlbar, und deshalb sei vor Gott oft frei, wer von der Kirche gebunden: „*Iudicium autem ecclesiae nonnumquam opinionem sequitur, quam et fallere saepe contingit et falli, propter quod contingit interdum, ut . . . qui liber est apud Deum, ecclesiastica fit sententia innodatus*“⁵⁹⁰. Die Verdächtigung Karls IV. als Söldner und Laufburschen der Kurie oder gar als

⁵⁸⁴ Vgl. Scholz II, 348—363.

⁵⁸⁵ Vgl. Scholz II, 353. Vgl. zu den vier Dekretalen Seppelt IV, 111—114.

⁵⁸⁶ Bayerische Chronik VIII, 496. Das Todesjahr Ockhams ist nicht eindeutig festzulegen, wahrscheinlich aber 1348/49.

⁵⁸⁷ Scholz II, 381; vgl. Gen 9, 22.

⁵⁸⁸ Vgl. Scholz II, 378: *Si papa hereticus foret tante potencie, quod nullus auderet sibi contradicere etc., dico, quod in tali casu numquam poterit esse tante potencie, quin concillium sit potencie maioris . . .*

⁵⁸⁹ Vgl. Scholz II, 390.

⁵⁹⁰ Scholz II, 383. Heinrich VII. wurde 1313 von Papst Klemens V. gebannt.

Pfaffenkönig — „cursorem . . . regem clericorum seu stipendiarium ipsorum“⁵⁹¹ — weist Konrad aber entschieden zurück und nimmt sogar die Bestechlichkeit der Kurfürsten, die für die Wahl Karls IV. Geld genommen hätten, hin, weil es für einen guten Zweck geschehen sei⁵⁹². Ockham wolle nur wieder Zwietracht unter Papst und Kaiser säen, wie er es einst unter Ludwig dem Bayern und den Päpsten getan hätte. Ockham sei ja der Verführer Ludwigs zu allem Bösen gewesen und hätte dessen Naivität ausgenutzt: „Nam in omnes errores, quos ecclesia eidem domino Ludowico imputabat hic princeps heresum simplicitatem eius inducebat“⁵⁹³. Und darüber hinaus meint Konrad, daß das Gesetz *Licet iuris* gar kein richtiges Gesetz gewesen sei, weil Ludwig, der Gesetzgeber, damals im Banne gestanden sei. Auch die päpstliche Approbation Karls IV. erkennt er als völlig richtig an, denn dies sei ein kanonisches Recht und als solches stehe es immer über dem weltlichen.

f) Die kirchenrechtlichen Schriften

Als Dompfarrer zu St. Ulrich, der größten und bedeutendsten Pfarrei in Regensburg, verfaßte Konrad fünf Werke, die den Regensburger Pfarrern praktische Ratschläge zur pfarreilichen Verwaltung gaben, zu kirchenrechtlichen Fragen Stellung nahmen, den Status des Domkapitels bestimmten oder die Schwierigkeiten des Regensburger Klerus' mit den Bettelorden zu beheben suchten. Konrad bot sich Gelegenheit genug, um mit diesen zusammenzustoßen, da sich in Regensburg Vertreter verschiedener Bettelorden aufhielten. Konrad will auch im Alltagsleben der Gemeinden Ordnung schaffen. Obzwar mit großer Hingabe geschrieben, hatten seine Werke, bis auf die Kapitelstatuten, keine durchgreifende Wirkung. Vielmehr wurde die Seelsorge im niederen Volk das eigentlichste Aufgabengebiet der Mendikanten. Seit 1612 versahen sie, bis zur Aufhebung des Minoritenklosters im Jahre 1804, sogar Konrads ehemalige Pfarrei St. Ulrich⁵⁹⁴.

aa) *Statuta capituli ecclesie Ratisponensis*

In der chronologischen Reihenfolge seiner kirchenrechtlichen Schriften sind an erster Stelle zu nennen die *Statuta capituli ecclesie Ratisponensis*, die Kapitelstatuten von Regensburg. Nur einen Bruchteil von ihnen gab bereits im Jahre 1792 Andreas Mayer heraus⁵⁹⁵. Für die im 13. und 14. Jahrhundert immer größer werdende Schar der Beamten an den Bischofshöfen benötigten vor allem die Domkapitel neben der allgemeinen Kanonikerregel eigene, ausgearbeitete Kapitelstatuten. Konrad stellte sich als erster dieser Aufgabe; seine *Statuta* sind die ältesten uns von einer bayerischen Diözese erhaltenen. Um 1400 wurden sie sogar größtenteils für die Statuten des Freisinger Dompropstes Eglolf Hornpeck übernommen⁵⁹⁶.

In übersichtlicher Form stellt Konrad alles für einen Domherrn Wissenswerte zusammen⁵⁹⁷, damit er sich über seine Rechte, vor allem gegenüber Dompropst

⁵⁹¹ Scholz II, 358.

⁵⁹² S. S. 215 d. A.

⁵⁹³ Scholz II, 385 und zum folgenden vgl. 386—391.

⁵⁹⁴ Vgl. Meyer, NA 39 (1914) 503 mit Anm. 4.

⁵⁹⁵ Mayer II, 1—37. Zum folgenden vgl. Bauerreiss IV, 92.

⁵⁹⁶ J. Boegl (Hg.), Die Statuten des Freisinger Domkapitels von ca. 1400, Sonderdruck aus dem 18. Sammelblatt des hist. Vereins von Freising e. V., 1933. Die Passauer Statuten stammen erst aus dem Jahre 1404, vgl. Spindler II, 598.

⁵⁹⁷ Vgl. Analyse bei Sponheimer, Konrads von Megenberg politische Ideen (1924) 129—132 und Ibach, 127—129.

und Bischof, im Klaren sei. Die Wahrung der Selbständigkeit des Domkapitels vor dem Dompropst ist ihm ein wichtiges Anliegen. Dabei begnügt er sich nicht mit der Überlieferung, sondern tadelt Mißstände wie die leichtsinnige Geldwirtschaft Bischof Friedrichs I., dem er erstaunlicherweise trotzdem einen Traktat gewidmet hat. Weiter legt er eine Ordnung der gottesdienstlichen Handlungen und die Pflichten der niederen Geistlichkeit fest und fordert die Freiheit derselben von weltlichen Steuern.

In derselben Handschrift, in der auch die Statuten überliefert sind, findet sich noch ein anderes Werk mit dem Titel „Incipit quarta particula huius compendii de consuetudine capituli Ratisponensis“⁵⁹⁸. Mayer hat dieses zwar nicht gedruckt, aber an späterer Stelle, im Gegensatz zu Ibach, zusammen mit den Statuten als ein Werk erwähnt und datiert: „Statuta et consuetudines Ecclesie cathedralis Ratisponensis. Haec statuta circa annum 1355 scripta sunt, cum in iisdem duo privilegia adducuntur, a Carolo IV. Imperatore anno 1354 concessa“⁵⁹⁹.

Mayer betrachtete die Statuten und die Consuetudines demnach als ein zusammenhängendes Werk. Für eine sichere Datierung gibt die Handschrift aber keine Auskunft. Gewiß fällt es aber, wie Mayer schon vermutete, in die Jahre nach 1354, da Karl IV. bereits den Kaisertitel trägt. Möglicherweise verfaßte es Konrad zum Schutz des Kapitels vor den Übergriffen des Propstes auf dessen Rechte, als er sein Amt als Dompfarrer gegen den Willen des damaligen Dompropstes Dietrich von Au antrat.

Eine Appellatio contra omnes mendicantes in Ratispona an die Kurie, die Konrad nach Auskunft der aus dem frühen 16. Jahrhundert stammenden Chronik des Minoriten Nikolaus Glasberger⁶⁰⁰ im Jahre 1359 geschrieben haben soll, ist verschollen und findet auch nur ganz vereinzelt in der Forschung unter den Werken Konrads Erwähnung⁶⁰¹. Als Hauptpfarrer von Regensburg wollte er damit vermutlich gleich zu Beginn seiner Tätigkeit an St. Ulrich im Jahre 1359 den ständigen Zänkereien des Pfarrklerus mit den Mendikanten abhelfen.

Für den praktischen Gebrauch der Pfarrer war eine kanonistische Schrift, der Traktat *De arboribus consanguinitatis* oder, wie er im Explizitvermerk heißt, das *Repertorium nuptiale*, bestimmt⁶⁰². Im Explizit ist auch Konrads Verfasserschaft sowie der 1. September 1372 als Tag der Vollendung bezeugt: „Explicit repertorium nuptiale Magistri Conradi de Montepuellarum Canonici Ecclesie Ratisponensis editum ab ispo. Anno domini MCCCLXXII in die beati Egydii Abbatis“⁶⁰³. Der Traktat besteht aus fünf *particula*⁶⁰⁴. Konrad behandelt darin die Blutsverwandtschaft (*consanguinitas*), die Verschwägerung (*affinitas*) und die durch

⁵⁹⁸ Ibach, 127.

⁵⁹⁹ Mayer III, 91.

⁶⁰⁰ *Chronica fratris Nicolai Glassberger*, Anal. Franc. II, 192: Eodem anno (1359) die sabbati proxima ante dominicam Esto mihi appellavit magister Conradus de Monte Puellarum Canonicus et plebanus maioris ecclesie Ratisponensis, contra omnes mendicantes in Ratisbona.

⁶⁰¹ Vgl. Ibach, 111 f., Spindler II, 738 und Schuegraf, Oberpfalz 12 (1848) 217.

⁶⁰² Den ersten Titel trägt der Clm 14016, vgl. Ibach, 128—130; den zweiten die von Kaeppli gefundene HS in der Universitätsbibliothek Graz, MS 353, vgl. Kaeppli, RHE 45 (1950) 595 und A. Kern, Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz I (1942) 209.

⁶⁰³ Zit. nach Ibach, 128. Zur Auflösung des Datums vgl. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung, 50.

⁶⁰⁴ Vgl. zum folgenden Ibach, 128—130.

Patenschaft (*publica honestas*) begründete geistliche und rechtliche Verwandtschaft (*cognacio spiritualis et legalis*), um die daraus möglicherweise entstehenden Ehehindernisse aufzuzeigen. Dabei sucht er, die Auslegung des geltenden Eherechts durch den berühmtesten Kanonisten seiner Zeit, Johannes Andreae, der Lehrer zu Padua und Paris war (gestorben 1348), als vielfach irrig abzutun. Das Schema des Johannes Andreae — nach den Gepflogenheiten der damaligen Zeit in Form eines Baumes dargestellt, was auch den Titel *De arboribus* erklärt — galt als verbindlich, um den Kreis der Eheberechtigten festzustellen. Diesen zog aber Konrad weiter als sein Zeitgenosse Andreae. Die Ehen, die Konrad nach seiner gelockerten Rechtsauffassung geschlossen haben mag, verstießen also gegen das geltende Eherecht, und hätten angefochten werden können.

Nach dem Explizitvermerk in diesem eherechtlichen Traktat folgt in der Handschrift unmittelbar eine neue, allerdings undatierte und anonyme Schrift mit dem Titel *Canones poenitentiales*. Mayer, der bereits Konrads Kapitelstatuten in seiner Arbeit beschrieben hat, weist als frühester Zeuge diese *Canones* Konrad zu⁶⁰⁵. Und in der Tat sprechen dafür die Aufschriften auf dem Vorderdeckel der Handschrift des *Repertorium nuptiale*: „*Alias Arbor consanguinitatis et affinitatis. Item canones poenitentiales*“ und auf der Innenseite: „*Arbor consanguinitatis et canones poenitentiales ad utilitatem ritus ecclesiastici in contrahendis*“⁶⁰⁶. Traktat und *Canones* gehören nach diesen Angaben zusammen, zumal sie zum gleichen Zweck (*ad utilitatem . . .*) niedergeschrieben worden sind. Wann die *Canones* entstanden sind, blieb bislang ungeklärt.

bb) Lacrima ecclesiae

In der Schrift *Lacrima ecclesiae* legt Konrad seinen Standpunkt im Streit zwischen dem Pfarrklerus und den Bettelorden in Regensburg dar, wobei er gewiß aus seinem reichen Erfahrungsschatz als Dompfarrer schöpfen konnte. Die einzige umfassende Analyse zur *Lacrima ecclesiae* stammt von H. Meyer, der auch zwei Handschriften aus dem 15. Jahrhundert davon fand⁶⁰⁷. Teile aus diesen veröffentlichte er im Rahmen seiner Untersuchung. Eine dritte Handschrift konnte Krüger in der Universitätsbibliothek von Brünn nachweisen⁶⁰⁸. Allerdings gibt es noch keine Edition. Lange Zeit galten als zwei eigenständige Schriften Konrads ein *Liber de erroribus beghardorum*, in dessen Überschrift es heißt: „*Ex codice manuscripto Conradi de Monte Puellarum canonici Ratisbonensis contra Beghardos et Beginas*“⁶⁰⁹, und der bereits im Jahre 1613 zu Ingolstadt gedruckt worden war, und ein *Tractatus contra mendicantes ad papam Urbanum V.*, den Konrad selbst in seinem Werk über es Pfeiffer, BdN, Einleitung XX, in Regensburg an zwei Stellen zitiert. So erzählt er zum Beispiel, daß die Regensburger Mendikanten Verbindungen zu

⁶⁰⁵ Mayer III, 91.

⁶⁰⁶ Ibach, 128.

⁶⁰⁷ Vgl. Meyer, NA 39 (1914) 469—503, zu den Handschriften bes. 477, 487; Meyer bearbeitete den Cod. 876, Helmst. f. 73—94, aus Wolfenbüttel, Krüger, Lebensbilder, 103, den Cod. 81 des Priesterseminars in Trier.

⁶⁰⁸ Vgl. Krüger, MGH I, Einleitung XIX, Anm. 75: Hs. Mk 46 (f. 96 ra—105 vb).

⁶⁰⁹ Gedruckt in Jakob Gretzers Waldensergeschichte; vgl. Jakob Gretser, *Lucae Trudensis episcopi scriptores aliquot auccedanei contra sanctam Waldensium* (Ingolstadii 1613) 319—321 und später in Jacobi Gretseri *Opera omnia* XII, 2 (Ratisbonae 1738) 98—99. Für eine eigenständige Schrift hielten es Pfeiffer, BdN, Einleitung XX; Riezler, Widersacher, 289 und Scholz, Herzog-Hauks-RE 23 (1913) 802.

Beginen unterhielten oder die Leute überredeten, sich auf ihren Friedhöfen begraben zu lassen⁶¹⁰. Meyer konnte dann aber durch einen Vergleich dieser für selbständig gehaltenen Werke mit dem Text der Handschriften beweisen, daß die erstgenannte Schrift nichts anderes als ein Abdruck des zweiten Kapitels der *Lacrima* und die zweite völlig identisch mit dieser ist. Daß Konrad dabei in *De limitibus* den Titel *Contra mendicantes* statt *Lacrima* wählt, spricht nicht gegen diese Identität, weil er eben nur diesen Aspekt seines Werkes hervorheben möchte. Der Titel *lacrima ecclesiae*, Träne der Kirche, stammt eindeutig von Konrad selbst, denn am Schluß der Abhandlung lesen wir: „sicut a principio huius lacrimae dixeram“⁶¹¹.

Die *Lacrima* ist nicht datiert; doch wegen des Hinweises ad papam Urbanum V. muß ihre Abfassungszeit in die Pontifikatsjahre dieses Papstes, 1362 bis 1370, fallen. Dafür spricht auch das Widmungsschreiben⁶¹² der *Lacrima* an den Erzbischof Arnald von Auch (1357—1371), in dem dieser als päpstlicher Kämmerer angedredet wird, ein Amt, das er am 16. März 1361 angetreten hatte⁶¹³. Zeitereignisse sind bis zum Jahre 1364 erwähnt: Etwa das Konzil von Vienne (1311/12), auf dem Papst Klemens V. den Templerorden auflöste und die Gemeinschaften der Begarden und Beginen verbot⁶¹⁴, oder die Kritik an den Kompanien des Hundertjährigen Krieges, die seit dem Waffenstillstand von Bordeaux im Jahre 1357 plündernd die Champagne, Lothringen und das Elsaß durchzogen⁶¹⁵. Da nun Konrad, wie wir wissen, sein Amt als Dompfarrer von St. Ulrich ebenfalls zum Jahre 1364 abgegeben hat, liegt die Vermutung nahe, er habe die *Lacrima*, die sich ja insbesondere mit pfarreilichen Angelegenheiten beschäftigt, mit dem Ende seiner Amtszeit abgeschlossen. Allerdings ist dieser Schluß nicht zwingend, wenn man bedenkt, daß Konrad erst ein Jahr vor seinem Tode, 1373, ein Handbuch über die Grenzen der Regensburger Pfarreien verfaßt. So muß man als Spielraum gelten lassen die Zeit zwischen 1361 — Arnold von Auch wird Kämmerer — und 1364. Sieht man außerdem noch davon ab, daß nur Zeitereignisse bis zum Jahr 1364 erwähnt werden, so kann man sogar die Abfassungszeit der *Lacrima* ausdehnen bis zum Jahr 1370, dem Todesjahr Papst Urbans V.

Konrads *Lacrima ecclesiae* zerfällt in zwei Teile mit sieben beziehungsweise elf Kapiteln⁶¹⁶. Im Widmungsschreiben an Arnold von Auch drückt Konrad seine Erwartung aus, daß dieser seinen Einfluß an der Kurie geltend machen und

⁶¹⁰ Vgl. Ph. Schneider (Hg.), *De limitibus parochiarum*, Regensburg (u. a. 1906) 89: Sed de hiis plenius scripsi in tractatu meo contra mendicantes ad papam Urbanum quintum, qui incipit: ‚Capite nobis vulpes parvulas, qui a multis habetur; 154 f.: In hoc autem iure parochiales presbiteri multum defraudantur a fratribus mendicantibus beginis procuratrici-bus eorum sue morituros inducunt ad sepulturas eligendum apud fratres, sicut scripsi in predicto tractatu meo ad dominum Urbanum c. tercio, et ibi plenius habes iura parochialia contra easdem beginas et in sequentibus capitulis contra fratres mendicantes, prout ex novissimis decretalibus de libro sexto et Clementinis ut plurimum collegi. Vgl. dazu Schuegraf, *Oberpfalz* 12 (1848) 223.

⁶¹¹ Meyer, *NA* 39 (1914) 479.

⁶¹² Vgl. Meyer, *NA* 39 (1914) 484: Reverendissimo in Christo patri ac domino domino Arnaldo digna dei provissione Auxitano archiepiscopo, domini nostri pape camerario.

⁶¹³ Vgl. P. M. Baumgarten, *Aus Kanzlei und Kammer* (1907) 107.

⁶¹⁴ Vgl. Gebhardt V, 148, 215; Seppelt IV, 70—91 und Meyer, *NA* 39 (1914) 477.

⁶¹⁵ Krüger, *VPIG* 51 (1977) 315 druckte dieses 10. Kapitel aus dem 2. Teil der *Lacrima* ab.

⁶¹⁶ Zur Analyse vgl. auch Ibach, 113—115 und R. E. Lerner, *The Heresy of the Free Spirit in the Later Middle Ages* (1972) 55—57.

gewisse Verfügungen zur Behebung der vielen Übelstände in der Kirche veranlassen werde. Da es derer so viele gäbe, überreiche er dem Erzbischof seine eilig verfaßte Schrift, um auf solche Mißstände umgehend hinzuweisen. Konrad bittet Arnold von Auch, den Traktat an den Papst weiterzugeben, und er würde schon zufrieden sein, wenn daraufhin der Papst durch eine Bulle die irrige Lehre, der Evangelist Johannes sei wahrhaftiger Sohn Mariens als Christus selbst, ausgerottet würde. Konrad nennt hier die Lehre, die er, wie er uns schon in der *Yconomica* mitgeteilt hat⁶¹⁷, in seinem Traktat *De filiatione* widerlegt.

Im ersten Teil zeigt Konrad zunächst die verschiedenen Mißstände und Gefahren auf, die von den Bettelorden und ihren Verbündeten, den Beginen und Begarden, verursacht worden seien. Im zweiten Kapitel befaßt er sich mit dem Verhalten und den Lehren dieser beiden Gruppen, welche die Bestimmungen des Konzils von Vienne umgehen würden⁶¹⁸. Besonders verwerflich findet er die Beziehungen zwischen Mendikanten und Beginen und tadelt scharf das unsittliche Verhalten dieser Frauen und ihr Auftreten gegenüber der Pfarrgeistlichkeit. Den Mendikanten kreidet er an, daß sie diesen unverschämten Frauen sogar noch ihre Hilfe angedeihen ließen und sie einsegneten. Im vierten Kapitel werden die Angriffe auf die Mendikanten fortgesetzt und dabei vor allem die Mißachtung des Dekretale *Super Cathedram*, das Papst Bonifaz VIII. erlassen und Klemens V. erneuert hatte⁶¹⁹, und welches das Verhältnis zwischen Pfarrklerus und Bettelorden hätte klären sollen, die Beichtstuhlpraxis der Minderbrüder und deren Weigerung, den gebotenen vierten Teil ihrer Einnahmen an die Pfarrkirchen abzugeben, beklagt. Konrads Hauptanliegen ist aber, daß Ordensprinzip schlechthin, das Betteln und die Armut, zu bekämpfen⁶²⁰: Niemand könne ohne Besitz von äußeren Gütern vollkommen glücklich sein. Innerlich frei — hier zieht Konrad Seneca⁶²¹ als Autorität hinzu —

⁶¹⁷ S. S. 288 d. A.

⁶¹⁸ Vgl. Lerner, wie Anm. 616, 57, Anm. 67: *Et sic beghardi nomen sui status in aliquibus locis propter constitutionem Viennensium concilium muntaverunt quia in Alsatia lullehardi et in Bavaria fraterculi nominantur, sic begine huius bone filie volunt nuncupari in plerisque locis...*

⁶¹⁹ Vgl. Meyer, NA 39 (1914) 489. Zu den Reformdekreten des Konzils von Vienne (1311/12) vgl. Seppelt IV, 76—78: Nach Überarbeitung veröffentlichte sie Johannes XXII. in den sog. Clementinen. Mit der Übersendung an die Universitäten im Jahre 1317 wurden sie rechtskräftig.

⁶²⁰ Zu Konrads Angriffen auf das Armutsideal in der *Lacrima* vgl. Krüger, *Lebensbilder*, 97 f., die weit ausführlicher als Meyer, NA 39 (1914) 489 ist. Leider fehlen bei Krüger die genauen Stellenangaben zu den Beispielen aus der Handschrift.

⁶²¹ Konrad deutet wohl auf Seneca, *Epistulae morales ad Lucillum* I, ep. 5, 4—6 hin, die im Gesamtzusammenhang einer Diskussion um eine vernünftige Armut steht: *Nempe propositum nostrum est secundum naturam vivere: hoc contra naturam est, torquere corpus suum et faciles odisse mundificias et squalorem adpetere et cibis non tantum vilibus uti sed taetris et horridis. (...) Frugalitatem exigit philosophia, non poenam. (...) Hic mihi modus placet: temperetur vita inter bonos mores et publicos (...) Magnus ille est qui fictibus sic utitur quemadmodum argento, nec ille minor est qui sic argento utitur quemadmodum fictibus; infirmi animi est pati non posse divitias.*

Für Seneca ist es gegen die Natur, den Körper zu peinigen, zu frieren, zu hungern oder sich durch Betteln zu erniedrigen. Die Philosophie fordere Anspruchslosigkeit im Reichtum, das heißt, besonnen mit diesem umzugehen oder ein Silbergefäß wie ein Tongefäß zu handhaben.

Seneca fiel es sicher nicht schwer, Anspruchslosigkeit im Reichtum zu fordern, stammte er doch selbst aus einem reichen und vornehmen Rittergeschlecht.

made nur die Bedürfnislosigkeit im Reichtum. Falsche Armut aber mache habgierig, wie die Bettelorden, die in die Amtsbereiche des Pfarrklerus eindringen würden, um sich deren Einkünfte anzueignen, deutlich bewiesen. Genau wie andere Leute brauchten auch sie äußere Güter, doch beschafften sie sich diese auf unerlaubte Weise, zum Beispiel durch Bestechlichkeit in Inquisitionsverfahren. Ehrliche Arbeit scheuten sie. Konrad, der Ökonom, der Armut selbst kennengelernt hatte, beschreibt anschließend die volkswirtschaftlichen Folgen dieser Arbeitsscheu: Es werde an Arbeitskräften fehlen, wenn Arbeitsfähige lieber bettelten, und wirklich Unfähige gingen leer aus.

In den nächsten Kapiteln wirft Konrad den Mendikanten vor, mit ihren Predigten das Volk von der rechten Lehre wegzuführen, vor allem sei ihm die Lehre über die Sohnesschaft des heiligen Johannes ein Dorn im Auge. Mit der Bitte an den Papst, Maßregeln zur Unterdrückung dieser Lehre zu treffen, schlägt er gleichzeitig die Strafe der Exkommunikation für deren Verbreitung vor.

Aus all diesen Gründen bietet Konrad im zweiten Teil der *Lacrima ecclesiae* radikale Reformvorschläge an: Die Begarden und Beginen sollten von der Kanzel herab als solche angezeigt werden; die Männer sollten von der weltlichen Obrigkeit zu körperlicher Arbeit gezwungen werden und gegen die Frauen sei eine Bulle notwendig. Gegen das Treiben der Mendikanten fordert er ebenfalls eine Bulle, die diese dazu zwingen sollte, regelmäßig ihre Abgaben an den Pfarrklerus zu leisten, ihre Predigten nach der wahren Lehre auszurichten und stets eine Beichtgenehmigung von dem für die jeweilige Gemeinde zuständigen Pfarrer einzuholen. Nach dem *Trierer Codex*⁶²² soll Konrad sogar das Aufgehen der Bettelorden, da sie aus ersichtlichen Gründen ohnehin nutzlos seien, in den alten Orden vorgeschlagen haben. Die Franziskaner könnten in die Zisterzienser, die Dominikaner in die Benediktiner, die Augustiner-Eremiten in die Augustiner-Chorherren und die Karmeliter in die Prämonstratenser eingegliedert werden. Dieser Reformvorschlag Konrads hätten die Aufhebung sämtlicher Bettelorden bedeutet. Doch die Kurie erfüllte nicht einmal dessen Erwartungen bezüglich der Mißstände in Regensburg.

cc) De limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis

Ein knappes Jahr vor seinem Tod, am 31. Mai 1373, hat Konrad eine weitere Schrift kirchenrechtlichen Inhalts abgeschlossen, den Traktat *De limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis*⁶²³.

Auch zu dieser Schrift hatten die bestehenden Rivalitäten zwischen Weltklerus und Mendikanten Anlaß gegeben. Sie ist das einzige der kirchenrechtlichen Werke Konrads, das bereits in einer kritischen Ausgabe vorliegt. Im besonderen erörtert er darin die Frage der Jurisdiktionsbereiche der Regensburger Pfarreien und vor allem der Dompfarrei, deren Sprengel das gesamte Stadtgebiet mit seinen Vorstädten umfaßte und der die Pfarreien der Klöster St. Emmeram, St. Paul, Ober- und Niedermünster und des Kollegiatstiftes der Alten Kapelle gegenüberstanden. Diese Konvente besaßen zwar keinen abgegrenzten Pfarrbezirk, übten aber aufgrund eines Wohnheitsrechtes die Jurisdiktion über Eigenleute und Hörige aus. Da im Laufe der Zeit offenbar die Rechtsunsicherheit zugenommen hatte, beabsichtigte

⁶²² Vgl. nach Krüger, *Lebensbilder* 98, Cod. 81 f. 129.

⁶²³ Vgl. Ph. Schneider (Hg.), *De limitibus parochiarum* (1906) 1—164; bes. 8, 156. Vgl. zum folgenden auch Schneiders beide Vorarbeiten in *HJB* 22 (1901) 609—630 und *HJB* 25 (1904) 703—740.

Konrad eine genaue Darstellung der Rechtsverhältnisse der Regensburger Pfarreien, insbesondere die historische und juristische Untermauerung des Primatsanspruchs der Dompfarrei, die als Mutterpfarrei allein ob ihrer territorialen Abgegrenztheit als eigentliche Pfarrei zu bezeichnen sei. Die Jurisdiktion aller übrigen Pfarreien erstreckte sich nur auf solche Personen, die in einem sozialen oder wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis zu Kloster oder Stift stünden, während alle Fremden ohne Ausnahme zur Dompfarrei gehörten.

Konrad stellte sich zweifelsohne auf die Seite der Pfarrer; alte Überzeugungen wurden auch hier nicht verleugnet: So wandte er sich gegen die Exemption der Klöster und warnte vor den Minoriten. Allein die Pfarrer erachtete er als für die Seelsorge zuständig.

Konrads Traktat ist in zwei grundsätzlich verschiedene Teile aufspaltbar, deren erster (Kap. 1—7) in Form eines Abrisses der Geschichte Regensburgs die Dompfarrei als deren älteste Pfarrei darstellen sollte. Zu diesem Zweck benützte Konrad eine Reihe von Quellen. Die *Annales Ratisponenses*, etwa 1130 von einem Unbekannten begonnen und von Hugo Lerchenfeld bis zum Jahr 1201 fortgesetzt; die *Chronica ad consecratum Petri* aus dem 12. Jahrhundert, die sogenannte Schottenlegende; das *Chronicon Pontificum et Imperatorum* (bis 1277) des Martinus Oppaviensis seu Polonus (gestorben 1278); die Chronik des Gottfried von Viterbo, die Viten der Heiligen Wolfgang und Emmeram aus der Feder Othlohs von St. Emmeram und Arbeos von Freising und schließlich die *Vita S. Heinrici II.* (1002—1024) des Bamberger Diakons Adalbert aus dem 12. Jahrhundert.

Mit Hilfe dieser Quellen zeichnet Konrad die Entstehungs-, Bischofs- und Klostergeschichte der Stadt Regensburg; da er unkritisch mit dem Material umging und oftmals Legendenhaftes aufnahm, ist ihr historischer Wert gering. In den einzelnen Kapiteln entfaltet er eine Liste von sieben Stadtnamen, nämlich Tiberina, Tiburina, Quadrata, Germanisheim, Hyaspolis, Ymbriopolis Ratispona und Reginopolis, einen Bischofskatalog, die Gründung von St. Emmeram und den altersmäßigen Vorzug der Dompfarrei sowie die Gründung von Ober- und Niedermünster, der Schottenkirche St. Jakob und Weih St. Peter, endlich, erstmals auf gesichertem historischen Boden, die Errichtung des Klosters St. Paul und des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle.

Im zweiten Teil (Kap. 8—11) legt Konrad die Rechtsverhältnisse der Dompfarrei gegenüber den Stifts- und Klosterpfarreien anhand kanonistischer Beweise dar; im einzelnen versuchte er eine Abgrenzung der Pfarreien, ohne jedoch geographische Angaben zu machen, löste selbstgestellte juristische Streitfragen und umriß die Rechte der Pfarreien und Pfarrer.

Der Traktat *De limitibus* ist unter den lateinischen Schriften Konrads am häufigsten überliefert⁶²⁴. Es sind neun Handschriften bekannt, die zum Teil den Regensburger Bischofskatalog Konrads noch über Jahrhunderte hinweg weiterführen. Allerdings ist die Beurteilung und die Nachwirkung der Schrift nicht einheitlich ausgefallen. Während der kanonistische Teil naturgemäß wenig Benutzer fand, weckte der historische Teil das Interesse der Chronisten. Sein Bischofskatalog erschien gedruckt als Werk eines Anonymus⁶²⁵ aus dem Jahr 1377 unter dem Titel *Chronicon episcoporum Ratisbonensium* und Andreas von Regensburg arbeitete

⁶²⁴ Vgl. Ibach, 131 f. Ibach entdeckte im Clm. 14053 den Text der *Vita S. Erhardi*, der bisher nur aus den AA SS bekannt war. Zur genauen Beschreibung der Handschriften vgl. Schneider, *De limitibus*, 9—12; 102—105.

⁶²⁵ Vgl. J. G. Eccard, *Corpus historicum medii aevi II* (Leipzig 1723) 2253—2256.

ihn zu einem Breve chronicon episcoporum Ratisponensium in seine Papst- und Kaiserchronik ein⁶²⁶. Hinter der Angabe des Andreas von Regensburg, er habe „ex Chronica Conradi de Monte Puellarum“⁶²⁷ geschöpft, und der anonymen Chronik vermuteten Grauert und Leidinger⁶²⁸ zwei verschollene Werke Konrads, ein Breve chronicon beziehungsweise ein Chronicon magnum. Schneider⁶²⁹ klärte diesen Irrtum auf: Weder Trithemius noch Konrad, der sich sonst gerne selbst zitiert, erwähnen eine Chronik. Die von Andreas von Regensburg benutzte Chronik ist eine Bearbeitung des zweiten Kapitels von De limitibus und die anonyme Chronik ist mit dem Traktat identisch.

Obwohl auch der Bischof und die Domherren Konrads Meinung über den Vorrang der Dompfarrei gegenüber den übrigen Regensburger Pfarreien teilten, erhoben sich des öfteren Streitereien über die Anweisung von Pfarrgebieten, und als die Abtei St. Emmeram wieder einmal im Jahre 1438 bei Friedrich von Parsberg um die Vergabe eines eigenen Pfarrsprengels nachsuchte, lehnte der Bischof unter Berufung auf Konrads Traktat De limitibus ab.

g) Theologische und hagiographische Schriften

Aus dem bisher Besprochenen wissen wir, daß Konrad auch eine Reihe theologischer Schriften verfaßt hat⁶³⁰, so etwa die Vita S. Erhardi, den Traktat De filiatione Dei oder der im BdN zitierte, aber verschollene Lobgesang auf die Muttergottes, Ave virgo praegnans prole.

Neben der Vita des heiligen Erhards verfaßte Konrad noch zwei andere hagiographische Werke, eine Vita S. Dominici und eine Historia S. Matthaei. Beide Legenden sind verschollen⁶³¹. Nähere Kenntnisse über die Historia S. Matthaei verdanken wir nur einem Hinweis von M. Mayr⁶³² auf eine kurze Notiz in den Asbacher Annalen zum Jahr 1351, in der es heißt, daß Konrad auf dringendes Bitten Abt Ulrichs von Asbach (1335—1354) und des Priors Konrad im Jahre 1351 eine Historia S. Matthaei, eine Geschichte des Klosterpatrones, verfaßt hat. Die erhaltene Vita S. Erhardi schließt sich in ihrer eigentlichen Erzählung an die älteren Erhardsviten eines Paulus und eines Anonymus an⁶³³. Wichtig in Konrads Vita ist

⁶²⁶ Bei Eccard II, 2243—2245. Vgl. Ibach, 131 f.; Schneider, HJB 22 (1902) 620—625; ders., HJB 25 (1904) 710 f.; ders. De limitibus, 33—41.

⁶²⁷ Eccard II, 2243.

⁶²⁸ Vgl. Grauert, HJB 22 (1901) 620—625; G. Leidinger, Die verlorene Chronik Konrads von Megenberg (1903) 160—168; ders., (Hg.), Andreas von Regensburg. Sämtliche Werke (1903) Einleitung 1—3; 49. Dieser Irrtum tritt häufig in der älteren Literatur auf, vgl. Schuegraf, Oberpfalz 12 (1848) 122; Pfeiffer, BdN, Einleitung XXV; Riezler II, 574; Pott-hast²I, 344; auch noch Spindler II, 756 f.

⁶²⁹ Wie Anm. 626.

⁶³⁰ Nicht von Konrad sind die XII virtutes misse. Vgl. A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter (1902) 59 und Krüger, MGH I, Einleitung XVIII.

⁶³¹ Vgl. Ibach, 115—127.

⁶³² Vgl. M. Mayr, NA 5 (1880) 216: MCCCLI edita es hystoria de sancto Matheo ad instanciam reverendi patris et domini Vdalrici abbatis et domini Chunradi prioris a magistro Chunrado de monte puellarum canonico Ratisponensi. Übernommen in die Annales Matseenses desselben Jahres, MG SS IX, 830; vgl. hierzu W. Erben, Die Annalen-Compilation des Dechants Christan Gold von Mattsee, NA 22 (1897) 482—484.

⁶³³ Konrad von Megenberg, Vita S. Erhardi, AA SS, Jan. I (1643) 541—544. Vita Erhardi Episcopi Bavarici auctore Paulo, MG SS rer. Merov. VI, hg. v. W. Levison, Ndr.

lediglich das Widmungsschreiben und der kurze Bericht im dritten Kapitel über Konrads wunderbare Heilung am Grabe des heiligen Bischof Erhard.

Die Widmungsepistel, welche in der Edition der Acta Sanctorum fehlt und nur handschriftlich überliefert ist, richtet Konrad an Erzbischof Johann von Prag (1364—1378), weil dieser besondere Verehrung „circa Christi confessorem Erhardum“ zeigte⁶³⁴. Aus der Widmung an Johann, der im Jahre 1364 Erzbischof von Prag wurde und Konrads eigener Aussage im dritten Kapitel, er sei vor mehr als 16 Jahren, als er die Schule in Wien geleitet habe, erkrankt und an das Grab des heiligen Erhard gepilgert, können wir als Abfassungszeit der Vita sicher die Jahre 1364 oder 1365 veranschlagen. Wegen seiner Bedeutung für die Untersuchung von Konrads Leben soll hier eine Übersetzung des autobiographischen Berichtes in der Vita S. Erhardi nach dem Text der Acta Sanctorum geboten werden⁶³⁵:

Und nicht darf ich stillschweigend jenes Wunder übergeben, daß der selige Bischof Erhard es für würdig fand, sich mir zuzuwenden, der ich doch ein unwürdiger und armseliger Sünder vor Christus bin.

Als ich nämlich vor 16 Jahren schon oder mehr die Wiener Schule in Österreich leitete, widerfuhr mir durch göttliche Zurechtweisung, daß ich nach einer schweren Kolik an Händen und Füßen gelähmt war. Die Lähmung war so stark, daß ich mich weder von einer Stelle zur anderen bewegen, noch einen kleinen Bissen Brot mit meinen Händen in den Mund stecken konnte.

Und da hatte ich einen Traum und ich sah, wie ich in Regensburg im unteren Kloster meine Knie beugte vor dem Grab des heiligen Erhard, und wie ich, als ich wieder aufblickte, auf einem Blättchen Papier, das an dem Eisengitter um das Grab⁶³⁶ festgemacht war, diese zwei Verse lesen konnte:

„Erhard vermehrt Sitten, Güter und Ehren
allem Volk, das hierher kommt zu seinen Ehren“.

Ich hatte mich daraufhin auf einem Schiffchen donauaufwärts nach Regensburg begeben. Und als an jenem Tag ich die heilige Messe am Altar feierte, lag ich niedergeworfen wie ein Kreuz vor dem Altar, während man das Alleluja

„O glänzender Edelstein der Hirten“
und die Sequenz

„Sei begrüßt, Du Glanz des Himmels“ sang.

Diese Lobgesänge, die der Herr mir verliehen hatte, hatte ich zu Ehren des Heiligen Bischofs dargebracht.

Bald darauf hat sich mein Körper wieder zum Besseren gewandelt, und ich wurde wieder völlig gesund. Daher übergebe ich nun diese Lebensgeschichte der Ehre Gottes und dem Ruhme seines Heiligen und das Wunder dieses Heiligen habe ich eingearbeitet in dieses Werk.

Hannover 1979, 1—28 und AA SS, Jan. I (1643) 535—539; ebd. 539—541, Alia Vita Auctore Enonymo.

Vgl. zu Bischof Erhard: P. Mai, Der heilige Bischof Erhard (gest. vor 784), in: Bavaria Sancta II, hg. v. G. Schwaiger (1971) 32—51.

⁶³⁴ Ibach, 116; Widmung in Clm. 14053.

⁶³⁵ AA SS, Jan. I, 544 und auch Ibach, 116 f. Die deutsche Übersetzung stammt vom Verfasser d. A.

⁶³⁶ Zu Konrads Zeit hatte das Grab des Heiligen noch einen Gitterüberbau, der bald darauf durch das Altarziborium ersetzt worden ist.

Aus dem oben übersetzten Text erfahren wir, daß Konrad vor seiner Heilung zwei Lobgesänge auf den heiligen Erhard gedichtet hat, die Hymne *Gemma pastoralis lucida* (O glänzender Edelstein der Hirten) und die Sequenz *Salve splendor firmamenti* (Sei gegrüßt, Du Glanz des Himmels). Beide sind verschollen.

Konrads tiefer Marienverehrung sind wohl die drei mariologischen Schriften entsprungen. Im umfangreichen *Commentarius de laudibus*⁶³⁷ von 1364, der noch nicht ediert ist, behandelt Konrad drei Hauptprobleme der Mariologie: Die unbefleckte Empfängnis, Marias sündenloser Lebenswandel und ihre Himmelfahrt. Bedeutsam in diesem Traktat sind ähnlich wie in der *Erhardsvita* nur eine autobiographische Notiz und zwei weitere Stellen: Konrad erzählt von einer Gebets-erhörnung durch die Muttergottes, die ihn während der Pariser Jahre in finanzieller Not vor dem Verkauf seines väterlichen Erbes bewahrte⁶³⁸, und er verweist auf seine zwei Lobgesänge auf Maria. Es sind die bereits im BdN genannte, verschollene Sequenz *Ave virgo praegnans prole*⁶³⁹ und die dazugehörige Hymne *O flos dis dos mulierum*; letztere zitiert Konrad im *Commentarius de Laudibus* vollständig:

„O flos dis dos mulierum
pausilenos solem verum
gignens in meridie.
Angelorum imperatrix;
peccatorum reparatrix,
repara cottidie.
O celebs, o dya, o virgo Maria“⁶⁴⁰.

Beide Lobgesänge müssen vor dem Jahr 1350 entstanden sein, da zum einen die Sequenz im BdN erwähnt ist, und zum anderen Konrad im *Commentarius* mitteilt, daß er in jüngeren Jahren eine zum Hymnus gehörige Sequenz gedichtet habe⁶⁴¹. Der *Commentarius* selber ist nach 1364 geschrieben worden, da Konrad des in diesem Jahr verstorbenen ersten Erzbischofs von Prag, Ernst von Pardubitz (1343—1364) gedenkt⁶⁴².

4. Bedeutung und Wirkung Konrads von Megenberg und seiner Werke

Es wird immer Stückwerk bleiben, will man das Leben einer Persönlichkeit, die, durch mehr als 600 Jahre getrennt, in einer Zeit lebte, die uns heute in vielem fremd und unverständlich anmutet, niederschreiben.

Konrad von Megenberg hat uns sein reiches Schrifttum hinterlassen, das die erstaunliche Spannweite seines Interesses bekundet und das einzige ist, worauf wir

⁶³⁷ Vgl. die knappe, aber bisher einzige Beschreibung des Textes nach Clm. 14190 und dem Cod. Godwicen. 291 bei Ibach, 117—121.

⁶³⁸ Vgl. S. 227 d. A. und Ibach, 118.

⁶³⁹ Vgl. Ibachs (121—134) Rekonstruktionsversuch des Textes der Sequenz aus einander ähnelnden Teilen des BdN und des *Commentarius*.

⁶⁴⁰ Ibach, 120 f.

⁶⁴¹ Sequenz: BdN 432, 8—10; 440, 1—5; 449, 15—18 und *Commentarius*: Ibach, 119.

⁶⁴² Ibach, 118.

gesicherte Aussagen über ihn stützen können. Was darüber hinausgeht, ist Spekulation, nicht Historie ⁶⁴³.

Im Spiegel der Werke erkennen wir einen sein Leben lang persönlich engagierten Manne, der mit scharfem Auge seine Zeit, die Menschen und die Natur beobachtete. Dabei war Konrad von Megenberg wenig originell als Theoretiker, aber umso erfahrener als Praktiker. Alle seine Schriften verfolgen dasselbe praktische Ziel: Den Nutzen einer bestimmten Sache für das Wohl des Menschen herauszustellen. In diesem Sinne zeichnet Konrad von Megenberg ein Bildungsmodell, gibt Ratschläge in wirtschaftlichen und politischen Fragen, empfiehlt die eine oder die andere Kräuterarznei oder stellt verschiedene Kochrezepte zusammen. Eines seiner größten Anliegen war, den Bildungsstand des einfachen Volkes zu heben, um es dadurch von dem Hang zum Aberglauben zu befreien. Es ist kein „akademischer Hochmut“ ⁶⁴⁴, der ihn Unwissenheit verachten läßt, sondern das Wissen um deren Gefahren. Wahrheit war für Konrad von Megenberg nur durch Wissen zu erlangen. Er verachtet nicht den unwissenden Menschen — er war Priester und das bedeutete für ihn Lehrer —, sondern er verachtet die Unwissenheit. Daher schreibt er zwei naturkundliche Werke in deutscher Sprache mit lehrhaften und volkstümlichen Zügen. Seiner pädagogischen Absicht entspricht es, daß er alle seine Werke streng gegliedert hat.

Sein ganzes Leben über blieb sich Konrad von Megenberg in fünf Punkten treu: In der Liebe zur Muttergotte, zur Natur, zum Reich und zur Wahrheit und leider auch in seinem Haß gegen Wilhelm Ockham. In gewisser Weise ehrt es Konrad, wenn es ein Mann wie Ockham für wert hielt, seine Sticheleien überhaupt zu beachten und ihn um Mäßigung bitten zu lassen.

Konrad von Megenberg stand zwischen den Zeiten. Er lehnte alles Moderne, ob in der Philosophie oder im Tanz, ab und war ein Hüter der christlichen Ordo, in der Sacerdotium und Imperium die Welt ausmachten und zusammenhielten. Sein Kampf für die alte Ordnung war ein aussichtsloser; geschichtliche Entwicklungen lassen sich nicht aufhalten. Daher blieben seine Werke ohne jede Wirkung auf politische, wirtschaftliche oder geistige Entwicklungen seiner Zeit. Auch die Überlieferung spricht für sich: Außer dem BdN sind Konrads Werke, wenn nicht verschollen, so doch nur in wenigen Exemplaren vorhanden. Vielleicht werden die Neuerscheinung des dritten Buches der *Yconomica* und die in Vorbereitung befindliche der Monastik, beide ohne Zweifel ein Spiegel und eine Fundgrube für mittelalterliches Leben — das Interesse daran neu beleben.

Konrad von Megenberg war sicher, ohne damit ein negatives Urteil über ihn zu fällen, keiner der Großen seiner Zeit. Darüber kann die Vielzahl der Schriften und Widmungen an Kaiser, Bischöfe oder Herzog nicht hinwegtäuschen. Aber Geschichte ist nicht nur das Leben großer Helden, sondern auch vieler kleiner. Konrad von Megenberg war einer davon. Mit seinen eigenen Worten, die wir bereits am Anfang dieser Untersuchung gehört haben, soll er diese nun auch beschließen:

„Daz zaichen der wârhait hân ich mêr dann ains mâls gedruckt in mein sêl, und darumb leid ich. niemant darf frâgen, warumb ain mensch leid mêr dann anderr hundert“ ⁶⁴⁵.

⁶⁴³ Vgl. Ibach, 140—176, der oft zu weit geht und bereits Gesagtes wiederholt.

⁶⁴⁴ Krüger, Lebensbilder 91.

⁶⁴⁵ BdN 458, 31 f.

5. CHRONOLOGISCHE ÜBERSICHT DER WERKE KONRADS VON MEGENBERG

Titel	Zeit	Edition	Handschrift	verscholl.	Seite
Plactus ecclesiae in Germaniam	Paris 1337	hg. v. R. Scholz, Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern II (Text), Rom 1914, 346—391. hg. v. R. Scholz, MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters, C 2, II 1, (Leipzig 1941). Klagelied der Kirche über Deutschland, hg. v. H. Kusch, Berlin 1956.			239
Tractatus contra Burleigh	Paris undat.		Wien, Dominikanerkloster, Cod. 401/130		244
Tractatus de rarificatione et condensacione	Paris undat.			X	244
Speculationes naturales	Paris undat.			X	244
Quaestio	Paris undat.			X	245
Questiones super speram	Wien 1347				245
Expositio super speram	Wien um 1347				245
Deutsche Sphaera	Wien / Regensburg 1348	hg. v. F. Brévar, Tübingen 1980 (= Altdeutsche Textbibliothek 90). hg. v. O. Matthaci, Berlin 1912 (= Deutsche Textbibliothek 23).	Clm 14687, fol. 71ra—95vb Clm 14687, fol. 1v—57vb		245
Monastica	Regensburg 1348				268
			Cod. Admont 452		

Titel	Zeit	Edition	Handschrift	versholl.	Seite
Salve spelndor firmamenti (Sequenz auf Erhard)	Regensburg um 1348			X	308
O gemma pastoralis lucida (Hymne an Erhard)	Regensburg um 1348			X	308
Ave virgo praegnans prole (Sequenz auf Maria)	Regensburg 1348/49			X	259
O flos dis dos mulierum (Hymne an Maria)	Regensburg 1348/49		Clm 14190, fol. 1v		308
Causae terrae motus (Deutscher Brief)	Regensburg vor 1350		Maria Saal, Cod. 15		251
Buch der Natur	Regensburg 1350	hg. v. F. Pfeiffer, Stuttgart 1861. In Neu-Hochdeutscher Sprache bearbeitet und mit Anmerkungen versehen v. H. Schulz, Greifswald 1897.			249
Tractatus de mortalitate in Alamannia	Regensburg 1350	in: S. Krüger, Krise der Zeit als Ur- sache der Pest? Der Traktat De mortali- tate in Alamannia des Konrad von Me- genberg, in: Festschrift f. Hermann Heimpel, VPIG 36/II (1972) 862—883.			261
De filiatione Dei	Regensburg vor 1354			X	288
Historia S. Matthaei	Regensburg 1351			X	306
Vita S. Domini	Regensburg undatiert			X	306
Yconomica libri III	Regensburg 1352	hg. v. S. Krüger, MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters 3, 5.1 — 3, 5.3, Stuttgart 1973, 1977, 1984.			265

Titel	Zeit	Edition	Handschrift	verscholl.	Seite
Tractatus de translatione Romani imperii	Regensburg 1354	hg. v. R. Scholz, Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern, Teil II (Texte), Rom 1914, 249—345.			291
Tractatus contra Wilhelmum Occam	Regensburg 1354	hg. v. R. Scholz, a. a. O., 346—391.			295
Statuta et consuetudines capituli Ecclesie Ratisponensis	Regensburg 1355	z. T. hg. v. A. Mayer, Thesaurus Novus Iuris Ecclesiastici II, Regensburg 1792, 1—37.	Clm 14873, fol. 38—58		299
Appellatio contra omnes mendicantes in Ratispona	Regensburg 1359			X	300
Von der Sel	Regensburg 1358—1362	Eine Übertragung aus dem Liber de proprietatibus rerum des Bartholomäus Anglicus, hg. v. G. Steer, Kleine deutsche Prosadenkmäler des Mittelalters 2, 1966.			251
Lacrima ecclesiae (seu Tractatus contra mendicantes, seu Liber de erroribus begehadorum)	Regensburg um 1364	z. T. hg. v. H. Meyer, NA 39 (1914) 469—503.	Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 876, Trier, Priesterseminar, Cod. 81, Brünn, Universitätsbibliothek, Mk 46, fol. 96ra—105vb.		301
Commentarius de laudibus B. V. Mariae	Regensburg 1364		Clm 14190, Götting, Cod. 291.		308
Vita S. Erhardi	Regensburg 1364/65	Acta Sanctorum, Jan. I (1643) 541—544.			306

Titel	Zeit	Edition	Handschrift	versholl.	Seite
Tractatus de arboribus consanguinitatis et affinitatis (= Repertorium nuptiale)	Regensburg 1372		Clm 14016, Graz, Universitätsbibliothek, Ms. 353, fol. 95—158		300
Canones penitentiales	Regensburg undatiert		Clm 14015		301
Tractatus de limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis	Regensburg 1373	hg. v. Ph. Schneider, Regensburg - New York - Cincinnati 1906.			304

6. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

- Aegidii Columnae Romani, De regimine principum libri III, per Fr. Hieronymum amaritanium . . . una cum vita auctoris in lucem editi, Romae apud Bartholomeum Zannettum 1607.
- Albertus Magnus, De animalibus libri XXVI, hg. v. Stadler, H., in: Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters 15 (1916) und 16 (1920).
- Ders., De vegetabilibus libri VII. Editionem criticam ab E. Meyer coeptam absolvit C. Jensen, Berlin 1867.
- Ders., Opera quae hactenus haberi potuerunt, in lucem edita stud. et lab. Petri Jammy, 21 Bde., Lyon 1651.
- S. Ambrosii episcopi Mediol. Hexaemeri libros sex, emend. et select. lect. variet. adject Gilbert, R. O., Leipzig 1840.
- Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke, hg. v. Leidinger G., in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F. 1, München 1903.
- Annales Matseenses, anno 1305—1395, Monumenta Germaniae Historica Scriptores IX, ed. Wattenbach, D. W., Ndr. Stuttgart - New York 1963, 823—837.
- Aristoteles quae feruntur oeconomica, ed. Franciscus Susseihl, Leipzig 1887.
- Ders., Opera cum Averrois Commentariis, 10 Bde. u. 3 Suppl., Venedig apud Junctas 1562—1574.
- Ders., Politica (Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis), Oxford 1957 (= 1964).
- Ders., Thierkunde. Kritisch berichtigter Text, mit deutscher Übersetzung, sachlicher und sprachlicher Erläuterung und vollständigem Index von Aubert, H. und Wimmer, Fr., 2 Bde., o. O. 1868.
- Arnold, K., Konrad von Megenberg als Kommentator der „Sphaera“ des Johannes von Sacrobosco, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 32 (1976) 147—186.
- Auer, A., Eine verschollene Denkschrift über das große Interdikt des 14. Jahrhunderts, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 46 (1926) 532—549.
- Augustinus, De civitate Dei, Corpus Christ. Script. Lat. 47 f., Vol. I, hg. v. Dombart, B. und Kalb, A., Stuttgart 1981.
- Averroes, Colliget libri VII, in: Aristoteles, Opera cum Averrois Commentariis, Bd. 10, Venedig apud Junctas 1572.
- Ders., De Substantia orbis, in: Aristoteles, Opera cum Averrois Commentariis, Bd. 9, Venedig apud Junctas 1571.
- Avicenna, Liber Canonis V, translatum per Gerardum Cremonensem, Venedig 1505.
- Bauer, G. - Ehlert, T. u. a., Miscellen zu Konrad von Megenberg, Euphorion 76: 3—4 (1982) 403 f.
- Bauerreiss, R., Kirchengeschichte Bayerns, Bd. IV, St. Ottilien 1953.
- Ders., Konrad von Megenberg, Lexikon für Theologie und Kirche 6, hg. v. Höfer, J. — Rahner, K., Freiburg 1961, 469.
- Baumgarten, P. M., Aus Kanzlei und Kammer, Freiburg i. B., 1907.
- Benzing, J., Die Drucke des Christian Egenolffs zu Frankfurt a. Main von Ende 1530 bis 1555, in: Das Antiquariat XI (1955) 164, 202.
- Berhard von Clairvaux, Opera, rec. Leclerq, J., Rochais, H. M. u. a., Bd. 1—7, Rom, Editiones Cistercienses, 1957 1963.
- Boegl, J. (Hg.), Die Statuten des Freisinger Domkapitels von ca. 1400, Sonderdruck aus dem 18. Sammelblatt des hist. Vereins von Freising e. V., 1933.
- Borst, A., Krise und Reform der Universitäten im frühen 14. Jahrhundert. Konstanzer Blätter für Hochschulfragen 30 (1971).

- Bosl, K., Der geistige Widerstand am Hofe Ludwigs des Bayern gegen die Kurie. Die politische Ideenwelt um die Wende vom 13./14. Jahrhundert und ihr historisches Milieu in Europa (Vorträge und Forschungen 9), Konstanz-Stuttgart 1965.
- Ders., (Hg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7, Stuttgart ²1965.
- Brampton, C. K., Bemerkungen zu den ‚Excerpta‘ aus einem Traktat Konrads von Megenberg, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 16 (1960) 553—556.
- Brévart, F. (Hg.), Johannes von Sacrobosco, Das Puechlein von der Spera. Abbildung der gesamten Überlieferung, kritische Edition, Glossar, Göppingen 1979.
- Ders., Zur Überlieferungsgeschichte der „Deutschen Sphaera“ Konrads von Megenberg, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 102, 2, Tübingen 1980, 189—214.
- Brückner, A., Quellenstudien zu Konrad von Megenberg. Thomas von Cantimpratanus „De animalibus quadrupedibus“ als Vorlage im „Buch der Natur“. Diss. phil. Frankfurt a. Main 1961.
- Buchner, F., Die Heimat des Konrad von Megenberg, Die Oberpfalz 38 (1950) 121—124.
- Ders., Die Sage von den drei Jungfrauen, Die Oberpfalz 2 (1908) 135 f.
- Bulst-Thiele, M. L., Der Prozeß gegen den Templerorden, Vorträge und Forschungen 26 (1980).
- Burleigh, Walter, De vita et moribus philosophorum, hg. v. Knust, H., Bibliothek des Lit. Ver. in Stuttgart 177, 1886.
- Cicero, Marcus Tullius, De legibus, hg. v. Ziegler, K. (Heidelberger Texte, Lateinische Reihe, Bd. 20), Heidelberg ²1963.
- Ders., De re publica librorum sex quae manserunt septimum recognovit Ziegler, K. (Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), Leipzig 1969.
- Ders., Scripta quae manserunt omnia, De natura deorum, rec. Plasberg, O., (Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), Leipzig 1917.
- Ders., Scripta quae manserunt omnia, De officiis, rec. Atzert, C., (Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), Leipzig 1963.
- Cohn, N., The Pursuit of the Millennium, New Jersey 1957. Wiederaufnahme Oxford University Press 1970.
- Crombie, A. C., Von Augustinus bis Galilei. Über die Naturwissenschaft im Mittelalter, Köln-Berlin 1959.
- Denifle, H., O. P. - Chatelain, A. (Hgg.), Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis, Bd. 1, Paris 1894.
- Dies., (Hgg.), Chartularium Universitatis Parisiensis, 4 Bde., Paris 1889—1897.
- Denifle, H., Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400, Berlin 1885, Ndr. Graz 1956.
- Deschler, J.-P., Die astronomische Terminologie Konrads von Megenberg. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Fachprosa, in: Europäische Hochschulschriften Reihe I, Bd. 171, Bern 1977.
- Diemer, J., Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur IV. Sitzungsbericht der Wiener Akademie der Wissenschaften VII, Wien 1851.
- Eichmann, E., Die Kaiserkrönung im Abendland, 2 Bde., Würzburg 1942.
- Egger, W., Ein bayerischer Ahnherr des Humanismus, in: Altbayerische Heimatpost 26, 15 (1974) 8—10.
- Ehrismann, G., Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters II, 2, München 1935.
- Elsen, A., Die Bildfenster des Regensburger Domes, Regensburg 1939.

- Erben, W., Die Annalen-Compilation des Dechants Christian Gold von Mattsee, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 22 (1897) 482—490.
- Finke, H., Weltimperialismus und nationale Regungen im späteren Mittelalter, Freiburg i. Br.-Leipzig 1916.
- Franz, A., Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg 1902.
- Friedjung, H., Kaiser Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit, Wien 1876.
- Gemeiner, D. Th., Reichsstadt — Regensburgische Chronik II, Regensburg 1803.
- Glassberger, Nicolaus, Chronica, Analecta Franciscana II, Quaracchi 1887.
- Goldbrunner, H., Durandus de Alveria, Nicolaus von Oresme und Leonardo Bruni. Zu den Übersetzungen der pseudoaristotelischen Ökonomik, Archiv für Kulturgeschichte 50 (1968) 201—235.
- Görres, J., Die deutschen Volksbücher, Heidelberg 1807.
- Gottlieb, Th., Die Büchersammlung Kaiser Maximilians I., Leipzig 1900.
- Ders., Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs, Bd. 1: Niederösterreich, Wien 1915.
- Grabmann, M., Die Philosophie des Mittelalters, Berlin-Leipzig 1921.
- Ders., Ein spätmittelalterlicher Kommentar zur Verurteilung des lateinischen Averroismus durch Bischof Stephan Tempier von Paris (1277) und zu anderen Irrtumslisten, in: Mittelalterliches Geistesleben 2, München 1936.
- Ders., Geschichte der scholastischen Methode, 2 Bde., Freiburg i. B. 1909, berechtigter, unveränderter Nachdr. Basel-Stuttgart 1961.
- Grauert, H., Auf dem Wege zur Universität Erfurt, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 31 (1910) 249—289.
- Ders., Konrads von Megenberg Chronik und sein Planctus ecclesiae in Germaniam, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 22 (1901) 630—687.
- Grotefend, H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 12. Verbesserte Auflage durchgesehen v. Asch, J., Hannover 1982.
- Gebhardt, B. — Grundmann, H. (Hgg.), Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 5: Grundmann, H., Wahlkönigtum, Territorialpolitik und Ostbewegung im 13. und 14. Jahrhundert (1198—1378), München 1983.
- Haag, Ch., Mäbenberg, in: Unterrichtsanhilfen für das Schwabach-Rother Land 61 (1957).
- Hagen, F. H., v. d., Museum für Altdeutsche Literatur und Kunst I, Berlin 1809.
- Hain, L., Repertorium Bibliographicum I, Stuttgart-Cotta 1826.
- Hecker, J. F. C. (Hg.), Wissenschaftliche Annalen der gesamten Heilkunde 29, Berlin 1834.
- Heidingsfelder, F., Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Innsbruck-Würzburg, 1915—1927.
- Heilig, K. J., Zu zwei „Teufelsbriefen“ des 14. und 15. Jahrhunderts. (Frage der nächsten Umgebung des Papstes, nicht von Konrad von Megenberg, Heinrich von Langenstein oder Nicolaus Oresme), Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 52 (1932) 495—500.
- Heinrich Taube von Selbach, Chronik, Monumenta Germaniae Historica Scriptorum nova series 1, ed. Bresslau, H., Berlin 1922.
- Hellmann, G. (Hg.), Denkmäler mittelalterlicher Meteorologie. Neudrucke von Schriften und Karten über Meteorologie und Erdmagnetismus, Nr. 15 der Ausgabe Berlin 1904, Wiesbaden 1969.
- Hetzlein, G., Dem naturforschenden Kanoniker Konrad von Megenberg zum 600. Todestag, in: Frankenland 26 (1974) 145—148.
- Heyen, F.-J., Balduin von Trier, Lexikon für Theologie und Kirche 1, hg. v. Höfer, J. -Rahner, K., Freiburg 1957, 1206.

- Höfler, C., Konrad von Megenberg und die geistige Bewegung seiner Zeit, in: Tübinger theologische Quartalschrift 1 (1856) 38—104.
- Ders., Aus Avignon, in: Abfolgen der Kgl. Böhm. Gesell. d. Wiss. vom Jahr 1868, Prag 1868.
- Hofmann, H. H. (Hg.), Historischer Atlas von Bayern, Teil: Franken 4, München 1954.
- Hubel, A., Die Glasmalereien des Regensburger Domes (Schnell Kunstführer Nr. 1299), Regensburg 1981.
- Hünemörder, Ch., Die Bedeutung des Thomas von Cantimpré und sein Beitrag zur Naturkunde des Mittelalters, in: Medizinisch-historisches Journal 3 (1968) 345—357.
- Ibach, H., Leben und Schriften des Konrad von Megenberg, Berlin 1938 (= Neue deutsche Forschungen 210, Abt. Mittelalterliche Geschichte 7).
- Irtenkauf, W., Ein Lebensbild zum 600. Todestag des Regensburger Dompropstes Konrad von Megenberg. Vortragsmanuskript München: Bayer. Rundfunk 1974. 21 gez. Bl. (Bayern für Liebhaber).
- Isidor, Hispalensis episcopi Etymologiarum sive originum libri XX, hg. v. Lindsay, W. M., 2 Bde., Oxford 1957.
- Janner, F., Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., Regensburg-New York-Cincinnati 1883—1886.
- Jedin, H., Handbuch der Kirchengeschichte Bd. III/2, Freiburg-Basel-Wien 1968 (Neudruck 1985), 365—490.
- Jöcher, Ch. G., Allgemeines Gelehrtenlexikon I, Leipzig 1750.
- Just, L. (Hg.), Gesammelte Schriften 4: Geistesgeschichtliche und literarische Schriften 2 (1808 bis 1817), Köln 1955.
- Kaeppli, Th., O. P., Zur Überlieferung der Werke Konrads von Megenberg, in: Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 25 (1960) 175—182.
- Kern, A., Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz I, Leipzig 1939.
- Kett, J., Kirchenführer Niedermünster, Regensburg 1981.
- Killermann, S., Ein Regensburger Naturforscher des 14. Jahrhunderts, in: Xenion. Ehrengabe für die Görresversammlung zu Regensburg, Regensburg 1928, 19—24.
- Ders. - Doerr, O., Konrad von Megenberg, Lexikon für Theologie und Kirche 6, hg. v. Buchberger, M., Freiburg 1934, 148.
- Kist, J., Lupold von Bebenburg, Lexikon für Theologie und Kirche 6, hg. v. Höfer, J. - Rahner, K., Freiburg 1961, 1218.
- Kobolt, A. M., Baierisches Gelehrtenlexikon, Landshut 1795.
- Koch, J. (Hg.), Artes liberales. Von der antiken Bildung zur Wissenschaft des Mittelalters, Leiden 1959.
- Kolb, H., Der Hirsch, der Schlangen frisst. Bemerkungen zum Verhältnis von Naturkunde und Theologie in der mittelalterlichen Literatur. Mediaevalia. Festschrift f. H. de Boor, hg. v. Hennig, u. - Kolb, O., München 1971, 583—610.
- Ders., Isidors Etymologien in deutscher Literatur des Mittelalters, Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 205 (1969) 431—453.
- Konrad von Megenberg, Das Buch der Natur, hg. v. Pfeiffer, F., Stuttgart 1861.
- Ders., Das Buch der Natur. Die erste Naturgeschichte in deutscher Sprache. In Neu-Hochdeutscher Sprache bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Schulz, H., Greifswald 1897.
- Ders., Klagelied der Kirche über Deutschland (Planctus Ecclesiae in Germaniam), bearbeitet von Kusch, H., Berlin 1956 (= Leipziger Übersetzungen und Abhandlungen zum Mittelalter, Reihe A, I).

- Ders., De mortalitate in Alamannia, in: Sabine Krüger, Krise der Zeit als Ursache der Pest? Der Traktat De mortalitate in Alamannia des Konrad von Megenberg, Festschrift für Hermann Heimpel, Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 36/II (1972).
- Ders., Ökonomik, Buch I—III, hg. v. Krüger, S., Monumenta Germaniae Historica Staatsschriften des späteren Mittelalters 3, 5. 1—3, 5. 3, Stuttgart 1973, 1977, 1984.
- Ders., Planctus ecclesiae in Germaniam, hg. v. Scholz, R., Monumenta Germaniae Historica Staatsschriften des späteren Mittelalters C 2, II, 1, Leipzig 1941.
- Ders., Planctus ecclesiae in Germaniam, hg. v. Scholz, R., Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern (1327 bis 1354). Analysen und Texte. Zweiter Teil: Texte, Bibliothek des Kgl. Preuß. Histor. Inst. in Rom X, Rom 1914.
- Ders., Von der Sel. Eine Übertragung aus dem Liber de proprietatibus rerum des Bartholomaeus Anglicus, hg. v. Steer, G., Kleine deutsche Prosadenkmäler des Mittelalters 2 (1966).
- Ders., Die deutsche Sphaera, hg. v. Brévart, F., Altdeutsche Textbibliothek 90, Tübingen 1980.
- Ders., Die Deutsche Sphaera aus der Münchener Handschrift, hg. v. Matthaei, O., Deutsche Texte des Mittelalters 23, Berlin 1912.
- Ders., Statuta (et consuetudines) capituli ecclesie Ratisponensis, in: Mayer, A., Thesaurus Novus Iuris Ecclesiastici 2, Regensburg 1792.
- Ders., Tractatus de limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis, kritisch untersucht und herausgegeben von Schneider, Ph., Regensburg-New York-Cincinnati 1906.
- Ders., Tractatus contra Wilhelmum Occam (De coronatione Caroli IV.), hg. v. Scholz, R., Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern (1327 bis 1354). Analysen und Texte. Zweiter Teil: Texte, Bibliothek des Kgl. Preuß. Histor. Inst. in Rom X, Rom 1914.
- Ders., Tractatus de translatione imperii, hg. v. Scholz, R., Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern etc.
- Ders., Vita S. Erhardi, Acta Sanctorum, Januar I (1643).
- Kraft, W., Die Heimat des Konrad von Megenberg, in: Mitteilungen zur Geschichte der Medizin, Naturwissenschaften und der Technik 40 (1941—1942) 321—326.
- Ders., Konrad von Megenberg, ein Franke, in: Fränkischer Kurier, Nr. 229, August 19, Nürnberg 1939.
- Kroll, K., Der Streit Ludwigs des Bayern mit Johannes XXII. in seiner Bedeutung für das Verhältnis von Kirche und Staat, rechts- und staatswissenschaftliche Diss. Masch., Münster 1952.
- Kroschel, H. G., Diätetik und Therapie in Konrads von Megenberg Buch der Natur, Diss. med. Greifswald 1920.
- Krüger, S., Das Rittertum in den Schriften des Konrad von Megenberg. Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hg. v. Fleckenstein, J., Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 51 (1977) 302—328.
- Dies., Fische im „Buch der Natur“ und in der „Oeconomica“ des Konrad von Megenberg, Die Naturwissenschaften 54 (1967) 257—259.
- Dies., Konrad von Megenberg, Neue Deutsche Biographie, hg. v. d. Histor. Kommission bei d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften 12, Berlin 1980, 546.
- Dies., Konrad von Megenberg, in: Fränkische Lebensbilder 2, Würzburg 1968, 83—103.
- Dies., Zum Verständnis der Oeconomica Konrads von Megenberg. Griechische Ursprünge der spätmittelalterlichen Lehre vom Hause, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 20 (1964) 475—561.

- Kwanten, F. E., Le collège Saint-Bernhard à Paris. Sa fondation et ses débuts, *Revue d'Histoire Ecclésiastique* 43 (1948) 443—472.
- Lang, A., *Acta Salzburgo — Aquilejensia*, Bd. 1. 1 und 1. 2, Graz 1903 und 1906.
- Lang, K. H., *Regesta sive Rerum Boicarum Autographa*, Bd. 9 und Bd. 12, München 1841 und 1849.
- Laub, F., *Die Begegnung des frühen Christentums mit der antiken Sklaverei*, Stuttgart (Katholisches Bibelwerk) 1982.
- Lechner, K., *Die große Geißelfahrt 1349*, *Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft* 5 (1884) 437—462.
- Lecouteux, C., *Konrad von Megenberg: Von den Wundermenschen*, *Études Germaniques* 37, 3 (1982) 290—304.
- Ders., *Drachenkopp*. On Konrad von Megenberg's translation of Latin „draconsopes“, *Euphorion* 72 (1978) 339—343.
- Leidinger, G., *Die verlorene Chronik Konrads von Megenberg*, in: *Festschrift für K. Th. Heigel*, München 1903, 160—174.
- Lehner, M. J., *Mittelfrankens Burgen und Herrensitze*, Nürnberg 1895.
- Lerner, R. E., *The Hersey of the Free Spirit in the Later Middle Ages*, Berkeley 1972.
- Lill, G. (Hg.), *Die Kunstdenkmäler von Bayern*, Bd. 5: *Mittelfranken, VII: Stadt und Landkreis Schwabach*, München 1939.
- Magistri Petri Lombardi Parisiensis episcopi Sententiae in IV libris distinctae, *Spicilegium Bonaventurianum* 4 und 5, *Grottaferrata* 1971, 1981.
- Lorenz, O., *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts*, 2 Bde., 1886/87.
- Lupold von Bebenburg, *De zelo catholicae Religionis veterum Germaniae Principum, Romanorum regum, imperatorum, Liber I*, ed. a Friderico Fornero, Ingolstadt 1624.
- Ders., *Tractatus de iuribus regni et imperii Romanorum*, ed. Mathias Schürerius Schletstatinus, Argentoraci 1508.
- Lyon, B. D., *From Fief to Indenture*, *Harvard Hist. Stud.* 68 (1957) 435—440.
- Mader, F. (Hg.), *Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern*, Bd. 4: *Regierungsbezirk Oberpfalz, XXII: Stadt Regensburg*, München 1933.
- Mai, P., *Der heilige Bischof Erhard*, in: *Bavaria Sancta II*, hg. v. Schwaiger, G., Regensburg 1971, 32—51.
- Mandonnet, P., O. P., *Siger von Brabant et L'averroïsme latin au XIII^{me} siècle*, 2 Bde., Louvain 1908—1911.
- Marsch, E., *Konrad von Megenberg: Das Buch der Natur*, in: *Bayerische Literaturgeschichte in ausgewählten Beispielen I, Mittelalter*, hg. v. Dünninger, E. u. a., München 1965, 349—368.
- Marsilius von Padua, *Defensor Pacis*, hg. v. Scholz, R., in: *Quellensammlung zur Deutschen Geschichte*, hg. v. Brandenburg, E. - Seeliger, G., Bd. 7—9, Leipzig-Berlin 1914.
- Mathias von Neuenburg, *Chronik*, *Monumenta Germaniae Historica Scriptorum nova series IV*, hg. v. Hofmeister, A., Ndr. Berlin 1955.
- Matthaei, O., *Konrads von Megenberg Deutsche Sphaera und die Übersetzungstechnik seiner beiden deutschen Prosawerke*, Diss. Berlin 1912.
- Mayer, At., *Die Bürgerschule von St. Stephan*, *Bl. d. Ver. f. Landeskunde von Niederösterreich*, NF 14 (1880) 341—383.
- Mayer, An., *Thesaurus novus iuris ecclesiastici*, 3 Bde., Regensburg 1791—1793.
- Mayr, M., *Geschichtliches aus dem Kloster Asbach*, *Neues Archiv der Gesell. f. ältere deutsche Geschichtskunde* 5 (1880) 216.

- Ders., Wiener Handschriften zur Bayerischen Geschichte, Neues Archiv etc. 5 (1880) 119—148.
- Meier, Ch., Gemma Spiritualis. Methoden und Gebrauch der Edelsteinallegorese vom frühen Christentum bis ins 18. Jahrhundert, Münstersche Mittelalter — Schriften 34, 1, München 1977.
- Merkenschlager, F., Die Geschichte des Dorfes Mäbenberg, in: Mein Frankenland 2 (1929) 117—123 und 167—171.
- Meyer, H., Lacrime ecclesiae, Neue Forschungen zu den Schriften Konrads von Megenberg, Neues Archiv 39 (1914) 469—503.
- Ders., Lupold von Bebenburg, Freiburg i. Br. 1909.
- Mitzka, W., Landschaftliches Wortgut im „Buch der Natur“ des Konrad von Megenberg 1350, Hess. Bll. f. Volkskunde 51/52 (1960) 127—135.
- Mollat, G., Bertrand de Saint-Geniès, Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques 8 (1935) 1075—1978.
- Most, R., Der Reichsgedanke des Lupold von Bebenburg, Deutsches Archiv 4 (1941) 444—485.
- Müller, C., Occams Traktat gegen die Unterwerfungsformel Clemens' VI., Programm der Universität Giessen 1888.
- Mussatus, Albertinus, Vita Ludivici Quarti Imperatoris, hg. v. Böhmer, Fontes rer. Germ. I, 1843.
- Naumann, H., Grundzüge der deutschen Volkskunde, Leipzig ²1929.
- Necrologia Germaniae III, Monumenta Germaniae Historica, hg. v. Baumann, F. L., Berlin 1905.
- Novak, J. F. (Hg.), Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia II, Prag 1907.
- Ockham, W., v., Opera Politica, hg. Bennet, R. F. - Offler, H. S., 3 Bde., Manchester 1940—1863.
- Orterer, Zur Geschichte der Universitäten im Mittelalter, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 12 (1891) 86—103.
- Othloni vita S. Wolfkangi episcopi, Monumenta Germaniae Historica Scriptorum IV, ed. Waitz, D. G., Stuttgart 1963, 521—542.
- Page, Ch., German Musicians and their instruments: A 14th-century account by Konrad of Megenberg. His Yconomica, Early Music 10, 2 (1982) 192—200.
- Pagel, W., Paracelsus and Techellus the Jew, Bulletin d'Histoire Médiévale 34 (1960) 274—277.
- Ders., - Winder, M., Gnostisches bei Paracelsus und Konrad von Megenberg, in Festschrift f. G. Eis, hg. v. Keil, G. u. a., Fachliteratur des Mittelalters, Stuttgart 1968, 359—371.
- Paqué, R., Das Pariser Nominalistenstatut. Zur Entstehung des Realitätsbegriffs der neuzeitlichen Naturwissenschaft, Quellen und Studien zur Geschichte der Philosophie 14 (1970) 30—40.
- Pelzer, A., Conrad de Megenberg, Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques 13, 1 (1956) 491—495.
- Ders., - Kaeppli, Th., L'Oeconomica de Conrad de Megenberg retrouvée. I. Les fragments du ms. Palatin latin 1252 du Vatican. II. Le texte entier du ms. 7—7—32 de la Bibliothèque Colombine de Seville, Revue d'Histoire Ecclésiastique 45 (1950) 559—616.
- Physiologus, hg. Sbordone, F., Mailand 1936.
- Platearius, M., De simplicibus medicinis, Venedig 1497.
- Platon, Opera IV, V (Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis) Oxford, 1854, 1952.

- Ders., Protagoras, Sämtliche Werke I, übersetzt v. Schleiermacher, F., hg. v. Otto, W. F., Grassi, E. u. a. (Rohwolts Klassiker der Literatur und der Wissenschaft, Griechische Philosophie, Bd. 1) Hamburg 1980.
- Plessner, M., Der *Οἰκονομικός* des Neupythagoreers ‚Bryson‘ und sein Einfluß auf die islamische Wissenschaft, Orient und Antike 5, Heidelberg 1928.
- Ders., The Physiognomics of Rhazes and its Influence on Eastern and Western Authors, Actes du XI^e Congrès International d'Histoire des Sciences 1967.
- Plinius, Naturalis historiae libri XXXVII, hg. und ins Englische übersetzt v. Rackham, H., The Loeb Classical Library, 10 Bde. London-Cambridge 1958—1962.
- Potthast, A., Bibliotheca Historica Medii Aevi, Bd. 1, Graz 1957.
- Praechter, K., Hierokles der Stoiker, Leipzig 1901.
- Priebsch, R., Deutsche Handschriften in England II, Erlangen 1911.
- Ptolemaeus, Handbuch der Astronomie (Almagest). Deutsche Übersetzung und erläuternde Anmerkungen v. Manitius, K., Vorwort und Berichtigungen v. Neugebauer, O., 2 Bde. o. O. 1963.
- Raschke, W., Die Zoologie in Konrads von Megenberg Buch der Natur, Programmschrift Annaberg 1898.
- Rashdall, H., The Universities of Europe in the Middle Ages, 3 Bde., Oxford 1963.
- Rasis, Liber medicinalis ad Almansorem cum nonnullis aliis eiusdem, translatum per G. Cremonensem, s. 1. 1497.
- Raynoldus, O., Annales ecclesiastici, Rom 1667.
- Ried, Th. Codex Chronologico — Diplomaticus Episcopatus Ratisponensis, 2 Bde., Regensburg 1816.
- Riezler, S., Vatikanische Akten zur Deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, Innsbruck 1891.
- Ders., Geschichte Baierns, Bd. II, Gotha 1881.
- Ders., Konrad von Megenberg, Allgemeine Deutsche Biographie 16, Leipzig 1882, 648—650.
- Ders., Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiern, Leipzig 1874. Ndr. 1961.
- Ruberg, U., Allegorisches im „Buch der Natur“ Konrads von Megenberg, Frühmittelalterliche Studien 12 (1978). 310—325.
- Rupprich, H., Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters, Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 228, 5, Wien 1954.
- Salomon, R., Zur Oeconomica des Konrad von Megenberg, Neues Archiv 39 (1914) 190—197.
- Sarton, G., Introduction to the history of science 3, 1, Science and Learning in the 14th century, Baltimore 1947.
- Schmeller, J. A., Bayerisches Wörterbuch in 2 Bänden, 4. Neudruck d. v. G. K. Fromann bearbeiteten 2. Ausgabe München 1872—1877, München 1983.
- Ders., Bemerkungen über Konrad von Megenberg, Jahresberichte der Kgl. Bayer. Akademie d. Wissenschaften III, München 1833.
- Schmid, J., Die Urkundenregesten des Kollegialstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg I, Regensburg 1911.
- Schmidtke, D., Geistliche Tierinterpretation in der deutschsprachigen Literatur des Mittelalters (1100—1500), phil. Diss. Berlin 1968.
- Schneider, Ph., Der Traktat des Konrad von Megenberg De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis in einem Regensburger Pergamentcodex von 1400, Historisches Jahrbuch 22 (1901) 609—630.

- Ders., *Der Traktat de limitibus parochiarum des Konrad von Megenberg und die allgemeine Chronik des Andreas von Regensburg*, *Historisches Jahrbuch* 25 (1904) 703—740.
- Scholz, R., *Aegidius Romanus, De ecclesiastici potestate*, Weimar 1929.
- Ders., *Die Heimat des Konrad von Megenberg*, *Deutsches Archiv* 7 (1944) 352.
- Ders., *Konrad von Megenberg*, in: *Herzog-Hauks theologische Realencyclopädie* 23, 3 (1913).
- Schöppler, H., *Die Geschichte der Pest zu Regensburg*, München 1914.
- Schornebaum, K., *Archivinventare der Evangelischen Pfarreien des ehemaligen Konsistoriums Ansbach, Würzburg* 1929.
- Schottenloher, K., *Konrad Heinfogel. Ein Nürnberger Mathematiker aus dem Freundeskreis Albrecht Dürers*, Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation, *Festschrift f. J. Schlecht*, München 1917, 300—310.
- Schuegraf, J. R., *Geschichte des Domes zu Regensburg II*, *Verh. d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg* 12 (1848) 212—222.
- Schürer v. Witzleben, E., *Die Regensburger Domfenster*, *Kunstchronik* 15, München-Nürnberg 1962, 293 f.
- Schwarz, K., *Die Ausgrabungen im Niedermünster zu Regensburg*, Kallmünz 1971.
- Schwarzkopf, U., *Zum höfischen Dienstrecht im 15. Jahrhundert: Das burgundische Beispiel*, *Festschrift f. H. Heimpel*, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/II (1972) 431—441.
- Scultetus, H. R., *600 Jahre „Buch der Natur“*, *Sternenwelt* 2, 11 (1950) 254 f.
- Seemüller, J., *Geschichte der Stadt Wien* 3, 1, Wien 1907.
- Seidler, E., *Der literarische Hintergrund der Pariser Medizin im 14. Jahrhundert*, *Gesnerus* 22 (1965).
- Seneca, L. Annaeus, *Epistulae morales ad Lucilium, Liber I*, Lateinisch und Deutsch, hg. v. Loretto, F., Reclam, Stuttgart 1981.
- Seppelt, F. X., *Geschichte der Päpste*, Bd. 4: *Das Papsttum im Spätmittelalter und in der Renaissance*. Neu bearbeitet v. Schwaiger, G., München 1957.
- Spilger, L., *Die Meteorologie in Konrad von Megenbergs „Buch der Natur“*, in: *Zeitschrift f. angewandte Meteorologie (Das Wetter)* 57 (1940) 58—63, 96—100.
- Spindler, M. (Hg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. 2, München 1969.
- Sponheimer, M., *Konrads von Megenberg politische Ideen*, Diss. Berlin 1924.
- Staber, J., *Kirchengeschichte des Bistums Regensburg*, Regensburg 1966.
- Stadlbauer, F., *Konrad von Megenberg (1309—1374), Domherr zu Regensburg*, *Die Oberpfalz* 51 (1963) 32—37.
- Stammler, W. - Langosch, K. (Hgg.), *Verfasserlexikon*, Bd. 2 und 5, Berlin 1936 und 1955.
- Steer, G., *Zur Nachwirkung des „Buches der Natur“ Konrads von Megenberg im 16. Jahrhundert*, in: *Volkskultur und Geschichte*, *Festschrift f. J. Dünninger*, Berlin 1970.
- Steger, H., *Konrad von Megenberg und die Sprache des Nürnberger Raumes im 14. Jahrhundert*, *Zeitschrift für deutsche Philologie* 82 (1963) 63—86.
- Stengel, E. E., *Avignon und Rhens, Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reichs* 6, 1 (1930).
- Die selige Stilla von Abenberg, Lebensgeschichte*, *Acta Sanctorum, Julii IV (1725)*.
- Stillfried, R., v., *Kloster Heilsbronn*, Berlin 1877.
- Stobaeus, *Johannis Stobaei Anthologii Libri Quarti*, ed. Wachsmuth, C. - Hense, O., Zürich 1974.

- Strübing, E., Konrad von Megenberg: „Buch der Natur“, die älteste deutschsprachige Quelle zur Geschichte der menschlichen Ernährung, in: *Ernährungsforschungen* 9 (1964) 204—215.
- Thalhofer, T. X., *Unterricht und Bildung im Mittelalter*, München 1928.
- Thomas Cantimpratensis, *Liber de natura rerum*. Editio princeps secundum codices manuscriptorum. Hg. v. Bose, H., Teil 1: Text, Berlin-New York 1973.
- Thorndike, L., *Elementary and Secondary Education in the Middle Ages*, *Speculum* 15 (1940) 400—408.
- Ders., *The Sphere of Sacrobosco and Its Commentators*, Chicago 1949.
- Ders., *University Records and Life in the Middle Ages*, *Records of Civilization Sources and Studies* 38 (1944) 201—235, 409—433.
- Thurmair, Johannes, genannt Aventinus, *Sämtliche Werke*, Bd. 1 und 5, hg. v. Lexer, M., München 1881, 1886.
- Trithemius von Sponheim, *Annales Hirsaugienses*, 2 Bde., St. Gallen 1690.
- Ders., *De scriptoribus ecclesiasticis S. CXXI*, Cöln 1531.
- Tuchmann, B., *Der ferne Spiegel, Das dramatische 14. Jahrhundert*, München 1980.
- Unger, H., *Vorreden deutscher Sachliteratur des Mittelalters als Ausdruck literarischen Bewußtseins*. Studien zu poetologischen Bedingungen in der älteren deutschen Literatur, hg. v. Glier, J. u. a., Stuttgart 1969, 217—251.
- Urkundenbuch, Hennebergisches, hg. v. Schöppel, K. - Bechstein, L. - Brückner, G., Meiningen 1842, Bd. 1, 42.
- Urkundenbuch, Regensburger, Bd. 2, *Monumenta Boica* 54, München 1956.
- Vincentii Burgundi ex Ordine Praedicatorum Venerabilis episcopi Bellovacensis (Vincenz von Beauvais), *Speculum Quadruplex: Naturale, Doctrinale, Morale, Historale*, Douai 1624.
- Vita Erhardi Episcopi Bavarici auctore Paulo, *Monumenta Germaniae Historica Scriptores rer. Merov. VI*, ed. Levison, W., Ndr. Hannover-Leipzig 1979.
- Vitae S. Heinrici II. et Cunegundis imp. *Monumenta Germaniae Historica Scriptores IV*, ed. Waitz, D. G., Stuttgart, 1963.
- Weber, Ch., *Mittelalterliche Vorstellungen über Edelsteine und deren Kräfte. Volkskundliche Untersuchungen und Quellennachweise zu dem sechsten Hauptstück von Konrads von Megenberg Buch der Natur*, Diss. phil. Köln 1939.
- Weber, W., *Das Sonne-Mond-Gleichnis in der mittelalterlichen Auseinandersetzung zwischen Sacerdotium und Imperium*, in: *Festschrift f. A. Erler*, hg. v. Becker, H.-J., Aalen 1976.
- Weisheipl, J. A., *Curriculum of the Faculty of Arts at Oxford in the Early Fourteenth Century*, *Mediaeval Studies* 26 (1964).
- Wilhelm, F., *Die Oeconomica der Neupythagoreer ‚Bryson‘, Kallikratidas, Periktione, Phintys*, *Rheinisches Museum für Philologie* NF 70 (1915) 161—223.
- Wortatlas, Deutscher, Bd. 2—5, hg. v. Mitzka, W., Gießen 1953—1955, 1957.
- Xenophon, *Opera omnia II*, (*Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis*), Oxford 1921, Nde. 1962.
- Ziegler, Ph., *The Black Death*, New York 1969.

7. ABKÜRZUNGEN

ADB	Allgemeine deutsche Biographie.
Auct. I	Denifle, H., O. P. - Chatelain, A. (Hgg.), <i>Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis</i> , Bd. 1, Paris 1894.
BdN	Buch der Natur.
DA	Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters (bis Bd. 7: Geschichte des Mittelalters).
DHGE	Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique.
DSph	Deutsche Sphaera.
HJB	Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft.
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche.
MGH	Monumenta Germaniae Historica.
MG Necrol. III	Monumenta Germaniae Historica, <i>Necrologia Germaniae III</i> .
MG SS	Monumenta Germaniae Historica <i>Scriptores</i> .
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde; bis 1874: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde; (Forts.: DA).
NDB	Neue deutsche Biographie.
RHE	Revue d'Histoire Ecclésiastique.
VPIG	Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte.